Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landeskulturbericht

Nordrhein-Westfalen 2026

mkw.nrw



Inhalt

Vorwort der Ministerin 4

1 Krisenfeste Strukturen 8

2 Audience Development 40

3 Digitalität 68

4 Kulturelle Bildung 106

5 Kultur im ländlichen Raum 148

6 Zusammenhalt 190

7 Nachhaltigkeit 220

8 Die Kulturlandschaft in NRW 242

Ausblick für die nächste Legislaturperiode 304

Vorwort



Ina Brandes MdL

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserinnen und Leser,

Nordrhein-Westfalen ist Kulturland – vielfältig, experimentierfreudig, engagiert und immer in Bewegung. Theater und Konzerthäuser, Museen und Bibliotheken, Musikschulen und Literaturhäuser, Festivals und soziokulturelle Zentren prägen das Land in außergewöhnlicher Dichte – in den großen Städten ebenso wie in den eher ländlich geprägten Regionen.

Kultur in Nordrhein-Westfalen lebt vom Engagement und der Kreativität der Menschen, die sie gestalten: von Künstlerinnen und Künstlern, von Kulturinstitutionen und einer starken Freien Szene, von Vereinen und Verbänden – und von sehr vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Gemeinsam schaffen und ermöglichen sie nicht nur Kunst und Kultur, sondern auch Räume für Begegnung, Bildung und Austausch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum demokratischen Miteinander in Nordrhein-Westfalen. Diese Vielfalt zu erhalten, zu stärken und für die Zukunft zu sichern, ist eine zentrale kulturpolitische Aufgabe. Es ist mein Anspruch, künstlerische Freiheit zu gewährleisten, Kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Kultur in Nordrhein-Westfalen widerstandsfähig zu machen gegenüber künftigen Herausforderungen.

Der Landeskulturbericht 2026 gibt Einblick in die Entwicklung der Kultur in Nordrhein-Westfalen. Er zeigt, wo sie heute steht und welchen Anforderungen sie sich jetzt und in Zukunft gegenübersieht.

Kultur und Publikum

Der Resonanzraum von Kunst ist ihr Publikum. Und dieses Publikum sollten grundsätzlich alle sein können – unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort oder Vorbildung. Deshalb stärken wir die Verbindungen zwischen Kulturangeboten und ihrem Publikum und unterstützen die Einrichtungen dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Mit einer breit angelegten Studie zum Audience Development schaffen wir die notwendige Wissensgrundlage: Wir möchten verstehen, wer wann warum welche Kulturangebote wahrnimmt – und wer noch nicht. Das Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ unterstützt Kulturorte dabei, sich stärker für die Vielfalt unserer Gesellschaft zu öffnen. So wollen wir Kulturelle Teilhabe stärken und dafür sorgen, dass sich mehr Menschen in der Kultur wiederfinden und angesprochen fühlen.

Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern

Gute Arbeits- und Lebensbedingungen sind eine wichtige Grundlage für künstlerische Freiheit, Kreativität und kulturelle Vielfalt. Mit der Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler haben wir einen Beitrag zu fairen und verlässlicheren Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geleistet und die Initiativen der letzten Legislaturperiode fortgeführt. Zugleich hat sich Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung eingesetzt, um insbesondere freischaffende Künstlerinnen und Künstler auch in beschäftigungsfreien Zeiten besser abzusichern. Damit stärken wir die soziale Sicherheit und schaffen bessere Voraussetzungen für eine kontinuierliche künstlerische Arbeit.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung eröffnet Kindern und Jugendlichen früh Zugänge zu Kunst und Kultur und fördert ihre Kreativität, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Deshalb haben wir die Kulturelle Bildung so ausgebaut, dass sie für jedes Lebensalter Angebote bereitstellt – von der Kita bis zum Rentenalter. Ein Schwerpunkt liegt auf Programmen für Kinder und Jugendliche wie „kukita NRW“, „Kultur und Schule“, „JeKits“ und dem „Kulturrucksack NRW“, die wir gemeinsam mit Schulen, Kommunen und Kulturpartnern weiterentwickelt haben. Dabei gilt unser Augenmerk auch der musikalischen Bildung: Mit der Fachkräfteoffensive Musikpädagogik, dem Modellprojekt zur Talentsuche und -förderung sowie dem Sonderprogramm für die Amateurmusik schaffen wir bessere Voraussetzungen für Nachwuchs und Fachkräfte. Zugleich haben wir mit kommunalen Gesamtkonzepten und den Rahmenvereinbarungen zum Ganztag nachhaltige Strukturen geschaffen und Kulturelle Bildung stärker im schulischen Alltag verankert.

Kultur im ländlichen Raum

Kulturelle Teilhabe darf nicht davon abhängen, wo Menschen leben. Gerade im ländlichen Raum leisten Kulturangebote einen wichtigen Beitrag zu Begegnung,

Lebensqualität und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Mit dem Ausbau des Förderprogramms „Dritte Orte“ und den Kulturschecks stärken wir wohnortnahe und niedrigschwellige Kulturangebote. Zugleich fördern wir mit „Freiwilligenagenturen:Kultur“ das ehrenamtliche Engagement und die Vernetzung vor Ort.

Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung und insbesondere Künstliche Intelligenz verändern die Bedingungen, unter denen Kunst und Kultur entstehen, vermittelt und erlebt werden. Sie eröffnen neue Möglichkeiten, bringen aber auch neue Fragen und Herausforderungen für Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen mit sich. Mit dem Kompetenznetzwerk K3 – KI.Kunst.Kultur bündeln und vernetzen wir Wissen über den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur. Die Akademie für Theater und Digitalität sowie die Medienkunstförderung Nordrhein-Westfalen schaffen Räume, in denen neue Technologien erprobt und neue Formen künstlerischer Arbeit entwickelt werden können. So gestalten wir den technologischen Wandel aktiv mit und stärken die Innovationskraft der Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Nachhaltigkeit

Wir unterstützen Kulturinstitutionen dabei, Energie effizienter einzusetzen und mit den Folgen des Klimawandels umzugehen. Mit den Transformationsmanagerinnen und -managern schaffen wir ein Netzwerk von Expertinnen und Experten, die passende Lösungen für einen effizienten und umweltfreundlichen Umgang mit Ressourcen in ihren Institutionen finden. Die Plattform „kultur-klima“ unterstützt Kulturakteurinnen und -akteure bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Lösungen. Mit der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier leisten wir zudem einen Beitrag dazu, Energiekosten dauerhaft zu senken und Kulturorte zukunftsfest aufzustellen. Mit dem Beitritt Nordrhein-Westfalens zur Notfallallianz Kultur, die unter dem Dach der Kulturstiftung der Länder arbeitet, stärken wir den Schutz von Kulturgütern vor Extremwetter, Energieengpässen und anderen Krisen.

Provenienzforschung

Der Umgang mit historischem Unrecht ist auch eine Aufgabe der Gegenwart. Dazu gehört, die Herkunft von Kulturgütern zu erforschen und die Geschichte von Sammlungsbeständen transparent zu machen. Mit der Verankerung der Provenienzforschung im Kulturgesetzbuch, der bundesweit einzigartigen Koordinationsstelle für Provenienzforschung und dem Förderprogramm „Provenienzen NRW“ unterstützen wir Museen, Archive und Bibliotheken bei dieser wichtigen Arbeit. Damit stärken wir die Aufarbeitung historischen Unrechts und schaffen die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kulturellen Erbe unseres

Landes. Zur Unterstützung der Arbeit der neuen Schiedsgerichtsbarkeit hat Nordrhein-Westfalen ein stehendes Angebot abgegeben und damit die Bereitschaft signalisiert, auch die Kunst im Landesbesitz hinsichtlich ihrer Herkunft zu erforschen und den rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben.

Soziokultur und gesellschaftliche Teilhabe

Soziokulturelle Zentren schaffen wichtige Räume für Begegnung, Kulturelle Teilhabe und demokratischen Austausch. Sie geben Menschen die Möglichkeit, Kultur aktiv mitzugestalten. Mit der „Strukturförderung Soziokultur" stärken wir diese Arbeit langfristig und unterstützen die Einrichtungen dabei, neue Impulse zu setzen, Kooperationen auszubauen und ihre Strukturen weiterzuentwickeln. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Hintergründen und Lebenswelten einzubeziehen.

Bürokratieabbau

Eine zukunftsfähige kulturelle Landschaft braucht eine verlässliche Finanzierung und gute Arbeitsbedingungen für ihre Akteurinnen und Akteure. Deshalb haben wir die Förderprogramme des Landes gebündelt und vereinfacht. Beratungs- und Bewilligungsverfahren wurden verschlankt und die Handlungsspielräume innerhalb der Förderprogramme erweitert. Damit schaffen wir mehr Übersichtlichkeit und Planungssicherheit und erleichtern Kultureinrichtungen, Vereinen und Künstlerinnen und Künstlern den Zugang zu Fördermitteln.

Der Landeskulturbericht 2026 macht sichtbar, was die Kultur in Nordrhein-Westfalen heute auszeichnet und welche Herausforderungen sie in Zukunft erwartet. Eines ist aber sicher: Kunst und Kultur brauchen Freiheit. Sie dürfen hinterfragen, provozieren, widersprechen und neue Wege gehen. Diese Freiheit ist nicht verhandelbar. Sie zu schützen und zu verteidigen ist und bleibt ein unverrückbarer Grundsatz unserer Kulturpolitik.

Allen, die die Arbeit an dem vorliegenden Bericht unterstützt haben – ganz besonders den Städten, Gemeinden, Kreisen und ihren Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden und dem Regionalverband Ruhr sowie allen Expertinnen und Experten, die den Prozess begleitet und ihre fachlichen Kompetenzen eingebracht haben – danke ich sehr herzlich.



Ina Brandes MdL

Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

1.1 Einleitung
Strukturelle Voraussetzungen künstlerischer Arbeit und kultureller Überlieferung 10

1.2 Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen 12
1.2.1 Beitrag des Landes zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern 12
1.2.2 Methodik 13
1.2.3 Ausgangslage 13
1.2.4 Künstlersozialkasse 24
1.2.5 Maßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft 27

1.3 Krisenfestigkeit als Perspektive im Erhalt des kulturellen Erbes 31
1.3.1 Rechtlicher Rahmen 31
1.3.2 Originalerhalt 32
1.3.3 Langzeitarchivierung 33
1.3.4 Notfallvorsorge 33
1.3.5 Zusammenspiel von Substanzerhalt und Notfallvorsorge 34

1.4 Zusammenfassung 35

Literatur 37
Verwendete Datensätze 39

1.1 Einleitung

Strukturelle Voraussetzungen künstlerischer Arbeit und kultureller Überlieferung

Seit mehreren Jahren überlagern sich Krisen- und Transformationsprozesse. Die Folgen der Corona-Pandemie, inflationsbedingte Kostensteigerungen, Energiepreisrisiken sowie Umbrüche im Zuge des Aufkommens generativer Künstlicher Intelligenz verändern die strukturellen Voraussetzungen kultureller Arbeit. Neben individuellen Risiken prägen auch systemische Gefährdungen die Handlungsfähigkeit des Kulturbereichs. Dazu gehören nicht nur ökonomische und technologische Entwicklungen, sondern auch die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels, Fragen der digitalen Leistungsfähigkeit und eine wachsende geopolitische Unsicherheit.

Durch die Überlagerung von Krisen werden die Rahmenbedingungen, unter denen künstlerische und kulturelle Arbeit verlässlich durchgeführt und organisiert werden kann, komplexer. Insbesondere für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende werden bereits vorhandene Unsicherheiten nochmals verstärkt.

Diese Unsicherheiten führen dazu, dass die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure immer häufiger unter hohem Entscheidungsdruck stehen. Die beschriebenen Entwicklungen greifen ineinander und bedrohen gewohnte Abläufe. Von Krisen ist in diesem Zusammenhang dann die Rede, wenn sich solche Belastungen überlagern, Routinen ins Wanken geraten und Entscheidungen unter unklaren oder wechselnden Bedingungen getroffen werden müssen.

Krisenfestigkeit bezeichnet in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, unter den beschriebenen unsicheren Bedingungen handlungsfähig zu bleiben und Strukturen so zu gestalten, dass künstlerische Arbeit und kulturelle Überlieferung auch bei veränderten Rahmenbedingungen verlässlich fortgeführt werden können. Für ein Flächenland wie Nordrhein-Westfalen ist dies ein Orientierungspunkt für kulturpolitisches Handeln: Es liegt im Interesse des Landes, die Folgen solcher Unsicherheiten sichtbar zu machen und auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, strukturelle Voraussetzungen zu stärken oder weiterzuentwickeln. Dazu gehört sowohl der Umgang mit akuten Störungen als auch die kontinuierliche Anpassung an längerfristige Veränderungen, die den Kulturbereich nachhaltig prägen.

Dieses Kapitel betrachtet zwei Bereiche, die für die künstlerische Arbeit und kulturelle Überlieferung in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind:

- die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler sowie
- den Schutz des schriftlichen Kulturguts.

Die beiden Felder stehen exemplarisch für unterschiedliche Dimensionen krisenfester Strukturen in Kunst und Kultur:

- die Absicherung von Erwerbsverläufen im Kulturbereich und
- die Sicherung des kulturellen Erbes.

Gemeinsam machen sie sichtbar, unter welchen Bedingungen künstlerische Arbeit möglich bleibt und der Schutz von Kulturgütern in Krisenzeiten gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche strukturellen Bedingungen erforderlich sind, damit künstlerische Arbeit und kulturelle Überlieferung auch unter unsicheren Rahmenbedingungen Bestand haben. Welche Formen der Absicherung und welche institutionellen Voraussetzungen tragen dazu bei, akute Belastungen abzufedern und längerfristigen Veränderungen standzuhalten? Diese Fragen zu erörtern, ist Ziel des Kapitels.

1.2 Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen

Die wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen umfasst sowohl ihre Einkommens- und Erwerbssituation als auch Fragen der sozialen Absicherung. Sie bildet damit einen zentralen Bezugspunkt für kulturpolitisches Handeln, das darauf ausgerichtet ist, verlässliche Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit zu schaffen.

Kunst und Kultur sind Wirtschaftsfaktoren und Teil einer Wertschöpfungskette. Dieses Verständnis spiegelt sich im Kulturgesetzbuch NRW (KulturGB NRW) wider. In § 19 Absatz 2 heißt es: „Das Land fördert Vorhaben, welche die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern oder ihre Vermarktungschancen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhöhen.“ Die gesetzliche Verankerung betont, dass wirtschaftliche und soziale Aspekte künstlerischer Arbeit strukturelle Bestandteile der Kulturförderung des Landes sind.

1.2.1 Beitrag des Landes zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Schritte unternommen, um Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern systematisch zu bearbeiten und in den bundesweiten Austausch einzubringen.

Eine wichtige Rolle spielte dabei der Vorsitz des Landes in der Kulturministerkonferenz im Jahr 2022, in deren Rahmen das Thema vertieft beraten und in mehreren Abstimmungen weiter konkretisiert wurde. In der fachlichen Berichterstattung wird dieser gemeinsame Länderprozess als Setzen „maßgeblicher Weichen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage“[1] von Künstlerinnen und Künstlern beschrieben.

Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, die sich früh mit der Frage befasst haben, wie faire Vergütungsstrukturen und eine stärkere soziale Absicherung im Kulturbereich entwickelt werden können, und die diese Frage aktiv in die Kulturministerkonferenz eingebracht haben. Der Deutsche Kulturrat hebt hervor, dass es im kul-

1 Kaluza, Hildegard / Determann, Claudia / Wenzel, Leva (2022): Etablierung fairer Vergütungen für selbstständige Künstler*innen. Weichenstellung in der 8. Sitzung der Kulturministerkonferenz. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 179 (IV/2022), S. 14–15.

turpolitischen Gefüge ungewöhnlich ist, wenn Länder Themen aufgreifen, die üblicherweise der Arbeits- und Sozialpolitik des Bundes zugeordnet sind. Vor diesem Hintergrund beschreiben Zimmermann und Schulz die von Nordrhein-Westfalen ausgehenden Impulse innerhalb der Kulturministerkonferenz als eine tektonische Bewegung, bei der sich die kulturpolitischen „Platten“[2] verschieben.

1.2.2 Methodik

Die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage basiert auf einer Sekundärdatenauswertung durch das Cultural Policy Lab. Es wurden bestehende Datensätze systematisch ausgewertet und für den Landeskulturbericht aufbereitet; eine eigene Primärerhebung fand nicht statt.

Als Datenquellen wurden herangezogen: die Umsatzsteuerstatistik (Sonderauswertung) von IT.NRW, die Einkommensteuerstatistik (Sonderauswertung) von IT.NRW, der Versichertenbestand der Künstlersozialkasse (KSK) in Nordrhein-Westfalen, die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Ergänzend wurde die NRW-Teilstichprobe (n = 285) aus der Studie „Wirtschaftliche und soziale Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland“ ausgewertet, die von Prognos und dem Bundesverband Freie Darstellende Künste durchgeführt worden war.[3]

Mit dieser Vorgehensweise knüpft der Bericht an die Methodik des Landeskulturberichts 2022 an, jedoch werden in diesem Bericht gezielt konkrete landeskulturpolitische Aktivitäten und Maßnahmen betrachtet. Dadurch bleiben die Befunde mit früheren Berichten vergleichbar und können zugleich stärker auf die landeskulturpolitischen Handlungsfelder zugespitzt werden.

1.2.3 Ausgangslage

Finanzielle Unsicherheit und eine oftmals unzureichende soziale Absicherung sind heute überwiegend Teil der Arbeitsrealität von Künstlerinnen und Künstlern. Zugleich ist die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen vielfältig zusammengesetzt: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Überschneidungen mit Berufsgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft prägen das Feld. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen ist systembedingt sehr fragil. Die Überlagerung von multiplen Krisen erhöht die Vulnerabilität des Kulturbereichs in Krisenzeiten.

2 Zimmermann, Olaf / Schulz, Gabriele (2022): Plattentektonik in der Kulturpolitik. Länder übernehmen Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler. In: Politik & Kultur, Ausgabe 03/22. https://politikkultur.de/inland/plattentektonik-in-der-kulturpolitik/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

3 Für die Überlassung des Datensatzes sowie die Zusammenarbeit danken wir dem Referat Kultur und Recht, Soziale Lage von Kulturschaffenden bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).
Der Auswertung liegt eine Befragungsteilstichprobe aus Nordrhein-Westfalen zugrunde (n = 285). Die Daten ermöglichen Auswertungen zu ausgewählten Fragestellungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Befragten in NRW, sind jedoch nicht statistisch repräsentativ für die Gesamtheit der Befragten in NRW.

Die Analyse zeigt, dass viele Unsicherheiten – geringe Rücklagen, fehlende soziale Absicherung oder lückenhafte Erwerbsverläufe – seit Langem bekannt und zum Teil systemimmanent sind.[4] Zuletzt hat der Landeskulturbericht 2022 auf die strukturelle Gerechtigkeitsfrage hingewiesen, die sich zwischen tariflich abgesicherten Beschäftigten in öffentlichen Kultureinrichtungen und freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern stellt. Während Erstere über stabile Einkommen und umfassende Sozialversicherungsschutzsysteme verfügen, tragen Letztere einen großen Teil des wirtschaftlichen Risikos kultureller Produktion bei zugleich deutlich erhöhtem Armuts- und Altersarmutsrisiko.[5]

Viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler leben mit Einkommen, die deutlich unter den Durchschnittswerten anderer hoch qualifizierter Berufsgruppen liegen, und verfügen nur über geringe finanzielle Puffer.[6]

Für den Kulturbereich erhobene Daten weisen zudem auf geschlechterspezifische Ungleichheiten hin. Frauen erzielen in nahezu allen künstlerischen Sparten niedrigere durchschnittliche Einkommen als Männer und verfügen seltener über stabile Erwerbsverläufe, was sich bis in die Altersvorsorge hinein auswirkt.

Die nun vorliegenden Daten für Nordrhein-Westfalen bestätigen diese Diagnose und verdeutlichen, dass sich die Situation – trotz punktueller Verbesserungen und Hilfsprogramme – strukturell kaum verändert hat. Zugleich erlauben sie einen genaueren Blick auf wichtige Zielgruppen der Landeskulturpolitik.

In einer stichprobenartigen wirtschaftlichen Selbsteinschätzung unter Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen bewertet die größte Einzelgruppe von rund 40 Prozent ihre wirtschaftliche Lage als mittelmäßig; über 40 Prozent bewerten sie als schlecht oder sehr schlecht, lediglich etwa 20 Prozent als gut oder sehr gut.[7]

4 Vgl. Fohrbeck, Klaus / Wiesand, Andreas J. (1975): Der Künstler-Report. Musikschaffende – Darsteller/Realisatoren – Bildende Künstler/Designer. München/Wien; des Weiteren vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_landeskulturbericht_2017_0.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]; weiterhin vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

5 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022), Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. S. 184ff., S. 198f.

6 Vgl. ebd., S. 190f.

7 Prognos AG / Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK): NRW-Teildatensatz zur Befragung „Wirtschaftliche und soziale Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland“ (n = 285), 2024, KKW-Soziale-Lage_Datensatz_bereinigt_Auszug_NRW.sav, bereitgestellt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), unveröffentlicht / nicht öffentlich zugänglich, Abruf: 27.03.2025.

Die für diesen Bericht erhobenen Daten der KSK verdeutlichen, dass geringe Einkommen geschlechtsspezifisch ausgeprägt sind. Während in einzelnen Sparten – insbesondere der Bildenden Kunst – die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen kleiner geworden ist, bestehen in anderen Feldern weiterhin deutliche Unterschiede (zum Beispiel die Sparte Wort mit einem Abstand von etwa 4.500 Euro jährlich). Diese Ungleichheiten verstärken und verfestigen sich im Lebensverlauf und prägen die Möglichkeiten der Altersvorsorge sowie den Umgang mit Erwerbsunterbrechungen.

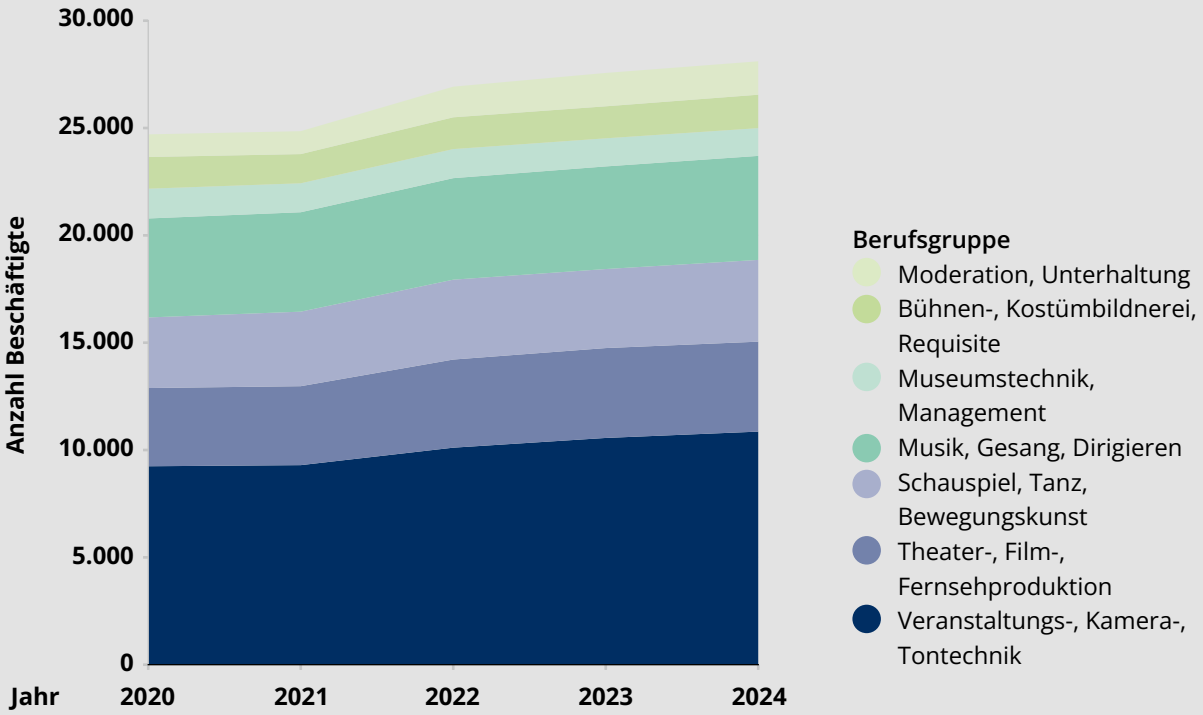
Insgesamt ergibt sich ein differenziertes Bild: In mehreren künstlerischen Berufsfeldern steigt die Zahl der steuerlich gemeldeten Selbstständigen.

Dies kann sowohl auf einen Zuwachs selbstständiger Tätigkeit als auch auf eine verbesserte steuerliche Sichtbarkeit hinweisen. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Sparten der „Darstellenden, Unterhaltenden Künste“ bleiben die Beschäftigtenzahlen über den betrachteten Zeitraum weitgehend stabil;[8] insgesamt ist jedoch eine leichte Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu beobachten.

8 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020–2024): Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsuntergruppen (KldB 2010). Sonderauswertung für ausgewählte Berufsgruppen der Sparte Darstellende, unterhaltende Berufe (u. a. Veranstaltungstechnik, Schauspiel, Musik, Bühnenkostüm). Nürnberg / Düsseldorf.

Entwicklung der Beschäftigungszahlen in darstellenden und unterhaltenden Berufen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Berufen zwischen 2020 und 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsuntergruppen (KldB 2010). Sonderauswertung für ausgewählte Berufsgruppen der Sparte Darstellende, unterhaltende Berufe. Nürnberg/Düsseldorf. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine zunehmende Hybridisierung von Erwerbsverläufen:[9] Viele Akteurinnen und Akteure kombinieren selbstständige künstlerische Tätigkeit mit Anstellungen im Kultur- oder Bildungsbereich und weiteren Tätigkeiten außerhalb des Kulturbereichs.

9 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022), Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. S. 191f.

A. Besonderer Handlungsbedarf im Buchmarkt

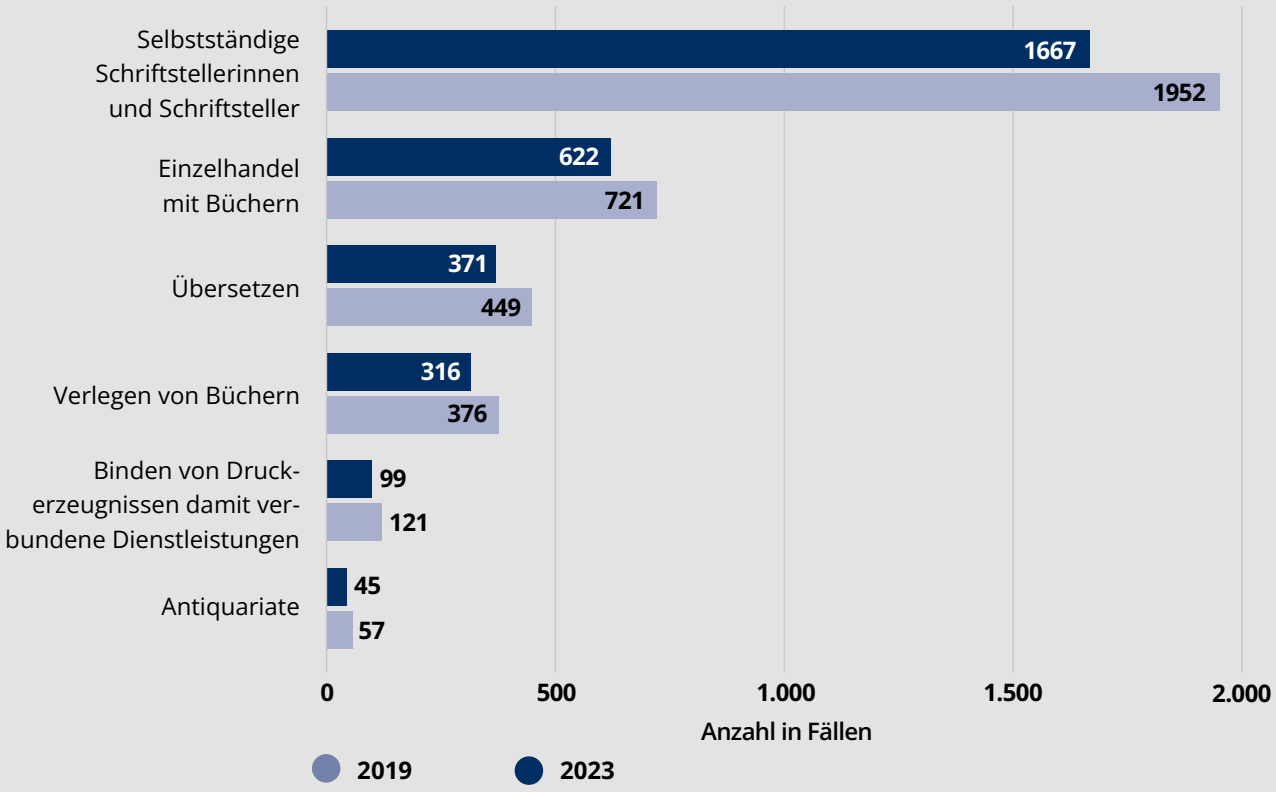
Sehr deutlich treten strukturelle Veränderungen im Buchmarkt zutage. Alle Teilbranchen – Schriftstellerei, Buchhandel, Übersetzen, Verlegen, Buchbinden und Antiquariate – verzeichneten zwischen 2019 und 2023 einen nachhaltigen Rückgang.[10] Den stärksten Schwund verzeichneten Antiquariate mit einem Rückgang von 21 Prozent sowie Buchbindereien mit einem Rückgang von 18 Prozent.

Für die wirtschaftliche und soziale Lage der Kulturschaffenden im Literatur- und Buchbereich bedeutet dies, dass sich bestehende Unsicherheiten verstärken können.

10 Vgl. IT.NRW: Umsatzsteuerstatistik (Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach wirtschaftlicher Gliederung). Datensätze für 2019 und 2023. Berechnung der Differenzen durch Cultural Policy Lab.

Schwund im Buchmarkt

Zwischen den Jahren 2019 und 2023 sank die Anzahl an steuerpflichtigen Personen und Unternehmen in allen Bereichen



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (2019, 2023): Umsatzsteuerstatistik (Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach wirtschaftlicher Gliederung). Sonderauswertung zur Kultur- und Kreativwirtschaft für die Berichtsjahre 2019 und 2023. Düsseldorf. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

B. Vorsorge, Rücklagen und Überbrückungsstrategien

Die individuelle Absicherung – mit Blick sowohl auf finanzielle Engpässe als auch auf die Altersvorsorge – bleibt eine zentrale Herausforderung. In der NRW-Teilstichprobe der Prognos/BFDK-Umfrage (n = 285) geben 80 Prozent der Befragten an, dass ihre erwartete Rente „nicht“ oder „eher nicht“ zum Lebensunterhalt ausreichen wird.[11]

Innerhalb der befragten Gruppe liegt der Median der monatlichen Rücklagen für die Rentenversicherung bei 142 Euro. Das bedeutet, dass die Hälfte der Umfrageteilnehmenden monatlich höchstens 142 Euro für die Altersvorsorge zurücklegt, während die andere Hälfte höhere Beträge aufbringen kann.[12]

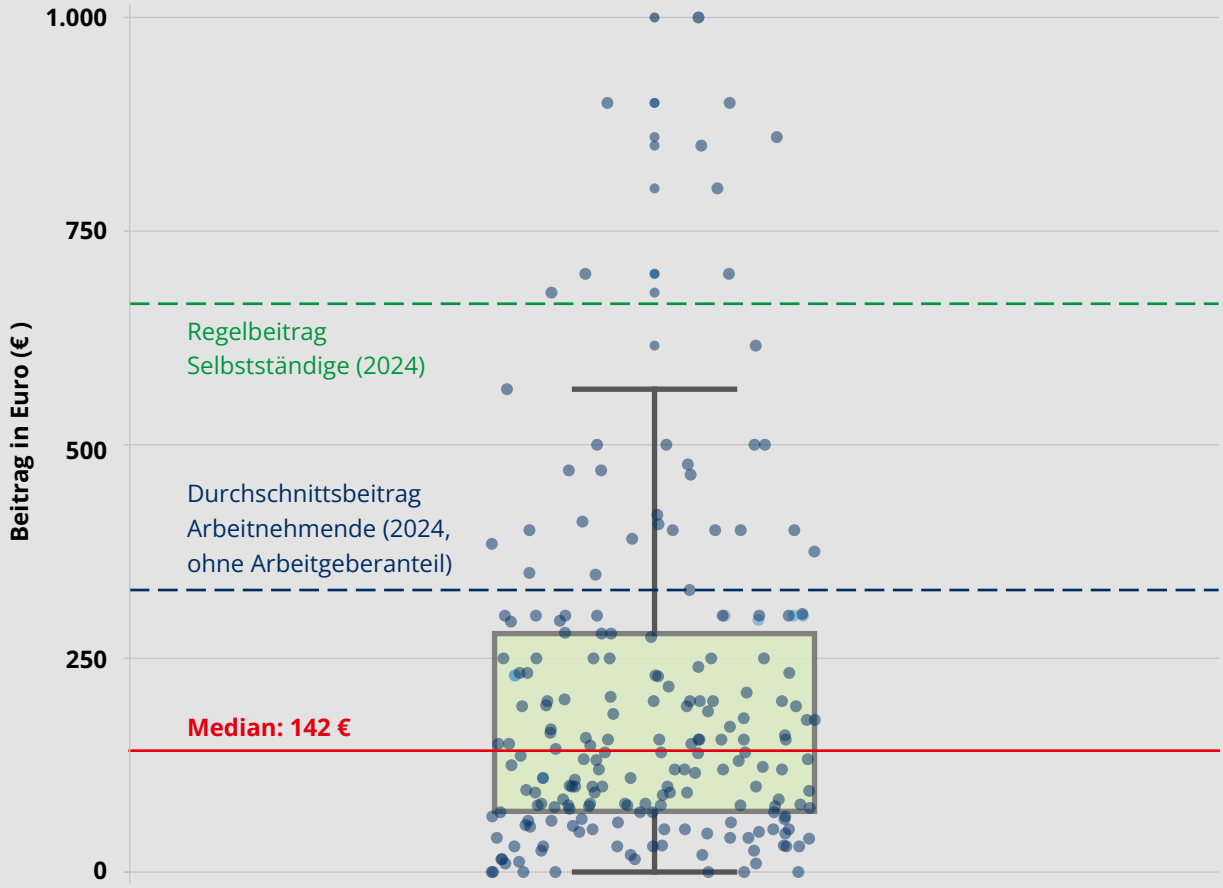
Eine große Mehrheit leistet damit nur geringe Beiträge zur sozialen Absicherung – häufig deutlich unter dem Durchschnitt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland und unter dem Regelbeitrag von Selbstständigen.

11 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

12 Zugleich handelt es sich hierbei nicht um ein repräsentatives Abbild aller Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen. Der Wert ermöglicht jedoch eine fundierte Einschätzung der finanziellen Vorsorgesituation innerhalb der untersuchten Gruppe und liefert einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bewertung der Altersvorsorge unter den gegebenen Einkommensbedingungen. Der Medianwert beschreibt damit einen typischen Wert innerhalb der Stichprobe und ist weniger anfällig für einzelne sehr hohe oder sehr niedrige Angaben.

Monatliche Rentenversicherungsbeiträge

Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und in Kulturberufen in NRW (n = 210)



Quelle: Prognos / BFDK (2024), NRW-Datensatz, bereitgestellt durch die BKM, unveröffentlicht; Gesamtdatensatz: n = 285, gültige Antworten auf diese Frage: n = 210. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

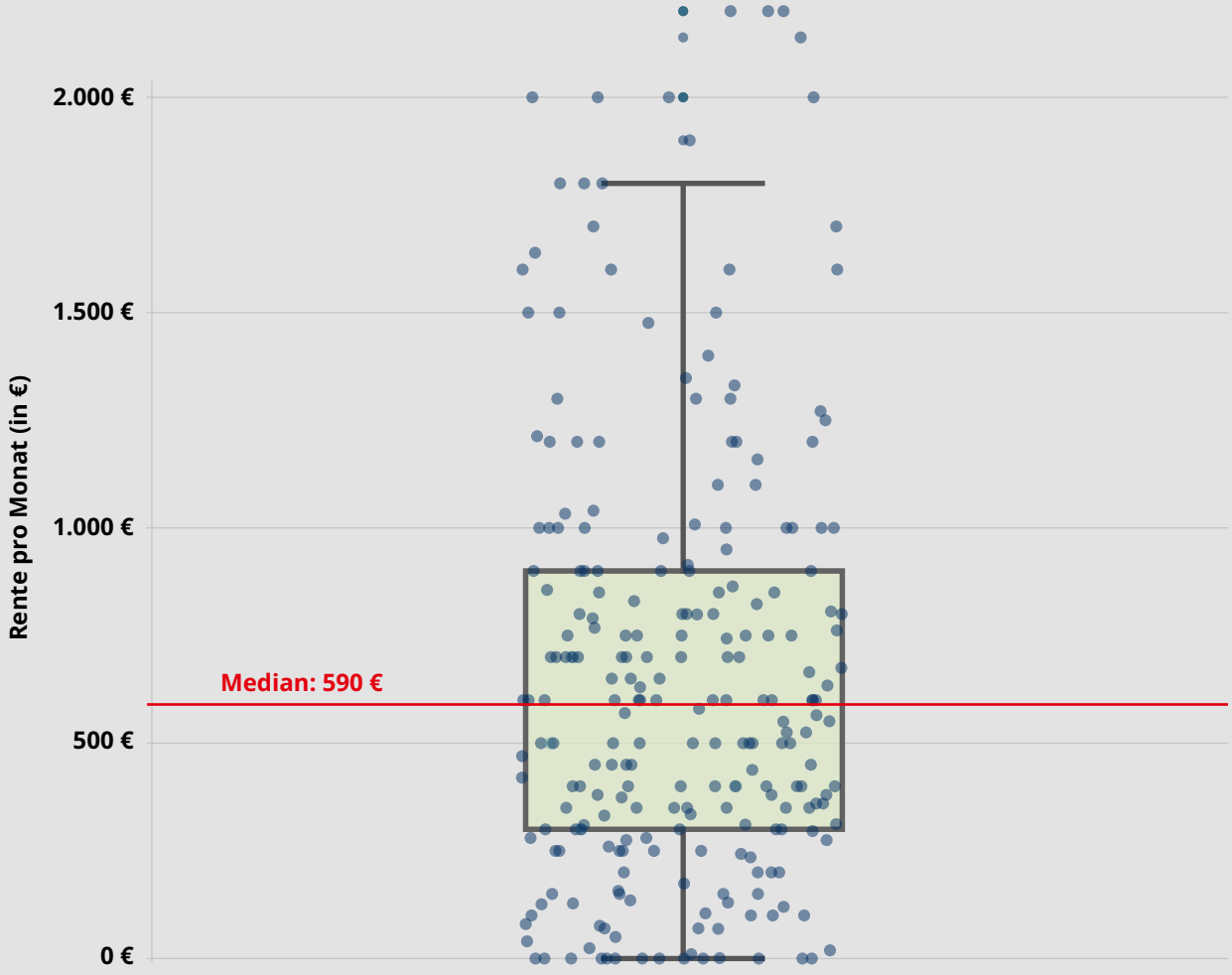
Wie bereits im Landeskulturbericht 2022 herausgearbeitet, gehören geringe Altersvorsorgebeiträge und entsprechend niedrige zu erwartende Rentenansprüche seit Jahren zu den zentralen Risikofaktoren in den Erwerbsbiografien freischaffender Künstlerinnen und Künstler.[13] Die aktuellen Daten für Nordrhein-Westfalen bestätigen diese Einschätzung.

Die Erhebung belegt auch, dass der Median der erwarteten monatlichen Rentenansprüche der Teilnehmenden bei rund 590 Euro liegt.[14] Das bedeutet, dass die Hälfte der befragten Künstlerinnen und Künstler mit monatlichen Rentenansprüchen von höchstens 590 Euro rechnet, während die andere Hälfte höhere Ansprüche erwartet. Auch dieser Medianwert weist darauf hin, dass die Umfrageteilnehmenden überwiegend von einem niedrigen Versorgungsniveau im Alter ausgehen.

13 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022), Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. S. 203f.
14 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

Erwartete monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und in Kulturberufen in NRW (n = 242)



Quelle: Prognos / BFDK (2024), NRW-Datensatz, bereitgestellt durch die BKM; Gesamtdatensatz: n = 285, gültige Antworten auf diese Frage: n = 242. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

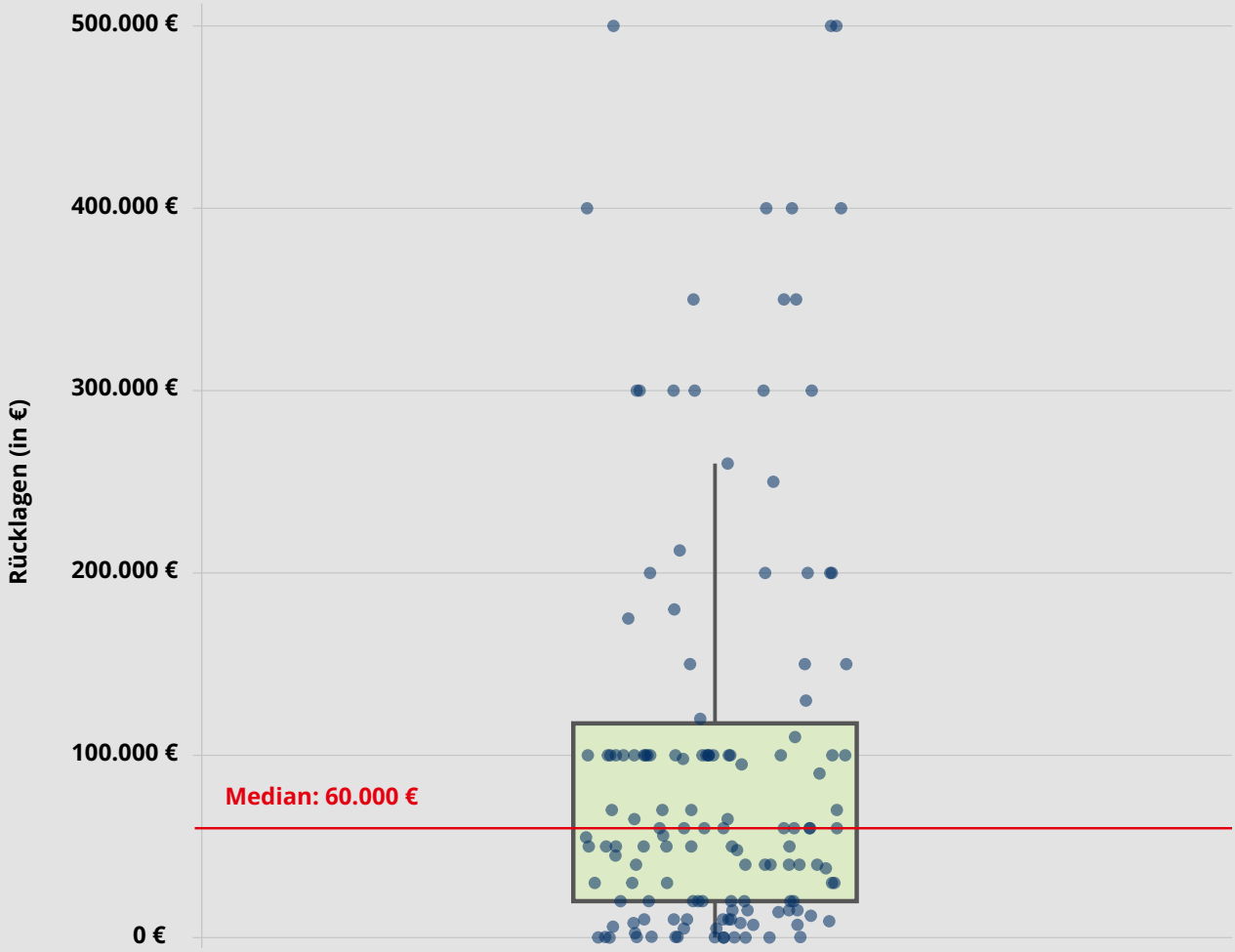
Aus derselben Erhebung geht hervor, dass die Teilnehmenden im Median über private Rücklagen von rund 60.000 Euro verfügen.[15] Dieser Wert bedeutet jedoch nicht, dass alle Personen ähnliche Rücklagen haben. Im Gegenteil: Die Spannbreite der Angaben ist sehr groß.

Einige verfügen über deutlich höhere finanzielle Reserven, während andere kaum oder gar keine Rücklagen bilden konnten. Das weist auf erhebliche Unterschiede in der Vermögenssituation innerhalb der Gruppe hin. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen zur Altersvorsorge.

15 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

Finanzielle Rücklagen

Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und in Kulturberufen in NRW (n = 146)



Anmerkung: Sechs Werte über 500.000 € werden aus Darstellungsgründen nicht gezeigt, sind aber in der Berechnung des Boxplots und des Medians enthalten. **Quelle:** Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024, bereitgestellt durch die BKM; Gesamtdatensatz: n = 285, gültige Antworten auf diese Frage: n = 146. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

Bereits im Landeskulturbericht 2022 wurde darauf hingewiesen, dass sich hinter durchschnittlichen Werten ausgeprägte Polarisierungen verbergen können: Neben einer kleineren Gruppe mit höheren Rücklagen steht ein großer Teil der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, der über nur sehr begrenzte finanzielle Puffer verfügt.[16] Die vom Cultural Policy Lab entwickelten Grafiken ermöglichen es, diese Streuungen anhand des vorliegenden NRW-Datensatzes sichtbar

16 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022), Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. S. 198ff.

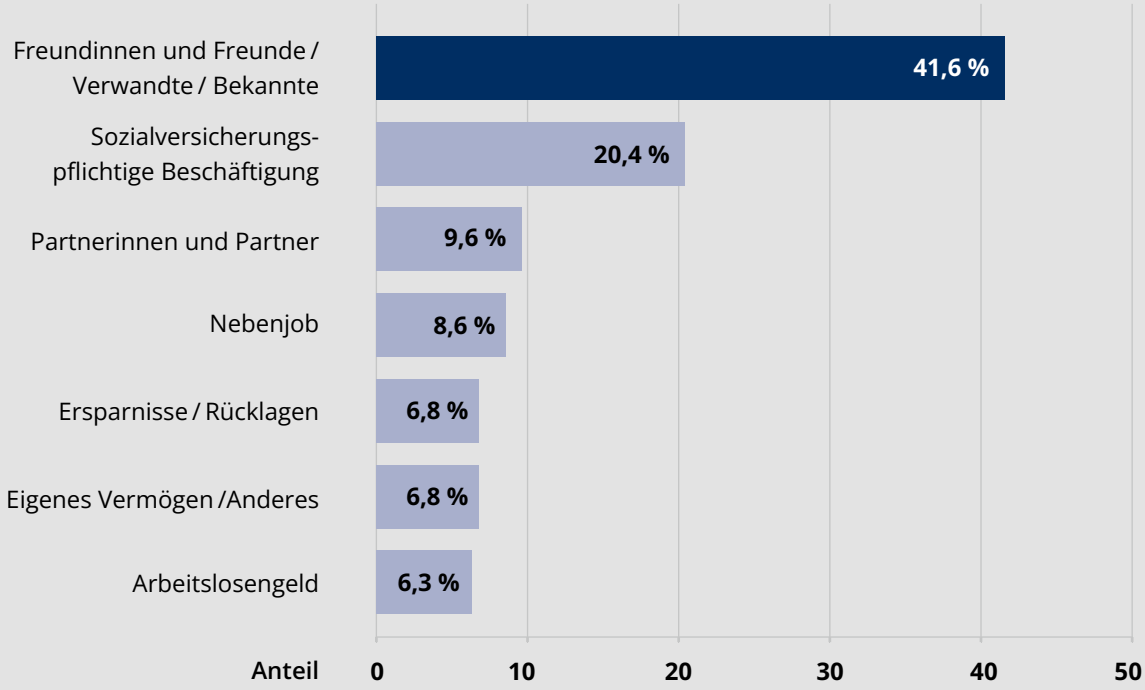
zu machen und die Spannweite innerhalb der Gruppe differenzierter darzustellen.[17]

Erwerbslücken oder Phasen ohne Einkommen überbrücken 41 Prozent der Befragten durch Unterstützung aus dem sozialen Umfeld (wie Familie oder Bekannte); 20 Prozent gehen in dieser Zeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, sechs Prozent greifen auf eigene Rücklagen zurück.[18]

Die Daten lassen darauf schließen, dass informelle Netzwerke und zusätzliche Erwerbstätigkeiten eine größere Rolle spielen als institutionalisierte Sicherungssysteme.

Finanzierung in einkommensfreien Phasen

Befragung von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und in Kulturberufen. Mehrfachnennung möglich (n = 213)



Quelle: Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024, bereitgestellt durch die BKM; Gesamtdatensatz: n = 285, gültige Antworten auf diese Frage: n = 213. Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

17 Die Abbildungen auf den Seiten 19 bis 21 sind als Boxplots mit unterlegten Strip Plots gestaltet. Während der Boxplot die statistischen Kennzahlen wie den Median und die Quartile zusammenfasst, bilden die Strip Plots jede einzelne Antwort der Teilnehmenden als Datenpunkt ab. Diese kombinierte Darstellung verdeutlicht die Spannweite der Rücklagen und macht die Dichte der Antworten sichtbar; sie erlaubt es so, den Einblick in die finanzielle Heterogenität und die individuellen Vorsorgerealitäten der befragten Gruppe zu vertiefen.
18 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

C. Arbeitslosenversicherung und die Besonderheiten künstlerischer Erwerbsbiografien

Nur ein sehr kleiner Teil der befragten Gruppe ist über das Instrument der freiwilligen Versicherung in der Arbeitslosenversicherung abgesichert. Aus den vorliegenden Daten lassen sich Gründe hierfür nicht eindeutig ableiten. Mögliche Erklärungen reichen von insgesamt zu geringen Einnahmen über nicht erfüllte Zugangsvoraussetzungen bis zu strukturellen Besonderheiten künstlerischer Erwerbsbiografien.

Ein 2022 vom Ministerium für Kunst und Wissenschaft beauftragtes Gutachten zur sozialen Sicherung von Künstlerinnen und Künstlern[19] verweist in diesem Zusammenhang auf ein grundlegendes begriffliches und systemisches Problem: Der Begriff der „Arbeitslosigkeit" nach § 138 SGB III ist auf abhängig Beschäftigte zugeschnitten und setzt Beschäftigungslosigkeit, aktive Eigenbemühungen sowie die Verfügbarkeit für Vermittlungsbemühungen voraus.[20] Die Voraussetzungen für den Versicherungsfall Arbeitslosigkeit werden von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern nicht erfüllt, unter anderem da diese nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.[21]

Damit bestätigt das Gutachten die Einschätzung des Landeskulturberichts 2022, dass klassische arbeitsmarktpolitische Instrumente – insbesondere die Arbeitslosenversicherung – strukturell auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet sind und die Besonderheiten künstlerischer Erwerbsverläufe nur begrenzt berücksichtigen.[22]

Aus diesem Grund hat Nordrhein-Westfalen den Ansatz einer zusätzlichen Absicherung selbstständiger Künstlerinnen und Künstler bei Lücken in der Erwerbsbiografie durch einen Entschließungsantrag im Bundesrat in die bundespolitische Diskussion eingebracht.

D. Geschlechterspezifische Aspekte von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit

Bei der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Kulturschaffenden müssen auch geschlechterspezifische Aspekte von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse, diskontinuierliche Erwerbsbiografien und hybride Erwerbsformen sind für den gesamten Kulturbereich charakteristisch. Ihre Auswirkungen zeigen sich jedoch nicht geschlechtsneutral.

19 Das Gutachten „Ansätze einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern" von Prof. Ulber wurde vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben und im April 2022 vorgelegt. Es wurde am 14.09.2023 im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen vorgestellt und dort beraten. In der kulturpolitischen Berichterstattung des Deutschen Kulturrats wurde das Gutachten als Teil der länderseitigen Verantwortungsübernahme hervorgehoben und im Zusammenhang mit einer „Verschiebung der kulturpolitischen Plattentektonik" eingeordnet, da hier ein Thema aufgegriffen wurde, das üblicherweise in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Vgl. Zimmermann / Schulz (2022).
20 Vgl. Ulber, Ulrich (2022): Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern. Erstellt im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen; vorgelegt im April 2022, vorgestellt im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14.09.2023, S. 37.
21 Vgl. ebd., S. 39f.
22 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022), Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. S. 203f.

Die Ergebnisse der Befragung für das Land Nordrhein-Westfalen deuten auf eine enge Verknüpfung von familiärer Situation und Erwerbslage hin. Dabei leben über 60 Prozent der Umfrageteilnehmenden in Haushalten ohne Kinder.[23]

Die in vielen Bereichen des Kulturbetriebs vorausgesetzte zeitliche und räumliche Flexibilität steht in einem engen Spannungsverhältnis mit Betreuungs- und Sorgeverantwortung und kann sich je nach individueller Lebenssituation unterschiedlich auswirken. Insbesondere für Kulturschaffende mit familiären Sorgeaufgaben ergeben sich hieraus spezifische Herausforderungen für die kontinuierliche Ausübung künstlerischer Erwerbstätigkeit. Entsprechend verweisen Studien zunehmend darauf, dass die ökonomischen Unsicherheiten von Kulturschaffenden nicht allein auf niedrige Honorarniveaus zurückzuführen sind, sondern auch mit geschlechtsspezifischen Erwerbsunterbrechungen und der schwierigen Vereinbarkeit von künstlerischer Erwerbsarbeit und Sorgearbeit zusammenhängen.[24]

1.2.4 Künstlersozialkasse

Innerhalb der Umfrage gibt über die Hälfte der Teilnehmenden an, über die KSK versichert zu sein, was für diese Gruppe die primäre Form der Altersvorsorge darstellt.[25] Dies unterstreicht die hohe Relevanz der KSK für die soziale Absicherung freischaffender Künstlerinnen und Künstler. Zugleich erlaubt diese Angabe keine belastbaren Rückschlüsse auf die Zugänglichkeit im engeren Sinne, da die Mitgliedschaft an gesetzlich definierte Voraussetzungen der Versicherungspflicht gebunden ist.

Die Daten zum Versichertenbestand zeigen über alle Sparten hinweg eine rückläufige Entwicklung der Versichertenzahlen, mit Ausnahme der Darstellenden Künste. Besonders deutlich ist der Rückgang in der Sparte Wort mit rund 18 Prozent seit 2022; in der Sparte Musik beträgt der Rückgang sechs Prozent, in der Bildenden Kunst vier Prozent.[26]

23 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

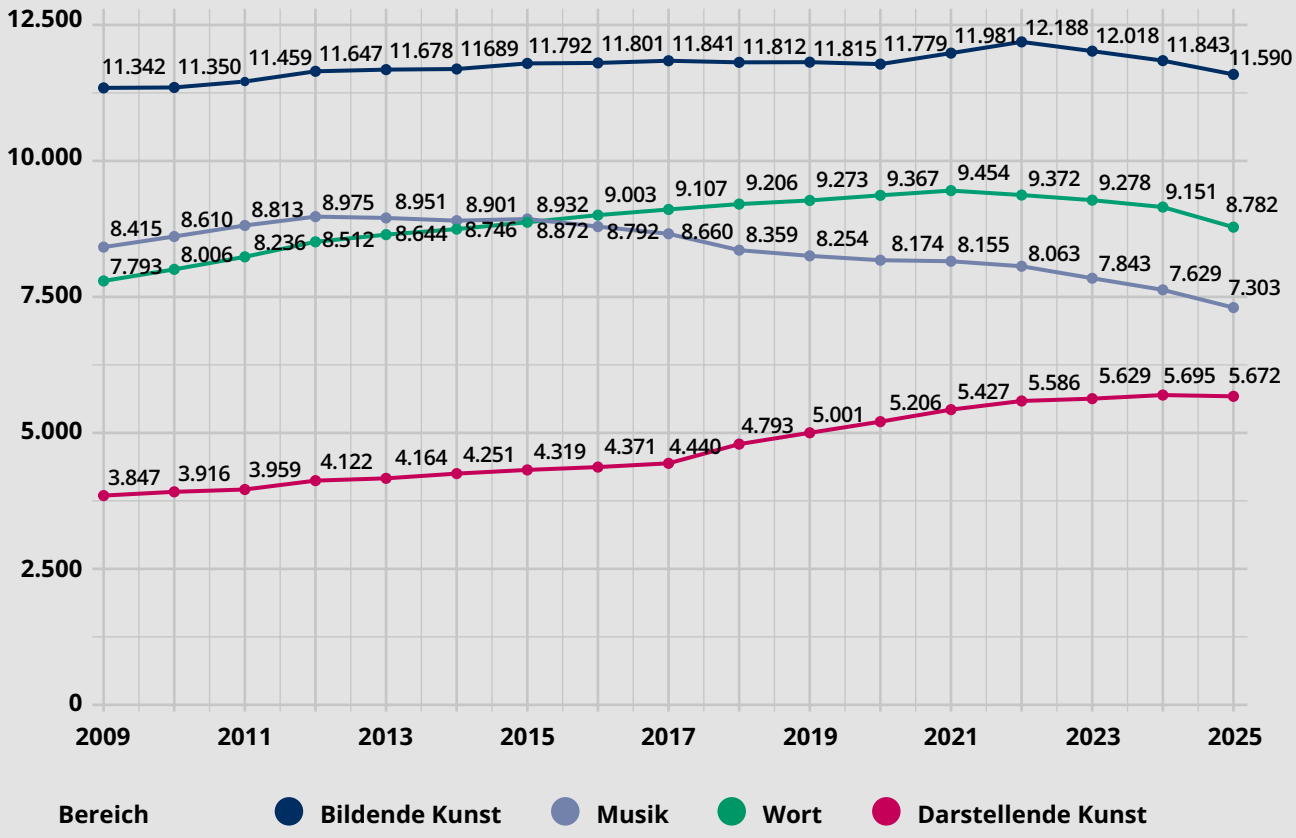
24 Vgl. Schulz, Gabriele / Zimmermann, Olaf (2024): Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin; Bühnenmütter e. V. (2022): Belastungen, Bedürfnisse und Herausforderungen von Bühnenmüttern. Eine Pilotstudie zur Lebenssituation von Bühnenkünstlerinnen mit Kindern. Berlin; Prognos AG / Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) (2025): Von der Kunst zu leben: Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland. O. O. https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Umfrage/Studie_Von-der-Kunst-zu-leben_def_gestaltet.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

25 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

26 Künstlersozialkasse (KSK) (2009–2025): Statistik zum Versichertenbestand und zu den Durchschnittseinkommen der Versicherten nach Bundesländern (hier: Nordrhein-Westfalen). Unveröffentlichte Datensätze (Excel). Wilhelmshaven. Darstellung und Berechnung durch Cultural Policy Lab.

Versichertenbestand der Künstlersozialkasse in NRW

Entwicklung der Versichertenzahl zwischen 2009 und 2025

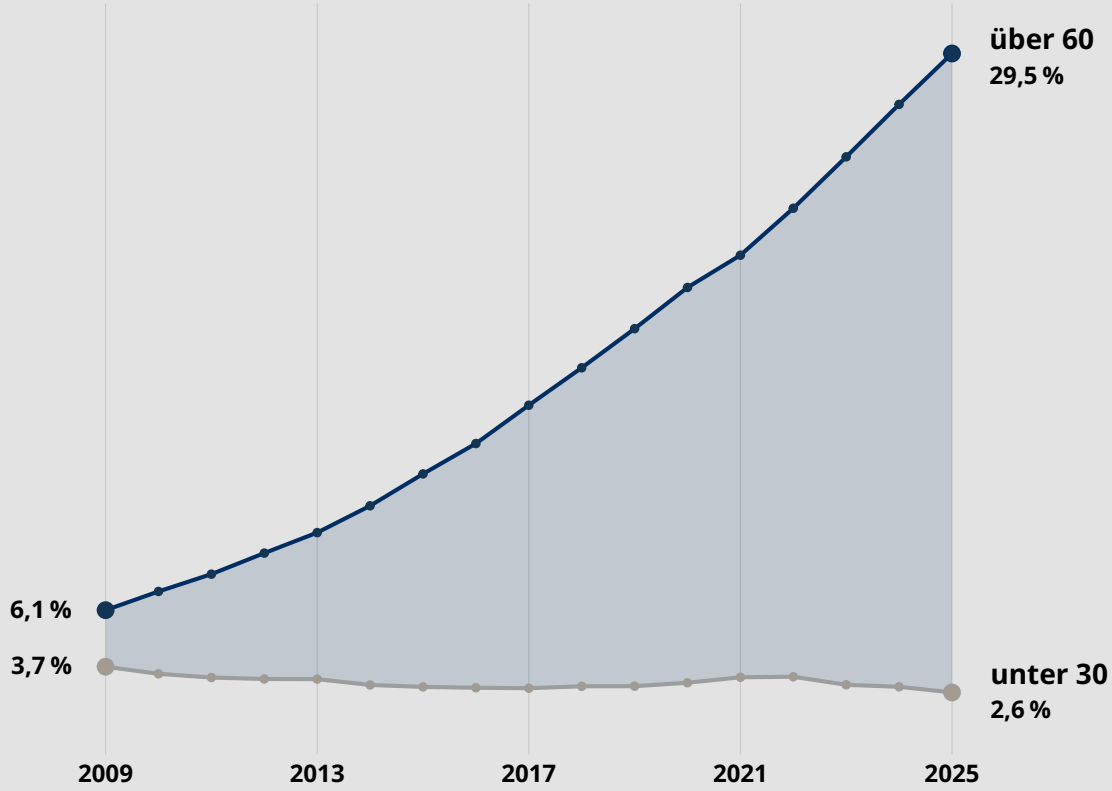


Quelle: Künstlersozialkasse (KSK), Versichertenbestand in Nordrhein-Westfalen, 2009–2025.
Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

Auffällig ist darüber hinaus die Altersstruktur der Versicherten. Der Anteil der unter Dreißigjährigen ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Versicherter spürbar an, während zugleich ein entsprechender junger Nachwuchs ausbleibt. Der Trend einer steigenden Altersentwicklung zeigt sich über alle Sparten hinweg.

Die „Altersкluft“ in der Künstlersozialkasse NRW

Anteil der jüngsten und ältesten Altersgruppe an allen Versicherten – 2009 bis 2025



Quelle: Künstlersozialkasse (KSK), Versichertenbestand in Nordrhein-Westfalen, 2009–2025.
Eigene Darstellung Cultural Policy Lab.

Im Jahr 2025 waren 868 KSK-Versicherte unter 30 Jahre alt, was bei einer Gesamtversichertenzahl von 33.347 Versicherten lediglich 2,6 Prozent darstellt.[27] Die älteste Gruppe der über Sechzigjährigen dominiert zunehmend. Im Jahr 2025 gehören fast 30 Prozent der Versicherten dieser Gruppe an. Damit zeigt sich eine demografische Verschiebung innerhalb der KSK, die im Kontext des allgemeinen demografischen Wandels in Deutschland steht.

Die Befragung für Nordrhein-Westfalen verdeutlicht die Hürden beim Zugang zur sozialen Absicherung: Als Gründe für eine Nichtversicherung in der KSK nennen 28 Prozent der Befragten strukturelle Ausschlüsse, gefolgt von 18 Prozent, die aufgrund einer festen Anstellung nicht versichert sind. Weitere 14 Prozent geben zu geringe Einnahmen als Hindernis an.[28]

27 Für weitere Daten zur Gesamtversichertenzahl aufgeteilt nach Sparten siehe Abbildung Seite 25 „Versichertenbestand der Künstlersozialkasse in NRW“.
28 Prognos AG / BFDK, NRW-Datensatz 2024.

Aus den vorliegenden Daten geht allerdings nicht verlässlich hervor, in welchem Umfang die Zugangsvoraussetzungen zur KSK – etwa Art der künstlerischen Tätigkeit, Einkommensgrenzen oder Nachweiserfordernisse – tatsächlich erfüllt oder nicht erfüllt werden und wie hybride Erwerbsformen, insbesondere bei jüngeren Künstlerinnen und Künstlern, den Zugang beeinflussen. Wie bereits erwähnt sind die Erwerbsverläufe vieler Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffender durch eine hohe Hybridisierung geprägt: Sie kombinieren selbstständige künstlerische Tätigkeit mit befristeten Anstellungen, projektbezogenen Tätigkeiten und Erwerbsarbeit außerhalb des Kulturbereichs. Für klassische Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung und Altersvorsorge bedeutet dies, dass Anspruchsvoraussetzungen häufig nur zeitweise erfüllt werden und Versicherungskarrieren lückenhaft bleiben. Die aktuelle Analyse für Nordrhein-Westfalen bestätigt diese Struktur: Auch hier sichern viele Künstlerinnen und Künstler Phasen ohne Einkommen nicht über institutionelle Systeme, sondern über zusätzliche Erwerbstätigkeiten, familiäre Unterstützung oder private Rücklagen ab (siehe Grafik „Finanzierung in einkommensfreien Phasen“, S. 22).

Vor diesem Hintergrund sind die Befunde zum Versicherungsstatus als Hinweis auf die hohe Relevanz der KSK und ihre begrenzte Reichweite zu verstehen, nicht als abschließende Aussage zur rechtlichen Zugänglichkeit.

1.2.5 Maßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Die landes- und bundespolitischen Aktivitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern knüpfen an Befunde früherer Landeskulturberichte, an das Kulturgesetzbuch sowie an Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung an.

A. Maßnahmen im Rahmen der Kulturministerkonferenz

Im Rahmen der Kulturministerkonferenz hat Nordrhein-Westfalen zentrale Impulse für eine Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern gesetzt, insbesondere unter dem Vorsitz des Landes im Jahr 2022: Unter anderem wurde die Entwicklung einer länderübergreifenden Honorarmatrix vorangetrieben, die sparten- und tätigkeitsspezifische Basishonorare definiert und damit erstmals einen strukturierten Ansatz für faire Vergütungsstandards bereitstellt.[29]

Ergänzend hierzu hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein Gutachten zur möglichen Absicherung von Lücken in den Erwerbsbiografien selbstständiger Künstlerinnen und Künstler beauftragt (siehe Abschnitt C „Arbeitslosenversicherung und die Besonderheiten künstlerischer Erwerbsbiografien“, S. 23).[30]

Ausgangspunkt des Gutachtens ist die Feststellung, dass temporäre Einkommenslücken für selbstständige Künst-

29 Vgl. Kaluza / Determann / Wenzel (2022).
30 Vgl. Ulber (2022).

lerinnen und Künstler strukturell zum Berufsbild gehören, ohne dass diese Phasen im bestehenden System der sozialen Sicherung als Versicherungsfall anerkannt werden.

Die Voraussetzungen für den Versicherungsfall Arbeitslosigkeit nach § 138 SGB III werden von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern nicht erfüllt, da diese dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund weist das Gutachten darauf hin, dass selbstständige Künstlerinnen und Künstler eine Personengruppe mit strukturell niedrigen Einkommen darstellen, die im Unterschied zu anderen selbstständigen Erwerbsgruppen häufig nicht in der Lage ist, Einkommenslücken eigenständig abzusichern. Das Gutachten wurde 2022 vorgelegt und 2023 im zuständigen Landtagsausschuss beraten. Es erweitert die fachlichen Grundlagen für die weitere Abstimmung zwischen den Ländern und betont die Notwendigkeit, ökonomische und sozialpolitische Fragestellungen im Bereich künstlerischer Erwerbsarbeit gemeinsam in den Blick zu nehmen.

B. Maßnahmen auf Landesebene

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern hat das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland Honoraruntergrenzen eingeführt. Dazu hat sich das Land in § 16 Absatz 3 KulturGB NRW selbst verpflichtet. Ziel ist es, Mindeststandards für die Vergütung künstlerischer und kulturpädagogischer Leistungen zu etablieren und damit die Einkommenssituation freischaffender Kulturschaffender zu stabilisieren. Die in Nordrhein-Westfalen eingeführten Honoraruntergrenzen basieren auf der von der Kulturministerkonferenz beschlossenen Honorarmatrix. Da diese Vorlage noch nicht mit konkreten Zahlen befüllt war, wurden zunächst Fachverbände aus der Kulturszene vom Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, Vorschläge für spartenspezifische Honoraruntergrenzen vorzulegen.

Ab September 2023 wurden diese Vorschläge von einer vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft eingesetzten, unabhängigen Kommission geprüft. Die Kommission bestand aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Gewerkschaften, von Deutschem Kulturrat sowie Kulturrat NRW, kommunalen Spitzenverbänden, Kulturamtsleitungen, Bezirksregierungen und aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Dabei war es der Kommission ein Anliegen, eine Vergleichbarkeit der Honoraruntergrenzen zu gewährleisten und die Matrix auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. In der Folge wurde die Struktur der Matrix leicht angepasst.

Die Matrix ordnet den verschiedenen Kunstsparten (zum Beispiel „Bildende Kunst“) typische künstlerische Berufe (zum Beispiel „Maler/Malerin“, „Zeichner/Zeichnerin“, „Illustrator/Illustratorin“) mit förderfähigen Tätigkeiten zu (zum Beispiel „Ausstellungen“).

Struktur der Honorarmatrix (Auszug)

zur Einhaltung von Honoraruntergrenzen bei der Vergütung von künstlerischem Engagement

Basishonorare mit Stufen					
Sparte	**Konkrete Tätig-keiten**	**Basis-honorare**			**Weitere Kosten-positionen**
			Wirtschaftskraft des Auftraggebers / der Auftraggeberin bzw. des Veranstalters / der Veranstalterin **oder** geplante Veranstaltungsgröße	Art und Umfang der Tätigkeit	Reisekosten
Wort					
Autor / Autorin	Lesung	Einzel 250 €	Geplante Veranstaltungsgröße und entsprechendes Honorar 1 bis zu 50 Zuschauende = 250 € 1,5 50 – 100 Zuschauende = 375 €	Orientiert sich an einer Veranstaltungsdauer von ca. 90 Minuten. 1 – 2 Künstlerinnen / Künstler: volles Honorar pro Person	Nach Landes-reisekosten-gesetz

•••

Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen, Matrix. Basishonorare mit Stufen. Stand: 23. Dezember 2025.

Für jede Sparte wird ein Basishonorar festgelegt. Variable Kriterien wie „Umfang der Tätigkeit“ und „Wirtschaftskraft des Veranstalters/Auftraggebers bzw. geplante Veranstaltungsgröße“ fließen in die Bildung der Honoraruntergrenze ein.

Die Richtlinie für Honoraruntergrenzen konkretisiert den sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich sowie das Verfahren ihrer Erarbeitung und Weiterentwicklung. Sie gibt die Einhaltung der Honoraruntergrenzen als eine Fördervoraussetzung für die Landesförderung vor: Bei allen vom Land geförderten Projekten und bei der institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen sind selbstständige, professionelle Künstlerinnen und Künstler zumindest in Höhe der sich aus der oben beschriebenen Honorarmatrix ergebenden Honoraruntergrenzen zu vergüten, die der Richtlinie als Anlage beigefügt ist.

Die Honorarmatrix wirkt zugleich auf strukturelle Ungleichgewichte: Da niedrig vergütete Tätigkeiten überdurchschnittlich häufig von Frauen ausgeübt werden, leisten verbindliche Untergrenzen einen Beitrag zur Verringerung genderbedingter Einkommensunterschiede. Höhere und verlässliche Honorare stärken zudem langfristig die Rentenansprüche und eröffnen Spielräume zur individuellen Vorsorge.

Die Auswirkungen der mit der Richtlinie eingeführten Honoraruntergrenzen werden gemäß Richtlinie im Vierjahresrhythmus evaluiert. Da sie jedoch erst zum 1. Januar 2026 flächendeckend für die Landesförderung verbindlich geworden sind, liegen noch keine umfassenden Ergebnisse vor.

Eine erste Evaluierung für die Programme „Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ und „Kultur und Schule“, in denen die Honoraruntergrenzen bereits seit dem 1. August 2024 gelten, wurde im dritten Quartal 2025 durchgeführt.

Als Ergebnis dieser ersten Teilevaluierung ist festzuhalten, dass die Honoraruntergrenzen von befragten Interessenvertretungen, Verbänden beziehungsweise Einrichtungen als Wertschätzung der Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern wahrgenommen werden. Der in der Honorarmatrix für die Sparte „Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung“ vorgegebene Stundensatz von 55 Euro pro Zeitstunde wird weit überwiegend als ausreichend gewertet.[31]

31 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: Bericht an den Landtag zur Evaluierung der Einführung der Honoraruntergrenzen in den Landesprogrammen zur Kulturellen Bildung, Drucksache 18/4584.

1.3 Krisenfestigkeit als Perspektive im Erhalt des kulturellen Erbes

Kulturgüter sind Teil der Geschichte dieses Landes – von der historischen Urkunde im Archiv über das Gemälde im Museum bis hin zu digitalen Formaten. Sie bieten Authentizität in Zeiten von Desinformation, schaffen Kontinuität über Generationen hinweg und sind eine fortwährende Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis. Der Schutz von Kulturgut ist damit nicht nur Schutz des gemeinsamen Gedächtnisses, sondern auch eine demokratische Aufgabe: Er beruht auf Aushandlungsprozessen darüber, was bewahrenswert ist, und trägt zur Pflege des demokratischen Selbstverständnisses bei. Zugleich wandeln sich die Rahmenbedingungen des Erhalts, da neue gesellschaftliche Erwartungen, technische Entwicklungen und wachsende Risiken die Anforderungen in diesem Bereich erhöhen. Vor diesem Hintergrund wendet sich der Bericht dem schriftlichen Kulturgut zu und zeigt, wie das Land mit seinen Maßnahmen zur Krisenfestigkeit in diesem Bereich beiträgt.

1.3.1 Rechtlicher Rahmen

Für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts gelten je nach Kontext unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Im fachlichen Regelbetrieb, also bei der dauerhaften Aufbewahrung und Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, bilden das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen und das Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen die zentralen Grundlagen.

Das Kulturgesetzbuch benennt den Schutz und Erhalt von Kulturgut ausdrücklich, ohne diese Ziele zu konkretisieren. Das Archivgesetz wiederum enthält Vorgaben zur sachgemäßen und sicheren Aufbewahrung sowie zum Erhalt von Archivgut. Beide Gesetze enthalten zudem Regelungen zur Digitalisierung von Archivgut und zur Bewahrung von Pflichtexemplaren, die ebenfalls dem Erhalt des schriftlichen Kulturguts dienen.

Zwar greifen weder Archivgesetz noch Kulturgesetzbuch außergewöhnliche Schadenslagen explizit auf, dennoch spielt der Erhalt schriftlicher Überlieferung auch in besonderen Gefahrenlagen eine Rolle. Auf Bundesebene benennen sowohl die Rahmenrichtlinie für die Gesamtverteidigung als auch die Richtlinie für die zivile Alarmplanung Kulturgut als Bestandteil der Zivilschutzplanung. Im Bereich des Kriegsrechts bildet die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) das maßgebliche völkerrechtliche Regelwerk. Die Konvention enthält Vorgaben zur Vorsorge, Kennzeichnung und Sicherung von Kulturgut. Die Umsetzung der Konvention liegt in Deutschland beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das unter anderem die Bundessicherungsverfilmung besonders bedeutender Bestände durchführt. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder erfolgt die weitere praktische Umsetzung der Konvention, beispielsweise bei der Einstufung schutzwürdiger Objekte, jedoch nicht einheitlich.

Während der Zivilschutz in die Zuständigkeit des Bundes fällt, liegt der Katastrophenschutz bei den Ländern. In Nordrhein-Westfalen regelt insbesondere das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die relevanten Aufgaben; für dieses Gesetz ist das Ministerium des Innern zuständig. Kulturgüter werden dort bisher nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen weitere Regelwerke mit Bezug zum Schutz von Kulturgütern, die allerdings andere Zielrichtungen verfolgen. Die UNESCO-Welterbekonvention bezieht sich auf einzelne herausragende Kultur- und Naturstätten und hat für den breiten Bestand schriftlicher Überlieferung keine praktische Bedeutung. Das UNESCO Weltdokumentenerbe dient zwar dazu, den freien Zugang zu bedeutsamen Dokumenten zu sichern, das dokumentarische Erbe zu bewahren und Aufmerksamkeit für dessen Bedeutung zu schaffen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine finanzielle Unterstützung, sondern um eine internationale Auszeichnung.

Das Kulturgutschutzgesetz auf Bundesebene wiederum befasst sich unter anderem mit dem Schutz des nationalen Kulturgutes (zu dem auch Archivgut gehören kann) insbesondere im Kontext von Ein- und Ausfuhr und adressiert damit eine andere Dimension des Kulturgutschutzes als den (materiellen) Erhalt oder die Gefahrenvorsorge.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund lassen sich in Nordrhein-Westfalen derzeit drei Bereiche des Erhalts von schriftlichem Kulturgut identifizieren, die mit unterschiedlichen Schutzbedarfen einhergehen: den Originalerhalt, die Langzeitarchivierung und die Notfallprävention. Während Originalerhalt und Langzeitarchivierung seit vielen Jahren etablierte Säulen des Substanzerhalts in Nordrhein-Westfalen bilden, hat sich in jüngerer Zeit der Fokus auf die Bedrohung von Beständen durch außeralltägliche Gefahren erweitert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Fachdebatte wider, die dem Ausnahmefall – also der Frage, wie Kulturgut vor Schadensereignissen geschützt und im Schadensfall geborgen, gesichert und wiederhergestellt werden kann – zunehmend Aufmerksamkeit schenkt.

1.3.2 Originalerhalt

Seit 2006 bildet die Landesinitiative für Substanzerhalt (LISE) einen zentralen Baustein des Originalerhalts in Nordrhein-Westfalen. Damit ist sie eines der beständigsten Programme zum Originalerhalt in Deutschland. Die Umsetzung des Förderprogramms ist bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Es bietet zudem die Möglichkeit, Landesmittel mit Förderungen der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK) zu verbinden. Die KEK ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern und seit 2013 bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) in Berlin angesiedelt, die als Trägerin fungiert. Die LISE ermöglicht konservatorische Maßnahmen in großem Umfang – von der Massenentsäuerung bis zur Schutzverpackung – und schafft damit die Grundlage für eine nachhaltige Bewahrung des materiellen Originals. Mit ihrer Einführung und langjährigen Finanzierung übernimmt Nordrhein-Westfalen auch weiterhin eine Vorbildrolle.

1.3.3 Langzeitarchivierung

Ein weiteres Instrument des Landes im Bereich Substanzerhalt stellt das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW) dar, das als träger- und spartenübergreifende technische Lösung die Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt digitaler Bestände schafft. Damit unterstützt das Land Archive und Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten, indem es die Sicherung von E-Pflichtexemplaren sowie weiterer Digitalisate der Landesbibliotheken gewährleistet. Zudem hat es sich als flächendeckende Standardlösung für digitale Unterlagen der Kommunalarchive etabliert. Mit der geplanten Öffnung für alle öffentlichen Archive wird der Kreis der derzeit rund 75 Einrichtungen künftig weiterwachsen.

Das DA NRW ist dabei nicht nur Dienstleister für eine sichere Speicherung, sondern auch ein technisch-organisatorischer Verbund. In diesem Rahmen entwickeln die beteiligten Akteure gemeinsame Übertragungsstandards und arbeiten an technischen Lösungen für die Langzeitarchivierung digitaler Archivalien. Das DA NRW dient damit auch der Verständigung darüber, wer die Kontrolle über die Daten hat und wie Daten gespeichert werden müssen, damit sie auch in vielen Jahren noch lesbar sind.

1.3.4 Notfallvorsorge

Neben diesen kontinuierlichen Erhaltungsstrategien rückt zunehmend die Vorbereitung auf außergewöhnliche Schadensereignisse in den Fokus. In diesem Zusammenhang hat in den letzten Jahren die Notfallvorsorge an Bedeutung gewonnen. In Nordrhein-Westfalen werden zur Unterstützung von Einrichtungen bei Schadenslagen derzeit vier Abroll-Container mit Mitteln des Bundes beschafft, die eine „Erstversorgung“ von geborgenem und geschädigtem Schriftgut ermöglichen. Da diese Container durch die Feuerwehr an ihren Einsatzort gebracht werden, schaffen sie Anlässe für die Abstimmung zwischen Kultureinrichtungen, Verwaltung und Gefahrenabwehr sowie für gemeinsame Übungen für den Notfall. Zudem können sie im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit eindrucksvoll die Relevanz der Bergung von schriftlichem Kulturgut für die Öffentlichkeit veranschaulichen.

Doch Notfallvorsorge wird auch in kleinerem Maßstab für einzelne Einrichtungen ermöglicht. So können über die KEK Maßnahmen in diesem Bereich gefördert werden, wie etwa die Anschaffung von Notfallboxen oder das Erstellen von Notfallkonzepten. Zudem stellt die KEK eine bundesweite Karte der Notfallverbünde zur Verfügung: Notfallverbünde sind regionale Kooperationen von kulturgutbewahrenden Einrichtungen (zumeist Archive und Bibliotheken), die sich gegenseitig in Notfällen unterstützen und gemeinsam Vorsorge betreiben. Die Karte macht bestehende Verbünde sichtbar und erleichtert die Vernetzung. Ergänzt wird dieses Angebot durch SiLK (SicherheitsLeitfaden Kulturgut), ein von der KEK bereitgestelltes Online-Wissensportal, mit dem Einrichtungen unter anderem ihr Sicherheitsrisiko evaluieren und Empfehlungen zu den einzelnen Risiken erhalten können. Eine weitere Bund-Länder-Initiative ist die Notfallallianz Kultur, die sowohl Mittel zur Notfallhilfe und -prävention als

auch Wissensressourcen und Vernetzungsmöglichkeiten bereitstellt. Anders als die KEK, die ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts legt, richtet sich die Notfallallianz an den breiteren Kulturbereich und schließt etwa auch Museen und Denkmäler ein.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch die Frage eines Kulturkatasters, also einer systematischen und ortsbezogenen Erfassung von Kulturgütern und -einrichtungen. Eine solche Erfassung könnte nicht nur für den alltäglichen Kulturgutschutz hilfreich sein, sondern auch für den bereits skizzierten Bereich der zivilen Verteidigung: Denn koordinierte Maßnahmen im Ernstfall setzen voraus, dass bekannt ist, was wo vorhanden ist. Die konkrete Umsetzung wirft jedoch noch grundlegende Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, etwa nach dem Kreis der einzubeziehenden Einrichtungen, nach der Notwendigkeit von Priorisierungskriterien sowie nach der Einbindung in die zivile Alarmplanung, also die behördliche Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungsfälle.

1.3.5 Zusammenspiel von Substanzerhalt und Notfallvorsorge

Betrachtet man diese Maßnahmen im Hinblick auf eine allgemein gedachte Krisenfestigkeit, wird deutlich, dass verschiedene Bereiche des Kulturgutschutzes jeweils unterschiedliche Funktionen übernehmen: Der Originalerhalt gewährleistet die materielle Beständigkeit der Überlieferung, die Langzeitarchivierung die langfristige Verfügbarkeit digitaler und digitalisierter Bestände und die Notfallvorsorge stärkt die Handlungsfähigkeit bei akuten Gefährdungen. Diese Bereiche können sich dabei gegenseitig stützen, wie das Beispiel von Schutzverpackungen veranschaulicht: Sie schützen nicht nur vor schleichendem Verfall durch UV-Licht und anderen Witterungseinflüssen, sondern auch bei manuellen und logistischen Beanspruchungen. Die Schutzverpackung wird damit zu einer wichtigen Voraussetzung für den alltäglichen Erhalt wie auch für eine erfolgreiche Bergung – sowohl im Katastrophenfall als auch bei potenziellen Auswirkungen militärischer Gefahrenlagen. Sie macht sichtbar, wie eine konkrete Maßnahme mehrere Schutzlogiken zugleich bedienen kann.

Zugleich verweist dieses Beispiel auf eine weitere Ebene: Die langjährige Förderung solcher alltäglicher Erhaltungsmaßnahmen durch das Land hat über die Jahre Strukturen entstehen lassen, die heute auch für die Notfallvorsorge bedeutsam sind. Die kontinuierliche Unterstützung der Landschaftsverbände im Bereich Originalerhalt hat den Aufbau fachlicher Kompetenzen und Netzwerke bei den Archivberatungsstellen unterstützt und versetzt sie damit in die Lage, über die Prävention hinaus auch in Fragen der Notfallvorsorge zu beraten. Der so ermöglichte Wissenstransfer zeigt, dass von der verlässlichen Förderung alltäglicher Maßnahmen des Erhalts auch die Notfallvorsorge profitiert.

1.4 Zusammenfassung

Die Befunde zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern sowie zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts zeigen unterschiedliche Dimensionen krisenfester Strukturen. Während Einkommensentwicklung, soziale Sicherung und Förderpolitik die Handlungsfähigkeit von Künstlerinnen und Künstlern prägen, sichern Maßnahmen des Erhalts von Kulturgut die langfristige Verfügbarkeit kultureller Überlieferungen. Beide Perspektiven machen deutlich, dass Krisenfestigkeit im Kultursystem nur als Zusammenspiel von Personen, Institutionen und Infrastrukturen gedacht werden kann.

Die beschriebenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zielen darauf ab, die Erwerbssituation von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen schrittweise zu stabilisieren. Die Analyse zeigt, dass viele Unsicherheiten – geringe Rücklagen, fehlende soziale Absicherung oder lückenhafte Erwerbsverläufe – seit Langem bekannt und zum Teil systemimmanent sind.

Trotz insgesamt stabiler Beschäftigtenzahlen und einer Einkommensentwicklung auf niedrigem Niveau zeigen sich strukturelle Verwundbarkeiten. Moderate Steigerungen der Einkommen der Künstlerinnen und Künstler bleiben zudem hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurück. Damit verschärfen sich individuelle Verwundbarkeiten, die in Krisenzeiten besonders gravierend wirken können. Krisenfeste Strukturen erfordern daher nicht nur eine faire Vergütung, sondern ergänzende systemische Vorkehrungen.

Sichtbar wird, dass Nordrhein-Westfalen früh Impulse gegeben hat, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler beitragen sollen. Externe kulturpolitische Analysen heben hervor, dass diese Schritte eine Orientierung für andere Länder bieten und Entwicklungen im gesamtstaatlichen Kontext angestoßen haben. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern hat das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland die Einhaltung von Honoraruntergrenzen verpflichtend eingeführt. Darüber hinaus gehört Nordrhein-Westfalen zu den Ländern, die sich früh mit der Frage befasst haben, wie faire Vergütungsstrukturen und eine stärkere soziale Absicherung im Kulturbereich entwickelt werden können, und die diese Frage aktiv in die Kulturministerkonferenz eingebracht haben.

Mit Blick auf den Schutz schriftlichen Kulturguts kann eine krisenorientierte Perspektive helfen, Originalerhalt, Langzeitarchivierung und Notfallvorsorge als integriertes System zu denken. Klimafolgen, digitale Sicherheitsrisiken und geopolitische Spannungen erhöhen den Druck, Kulturgut systematisch in die Gefahrenabwehr einzubinden. Hier kann das Land sein Praxiswissen und seine erprobten Modelle nutzen, um die Entwicklung systemischer Perspektiven auf den Erhalt des schriftlichen Kulturguts über Ländergrenzen hinweg zu unterstützen.

Die Verantwortung des Landes liegt weniger in der direkten Kompensation aller Risiken als in der Gestaltung robuster Rahmenbedingungen: durch verlässliche Förderprogramme, faire Vergütungsstandards, die Stärkung sozialer Sicherungssysteme und das Zusammendenken unterschiedlicher Schutzlogiken. Krisenfeste Strukturen entstehen dort, wo diese Ebenen zusammengedacht und regelmäßig auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Damit öffnet sich der Blick zu einer resilienzorientierten Perspektive, die Widerstandskraft im Angesicht von Krisen als positives Leitideal setzt. Eine solche Perspektive rückt nicht nur die Abwehr akuter Gefährdungen in den Vordergrund, sondern auch die Gestaltung von strukturellen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, zukünftige Herausforderungen vorherzusehen, sich an veränderte Situationen anzupassen und aus krisenhaften Erfahrungen zu lernen.

Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (2013): Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland. Berlin. **https://www.publikationen-bundesregierung.de/resource/blob/2277604/730738/001101add592c39520b7c224644f3632/2013-08-12-bericht-kulturgutschutz-download-bkm-data.pdf?download=1** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2021): SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut. **https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Kulturgutschutz/silk-sicherheitsleitfaden-kulturgut.pdf?__blob=publicationFile&v=3** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag / Deutscher Bibliotheksverband e. V. / Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder / Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (2024): Empfehlungen zum Notfallmanagement in Archiven und Bibliotheken. **https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2024-05/Empfehlung%20Notfallmanagement.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) (2023): Von der Kunst zu leben. Zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2023. Berlin.

- Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) (2025): Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Betrieb und Kulturberufen in Deutschland. Berlin. **https://darstellende-kuenste.de/aktuelles/studie-soziale-lage-veroeffentlicht** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Decken, K. von der (2022): Rechtliche Grundlagen der Notfallvorsorge für Kulturgüter. Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

- Fohrbeck, Klaus / Wiesand, Andreas J. (1975): Der Künstler-Report. Musikschaffende – Darsteller/Realisatoren – Bildende Künstler/Designer. München/Wien.

- Kaluza, Hildegard / Determann, Claudia / Wenzel, Leva (2022): Etablierung fairer Vergütungen für selbstständige Künstler*innen. Weichenstellung in der 8. Sitzung der Kulturministerkonferenz. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 179 (IV/2022), S. 14–15.

- Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts / Deutscher Bibliotheksverband e. V. / Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag / Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (2024): Empfehlungen zum Notfallmanagement in Archiven und Bibliotheken. **https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2024-05/Empfehlung%20Notfallmanagement.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Bericht an den Landtag zur Evaluierung der Einführung der Honoraruntergrenzen in den Landesprogrammen zur Kulturellen Bildung, Drucksache 18/4584.

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_landeskulturbericht_2017_0.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Prognos AG / Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) (2025): Von der Kunst zu leben: Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland. **https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Umfrage/Studie_ Von-der-Kunst-zu-leben_def_gestaltet.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Schulz, Gabriele / Zimmermann, Olaf (2024): Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur. Berlin.

- Ulber, Ulrich (2022): Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern. Erstellt im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen; vorgelegt im April 2022, vorgestellt im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14.09.2023.

- ver.di / Büro für Kulturwirtschaftsforschung (2023): Gender Pay Gap 2022 in ausgewählten künstlerischen Berufen. Köln/Berlin.

- Zimmermann, Olaf / Geißler, Theo (Hg.) (2016): Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz. Aus Politik & Kultur Nr. 14. Berlin.

- Zimmermann, Olaf / Schulz, Gabriele (2022): Plattentektonik in der Kulturpolitik. Länder übernehmen Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler. In: Politik & Kultur. **https://politikkultur.de/inland/plattentektonik-in-der-kulturpolitik/** [zuletzt abgerufen: September 2026]

Verwendete Datensätze

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (2019, 2023): Umsatzsteuerstatistik (Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz nach wirtschaftlicher Gliederung). Sonderauswertung zur Kultur- und Kreativwirtschaft für die Berichtsjahre 2019 und 2023. Düsseldorf.

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (2017, 2018, 2021): Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Unbeschränkt steuerpflichtige Steuerfälle mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit in ausgewählten Freien Berufen in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertungen für die Berichtsjahre 2017, 2018 und 2021. Düsseldorf.

- Künstlersozialkasse (KSK) (2009–2025): Statistik zum Versichertenbestand und zu den Durchschnittseinkommen der Versicherten nach Bundesländern (hier: Nordrhein-Westfalen). Unveröffentlichte Datensätze (Excel). Wilhelmshaven.

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020–2024): Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsuntergruppen (KldB 2010). Sonderauswertung für ausgewählte Berufsgruppen der Sparte Darstellende, unterhaltende Berufe (u. a. Veranstaltungstechnik, Schauspiel, Musik, Bühnenkostüm). Nürnberg/Düsseldorf.

- Prognos AG / Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK): NRW-Teildatensatz zur Befragung „Wirtschaftliche und soziale Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland“ (n = 285), 2024, KKW-Soziale-Lage_Datensatz_bereinigt_Auszug_NRW.sav, bereitgestellt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), unveröffentlicht / nicht öffentlich zugänglich, Abruf: 27.03.2025.

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

2.1 Einleitung 42

2.2 Das Publikum im Wandel: die Ausgangslage 43
2.2.1 Wer kommt, wie viele – und wer nicht: zwei Perspektiven auf das Publikum 43
2.2.2 Audience Development als kulturpolitischer Kompass 44
2.2.3 KulMon: ein neues Instrument der Publikumsforschung 46
2.2.4 Publikum nach der Pandemie: zentrale Trends 48

2.3 Maßnahmen auf Länderebene und in Nordrhein-Westfalen 49
2.3.1 Bundesweite Aktivitäten im Kulturausschuss der Kulturministerkonferenz und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Veränderungen im Publikumsverhalten“ 49
2.3.2 Entwicklungen und Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen 49

2.4 Good Practice für Audience Development in Nordrhein-Westfalen 58

2.5 Zusammenfassung 64

Literatur 65

2.1 Einleitung

„Es ist der Zuschauvorgang, der das Wahrgenommene zum Theater macht.“[1]

Die Theaterwissenschaft bringt es auf den Punkt: Ohne Publikum funktioniert Kunst nicht. Zu wissen, wer kulturelle Angebote nutzt – und wer nicht –, ist daher zentral für Kultureinrichtungen ebenso wie für Kulturpolitik und -verwaltung. Dieses Wissen bildet eine wesentliche Voraussetzung, um kulturelle Angebote zu sichern und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Erkenntnisse über Besucherinnen und Besucher haben weitreichende Auswirkungen: auf die Programmentwicklung und Vermittlung, auf Marketing, Vertrieb, Preisgestaltung sowie auf die Erschließung neuer Zielgruppen. Zugleich ermöglichen sie kulturpolitische Steuerung – etwa bei der Ausgestaltung von Förderlinien, der Stärkung Kultureller Teilhabe, der Entwicklung kulturtouristischer Potenziale oder der Förderung nachhaltiger Strukturen im Kultursektor.

Vor diesem Hintergrund legt die Landesregierung Nordrhein-Westfalens einen Schwerpunkt darauf, das Publikumsverhalten zu untersuchen und zu einer Grundlage ihrer kulturpolitischen Entscheidungen zu machen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kulturbetriebe haben einen besonderen Fokus auf die Besucherinnen und Besucher gelenkt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft misst dem Audience Development daher eine zentrale Rolle bei und verfolgt das Ziel, den Kultursektor auf eine verlässliche Datenbasis zu stellen. Der Landeskulturbericht gibt Auskunft über die bereits umgesetzten Maßnahmen.

1 Balme, Christopher (1999): Einführung in die Theaterwissenschaft. Berlin, S. 129.

2.2 Das Publikum im Wandel: die Ausgangslage

2.2.1 Wer kommt, wie viele – und wer nicht: zwei Perspektiven auf das Publikum

Das Nachdenken über das Publikum hat immer zwei Seiten: eine quantitative und eine qualitative. Auf der quantitativen Ebene geht es um die Frage, wie viele Menschen eine Kultureinrichtung besuchen. Das spielt beispielsweise für Kultureinrichtungen eine Rolle, denn in der Regel müssen sie einen Teil ihrer Finanzierung selbst erwirtschaften. Da sich die Kosten der künstlerischen Produktion nur in bestimmten Grenzen reduzieren lassen, spielen Ticketverkäufe und eine möglichst gute Auslastung eine entscheidende Rolle. Die Corona-Pandemie hat diese quantitative Dimension besonders deutlich gemacht: Durch temporäre Schließungen der Einrichtungen und ein verändertes Freizeitverhalten der Bevölkerung brachen vielerorts Publikum und somit Einnahmen weg. Honorare konnten nicht oder nur eingeschränkt gezahlt werden, künstlerische Projekte gerieten ins Stocken und Kulturvermittlungsmaßnahmen wurden vielerorts zurückgefahren.[2]

Die qualitative Perspektive stellt andere Fragen: Wer besucht Kultureinrichtungen – und wer bleibt ihnen fern? Die soziale Zusammensetzung der Besuchenden und deren Motivation werden hier in den Blick genommen. In vielen Einrichtungen wird sichtbar, dass das Publikum die Vielfalt der Gesamtgesellschaft nur begrenzt widerspiegelt. Unterschiede zeigen sich etwa in Alter, Bildungsabschluss, Wohnort oder beim Thema Migrationshintergrund. Noch deutlicher werden Unterschiede sichtbar, wenn soziologische Milieumodelle genutzt werden, die den kulturellen Lebensstil erfassen und zeigen, welche Bevölkerungsgruppen Kulturangebote häufig nutzen und welche kaum Zugang finden. Analysen zum Publikum beziehen dabei ausdrücklich auch Menschen mit ein, die Kultureinrichtungen bislang nicht besuchen. Dabei geht es um die Frage, ob bestimmte gesellschaftliche Gruppen strukturell benachteiligt sind oder ob Hürden bestehen, die ihren Kulturbesuch erschweren – beispielsweise finanzielle, soziale, organisatorische oder symbolische Barrieren.[3]

2 Vgl. bspw. Renz, Thomas / Allmanritter, Vera (2022): Die Pandemie als Brandbeschleuniger – Strukturelle Veränderungen im Kulturpublikum zwischen 2019 und 2022, kurz&knapp-Bericht Nr. 3/Update. Berlin. https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2023/04/IKTf_kurzundknapp_Nr.3_2022_Publikumsschwund_Update.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]; außerdem Nörenberg, Britta / Mouhamed, Jamila (2025): Status quo der Kulturellen Bildungsarbeit in Berlin 2024 – Kulturelle Bildung als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt, kurz&knapp-Bericht Nr. 9. Berlin. https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2025/03/IKTf_kurzundknapp_2025-Kulturelle-Bildung.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

3 Vgl. Renz, Thomas (2016): Nicht-Besucherforschung – Die Förderung kultureller Teilhabe durch Audience Development. Bielefeld.

2.2.2 Audience Development als kulturpolitischer Kompass

Das Publikum ist der Ausgangspunkt aller Aktivitäten im Audience Development. Dieser Begriff bezeichnet im deutschsprachigen Kultursektor strategische Maßnahmen zur Entwicklung, Bindung und Erhöhung der Vielfalt von Publikum auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse. Je nach Begriffsverständnis lassen sich auch Maßnahmen einbeziehen, die über den klassischen Kulturbesuch hinausgehen, etwa aus dem Bereich Community Building, also dem gezielten Aufbau und der langfristigen Pflege einer aktiven, engagierten Gemeinschaft von Besuchenden. Im Unterschied zur klassischen Publikumsarbeit geht es nicht nur darum, Menschen für Veranstaltungen zu gewinnen, sondern sie dauerhaft einzubinden – etwa durch Mitgestaltung, Dialogformate, partizipative Projekte oder digitale Netzwerke. Ziel ist es, eine emotionale Bindung, Identifikation mit der Einrichtung und wiederkehrende Beteiligung zu fördern.[4]

Anders als überwiegend ökonomische Ansätze wie beispielsweise Kulturmarketing zielt Audience Development darauf ab, Kulturelle Teilhabe zu stärken und Kultureinrichtungen langfristig zu stabilisieren. Es umfasst für Kultureinrichtungen sowohl marketingorientierte Zugänge – etwa zielgruppenspezifische Ansprache und Programmgestaltung oder den Abbau von Zugangshürden – als auch institutionelle Veränderungsprozesse, die Organisationskultur, Vermittlungsarbeit und Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren einbeziehen. Audience Development versteht Publikum beziehungsweise Stadtgesellschaft nicht als homogene Masse, sondern als heterogene Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Bedürfnissen und Zugangsvoraussetzungen.

Zentrale kulturpolitische Ziele für die Anwendung von Audience Development in Kultureinrichtungen sind:

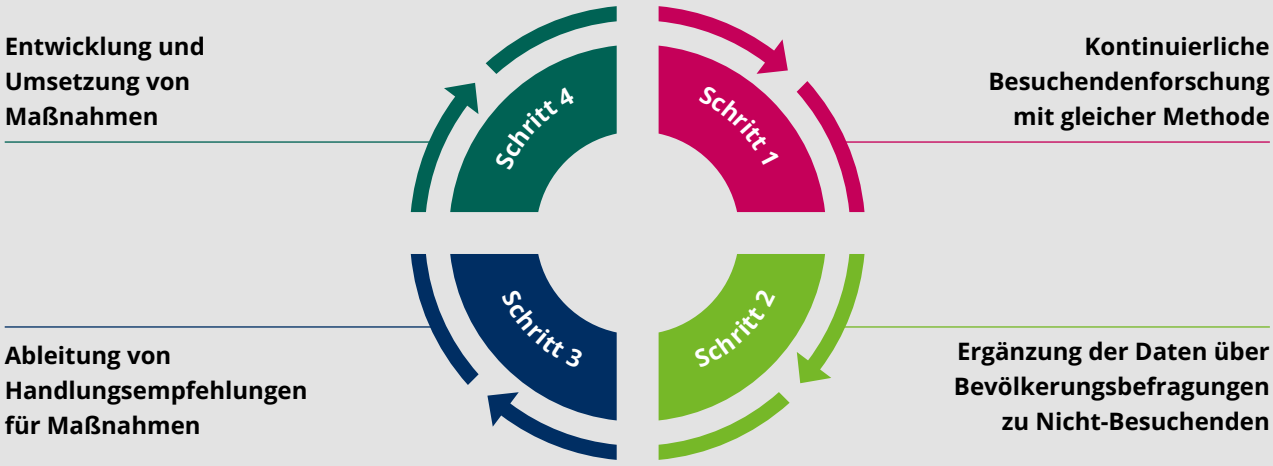
- die **Förderung von Teilhabechancen** an Kultur,
- die **Aktivierung neuer Besuchsgruppen** sowie
- die **Stärkung der gesellschaftlichen Relevanz** von Kulturangeboten.

Damit fungiert Audience Development als Schnittstelle zwischen Angebot, Publikum und gesellschaftlichen Entwicklungen und ist ein zentrales Instrument, Kulturangebote eines Bundeslandes beziehungsweise von Kommunen zukunftssicher aufzustellen.

Grundlage von Audience Development sind gute Kenntnisse über (mögliche) Nutzerinnen und Nutzer von Kulturangeboten. Dazu werden relevante Daten herangezogen, die sich an einem Prozessmodell mit vier Handlungsschritten orientieren. Diese Schritte müssen langfristig verfolgt und als fortlaufender Kreislauf verstanden werden.

4 Vgl. bspw. Allmanritter, Vera (2024): Das Kulturpublikum der Zukunft – Wie können Kultureinrichtungen mit Audience Development und Community Building nachhaltig „Orte der Bevölkerung“ werden?, Antrittsvorlesung anlässlich der Bestellung zur Honorarprofessorin für Kultur und Management am Fachbereich Stadt | Bau | Kultur der Fachhochschule Potsdam, 19. Januar 2024. https://www.iktf.berlin/tagungen/antrittsvorlesung-fachhochschule-potsdam/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Prozessmodell für Audience Development-Strategien[5]



5 Eigene Darstellung IKTf

Der erste Handlungsschritt ist die kontinuierliche Durchführung von Besuchendenforschung mit gleicher und gleichbleibender Methode. Auf Basis dieser Kenntnisse können Zielgruppen bestimmt werden. Gleichzeitig liefert die Forschung Informationen etwa über die Zufriedenheit, das Verhalten und die Wünsche dieser Zielgruppen. Je konkreter Studien auf aktuelle Fragestellungen der Einrichtungen Bezug nehmen (zum Beispiel wie ein neues Vermittlungsangebot für eine bestimmte Zielgruppe aussehen könnte), desto hilfreicher sind deren Ergebnisse für ihre praktische Arbeit.

Zu empfehlen ist als zweiter Handlungsschritt eine Ergänzung dieser Daten durch regelmäßige Bevölkerungsbefragungen zu den Nicht-Besuchenden von Kulturangeboten (Schritt 2). Denn wenn eine Ausweitung des Publikums erfolgen soll, liefern die Besuchendenbefragungen nur erste Hinweise, vor allem zu sichtbaren Leerstellen in der Publikumsstruktur. Insbesondere über die Kombination dieser zwei inhaltlich miteinander verwobenen Forschungsbausteine (Schritt 1 und 2) entsteht für Kultureinrichtungen, aber auch für Kulturpolitik und -verwaltungen eine fundierte Datenbasis zur Stärkung Kultureller Teilhabe.

Auf Basis dieser Situationsanalysen können Handlungsempfehlungen für Audience Development-Strategien abgeleitet werden (Schritt 3), die dann entwickelt und umgesetzt werden (Schritt 4). Die Wirkung dieser Maßnahmen kann in der Folge wieder über Befragungen von Besuchenden (Schritt 1) und Nicht-Besuchenden (Schritt 2) gemessen werden. Daraus können Hinweise für zukünftige Audience Development-Strategien und Potenziale für eine Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen abgeleitet werden.[6]

6 Vgl. Allmanritter, Vera (2019): Lebensstile, Besuchermotivationen und eine erfolgreiche kollektive Besucheransprache von Kultureinrichtungen. Ergebnisse des Audience Development Pilotprojektes zum Thema „Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen. https://konferenz-kultur.de/dokumente/190829_Abschlussbericht-AD-KNK-2017-2018.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

2.2.3 KulMon – ein neues Instrument der Publikumsforschung

KulturMonitoring (KulMon) zählt mit inzwischen mehr als 600.000 befragten Personen seit 2009 zu den umfangreichsten Besuchendenmonitorings in Europa.[7] Es unterstützt Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie ihre Fördergeber dabei, das Publikum besser zu verstehen und darauf bezogene Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen. Projektträger von KulMon ist das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) in Berlin. Es ist Teil der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK), die vom Land Berlin institutionell gefördert wird. Als unabhängiges Forschungsinstitut verantwortet das IKTf sowohl die Projektleitung als auch die wissenschaftliche Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung von KulMon.
Die zentralen Vorteile von KulMon gegenüber Befragungen einzelner Kultureinrichtungen sind:

- Die Befragungen sind repräsentativ und finden kontinuierlich über das Jahr verteilt statt. Somit werden saisonale Effekte sichtbar und Veränderungen im Publikum über die Zeit sind systematisch verfolgbar.
- Die Befragungen finden als persönliche mündliche Interviews durch professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines erfahrenen Marktforschungsinstituts direkt in den Einrichtungen statt.
- Ein standardisierter Fragebogen mit für alle teilnehmenden Einrichtungen verpflichtenden Fragen ermöglicht den Ergebnisvergleich einzelner Einrichtungen mit Branchenschnitten (zum Beispiel Altersdurchschnitt im eigenen Haus versus Durchschnitt aller teilnehmenden Museen).
- Die Standardisierung erlaubt darüber hinaus Ergebnisvergleiche aller teilnehmenden Einrichtungen in einem geografischen Raum (Kommune oder Bundesland).
- Zu den verpflichtenden Fragen gehören die Erhebung des Anteils von Erstbesuchen und Folgebesuchen, Alter oder Wohnort, formale Bildung, Migrationshintergrund, Einwanderungsgeschichte, berufliche Situation, soziales Milieu, CO_2-Fußabdruck und Preissensibilität des Publikums.
- Zu diesen Fragen können teilnehmende Einrichtungen je nach Bedarf zusätzliche Fragen buchen (etwa zu Programm, Vermittlung, Kommunikation, Vertrieb, Preis oder Zufriedenheit).
- KulMon unterstützt die teilnehmenden Einrichtungen und ihre Fördergeber beim datenbasierten Arbeiten und bietet ihnen entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten. Es findet ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten über die Verwendung der Daten und den Transfer in die eigene Arbeit statt. Für individuelle Beratung steht ein Netzwerk zertifizierter KulMon-Beraterinnen und -Berater zu Verfügung.
- Die Einrichtungen haben Zugang zu einem Online-Dashboard, in welchem sie die Auswertung ihrer Befragungsergebnisse sehen und in dem sie eigene statistische Auswertungen durchführen können.

7 Seit 2009 finden KulMon-Befragungen in Berlin statt, aktuell auch in Weimar. 2022 kamen auf Initiative der jeweiligen Kommune Köln und Düsseldorf hinzu, 2025 auf Initiative des Landes NRW Essen, Oberhausen, Aachen und Herford.

KulMon-Kernfragen	
Kulturelle Teilhabe und Kooperationspotenziale	■ Besuchen Sie uns heute das erste Mal? Wie oft im Durchschnitt besuchen Sie uns im Jahr?
Marketing und Kommunikation	■ Wie sind Sie auf die heute besuchte Ausstellung/Veranstaltung aufmerksam geworden?
Tourismus, Stadtentwicklung und CO_2-Fußabdruck	■ Können Sie mir bitte sagen, wo Sie wohnen? ■ Können Sie mir bitte Ihre Postleitzahl nennen? ■ Von wo aus sind Sie losgefahren, um in unsere Stadt zu kommen? ■ Mit welchem Hauptverkehrsmittel sind Sie in unsere Stadt gekommen? ■ Welche Strecke in Kilometern haben Sie mit diesem Verkehrsmittel (Hinfahrt) ungefähr zurückgelegt? ■ Übernachten Sie heute in unserer Stadt? ■ Wie viele Nächte werden Sie insgesamt dort verbringen? ■ In welcher Art von Unterkunft übernachten Sie zurzeit?
Diversität und Publikumsstruktur	■ In welchem Jahr wurden Sie geboren? (offene Frage) ■ Sind Sie …? ■ Weiblich ■ Männlich ■ Möchte ich selbst beschreiben. ■ Möchte ich nicht angeben. ■ Wenn Sie möchten, können Sie eine Selbstbeschreibung geben: _____ ■ Unsere Stadt wird zunehmend vielfältiger und internationaler, und wir möchten sicherstellen, dass wir die Bedürfnisse und Perspektiven aller Menschen in unserer Stadt berücksichtigen. Daher ist uns wichtig zu wissen, ob wir Menschen aus den verschiedensten Kulturen und Ländern der Welt erreichen. Könnten Sie uns deswegen bitte sagen, ob einer (oder mehrere) der folgenden Punkte auf Sie bzw. Ihre Eltern zutreffen: ■ Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie aktuell? ■ Hatten Sie bei Geburt weitere oder andere Staatsangehörigkeiten als jetzt? ■ Welche Staatsangehörigkeit(en) hatte Ihr Vater bei seiner Geburt? ■ Welche Staatsangehörigkeit(en) hatte Ihre Mutter bei ihrer Geburt? ■ Und nun würden wir gern Sie als Person besser kennenlernen, daher hätte ich im Folgenden einige allgemeine Fragen zu Ihrem generellen Lebensstil und Ihren Interessen. Ich habe hier eine Liste mit Beschreibungen, wie man seinen Alltag gestalten kann. Bitte sagen Sie mir für jede, ob sie für Ihre gegenwärtige Lebenssituation voll und ganz, eher, eher nicht oder gar nicht zutrifft. (Abfrage des Lebensstils).[8] ■ Und nun würden wir gern mehr über Ihren Bildungsabschluss erfahren. Wo haben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben (beispielsweise Schul-/Universitätszeugnis)? ■ Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss (bislang)? ■ Sind Sie berufstätig?

8 Eine ausführliche Beschreibung der KulMon-Kernfragen mit Erläuterungen zu der Lebensstil-Frage finden sich unter https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2025/04/2025-IKTf-KulMon-Kernfragen_DEUTSCH.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

2.2.4 Publikum nach der Pandemie: zentrale Trends

Für Deutschland lassen sich gegenwärtig mehrere Entwicklungen der Kulturellen Teilhabe beobachten, die unabhängig von regionalen Besonderheiten auftreten. Seit 2019 befragt das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) alle zwei Jahre die Bevölkerung mit dem Fokus auf Nicht-Besuchende kultureller Angebote. In den Befragungsergebnissen sind deutliche Nachwirkungen der Corona-Pandemie erkennbar.[9] Die Publikums- und Besuchendenzahlen, die Anzeiger der Kulturellen Teilhabe sind, haben das Niveau vor der Pandemie bislang nicht wieder erreicht. Besuchswahrscheinlichkeit und Besuchsfrequenz liegen im Durchschnitt weiterhin unter den Werten von 2019, auch wenn einige große Einrichtungen inzwischen wieder hohe Auslastungszahlen verzeichnen. Der Rückgang betrifft dabei fast alle sozialen Milieus und Bevölkerungsgruppen. Vor allem Gelegenheits-, Selten- und Nie-Besucherinnen und -Besucher nehmen kulturelle Angebote heute noch seltener wahr als 2019. Aber auch bei zuvor Interessierten ist durch die Pandemie eine Art Entwöhnung eingetreten:

Freizeit wird häufiger zu Hause verbracht und die Bereitschaft, für einen Kulturbesuch organisatorischen Aufwand auf sich zu nehmen, ist gesunken. Inzwischen zeigt sich, dass die Teilhabewerte zumindest in jenen sozialen Milieus mit hoher Anzahl von Vielbesucherinnen und -besuchern wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Auch Milieus mit Gelegenheitsbesuchenden zeigen wieder höhere Teilhabewerte. Die Erholung der Kulturellen Teilhabe reicht somit inzwischen wieder spürbar in die breitere Bevölkerung hinein.[10]

Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung eines strategischen, langfristig angelegten Audience Development und fördernder Rahmenbedingungen durch Kulturpolitik und -verwaltung. Kulturelle Teilhabe ist kein Selbstläufer, sondern erfordert gezielte Maßnahmen und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen verschiedener Bevölkerungsgruppen.[11]

9 Vgl. Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) (2025): Forschung zu Nichtbesuchenden: Bevölkerungsbefragung. https://www.iktf.berlin/nichtbesuchendenforschung/ [zuletzt abgerufen: September 2025].
10 Vgl. Allmanritter, Vera / Tewes-Schünzel, Oliver (2025): Kulturelle Teilhabe in Berlin: Zwischen gesellschaftlichem Rückhalt und neuen Zugangsbarrieren. Erste Ergebnisse aus der Studie Kulturelle Teilhabe in Berlin 2025. kurz&knapp-Bericht Nr. 12. Berlin. https://www.iktf.berlin/publications/kurzknapp-bericht-kulturelle-teilhabe-2025/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
11 Vgl. Tewes-Schünzel, Oliver / Allmanritter, Vera / Renz, Thomas (2024): Kulturelle Teilhabe in Berlin 2023: Alles wieder beim Alten? Kulturbesuche und künstlerisch-kreative Freizeitaktivitäten im Nachgang von COVID-19, Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Schriftenreihe Kultursoziologie des IKTf, Nr. 3). Berlin. https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2024/06/IKTf-Kulturelle_Teilhabe_Berlin_2023.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

2.3 Maßnahmen auf Länderebene und in Nordrhein-Westfalen

2.3.1 Bundesweite Aktivitäten im Kulturausschuss der Kulturministerkonferenz und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Veränderungen im Publikumsverhalten“

Als Reaktion auf die massiven Einbrüche innerhalb des Publikums von Kultureinrichtungen während und im Nachgang der Corona-Pandemie hat sich der Kulturausschuss (KA) der Kulturministerkonferenz (KMK) diesem Thema verstärkt gewidmet. Bereits in der 278. Sitzung des KA am 6./7. Februar 2020 hatte das Land Berlin von einer vor Ort bereits seit 2009 implementierten Shared-Service-Leistung für die kontinuierliche Befragung von Besucherinnen und Besuchern von Kultureinrichtungen via KulMon berichtet.[12] In der 284. Sitzung am 3./4. Februar 2022 erfolgten ein Austausch zu Besuchendenforschung als Grundlagenarbeit und Möglichkeit länderübergreifender Kooperation sowie ein Bericht zum Projekt KulMon seitens des IKTf. In der 286. Sitzung des KA am 1./2. September 2022 wurde zudem auf Basis von KulMon-Daten des IKTf zum coronabedingten Rückgang der Besuchszahlen in Kultureinrichtungen berichtet, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbetrieb in den Ländern zu entwickeln. Innerhalb des KA der KMK gründete sich die Ad-hoc-AG „Veränderungen im Publikumsverhalten“ und hielt am 23. März 2023 ihr erstes Treffen ab. Ziel der AG ist ein kontinuierlicher Austausch zum Status quo der Kulturellen Teilhabe. Darüber hinaus stimmen sich die Länder dazu ab, wie Kulturelle Teilhabe bundesweit bestmöglich gefördert werden kann. Aus der Ad-hoc-AG wurde von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern die Initiative ergriffen, eine Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt zur KulMon-Ausweitung von März bis November 2023 durchzuführen. Dabei ging es um die Frage, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen KulMon auch in anderen Bundesländern Anwendung finden kann. Beauftragt wurde die Machbarkeitsstudie auf Wunsch der drei Länder durch das IKTf mit ihnen als Konsortialpartnern. Die Studie kam zu dem Schluss, dass eine länderspezifische pilothafte Ausweitung von KulMon in allen drei Ländern erfolgen kann.

2.3.2 Entwicklungen und Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Entwicklung im Audience Development in Nordrhein-Westfalen

Die Frage der Kulturellen Teilhabe wurde bereits in den ersten beiden Landeskulturberichten intensiv behandelt. Im Landeskulturbericht 2017 standen

12 Vgl. Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) (2025): Publikumsforschung I KulturMonitoring (KulMon). https://www.iktf.berlin/kulmon/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

eine repräsentative Bevölkerungsbefragung sowie ausgewählte Befunde einzelner Kultureinrichtungen im Fokus.[13] Ergänzend wurden weitere Studien beleuchtet, unter anderem zur Interkulturellen Teilhabe.[14] Im Landeskulturbericht 2022 wurden neben Erkenntnissen zum demografischen Wandel auch Ergebnisse einer Untersuchung zum Stand der Publikumsforschung in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass noch nicht alle Einrichtungen Zugang zu entsprechenden Daten haben beziehungsweise systematisch mit ihnen arbeiten.[15]

Kulturkonferenz 2023

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode stellte das Ministerium auf der Landeskulturkonferenz im März 2023 seine Planungen vor und benannte Audience Development als einen zentralen kulturpolitischen Schwerpunkt. In den Diskussionen mit rund 300 Teilnehmenden wurde deutlich, dass die Analyse des Besuchsverhaltens und die Beschäftigung mit den Bedürfnissen von Besuchenden und Nicht-Besuchenden als besonders wichtige Aufgaben betrachtet werden.

Internationale Perspektiven

Um internationale Perspektiven und Erfahrungswerte in Bezug auf nachhaltige Publikumsentwicklung einzubeziehen und eigene Strategien weiterzuentwickeln, reiste 2023 eine Delegation des Ministeriums gemeinsam mit Museumsleitungen aus Nordrhein-Westfalen nach New York. In Gesprächen mit New Yorker Museen standen zwei Themen im Mittelpunkt: die langfristige Bindung des Stammpublikums und die gezielte Ansprache neuer Zielgruppen.

Viele US-amerikanische Häuser verfolgen seit Jahren progressive Audience Development-Strategien, um gesellschaftliche Vielfalt im Publikum besser abzubilden und – aufgrund der sehr geringen öffentlichen Kulturfinanzierung – zugleich möglichst hohe Eigeneinnahmen zu erzielen. Die Erfahrungen aus den USA bieten wertvolle Impulse für Nordrhein-Westfalen.

Die USA-Reise steht damit für einen kulturpolitischen Grundgedanken: Kulturelle Teilhabe zu fördern, gelingt am besten im internationalen Austausch und im Netzwerk verschiedener Akteurinnen und Akteure. Wissen und Strategien anderer Länder helfen, eigene Ansätze von Kulturpolitik und -verwaltung zu überprüfen, zu schärfen und auf die vielfältigen Anforderungen im eigenen regionalen Zuständigkeitsbereich zu übertragen. In Deutschland treten zunehmend gesellschaftliche Konflikte oder Polarisierungen zutage. Kulturangebote können dem etwas entgegensetzen: Sie bringen Menschen zusammen, ermöglichen den Dialog und schaffen ein Gemeinschaftsgefühl.

13 Vgl. Reuband, Karl-Heinz (2016): Kulturelle Partizipation: Verbreitung, Struktur und Wandel – Eine Bestandsaufnahme auf der Basis repräsentativer Bevölkerungsumfragen für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen. www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/05_reuband_kulturelle_partizipation_verbreitung_struktur_wandel_langfassung_netz.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

14 Vgl. Allmanritter, Vera (2017): Interkulturelle Teilhabe. www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/07_allmanritter_interkulturelle_teilhabe_netz.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

15 Vgl. Renz, Thomas / Allmanritter, Vera (2022): Besucherforschung in Nordrhein-Westfalen. In: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Bielefeld, S. 131–133.

Im Zusammenhang mit der Reise betonte Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen:

„Auch wir stehen vor der großen Herausforderung, die Gesellschaft mit Menschen aus vielen Nationen, kulturellen und religiösen Hintergründen zusammenzuhalten. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kunst und Kultur dabei eine entscheidende Rolle spielen."

Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW

Das Land fördert mittlerweile bereits den dritten Jahrgang des bundesweit einzigartigen Ausbildungsprogramms „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW". Das Programm wurde 2020 aufgelegt. Dabei widmen sich die Forschungsvolontierenden an Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen in ihrer zweijährigen Ausbildung entweder einem spezifischen Projekt in der Sammlungsforschung oder einer Forschungsfrage aus dem Bereich „Bildung und Vermittlung (Teilhabe, Diversität und Inklusion)". Die Volontärinnen und Volontäre arbeiten in ihren Projekten mit Hochschulen und anderen Forschungsinstitutionen zusammen. Koordiniert wird das Programm durch das Institut für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

KulMon in Nordrhein-Westfalen: ein neues Kapitel der Publikumsforschung

Auf Grundlage der vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft mitinitiierten Machbarkeitsstudie zur Einführung eines systematischen Publikumsbefragungssystems in Nordrhein-Westfalen starteten im Jahr 2024 die Planungen für eine Implementierung von KulMon-Befragungen in vier Pilot-Städten.

Im Laufe des Jahres 2025 begannen die ersten Erhebungen in 20 Einrichtungen.[16] Mit der Teilnahme von Museen, Theatern und Konzerthäusern ist KulMon auch in Nordrhein-Westfalen spartenübergreifend angelegt. Einige Einrichtungen weisen Besonderheiten auf, die über die lokale Perspektive hinaus von Interesse sind: So nimmt mit dem Stadttheater Herford erstmals ein Theater ohne eigenes Ensemble teil, was den Vergleich mit klassischen Stadttheatern ermöglicht. Herford ist gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zugleich einer der bislang kleinsten KulMon-Standorte und erprobt damit das Monitoring im ländlichen Raum. Das Theater Oberhausen wiederum hat sein Ensemble um die Tanzsparte „Urban Arts" erweitert, um gezielt neue Publikumsgruppen anzusprechen. Mit KulMon lassen sich die Auswirkungen strategischer Entscheidungen erstmals langfristig empirisch belegen.

16 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Wissen, was läuft. Land fördert Kulturmonitoring in Aachen, Essen, Herford und Oberhausen, Presseinformation. Düsseldorf. https://www.mkw.nrw/wissen-was-laeuft-land-foerdert-kulturmonitoring-aachen-essen-herford-und-oberhausen [zuletzt abgerufen: September 2026].

Die beteiligten Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen spielen ebenfalls eine aktive Rolle, denn deren Kulturdezernate oder für Kultur zuständige Fachbereiche nutzen die gewonnenen Daten zur strategischen Steuerung der kommunalen Kulturlandschaft. Die Befragungen fördern damit nicht nur datenbasierte Entscheidungen in den Einrichtungen selbst, sondern stärken auch eine langfristige, bedarfsorientierte Kulturplanung auf kommunaler und Landesebene.

Eine Ergänzung der Besuchendenbefragungen via KulMon durch Bevölkerungsbefragungen zu den Nicht-Besuchenden von Kulturangeboten wird im laufenden Pilotprojekt nicht umgesetzt. Geprüft wird im Projektzeitraum aber, ob statistische Ämter relevante Daten (etwa zur Altersverteilung der lokalen Bevölkerung) zur Verfügung stellen können.

Die KulMon-Datenerhebungen haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2025 begonnen.

Seit Beginn der Befragungen nahmen in allen teilnehmenden Einrichtungen der vier Städte 2025 bereits 8.407 und bis Ende April 2026 bisher 4.896 Besuchende an den über das Jahr hinweg durchgeführten Befragungen teil. Die teilnehmenden Einrichtungen konnten dabei – inhaltlich beraten durch das IKTf – je nach Bedarf bestimmte Fragen auswählen (zu Programm, Vermittlung, Kommunikation, Vertrieb, Preis oder Zufriedenheit). Derzeit bietet das IKTf regelmäßige Schulungen und Sprechstunden an, um die Einrichtungen im Umgang mit dem Online-Dashboard zu unterstützen. Dort können die teilnehmenden Einrichtungen die Ergebnisse ihrer Befragungen einsehen und eigene statistische Auswertungen vornehmen. Das IKTf berät die Einrichtungen außerdem projektbegleitend bei der Interpretation der Daten und dabei, die Erkenntnisse in passgenaue Maßnahmen zu vornehmen. Die große, gemeinsame Datenbasis aller teilnemenden Einrichtungen ermöglicht ihnen dabei Vergleiche innerhalb der eigenen Sparte, spartenübergreifend oder ganz gezielt mit anderen Einrichtungen.

Erste Ergebnisse aus den KulMon-Befragungen

Um repräsentative Ergebnisse zu erzielen, wird in jeder Einrichtung eine Stichprobe auf Grundlage der Besuchszahlen berechnet. Diese gibt die Anzahl der Interviews an, welche dann über ein ganzes Jahr verteilt durchgeführt werden. Die kleinste Stichprobe sind 300 Befragungen pro Jahr, die größte Stichprobe sind 2.400 Befragungen.

Da die KulMon-Datenerhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2025 begonnen haben, ist die Fallzahl noch nicht in allen Einrichtungen groß genug, um belastbare Aussagen zu allen Fragen treffen zu können. Aus den zusammengefassten Befragungsdaten der acht am Pilotprojekt beteiligten Museen in Nordrhein-Westfalen lassen sich aber bereits zentrale Handlungsfelder für die Einrichtungen sowie für Kommunen und Land ableiten. Insgesamt fließen dabei über 7.000 Interviews von acht Museen in den vier Städten aus den Jahren 2025 und 2026 ein.

Erstbesuchende machen das Publikum vielfältiger

Für Maßnahmen im Rahmen von Audience Development ist beispielsweise der Anteil derjenigen Gäste interessant, die die Einrichtung zum ersten Mal besuchen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erst- und Wiederholungsbesuchenden in den teilnehmenden Museen in Nordrhein-Westfalen.

Anteil der Erstbesucherinnen und -besucher von Museen (2025/2026)	
Erster Besuch	61 %
Wiederholungsbesuch	39 %

Der Anteil der Gäste, welche das jeweilige Museum zum ersten Mal besucht haben, ist hoch. Er liegt mit 61 Prozent in den beteiligten Museen in Nordrhein-Westfalen etwas unter dem Durchschnitt der deutschlandweiten Vergleichsmuseen. Museen weisen grundsätzlich hohe Erstbesuchsanteile auf, da viele Menschen sie während Kurzreisen oder Urlaubsaufenthalten besuchen. Der im deutschlandweiten Vergleich hohe Anteil von Wiederholungsbesuchenden ist für Kultureinrichtungen wichtig, da sie eine stabile und meist verlässliche Einnahmequelle darstellen und auch die Relevanz von Museen für die Gesellschaft bestätigen. Ein großer Erstbesuchsanteil trägt hingegen dazu bei, das Publikum stärker zu diversifizieren und Einrichtungen resilienter gegenüber Krisen zu machen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wertvoll es ist, Veränderungen im Publikum frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Ein Besuchenden-Monitoring über KulMon hilft Einrichtungen, solche Entwicklungen systematisch zu beobachten und mögliche Folgen besser einzuschätzen.

Älteres Publikum – ein problematischer Generationeneffekt?

Eine weitere zentrale Frage beim Audience Development ist die Altersstruktur des Publikums. Im Publikum der acht befragten Museen in Nordrhein-Westfalen zeigt sich folgende Zusammensetzung:

Alter der Besucherinnen und Besucher (ab 16 Jahren)	
Bis 19 Jahre	4 %
20 bis 29 Jahre	15 %
30 bis 39 Jahre	13 %
40 bis 49 Jahre	14 %
50 bis 59 Jahre	18 %
60 bis 69 Jahre	25 %
70 bis 79 Jahre	12 %
80 Jahre und älter	2 %
Durchschnittsalter	**50 Jahre**

Die Altersstruktur der Gäste der teilnehmenden acht Museen ist insgesamt ausgeglichen, im Vergleich zu den deutschlandweiten Durchschnitten sind die Besuchenden jedoch etwas älter. Das zeigt sich zum einen im Durchschnittsalter, zum anderen darin, dass die Anteile der Altersgruppen bis einschließlich 49 Jahre in den befragten Museen in Nordrhein-Westfalen kleiner sind als im deutschlandweiten Vergleich. Dies weist darauf hin, dass jüngere Zielgruppen noch nicht ausreichend erreicht werden und das Publikum damit langfristig von Überalterung geprägt sein könnte: Das Durchschnittsalter ist mit 50 Jahre relativ

hoch und die Altersgruppen bis einschließlich 49 Jahre sind prozentual gesehen in den befragten Museen weniger vertreten.

Die auf Langfristigkeit angelegten KulMon-Befragungen werden zeigen, ob jüngere Altersgruppen als „nachfolgendes Publikum" gewonnen werden können oder ob es sich um einen problematischen Generationeneffekt handelt. Dieser beschreibt das Phänomen, dass später geborene Generationen aufgrund ihrer Sozialisation wenig Interesse an Kulturbesuchen haben und es auch nicht in steigendem Alter entwickeln. Zumindest für das Publikum klassischer Konzerte ist ein solcher Generationeneffekt soziologisch nachgewiesen.[17]

Vor diesem Hintergrund gewinnt die gezielte Ansprache jüngerer Zielgruppen an Bedeutung. Durch den Ausbau interaktiver und altersgerechter Vermittlungsformate wie beispielsweise Mitmachstationen, thematische Familienführungen, Ferienprogramme sowie Kooperationen mit Schulen und Bildungseinrichtungen können gezielt neue Besuchsanlässe geschaffen, der Zugang zu kulturellen Angeboten frühzeitig gefördert und eine nachhaltige Bindung der Besuchenden über Generationen hinweg aufgebaut werden.

Museen und Tourismus

Für die quantitative Erweiterung des Publikums durch Audience Development spielen zudem auswärtige Gäste eine besondere Rolle. Bei den untersuchten Museen ist ihr Anteil relativ hoch – jedoch sehr unterschiedlich in den einzelnen Städten:

Wohnort der Befragten				
	Aachen	**Essen**	**Herford**	**Oberhausen**
Im Ort des Museums	21 %	14 %	23 %	7 %
Deutschland	37 %	67 %	69 %	90 %
Ausland	42 %	19 %	8 %	3 %

Das Publikum der Museen in Nordrhein-Westfalen ist stark touristisch geprägt. Bemerkenswert ist dabei der hohe Anteil auswärtiger Gäste aus Deutschland. Unter den acht Museen befinden sich große touristische Leistungsträger, welche überdurchschnittlich viele auswärtige Gäste anziehen. Dazu gehört der Gasometer Oberhausen, der zu 90 Prozent von Gästen aus Deutschland auf der Urlaubsreise oder im Rahmen eines Tagesausflugs besucht wird. Viele Besucherinnen und Besucher des Centre Charlemagne in Aachen kommen hingegen aus dem Ausland – konkret aus den räumlich nah gelegenen Niederlanden, aus Belgien und Frankreich. Die auswärtigen Gäste der befragten Museen in Nordrhein-West-

17 Vgl. Neuhoff, Hans (2001): Die Altersstruktur von Konzertpublika. Querschnitte und Längsschnitte von Klassik bis Pop in kultursoziologischer Analyse. In: Musikforum: Musik leben und erleben in Deutschland; das Magazin des Deutschen Musikrats 37 (95): S. 34–38, 64–82.

falen, die dort auch übernachteten, blieben zu fast 75 Prozent ein bis drei Tage am Befragungsort.

Damit eröffnet sich ein sehr guter Ansatzpunkt für gezielte Anreize für weitere Kulturbesuche sowie für Ausgaben im direkten Umfeld. Museen sind somit ein wichtiger Bestandteil der lokalen Tourismuswirtschaft.

Der hohe Anteil an Tagesgästen und der Wunsch nach einer stärkeren Ansprache von jungen Gästen und Familien öffnet noch eine weitere Perspektive: Kulturveranstaltungen können gezielt mit anderen Angeboten kombiniert werden – das entspricht der Erlebnisorientierung beider Publikumsgruppen. Durch die gezielte Verknüpfung von musealen Angeboten mit familienfreundlichen, interaktiven oder freizeitbezogenen Elementen werden zusätzliche Anreize für einen Besuch gesetzt.

Die KulMon-Daten liefern in diesem Kontext nicht nur Informationen zu Verkehrswegen und Übernachtungsorten der Besucherinnen und Besucher, sondern auch zu den von ihnen präferierten Kommunikationskanälen (beispielsweise soziale Medien) und inhaltlichen Präferenzen (zum Beispiel bevorzugte Ausstellungsthemen).

Eine hohe Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher der Museen unterstreicht die Qualität ihres Angebots und bietet damit eine solide Ausgangsbasis, um durch gezielte Maßnahmen sowohl die Besuchsfrequenz zu erhöhen als auch neue Zielgruppen – insbesondere Familien und jüngere Besucherinnen und Besucher – stärker zu erreichen und zu binden.

Auch Kommunen und Land haben Zugriff auf das entsprechende Zahlenmaterial. Aktuell findet ein Austausch mit dem IKTf dazu statt, wie und in welchen Formaten Kommunen und Land die Ergebnisse bestmöglich nutzen können, um den Zugang zu kulturellen Angeboten zu verbessern und die nachhaltige Teilhabe an Kultur zu stärken.

Publikumsbefragung an Bespieltheatern: Einblicke in Erwartungen, Bedürfnisse und Bindungspotenziale

Neben den KulMon-Befragungen wurde zuletzt auch eine umfassende Untersuchung des Publikums nordrhein-westfälischer Bespieltheater im Auftrag der vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 durchgeführt. Ein zweiter Durchlauf dieser digitalen Umfrage, die durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert wurde, fand in der Spielzeit 2024/25 statt und wurde von den Landestheatern gemeinsam mit dem Software Innovation Campus Paderborn entwickelt. Unterstützt wurde das Projekt vom Kultursekretariat NRW Gütersloh und der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. (INTHEGA), dem Fachverband der Gastspielbranche.

Die Umfrage verfolgte das Ziel, das Publikum dieser Spielstätten besser zu verstehen und Ansatzpunkte für eine gezieltere Ansprache und stärkere Bindung zu gewinnen. Besonders für Bespieltheater, an denen Produktionen der Landestheater gezeigt werden, ist diese Untersuchung von großer Bedeutung. Viele von ihnen verfügen nur über begrenztes Personal und wenig

Ressourcen für eigene Besuchendenforschung; einige Häuser werden ehrenamtlich getragen, andere sind in kommunale Verwaltungsstrukturen eingebunden. Gerade in kleinen und mittleren Städten stellen sie zentrale kulturelle Treffpunkte dar und bieten häufig ein breites und vielfältiges Programm.

An der digitalen Besuchendenumfrage im Jahr 2022 haben insgesamt 30 Bespieltheater in ganz Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Mit der Umfrage wurden 5.500 Zuschauerinnen und Zuschauer und auch Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besucher erreicht.

An der Folgebefragung, die mit einem überarbeiteten Fragebogen von September bis November 2024 durchgeführt wurde, beteiligten sich 19 Bespieltheater mit rund 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mit den beiden Befragungen wurde eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Bespieltheater in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Die Ergebnisse wurden in einem eigens entwickelten Excel-Dashboard übersichtlich aufbereitet, sodass die Spielstätten die Daten unmittelbar für ihre Arbeit nutzen konnten.

Ausgewählte Ergebnisse im NRW-weiten Überblick zur digitalen Publikumsbefragung an Bespieltheatern



Die Ergebnisse zeigten, dass die Bespieltheater von ihrem Publikum insgesamt eine hohe Wertschätzung erfahren. Viele Befragte äußerten Zufriedenheit oder große Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot. Als zentrale Besuchsmotive wurden der Wunsch nach Unterhaltung, das Erleben von Künstlerinnen und Künstlern auf der Bühne, die besondere Atmosphäre der Veranstaltungen und das Interesse an den ausgewählten Stücken genannt. Beim Programm bewährte sich ein breites, unterhaltsames Repertoire, das sowohl Klassiker als auch zeitgenössische Werke umfasst. Beliebt sind insbesondere Komödien und bekannte Stücke, die ein niedrigschwelliges Angebot darstellen.

Gleichzeitig zeigte die Befragung, wo Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale liegen. Viele Besucherinnen und Besucher wünschten sich flexiblere Abo-Modelle oder günstigere Ticketpreise. Zudem wurden zusätzliche Dienstleistungen wie Kombi-Tickets für den öffentlichen Nahverkehr oder gastronomische Angebote positiv bewertet. Eine wichtige Rolle spielte auch die Informationsvermittlung: Einige Spielstätten verfügen bislang nicht über eine eigene Website, und viele Befragte äußerten den Wunsch nach besser gepflegten Online-Angeboten sowie ansprechend gestalteten digitalen oder gedruckten Programmheften. Gerade jüngere Zielgruppen erwarten heute eine aktive und kontinuierliche Social-Media-Kommunikation.

Die Umfrage lieferte damit wertvolle Hinweise, wie die Bespieltheater ihre Ansprache weiterentwickeln können. Sie stärkt die Grundlage für datenbasierte Entscheidungen in den Einrichtungen, die Gestaltung attraktiverer Angebote und die Verbesserung der Servicequalität. Für kleinere Kommunen, in denen solche Theater oft zu den wichtigsten kulturellen Einrichtungen gehören, bietet sie zudem eine wichtige Orientierung für die Weiterentwicklung ihrer lokalen Kulturlandschaft.[18]

Die Befragung wurde über alle verfügbaren Kanäle der beteiligten Bühnen verbreitet (Newsletter, Social Media, Pressearbeit etc.) und liefert wertvolle Hinweise zum aktuellen Nachfrageverhalten und für das künftige Audience Development. Besonders hilfreich sind die Ergebnisse, da viele dieser Häuser zuvor nicht über eine eigene Datenbasis verfügten. Sie stärkt damit das datenbasierte Arbeiten vor allem in kleineren Kommunen. Ergänzend wären repräsentative Besuchendenbefragungen sinnvoll, etwa durch eine Teilnahme an KulMon.

18 Vgl. Kultursekretariat NRW Gütersloh (2023): Ergebnisbericht Besucherumfrage 2022/2023: Landestheater NRW. Gütersloh. https://www.kultursekretariat.de/fileadmin/Dateien/News/Landestheater-NRW_Ergebnisbericht_Besucherumfrage2023_MAIL.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

2.4 Good Practice für Audience Development in Nordrhein-Westfalen

Es gibt bereits viele Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die datenbasiert arbeiten, Audience Development einsetzen und damit ihr Publikum quantitativ und qualitativ zu erweitern versuchen.

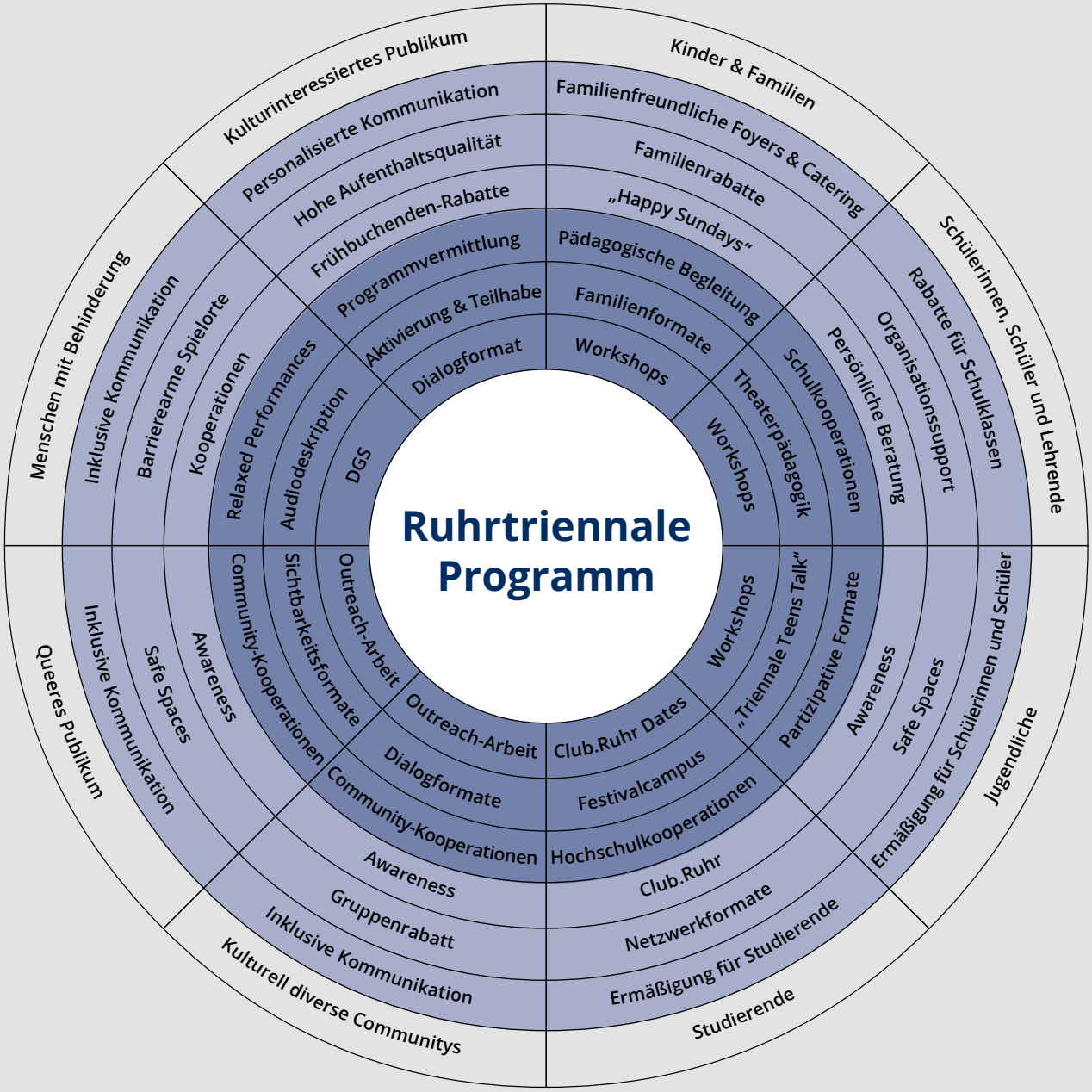
Ruhrtriennale – Outreach und Breitenrelevanz als strategische Leitlinien

Die Ruhrtriennale, eines der größten interdisziplinären Festivals Nordrhein-Westfalens, verfolgt seit mehreren Jahren eine umfassende Audience-Development-Strategie, die auf Teilhabe, Diversität und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt steht dabei eine differenzierte Zielgruppenstrategie, die ein breites Spektrum von Publika anspricht: Familien mit Kindern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Jugendliche, Studierende, kulturell diverse Communitys, queere Communitys sowie Menschen mit Behinderung bzw. Einschränkungen. Diese Maßnahmen sind Teil eines übergreifenden strategischen Ansatzes, mit dem die Kultur Ruhr GmbH als Trägerin der Ruhrtriennale ein inklusives und vielfältiges Kulturerlebnis schaffen will. Ziel ist es, künstlerische Exzellenz mit gesellschaftlicher Offenheit zu verbinden und die Kulturelle Teilhabe im Ruhrgebiet nachhaltig zu stärken.

Ein „Zielgruppen-Radar“ visualisiert den ganzheitlichen Audience-Development-Ansatz der Ruhrtriennale – ein Zusammenspiel von Programm (Inhalte), Vermittlung (Methoden) und Publikum (Zielgruppen):

Ruhrtriennale Programm[19]

Das Programm der Ruhrtriennale bildet den gemeinsamen Kern des Audience Development. Vermittlungsangebote erschließen inhaltliche Zugänge, Serviceangebote sichern geeignete Rahmenbedingungen für den Festivalbesuch.



- Vermittlungs-/Outreach-Formate
- Service- und Rahmenbedingungen

19 Eigene Darstellung: Kultur Ruhr GmbH

Im Auftrag des Aufsichtsrats der Kultur Ruhr GmbH und unterstützt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wurden die bestehenden Aktivitäten im Rahmen einer Programmevaluation analysiert und zwei zentrale Ansatzpunkte für ihre Weiterentwicklung formuliert:

Zum einen wird empfohlen, den Bereich Outreach/Community/Vermittlung in der Kultur Ruhr GmbH zu verankern. Eine solche strukturelle Absicherung würde es ermöglichen, Netzwerkarbeit und Vermittlungsformate der Ruhrtriennale über Intendanzwechsel hinaus zu verstetigen und langfristige Beziehungen zu lokalen Communitys und Partnerinstitutionen zu sichern. Zum anderen betont die Evaluation die Bedeutung eines erweiterten Verständnisses von Breitenrelevanz in der Programmgestaltung. Dieses Konzept zielt darauf ab, ein künstlerisch anspruchsvolles, zugleich aber gesellschaftlich anschlussfähiges Festivalprogramm zu schaffen, das verschiedene Bevölkerungsgruppen des Ruhrgebiets anspricht und ihnen Teilhabe auf Augenhöhe ermöglicht. Mit dieser Verbindung aus strategischer Zielgruppenarbeit, struktureller Verstetigung und programmatischer Öffnung gilt die Ruhrtriennale als beispielhaft für ein nachhaltig verankertes Audience Development in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft.

84 Kilometer zum Klang: Wie das Konzerthaus Dortmund die Anreise neu denkt

Ein weiteres Beispiel für die Vorteile von datenbasiertem Arbeiten findet sich im Konzerthaus Dortmund: Für Kultureinrichtungen ist es von großer Bedeutung, sich mit den CO_2-Emissionen durch die An- und Abreise des Publikums auseinanderzusetzen. Angesichts der wachsenden globalen Dringlichkeit, den CO_2-Ausstoß zu reduzieren und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, sind auch kulturelle Einrichtungen gefordert, ihre ökologische Bilanz zu betrachten und zu verbessern. Zugleich sind Daten zu CO_2-Emissionen nützlich, um mögliche Barrieren beim Besuch zu erkennen und Kooperationen mit Verkehrsunternehmen zu fördern.[20]

Das Konzerthaus Dortmund erfasste in einer Befragung die Emissionen, die durch die Anreise der Besuchenden entstehen. Dies ermöglicht nicht nur eine fundierte Bewertung der eigenen Klimabilanz, sondern auch die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Institution. Im Rahmen der Befragung wurden zwischen September 2023 und Juni 2024 insgesamt 2.582 Personen zu ihrem Reiseverhalten befragt. Die Erhebung erfolgte durch Interviews im Foyer des Konzerthauses. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die CO_2-Emissionen, die durch die Anreise der Konzertbesucherinnen und -besucher entstehen, insgesamt einen erheblichen Teil der klimarelevanten Auswirkungen des Konzerthauses

20 Vgl. Konzerthaus Dortmund (2025): Nachhaltigkeit. www.konzerthaus-dortmund.de/de/ueber-uns/nachhaltigkeit [zuletzt abgerufen: September 2026].

ausmachen. Pro Person wurden durchschnittlich 5,96 kg CO_2 emittiert, was sich auf etwa 5.190 kg CO_2 pro Konzert summiert. Hochgerechnet auf die gesamte Saison ergibt sich eine Gesamtmenge von 586,56 Tonnen CO_2. Ein bedeutender Teil dieser Emissionen entfällt auf den Individualverkehr, wobei 75 Prozent der Strecken mit dem Auto zurückgelegt werden, was 76 Prozent der Gesamtemissionen verursacht. Öffentliche Verkehrsmittel werden seltener genutzt. Der durchschnittliche Gast des Konzerthauses legt eine Strecke von rund 84 Kilometern zurück, wobei sich die Erreichbarkeit der Spielstätte je nach Verkehrsmittel stark unterscheidet. Um die Umweltbilanz zu verbessern, hat das Konzerthaus bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie die Integration von Tickets des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in die Eintrittskarten, ein früherer Beginn der Konzerte und verbesserte Anreiseinformationen auf der Website, die nachhaltige Optionen hervorheben.

Herausfordernd ist es, dass es nach wie vor Probleme bei der Anbindung einzelner Wohnorte an das ÖPNV-Netz und beim Zugang zu Park-and-Ride-Angeboten gibt. Geplant ist daher die Entwicklung einer interaktiven Karte zur besseren Vernetzung von Kultureinrichtungen und den damit verbundenen Mobilitätsangeboten in Dortmund. Spannend wird der Vergleich mit den Befragungsergebnissen der 20 Kultureinrichtungen im KulMon-Pilotprojekt, die seit 2025 ebenfalls den CO_2-Fußabdruck ihres Publikums erheben. So lässt sich besser belegen, welche Maßnahmen Kulturpolitik und -verwaltung für mehr ökologische Nachhaltigkeit unterstützen sollten – und wie die Methodik einer solchen Datenerhebung im Kleinen weiter verbessert werden kann.

Wo die Stadt mitspielt: das Stadt:Kollektiv Düsseldorf

Auch das „Stadt:Kollektiv“ am Schauspielhaus Düsseldorf ist ein Beispiel für erfolgreiche Audience-Development-Strategien.[21]

Das Stadt:Kollektiv versteht sich als eine offene, partizipative Plattform, die künstlerische Prozesse mit der Stadtgesellschaft verbindet. Es schafft Räume, in denen Menschen unterschiedlichster Herkunft gemeinsam arbeiten, eigene Themen einbringen und kreative Ausdrucksformen entwickeln können. Dabei entstehen Projekte, Workshops und Inszenierungen, die nicht „für“ die Beteiligten gemacht sind, sondern „mit“ ihnen, sodass vielfältige Lebensrealitäten unmittelbar in die künstlerische Arbeit einfließen.

Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht neue Zugänge zum Theater, indem sie Schwellenängste abbaut und das Schauspielhaus zu einem Ort des Austauschs und der Begegnung macht. Selbst Theater zu spielen, anstatt nur zuzuschauen, erzeugt eine stärkere Identifikation mit der Institution. Zugleich entsteht ein Raum, der Themen aufgreift, die in klassischen Produktionen oft ungehört bleiben, und der neue ästhetische Formen

21 Vgl. D’haus (2025): Willkommen im Stadt:Kollektiv. https://www.dhaus.de/home/stadtkollektiv/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

erprobt. Das Stadt:Kollektiv erweitert auf diesem Wege das Publikum, stärkt die Teilhabe und verankert das Theater tiefer in der Stadtgesellschaft. So wird es zu einem wesentlichen Baustein eines zeitgemäßen Audience Development-Ansatzes, der Kultur als gemeinschaftlich gestalteten Prozess versteht. Das Nutzen künstlerischer Formate ist dabei selbstverständlicher Teil der Publikumsansprache.

Durch partizipative Projekte wie dieses werden Menschen erreicht, die sich bisher nicht als klassisches Theaterpublikum verstanden haben – etwa Jugendliche ohne Berührungspunkte zur Hochkultur, marginalisierte Gruppen oder Stadtbewohnerinnen und -bewohner, die Kultureinrichtungen nur selten besuchen.

Wenn das Publikum kuratiert: die „Palastpilot*innen“ im Kunstpalast Düsseldorf

Im Audience Development geht es nicht per se um mehr Publikum. Manchmal genügt schon eine kleine Anzahl neuer Akteurinnen und Akteure, um einen publikumsorientierten Wandel in einer Kultureinrichtung einzuleiten. Die „Palastpilot*innen“ des Kunstpalast Düsseldorf sind ein solches partizipatives Format, das sich ausdrücklich an Menschen aller Altersgruppen richtet.[22] In einem offenen und öffentlichen Bewerbungsverfahren wurden zehn Personen ausgewählt, die einen gesellschaftlichen Querschnitt abbilden. Das Projekt war eng mit der geplanten Neugestaltung des Sammlungsflügels des Hauses verknüpft und verstand sich als strukturierte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern: Denn die „Palastpilot*innen“ wirkten beratend und gestaltend an der zukünftigen Sammlungspräsentation mit.

Im Zentrum des Projekts stand die Frage, wie ein Museum zu einem attraktiven, kommunikativen und inklusiven Ort für alle werden kann. Die Beteiligten brachten ihre Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen in den kuratorischen Prozess ein. In regelmäßigen Sitzungen im Abstand von etwa zwei bis drei Monaten arbeiteten sie gemeinsam mit dem Personal des Museums an inhaltlichen und gestalterischen Fragestellungen. Dabei befassten sie sich unter anderem mit der Konzeption von Ausstellungsräumen, der Auswahl von Werken, der Führung von Besucherinnen und Besuchern, der Vermittlung sowie mit digitalen Formaten.

Ein Ergebnis des Projekts war von 2023 bis 2024 der sogenannte SPOT-ON-RAUM, ein Präsentationsraum, in dem die Palastpilot*innen ausgewählte Kunstwerke eigenständig interpretierten und ihre Sichtweisen für das Museumspublikum erfahrbar machten. Durch die Dokumentation der Treffen sowie durch Einblicke in Prozesse wie Werkauswahl, Raumgestaltung, App-Entwicklung oder Depot- und Baustellenbesichtigungen wurde der Arbeitsprozess transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht.

Im Kontext von Audience Development leistete das partizipative Projekt einen strategisch bedeutsamen Beitrag. Die

22 Kunstpalast (2025): Spot on: Palastpilot*innen. https://www.kunstpalast.de/de/event/spot-on-palastpilotinnen/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Palastpilot*innen dienten als Schnittstelle zwischen Museum und Gesellschaft, indem sie nicht nur als Besucherinnen und Besucher auftraten, sondern als aktive Partnerinnen und Partner, die an der Entwicklung musealer Angebote beteiligt waren. Durch ihre Diversität ermöglichten sie dem Museum einen tiefen Einblick in Barrieren, Erwartungen und Nutzungsgewohnheiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Dies unterstützte die zielgerichtete Weiterentwicklung von Ausstellungs- und Vermittlungsangeboten.

2.5 Zusammenfassung

Kultur braucht Publikum. Kenntnisse über aktuelle und mögliche Gäste sind daher nicht nur für die Gestaltung der Kulturangebote wesentlich, sondern auch für Kulturpolitik und Entwicklung Kultureller Teilhabe. Insbesondere die Corona-Pandemie hat die Relevanz datenbasierter Strategien zur Publikumsentwicklung gezeigt.

Audience Development verfolgt einen strategischen, teilhabeorientierten Ansatz: Diversifizierung, Bindung, Abbau von Zugangsbarrieren und Stärkung der gesellschaftlichen Relevanz von Kultureinrichtungen. Für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist es ein zentrales Instrument zur Zukunftssicherung des Kultursektors.

Städteübergreifende Publikumsforschung findet in Nordrhein-Westfalen als Pilotprojekt statt. 2025 wurden repräsentative Befragungen von Besucherinnen und Besuchern über KulMon in vier Städten mit 20 Einrichtungen eingeführt, um eine datengestützte Grundlage zu schaffen, die kontinuierliche, vergleichbare und spartenübergreifende Erkenntnisse liefert. KulMon stärkt zudem den Wissenstransfer zwischen Kulturanbietenden und Politik sowie die Verwaltung bei der Gestaltung Kultureller Teilhabe. Geprüft wird, inwieweit lokal zuständige statistische Ämter relevante Daten von Nicht-Besuchenden zur Verfügung stellen können.

Die Nutzung von digitalen Erhebungen, wie Online-Umfragen durch Bespieltheater, stärkt zusätzlich das datenbasierte Arbeiten insbesondere in kleineren Kommunen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es verschiedene Good-Practice-Beispiele für ein strategisches Audience Development. Die Ruhrtriennale verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und widmet sich einer strategischen Outreach-Arbeit, bei der die Vermittlung strukturell verankert und an der Breitenrelevanz ausgerichtet wird. Das Konzerthaus Dortmund übernimmt ökologische Verantwortung und hat die Erfassung und Reduktion von CO_2-Emissionen durch die Publikumsmobilität in den Fokus genommen. Auf dieser Basis werden nachhaltige Mobilitätsstrategien entwickelt, um klimafreundliche Anreisemöglichkeiten zu fördern.
Das Stadt:Kollektiv Düsseldorf verfolgt einen partizipativen Ansatz künstlerischer Zusammenarbeit mit diversen gesellschaftlichen Gruppen. Ziel ist es, Schwellenängste abzubauen sowie neue Zugänge zum Theater zu ermöglichen. Die Palastpilot*innen Düsseldorf binden die Bürgerinnen und Bürger in die Konzeption von Ausstellungen ein, um vielfältige Perspektiven einzubeziehen. Diese transparenten Prozesse bilden einen wichtigen Beitrag zu langfristiger Publikumsentwicklung.

Literatur

- Allmanritter, Vera (2017): Audience Development in der Migrationsgesellschaft. Neue Strategien für Kulturinstitutionen. Bielefeld.
- Allmanritter, Vera (2017): Interkulturelle Teilhabe. **www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/07_allmanritter_interkulturelle_teilhabe_netz.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Allmanritter, Vera (2019): Lebensstile, Besuchermotivationen und eine erfolgreiche kollektive Besucheransprache von Kultureinrichtungen. Ergebnisse des Audience Development Pilotprojektes zum Thema „Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum" der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen. **https://konferenz-kultur.de/dokumente/190829_Abschlussbericht-AD-KNK-2017-2018.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Allmanritter, Vera (2024): Das Kulturpublikum der Zukunft. Wie können Kultureinrichtungen mit Audience Development und Community Building nachhaltig „Orte der Bevölkerung" werden? Antrittsvorlesung anlässlich der Bestellung zur Honorarprofessorin für Kultur und Management am Fachbereich Stadt | Bau | Kultur der Fachhochschule Potsdam, 19. Januar 2024. **https://www.iktf.berlin/tagungen/antrittsvorlesung-fachhochschule-potsdam/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Allmanritter, Vera / Tewes-Schünzel, Oliver (2025): Kulturelle Teilhabe in Berlin: Zwischen gesellschaftlichem Rückhalt und neuen Zugangsbarrieren. Erste Ergebnisse aus der Studie „Kulturelle Teilhabe in Berlin 2025". kurz&knapp-Bericht Nr. 12. Berlin. **https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2026/02/IKTf-kurzundknapp-Bericht_KTB2025.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Balme, Christopher (1999): Einführung in die Theaterwissenschaft. Berlin.
- D'haus (2025): Willkommen im Stadt:Kollektiv. **https://www.dhaus.de/home/stadtkollektiv/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) (2025): Forschung zu Nichtbesuchenden: Bevölkerungsbefragung. **https://www.iktf.berlin/nichtbesuchendenforschung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) (2025): Publikumsforschung I KulturMonitoring (KulMon). **https://www.iktf.berlin/kulmon/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Klein, Armin (2011): Kulturmarketing: das Marketingkonzept für Kulturbetriebe. München.

- Konzerthaus Dortmund (2025): Nachhaltigkeit. **www.konzerthaus-dortmund.de/de/ueber-uns/nachhaltigkeit** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kultursekretariat NRW Gütersloh (2023): Ergebnisbericht Besucherumfrage 2022/2023: Landestheater NRW. Gütersloh. Kultursekretariat NRW. **https://www.kultursekretariat.de/fileadmin/Dateien/News/Landestheater-NRW_Ergebnisbericht_Besucherumfrage2023_MAIL.pdf**

- Kultur Ruhr GmbH (2026): Ruhrtriennale. [Ausgabe 2025]. **www.ruhrtriennale.de** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kunstpalast (2025): Spot on: Palastpilot*innen. **https://www.kunstpalast.de/de/event/spot-on-palastpilotinnen/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Neuhoff, Hans (2001): Die Altersstruktur von Konzertpublika. Querschnitte und Längsschnitte von Klassik bis Pop in kultursoziologischer Analyse. In: Musikforum: Musik leben und erleben in Deutschland; das Magazin des Deutschen Musikrats 37 (95), S. 34–38, 64–82.

- Nörenberg, Britta / Mouhamed, Jamila (2025): Status quo der Kulturellen Bildungsarbeit in Berlin 2024. Kulturelle Bildung als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt, kurz&knapp-Bericht Nr. 9. Berlin. **https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2025/03/IKTf_kurzundknapp_2025-Kulturelle-Bildung.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2025). Wissen, was läuft. Land fördert Kulturmonitoring in Aachen, Essen, Herford und Oberhausen. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/wissen-was-laeuft-land-foerdert-kulturmonitoring-aachen-essen-herford-und-oberhausen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Renz, Thomas (2016): Nicht-Besucherforschung. Die Förderung kultureller Teilhabe durch Audience Development. Bielefeld.

- Renz, Thomas / Allmanritter, Vera (2022): Besucherforschung in Nordrhein-Westfalen. In: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Bielefeld, S. 131–133. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Renz, Thomas / Allmanritter, Vera (2022): Die Pandemie als Brandbeschleuniger. Strukturelle Veränderungen im Kulturpublikum zwischen 2019 und 2022. kurz&knapp-Bericht Nr. 3/Update. Berlin. **https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2023/04/IKTf_kurzundknapp_Nr.3_2022_Publikumsschwund_Update.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Reuband, Karl-Heinz (2016): Kulturelle Partizipation: Verbreitung, Struktur und Wandel – Eine Bestandsaufnahme auf der Basis repräsentativer Bevölkerungsumfragen für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen. **www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/05_reuband_kulturelle_partizipation_verbreitung_struktur_wandel_langfassung_netz.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Tewes-Schünzel, Oliver / Allmanritter, Vera / Renz, Thomas (2024): Kulturelle Teilhabe in Berlin 2023: Alles wieder beim Alten? Kulturbesuche und künstlerisch-kreative Freizeitaktivitäten im Nachgang von COVID-19. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Schriftenreihe Kultursoziologie des IKTf, Nr. 3). Berlin. **https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2024/06/IKTf-Kulturelle_Teilhabe_Berlin_2023.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt[1]

3.1 Einleitung 70

3.2 Die Kunst- und Kulturszene in Nordrhein-Westfalen in der digitalen Transformation 72

3.2.1 Handlungsempfehlungen der Länder zur Digitalität und digitalen Transformation im Kulturbereich 72

3.2.2 Digitale Transformation in den verschiedenen Kunstsparten 74

3.3 Neue Chancen und Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz 85

3.3.1 Die Entwicklung der KI und ihre Verbreitung 85

3.3.2 Begleitung der Transformation durch die Landespolitik 88

3.3.3 Das Kompetenznetzwerk KI in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen 91

3.3.4 Urheberrechtliche Herausforderungen durch generative KI 97

3.4 Zusammenfassung 102

Literatur 103

1 Für die Erstellung dieses Kapitel wurde u. a. Künstliche Intelligenz genutzt. Die mit KI recherchierten Sachverhalte und Zusammenfassungen wurden jeweils wieder fachlich im Ministerium und mit Expertinnen und Experten der Kunst- und Kulturszene geprüft. Es wurden keine KI-erstellten Informationen ungeprüft übernommen.

3.1 Einleitung

Bereits der erste Landeskulturbericht räumte 2017 den „Neue[n] Produktionsbedingungen der Kunst im digitalen Zeitalter“[2] als einem von drei Planschwerpunkten eine besondere Bedeutung ein. Der zweite Landeskulturbericht rückte 2022 mit dem Fokus auf „Kunst und Kultur in Zeiten der Digitalität in Nordrhein-Westfalen“[3] die Erkenntnis in den Vordergrund, dass Kunst und Kultur nicht mehr mit digitalen Werkzeugen arbeiten, sondern sich in einer untrennbar analog-digitalen Lebenswelt vollziehen. Digitalisierung wird seither nicht länger als technisches Zusatzinstrument verstanden, sondern als grundlegende Veränderung von Produktionsformen, Wertschöpfungsketten sowie Präsentations- und Vermittlungsformaten. Die Corona-Pandemie beschleunigte diese Trends und führte im Kunst- und Kulturbereich zu einem sprunghaften Anstieg der Digitalisierung. Virtuelle Ausstellungen und Online-Performances sowie die Ansprache des Publikums über digitale Medien etablierten sich als Formate, um Kunst auch in Zeiten sozialer Distanzierung zugänglich zu machen.

Im November 2022, also am Beginn dieser Legislaturperiode, wurde ChatGPT veröffentlicht und katapultierte die bis dahin nur von Fachleuten wahrgenommene Technologie der Künstlichen Intelligenz (KI) in die Mitte der Gesellschaft. Ihre Potenziale sind ebenso groß wie die Herausforderungen, die sie insbesondere für Kunst und Kultur darstellt. Durch die neue Technologie eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten, Werke, künstlerische Arbeitsprozesse und Erlebnisse zu gestalten. Zugleich stellen sich grundlegende Fragen nach der Arbeitsweise, der Entlohnung und der Art künstlerischen Schaffens: Was ist originär menschliche Kreativität und welche kreativen Tätigkeiten werden künftig in großem Maßstab von KI automatisiert, ergänzt oder ersetzt werden? Welche Erwerbsmöglichkeiten können künftig die Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern und einen ausreichenden, qualifizierten Nachwuchs sichern? Wie müssen sich Urheberrecht, Transparenz und Kennzeichnungspflichten entwickeln, um einen zukunftssicheren und fairen Umgang mit unseren kulturellen Ressourcen durch die KI zu sichern?

2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017, Düsseldorf, S. 232–241. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_landeskulturbericht_2017_0.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022, S. 146–179. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Die Liste der sich stellenden Fragen ist noch lange nicht abgeschlossen, die Diskussion wird in allen Bereichen der Kunst geführt. Befürworter und Gegner der KI stehen sich dabei zum Teil unversöhnlich gegenüber. In dieser Phase des Umbruchs und der Unsicherheit unterstützt die Landesregierung in vielfältiger Weise Formen des Austauschs und setzt auf die Sichtbarmachung, Verknüpfung und Verbreitung des in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Wissens, um diesen Zukunftsdialog mit der Stimme der Kunst kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen gliedert sich der folgende Hauptteil des Kapitels in zwei Bereiche: Zunächst wird im ersten Teil die fortschreitende digitale Transformation anhand von Beispielen aus den verschiedenen Bereichen der Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Dabei ist zu beobachten, dass der digitale Modernisierungsschub durch die Corona-Pandemie und die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz dazu geführt haben, dass die früher übliche Klassifizierung von Visuellen oder Digitalen Künsten und anderen Kunstformen zunehmend an Bedeutung verliert, da alle Kunstformen inzwischen mit den digitalen Möglichkeiten arbeiten. Im zweiten Teil werden die wesentlichen Entwicklungen der KI, die derzeit absehbaren Auswirkungen und die Antworten der Politik auf die Herausforderungen für Kunst und Kultur dargestellt.

3.2 Die Kunst- und Kulturszene in Nordrhein-Westfalen in der digitalen Transformation

Der Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022 hat in Kapitel 6 „Kunst und Kultur im Zeitalter der Digitalität in Nordrhein-Westfalen“[4] eine Bestandsaufnahme vorgelegt, welche Kultureinrichtungen, Hochschulen, Institute und Verbände in ihrer Arbeit die Themen Kultur und Digitalisierung beziehungsweise Digitalität intensiv miteinander verknüpfen. Insgesamt 35 Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute wurden in den Bereichen spartenübergreifende Kultur, Musik, Darstellende Künste, Literatur sowie Bildende Kunst und Medienkunst vorgestellt. Zudem wurden 25 Interessenverbände und vermittelnde Organisationen beschrieben, die sich in besonderer Weise mit der digitalen Transformation beschäftigen. Seither hat sich die digitale Revolution beschleunigt. Die genannten Institutionen beschäftigen sich weiterhin mit der Thematik, andere Institutionen des Landes haben ihre Arbeit mit digitalen Methoden ausgeweitet. Die Landschaft befindet sich in einem dynamischen Prozess, sodass eine auf Vollständigkeit zielende Auflistung wenig sinnvoll erscheint. Die folgenden Abschnitte sollen stattdessen einen Einblick in die vielfältige Arbeit und die verschiedenen Ansätze der Kunst- und Kulturlandschaft mit Blick auf die digitale Transformation geben.

Als Leitlinie für diese verschiedenen Ansätze gelten die Handlungsempfehlungen der Länder zur Digitalität und digitalen Transformation im Kulturbereich, welche die Kulturministerkonferenz (KMK) erarbeitet hat. Sie sind wegweisend, da Digitalität nicht an Sparten- oder Landesgrenzen endet. Viele Entwicklungen insbesondere der KI erfordern Antworten, die für größere Rechtsräume gelten und das Zusammenwirken von Menschen über Grenzen hinweg berücksichtigen. Die KMK reagiert auf diese Anforderungen und hat sich 2026 das Ziel vorgenommen, gemeinsam mit dem Bund eine KI-Strategie für den Kulturbereich zu entwickeln.

3.2.1 Handlungsempfehlungen der Länder zur Digitalität und digitalen Transformation im Kulturbereich

Bereits im Dezember 2016 wurde die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“[5] verabschiedet, die Digitalisierung als zentrales Querschnittsthema im Bildungs- und Kulturbereich der

4 Ebd., S. 146–179.

5 Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Länder systematisch bearbeitet. Aufbauend auf dieser Strategie wurden zunächst länderübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit digitalen Lehr- und Lernprozessen, digitaler Infrastruktur und der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften beschäftigen. Mit der Einrichtung der Kommission „Bildung in der digitalen Welt" im Januar 2022 wurde diese Arbeit institutionalisiert und um neue thematische Schwerpunkte wie KI und digitale Verwaltungsprozesse erweitert. Im Kulturbereich hat der Kulturausschuss der KMK die Bedeutung der Digitalisierung für Kunst und Kultur mit den im Oktober 2023 verabschiedeten Empfehlungen zur digitalen Transformation im Kulturbereich aufgegriffen.[6] Die Empfehlungen basieren auf einer von Wider Sense GmbH und maze pictures GmbH durchgeführten empirischen Studie. Hierfür wurden eine systematische Länderabfrage bei den jeweiligen Kultur- und Kunstministerien sowie Interviews mit Fachleuten aus Museen, Konzerthäusern, Forschungseinrichtungen und kulturellen Netzwerken durchgeführt und um internationale Best-Practice-Beispiele ergänzt.

Kernthese der Studie ist, dass digitale Transformation nicht nur als technischer Prozess, sondern als kultureller, organisatorischer und strategischer Wandel zu verstehen ist. Digitalisierung bezieht sich nicht allein auf digitale Werkzeuge, sondern auf veränderte Haltungen, Prozesse, Organisationsstrukturen und Strategien. Sie wird als wesentlicher Bestandteil kulturpolitischen Handelns begriffen, der dazu beitragen kann, kulturelle Angebote zu erweitern, Zugänge zu öffnen, Teilhabe zu stärken und die Resilienz des Kulturbereichs insgesamt zu erhöhen.

Auf dieser Grundlage wurden **sieben zentrale Handlungsfelder**[7] formuliert:

1. Strategie und Ziele
2. Austausch und Vernetzung
3. Fördermaßnahmen
4. Personal und interne Kultur
5. Community Building und Audience Development
6. Digitale Infrastrukturen
7. Messung und Evaluation

Die Handlungsempfehlungen der KMK erkennen damit die Notwendigkeit an, einerseits Schutz- und Orientierungsräume zu schaffen und andererseits kreative, experimentelle und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu fördern.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Umsetzung dieser Empfehlungen in den verschiedenen Sparten der Kunst und Kultur, von denen im Folgenden eine Auswahl dargestellt wird.

6 Vgl. Wider Sense / Maze pictures (2023): Digitalität und digitale Transformation im Kulturbereich – Handlungsempfehlungen an die Bundesländer. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/2023_10_11-Gutachten_KulturMK_DigitaleTransformation.pdf
[zuletzt abgerufen: September 2026]

7 Vgl. ebd., S. 17.

3.2.2 Digitale Transformation in den verschiedenen Kunstsparten

Darstellende Künste

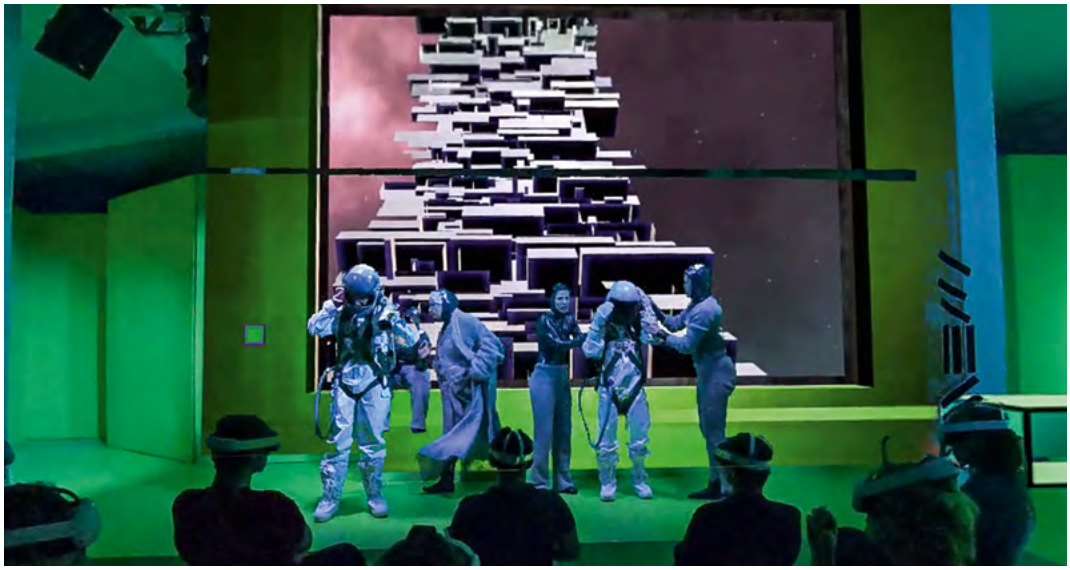
Ausgelöst durch die technologischen Entwicklungen, gesellschaftlichen Veränderungen und nicht zuletzt durch die Erfordernisse in der Corona-Pandemie, begannen viele Theaterhäuser in den vergangenen Jahren, digitale Mittel nicht mehr nur ergänzend, sondern strukturell und künstlerisch in ihre Arbeit zu integrieren. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Entwicklungen gezielt, indem es Förderprogramme auflegte, neue Institutionen gründete und digitale Innovation als kulturpolitische Zukunftsaufgabe versteht.

Ein Meilenstein war schon vor der Pandemie die Gründung der Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund als sechste Sparte des Theaters Dortmund im Jahr 2019 durch das Land Nordrhein-Westfalen. Als europaweit einmalige Einrichtung verbindet die Akademie künstlerische Praxis mit Forschung und Entwicklung in Bereichen wie Virtual Reality, Augmented Reality, KI, Motion Capture oder Game Engines. Sie fungiert seitdem als Impulsgeberin, Kompetenzzentrum und Partnerin für Theater (und mittlerweile auch andere Sparten) in ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Die Akademie wird maßgeblich und dauerhaft durch das Land Nordrhein-Westfalen und auch durch die Stadt Dortmund finanziert und ist damit Ausdruck des kulturpolitischen Anspruchs, digitale Transformation nicht projektbezogen, sondern nachhaltig zu fördern.



Digitalität und Bühne: Performance an der Akademie für Theater und Digitalität

VR Dance Club, „We are in this together“, Jahresstipendium 2025/2026 gefördert durch die Kunststiftung NRW an der Akademie für Theater und Digitalität
© Alessandro De Matteis



Beim Theaterstück „Antropka“ verfolgten die Zuschauer mit VR-Brillen das Spiel auf der Bühne, was ihnen durch Mixed Reality andere Dimensionen eröffnete.
© Franziska Götzen

Mixed-Reality-Theater „Antropka“

Vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen und der Pandemie entstanden seit 2020 zahlreiche konkrete Digitalisierungsprojekte an Theatern, die neue ästhetische Formen, Produktionsweisen und Publikumszugänge erproben. Ein prägnantes Beispiel ist das Theater an der Ruhr in Mülheim, das von 2022 bis 2025 das Projekt „Theater der erweiterten Realitäten“ im Rahmen des Landesprogramms „Neue Wege“ umgesetzt hat. Seit 2026 wird das Projekt als fester Bestandteil des Theaterbetriebs verstetigt und gefördert, was die langfristige kulturpolitische Unterstützung digitaler Innovation unterstreicht.

Inhaltlich experimentiert das Theater Mülheim an der Ruhr mit Extended-Reality-Technologien, die reale Bühnenräume durch holografische und virtuelle Elemente erweitern. Dazu gehören Virtual-Reality-Welten mit interaktiven KI-Figuren, immersive Rauminstallationen sowie die konsequente Einbindung dieser Technologien in Theaterproduktionen. Das Haus ist dabei nicht nur Anwender, sondern vielfach selbst an Konzeption, Programmierung und künstlerischer Entwicklung beteiligt. In enger Kooperation mit dem Forschungs- und Entwicklungsteam des Mixed Reality und Visualization Labs (MIREVI) der Hochschule Düsseldorf und insbesondere mit der Akademie für Theater und Digitalität Dortmund entsteht so ein produktiver Austausch zwischen Theaterpraxis, Forschung und digitaler Entwicklung.

Ein sichtbares Ergebnis dieser Ausrichtung ist das Science-Fiction-Stück „Antropka“ der Spielzeit 2025/2026, in dem eine real agierende Schauspielerin in einer Mischung aus analogen und virtuellen Welten vor einem Greenscreen spielt. Die Produktion steht exemplarisch für eine neue Sparte des Theaters, in der digitale Räume nicht als Effekt, sondern als integraler Bestandteil der Inszenierung verstanden werden. Nordrhein-Westfalen positioniert sich damit bundesweit als Vorreiter für ein Theater, das digitale Technologien als festen Bestandteil seiner Zukunft begreift.

Parallel zu den Stadt- und Staatstheatern haben sich insbesondere die Produktionshäuser und Zentren der Freien Szene in Nordrhein-Westfalen als Vorreiter digitaler und hybrider Formate etabliert. Einrichtungen wie PACT Zollverein (Essen), tanzhaus nrw (Düsseldorf) und das Forum Freies Theater (FFT) Düsseldorf experimentieren seit Jahren intensiv mit Digitalität, performativen Technologien und Robotik. In interdisziplinären Produktionen an der Schnittstelle von Tanz, Performance, Medienkunst und Wissenschaft werden digitale Systeme nicht nur als Werkzeuge, sondern als aktive Mitspieler auf der Bühne eingesetzt.

PACT Zollverein versteht sich als internationales Produktionshaus für zeitgenössische Performance und ist bekannt für seine experimentellen Arbeiten mit technologischen, choreografischen und installativen Ansätzen. Das tanzhaus nrw hat digitale Methoden früh in choreografische Prozesse integriert und erprobt neue Formen von Körperlichkeit, virtueller Bewegung und digitaler Vermittlung. Das FFT wiederum gilt bundesweit als wichtiger Ort für medienreflexive Performancekunst, in der sich gesellschaftliche, technologische und ästhetische Fragen verschränken. Künstlerinnen und Künstler wie die ehemaligen Förderpreistragenden des Landes Nordrhein-Westfalen Brig Huezo und Caspar Weimann, die mit Robotik, digitalen Systemen und performativer Forschung arbeiten, stehen exemplarisch für diese Entwicklung.

Musik

Die Digitalisierung hat den Musikbereich in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren auf unterschiedliche Weise erfasst – von der Sicherung und Bereitstellung musikalischer Quellen bis hin zur musikpädagogischen Praxis und Organisationsentwicklung. Im Zentrum stehen dabei Fragen der Zugänglichkeit, der zeitgemäßen Vermittlung sowie der nachhaltigen Nutzung musikalischer Inhalte in Forschung, Bildung und Öffentlichkeit. Digitale Technologien ermöglichen es, musikalisches Kulturerbe systematisch zu erschließen und über institutionelle Grenzen hinweg verfügbar zu machen, zugleich eröffnen sie neue Formen des Lehrens, Lernens und Zusammenarbeitens. In Nordrhein-Westfalen wurden diese Entwicklungen durch gezielte Initiativen und Förderprogramme unterstützt, die sowohl auf die Digitalisierung von Beständen als auch auf die Integration digitaler Werkzeuge in den musikpädagogischen Alltag zielen. Die folgenden Beispiele aus dem Bereich der musikalischen Archive und der öffentlichen Musikschulen verdeutlichen die Bandbreite und Wirkung dieser digitalen Transformationsprozesse.

Digitalisierungsprojekt Beethoven-Haus

Das Beethoven-Haus in Bonn hat mit einem Digitalisierungsprojekt knapp 14.000 Aufnahmen von Handschriften, Drucken, Bildern und Plastiken aus den Beständen des Beethoven-Hauses gemacht. Die Bereitstellung aller Digitalisate sowie der Metadaten erfolgt seit 2004 über das Digitale Archiv und die Bibliothekskataloge des Beetho-

ven-Hauses auf beethoven.de[8] sowie seit Kurzem auch über die Deutsche Digitale Bibliothek. Zugriff auf die Daten ermöglichen nicht nur Google und andere allgemeine Suchmaschinen, sondern auch spezifische Metasuchmaschinen wie der Karlsruher virtuelle Katalog. Das Beethoven-Haus kann über die neu eingerichtete Webstatistik sehen, dass das Angebot auf großes Interesse stößt. So wurden beispielsweise im Zeitraum Februar bis Dezember 2025 über 630.000 Seitenaufrufe von Digitalisaten registriert. Die Nutzenden sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt aus unterschiedlichen Fachgebieten, Musikerinnen und Musiker, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Sammlerinnen und Sammler, Verlegerinnen und Verleger, Journalistinnen und Journalisten, Programmgestaltende und ähnliche Fachgruppen, aber auch viele interessierte Privatpersonen. Das in den Digitalisaten und ihren Metadaten steckende Nutzungspotenzial erstreckt sich von Abbildungen in Publikationen aller Art über die Verwendung in Bildungsprogrammen, Konzerteinführungen, Ausstellungen, Spielfilmen, Fernsehdokumentationen, YouTube-Filmen und Werbung bis zu KI-Experimenten (zum Beispiel ein Rekonstruktionsversuch zu Beethovens Aussehen) und geht dabei oft weit über den Wissens- und Erkenntniskontext „Beethoven“ oder „(klassische) Musik“ hinaus.

Digitalisierungsoffensive an den Musikschulen

Mit der „Digitalisierungsoffensive“ hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) einen nachhaltigen Entwicklungsprozess an den öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen angestoßen. Die digitale Transformation an Musikschulen ist seither geprägt von einem musik-

Digitalisierung in der Musikszene



Musikprobe im Gewölbe Köln
© Thomas Ahrendt

8 Vgl. Beispielseite: https://www.beethoven.de/de/work/view/5758288851369984/?fromArchive=6192829114089472 [zuletzt abgerufen: September 2026].

pädagogisch reflektierten Verständnis und findet im Einklang mit der Entwicklung weiterer Zukunftsaufgaben statt. Digitale Formate liefern zentrale Impulse für eine zeitgemäße Musikpädagogik, Organisationsentwicklung und Teilhabe an den öffentlichen Musikschulen. Der Präsenzunterricht wird mithilfe von digitalen Mitteln qualitativ ergänzt, zugleich behalten analoge Kernkompetenzen – wie das Spielen eines Instruments oder das Zusammenspielen – ihren hohen Stellenwert.

In der Förderphase der Digitalisierungsoffensive 2022/2023 wurden 144 öffentliche Musikschulen in Nordrhein-Westfalen mit mobilen Endgeräten, Audio-, Video- und Präsentationstechnik ausgestattet. Verzahnt war dies erstmals systematisch mit Fortbildungs- und Begleitangeboten wie schulinternen Digitaltagen mit dem gesamten Musikschulkollegium. Impulsgeber für die gemeinsame strategische Weiterentwicklung ist seit 2022 zudem das Netzwerk „Musikschule.digital.NRW“, das mit 380 Mitgliedern (Stand September 2026) als landesweite Austausch-, Qualifizierungs- und Transferplattform mit eigener Cloud für Digitalbeauftragte sowie Musikschulleitungen fungiert. Das Netzwerk wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung zur „Musikschuloffensive des Landes NRW“ durch den LVdM NRW mit Onlineformaten, Video-Tutorials und Good-Practice-Sammlungen unterstützt. Zeitlich begrenzte „Digitalisierungs-Sprints“, bestehend aus Teams mehrerer Musikschulen, fördern die selbstorganisierte Bearbeitung konkreter Entwicklungsfragen und tragen so zur nachhaltigen Verankerung digitaler Innovationen in den Musikschulalltag bei.

An den öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an Selbstverständlichkeit im Umgang mit technologiegestützter Musikvermittlung. Digitale Werkzeuge werden inzwischen regelmäßig für Übungsprozesse, Aufnahmen, Feedback, Ensemblearbeit, Musiktheorie, inklusive Settings und die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Visuelle Künste und Kunstproduktion

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung auch im Bereich der Visuellen Künste und der Kunstproduktion in Nordrhein-Westfalen erheblich an Bedeutung gewonnen. Digitale Technologien prägen sowohl künstlerische Produktionsprozesse als auch Präsentations-, Distributions- und Vermittlungsformen in der Bildenden Kunst, im Film und in angrenzenden Bereichen wie Gaming. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Entwicklungen gezielt durch Förderprogramme und institutionelle Strukturen, die digitale Kunstformen stärken und reflektieren.

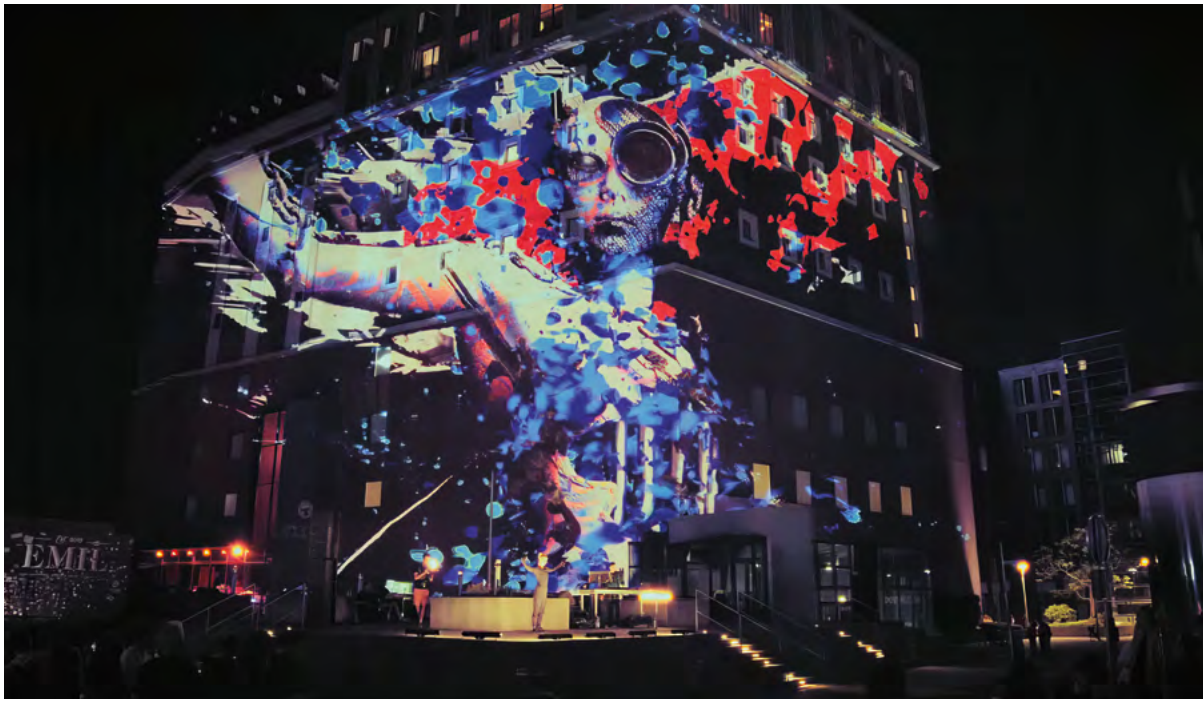
Ein zentrales Beispiel im **Bereich der Bildenden Kunst** ist der Hartware MedienKunstVerein (HMKV) im Dortmunder U. Der HMKV gilt international als wichtige Plattform für Medienkunst und setzt sich seit vielen Jahren mit digitalen, audiovisuellen und interaktiven Kunstformen auseinander. Die Ausstellungen und Programme des HMKV umfassen digitale Videoarbeiten, netzwerkbasierte Projekte und interaktive Formate, die gesellschaftliche, politische und ökologische Fragestellungen in einer medial geprägten

Gegenwart verhandeln. Ergänzt wird diese Arbeit durch Netzwerke wie das medienwerk.nrw, das Institutionen der Medienkunst landesweit verknüpft, sowie durch projektorientierte Infrastrukturen wie digitale Koproduktions- und Laborformate, die Künstlerinnen und Künstler bei der Entwicklung hybrider und digitaler Arbeiten unterstützen. Das Förderprogramm der Projektförderung Medienkunst NRW, unter anderem mit seinen Bestandteilen von Medienkunstfonds und Medienkunstfellows, richtet sich gezielt an Institutionen und freie Initiativen, die sich künstlerisch und kulturell mit dem technologischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft befassen und die sich in ihrer Methodik der Medienkunst und digitalen Kultur bedienen. Ziel dieses Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, Kooperationen und innovative Ansätze der Medienkunst zu unterstützen.

Auch im **Filmbereich** ist die Digitalisierung ein zentraler Transformationsfaktor. Die Film- und Medienstiftung NRW fördert seit Jahren gezielt digitale Produktions- und Postproduktionsprozesse, neue Auswertungsformen sowie den Einsatz innovativer Technologien in Film und audiovisuellen Medien. Dazu zählen unter anderem digitale Dreh- und Schnittverfahren, virtuelle Produktionsumgebungen sowie neue Distributionswege über Streaming- und Online-Plattformen. Parallel dazu wurden Kinos und Filmhäuser bei der digitalen Umstellung von Vorführtechnik sowie bei der Entwicklung hybrider Präsentations- und Vermittlungsformate unterstützt, insbesondere im Kontext der pandemiebedingten Einschränkungen ab 2020.

Insgesamt zeigt sich, dass die Digitalisierung in den Visuellen Künsten und im Film in Nordrhein-Westfalen nicht nur technische Innovationen hervor-

Mapping Performance am Dortmunder U



Die Installation reagiert auf die Tänzerin und setzt ihre Bewegungen auf der Fassade des Dortmunder U in großformatige Bilder um.
© KoLab

bringt, sondern auch neue künstlerische Ausdrucksformen, Arbeitsweisen und Öffentlichkeiten ermöglicht. Sie ist damit ein wesentlicher Bestandteil der zeitgenössischen Kunst- und Medienproduktion im Land.

Museen und Archive

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung in den Museen und Archiven Nordrhein-Westfalens stark an Bedeutung gewonnen. Einen wichtigen Impuls setzte das 2019 gestartete Projekt „Museum Digital“, das unter Leitung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und mit Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft insbesondere kleinere und mittelgroße Museen bei der Entwicklung digitaler Formate sowie bei der Neugestaltung interner Prozesse unterstützt hat. Ziel war es, nachhaltige digitale Strategien zu entwickeln und den Wissenstransfer zwischen den Museen zu fördern. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe startete 2020 das Verbundprojekt „Digitalteam westfälische Museen“ und unterstützte damit Museen, Gedenkstätten und kleine ortsgeschichtliche Museen und Sammlungen bei der digitalen Transformation in den Bereichen Kommunikation und Vermittlung.[9]

Die zunehmende Digitalisierung verändert die Wahrnehmung und Nutzung von Museen. Digitale Angebote wie Online-Sammlungen oder virtuelle Rundgänge ergänzen den analogen Museumsbesuch und ermöglichen einen ortsunabhängigen Zugang zu kulturellen Inhalten. Der physische Besuch wird dadurch nicht ersetzt, sondern sinnvoll erweitert und für neue Zielgruppen geöffnet.

Die Corona-Pandemie wirkte ab 2020 als Beschleuniger dieser Entwicklungen. Aufgrund von Schließungen und Einschränkungen bauten viele Museen ihre digitalen Angebote aus, um den Kontakt zum Publikum aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig veränderten sich die Besuchs- und Nutzungsgewohnheiten nachhaltig, sodass digitale Formate heute als fester Bestandteil der Museumsarbeit gelten.

Auch die Digitalisierung von Kulturgut in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren vorangeschritten, getragen von Förderprogrammen des Landes und des Bundes, technischen Neuerungen und der engen Zusammenarbeit zwischen Archiven, Bibliotheken und kulturellen Institutionen.

Ein zentraler Baustein ist das Archivportal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ des Landesarchivs NRW.[10] Es bündelt die Bestände von über 500 Archiven verschiedenster Träger in einem gemeinsamen digitalen Rechercheportal, in dem aktuell circa acht Millionen Archivalien recherchierbar sind und über eine Million digitalisierter Objekte online stehen. Die Digitalisierung dieser Unterlagen wird im Technischen Zentrum des Landesarchivs und durch externe Dienstleister durchgeführt, um sowohl häufig nachgefragte als auch

9 Vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Digitalteam westfälische Museen. Ein Verbundprojekt von LWL-Medienzentrum und LWL-Museumsamt. https://kultur-bewegt.lwl.org/de/digitalteam-westfalische-museen-ein-verbundprojekt-von-lwl-medienzentrum-und-lwl-museumsamt/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
10 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Archive in Nordrhein-Westfalen. https://www.archive.nrw.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

besonders erhaltenswerte Archivalien digital verfügbar zu machen – angefangen bei Akten, Karten und Plänen bis hin zu Fotos, Filmen und Tonaufnahmen. Mit der kontinuierlichen Digitalisierung und Online-Bereitstellung wird der Zugang zu historischen Quellen aus Nordrhein-Westfalen erheblich vereinfacht und die Basis für die Auffindbarkeit dieser Quellen in Portalen auf nationaler und europäischer Ebene geschaffen.[11]

Insgesamt zeigt die Entwicklung seit dem letzten Landeskulturbericht, dass der Auftrag zur Förderung der Digitalisierung durch die Stärkung der technischen Infrastruktur, Kooperationen und gezielte Förderung der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksbeständen erfüllt wurde und damit neue Zugänge für Nutzerinnen und Nutzer geschaffen wurden. Diese Fortschritte stärken nicht nur den digitalen Zugang zu historischen Quellen und Medien, sondern sichern zugleich das Kulturelle Erbe des Landes für zukünftige Generationen.

Literatur und Bibliotheken

Parallel dazu hat sich die digital unterstützte Medienausleihe in öffentlichen Bibliotheken stark etabliert. Mit der Onleihe-Plattform können Nutzerinnen und Nutzer rund um die Uhr E-Books, Hörbücher, Filme, Zeitschriften und weitere digitale Medien über das Internet ausleihen. Diese Dienste sind Teil des Angebots der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen und spiegeln den Trend zu digitalen Angeboten wider, der durch die steigende Nutzung und den Ausbau der Services seit den frühen 2020er-Jahren erkennbar ist.[12]

Ein weiteres wichtiges Digitalisierungsprojekt ist die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft langfristig geförderte Zeitungsdigitalisierung historischer Zeitungen aus dem Zeitraum 1801 bis 1945. Bereits seit 2017 haben die Universitäts- und Landesbibliotheken in Kooperation mit dem Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen umfangreiche Bestände von Zeitungen aus dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen digitalisiert und im Portal „zeit.punktNRW“ kostenfrei zur Benutzung online gestellt. In der aktuellen, vierten Förderphase (2026 bis 2028) werden Millionen Zeitungsseiten aus Mikrofilmen und Originalen digital erfasst, durchsuchbar gemacht und über nationale Plattformen nachgewiesen.[13]

Auf diese Weise konnten in den Jahren 2017 bis 2025 bereits mehr als 20 Millionen Zeitungsseiten digitalisiert werden. In der letzten Förderphase von 2026 bis 2028 sollen weitere circa 4,4 Millionen Zeitungsseiten digitalisiert und online bereitgestellt werden, sodass das Portal Ende 2028 rund 25 Millionen Zeitungsseiten enthalten wird. Dazu sollen nicht nur Mikrofilme aus diversen Archiven, sondern auch Originalbestände aus Archiven in Nordrhein-Westfalen für die Digitalisierung herangezogen werden. Seit 2022 werden die historischen Zeitungstitel, die eine wichtige Quelle zur Regional- und Ortsgeschichte sind,

11 Vgl. ebd. https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw [zuletzt abgerufen: September 2026].
12 Vgl. BibliothekenNRW. www.bibliotheken-nrw.de [zuletzt abgerufen: September 2026].
13 Vgl. Bibliotheksverband. www.bibliotheksverband.de [zuletzt abgerufen: September 2026].

schrittweise im Nationalen Zeitungsportal der Deutschen Digitalen Bibliothek nachgewiesen.

Das Digitale Archiv NRW (DA NRW) ist eine landesweite Infrastruktur zur dauerhaften Sicherung und Bereitstellung digitaler Unterlagen aus Archiven und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, das digitale Kulturelle Erbe des Landes langfristig zu erhalten. Ausgangspunkt für die Einrichtung des DA NRW war die Erkenntnis, dass digitale Unterlagen ohne gemeinsame technische Lösungen nicht dauerhaft gesichert werden können. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Kommunen ab 2013 eine sparten- und institutionsübergreifende Archivierungslösung. Das DA NRW wurde daraufhin als öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft eingerichtet und schrittweise aufgebaut. Ermöglicht wurde dies durch die Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, mit dem KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Durch diese Kooperation konnten technische, organisatorische und finanzielle Ressourcen gebündelt und eine zentrale, nachhaltige Lösung für die digitale Langzeitarchivierung in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Spartenübergreifende Aktivitäten

Der digitale Modernisierungsschub durch die Corona-Pandemie und die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz führen dazu, dass die früher übliche Klassifizierung von Visuellen oder Digitalen Künsten und anderen Kunstformen zunehmend an Bedeutung verliert. In Zukunft werden Künstlerinnen und Künstler aus allen Bereichen der Kunst die Umsetzung ihrer Ideen mit digitalen Mitteln unterstützen, daher gewinnt die spartenübergreifende Vermittlung von digitalem Wissen immer mehr an Bedeutung.

So werden derzeit im EFRE-Innovationswettbewerb „NEXT.IN.NRW“ im Bereich der Kultur von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedliche digitale Projekte gefördert: Im Projekt „Kulturexpand“[14] (Konsortium Fernuniversität Hagen, Technische Hochschule Köln und Weitere) wird mit Hilfe von standortbasierten Technologien, Augmented Reality und generativer KI eine Plattform entwickelt, welche es Kreativschaffenden ermöglicht, ohne spezielle technische Vorkenntnisse kulturelle Points of Interest zu erstellen. Kreative sollen künftig mit dieser App an realen Orten virtuelle kulturelle Angebote anbieten können. Das Projekt „Kulturkompass“[15] der Excit ED GmbH und des Zentrums für verfolgte Künste GmbH zielt wiederum darauf, eine App zu entwickeln, um Besichtigungen an die individuellen Interessen von Museumsbesuchern anzupassen.

14 Vgl. Kulturexpand. https://kulturxpand.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
15 Vgl. Kulturkompass. https://kulturkompass.app/ [zuletzt abgerufen: September 2026].



Eine Codingsession im Digitalen Koproduktionslabor Dortmund © KoLab

Digitales Coaching für Kunstschaffende

Die „Urban Experience Ruhr“[16] des Urbanisten e. V. und von lala ruhr ist ein weiteres EFRE-gefördertes Projekt und macht Stadtentwicklung mit digitalen Spielideen erlebbar.

Die Vernetzung verschiedener Kunstsparten ist der Kern des Förderprogramms Neue Künste Ruhr. Neben der Förderung von Projekten der Digitalen Künste, des Neuen Zirkus, der Urban Arts und der elektronischen Musikkultur werden auch einzelne, große Strukturprojekte gefördert. So ist das Digitale Koproduktionslabor (KoLab) eine Kooperation des Dortmunder U, der Akademie für Theater und Digitalität und des storylab kiU der FH Dortmund und fungiert als eine kostenfreie Anlaufstelle für Künstlerinnen, Künstler und Institutionen, die digitale oder hybride Kunstprojekte entwickeln möchten. Sie erhalten hier eine kompetente Beratung zu den jeweils zum Projekt passenden digitalen Möglichkeiten, werden in der Erstellung angeleitet und können die technische Infrastruktur wie VR-Set-ups, 3-D-Kameras und Motion Capture vor Ort nutzen.

Ein markantes Beispiel für digitale Kunstproduktion am KoLab war das Projekt „Loving the Aliens“, das im Juni 2025 durchgeführt wurde. In dieser zeitlich abgeschlossenen Produktion des Choreografie-Duos Spaniol Nardi setzten sich vier Künstlerinnen und Künstler performativ und digital mit der Begegnung des Menschen mit dem „Fremden“ auseinander. Die Arbeit verband performative Struktur, immersive Räume und digitale

16 Vgl. Urban Experience Ruhr. https://urbanexperience.ruhr/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Inszenierungselemente und wurde unter anderem beim Festival im FFT Düsseldorf gezeigt – ein Beispiel dafür, wie digitale Werkzeuge, immersive Medien und künstlerische Reflexion zusammengeführt werden und neue künstlerische Erfahrungen entstehen können.

Ein weiteres Beispiel für ein spartenübergreifendes Projekt der Digitalisierung sind die über das Förderprogramm Neue Künste Ruhr geförderten internationalen Fellowships am Kulturforum Witten „No end to the road“. Das Projekt versteht sich nicht als klassisches Residenz- oder Produktionsprogramm mit Fokus auf fertige Werke, sondern als langfristig angelegte Struktur zur Förderung kollektiver, prozessorientierter Kulturpraxis unter den Bedingungen der Digitalität. Im Zentrum steht die Frage, wie künstlerische Arbeit, technologische Entwicklungen und gesellschaftliche Kontexte gemeinsam hervorgebracht und reflektiert werden können. Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstler zu befähigen, die Möglichkeiten neuer Technologien kritisch, reflektiert und eigenständig für ihre künstlerische Arbeit zu nutzen.

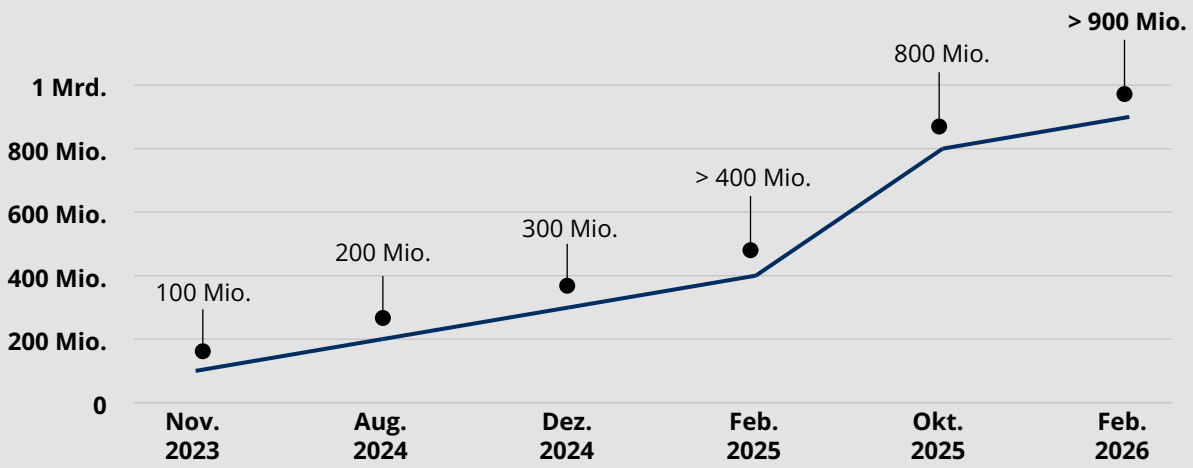
3.3 Neue Chancen und Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz

3.3.1 Die Entwicklung der KI und ihre Verbreitung

Seit 2018 intensivierten die amerikanischen Unternehmen OpenAI, Google und Facebook (jetzt Meta) ihre Anstrengungen, sogenannte Deep-Learning-Modelle zu trainieren, und nutzten hierzu ungefragt die Inhalte von Millionen von Internetseiten. Mit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 rückte KI schlagartig aus einem überwiegend technischen Diskurs in das Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit. Die Anwendung basiert auf einem sprachbasierten Modell (sogenannte LLMs oder Large Language Models), das auf der Basis des Trainingsmaterials und stochastischer Modelle wahrscheinliche Antworten zu Aufgaben generiert, die über Texteingaben (sogenannte Prompts) gestellt werden. Die passgenauen Anleitungen der Chatbots zur Behebung von Fehlern bei technischen Geräten oder Alltagsfragen aller Art wurden mit Verblüffung und Begeisterung von Menschen weltweit ausprobiert, ebenso wie das Erstellen von Hausarbeiten zu beliebigen Themen oder die Übersetzung von fremdsprachigen Texten in wenigen Minuten.

Die KI hat sich in den vergangenen drei Jahren für viele Menschen als selbstverständlicher Begleiter im privaten wie beruflichen Kontext etabliert. Unternehmen wie Suno AI oder Google entwickelten Plattformen für Musik- und Audiogenerierung, mit denen neue Songs inklusive Background-Orchestrierung und Liedtexten innerhalb weniger Minuten generiert werden können. Die Produktion ganzer Filme ist auf der Basis verschiedener generativer Programme mit künstlich erschaffenen Filmorten, Avataren und KI-generierten Drehbüchern für einen versierten Anwender oder eine versierte Anwenderin mit einem leistungsstarken Computer praktisch im Alleingang möglich. In diesem Kontext erhält Joseph Beuys' Satz „Jeder Mensch ist ein Künstler" eine neue, technologische Dimension.

Wöchentlich aktive Nutzer von ChatGPT



Quelle: Reuters (2026): OpenAI CEO says ChatGPT back to over 10% monthly growth, CNBC reports. Februar 2026. https://www.reuters.com/business/openai-ceo-says-chatgpt-back-over-10-monthly-growth-cnbc-reports-2026-02-09/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Zugleich mit der Begeisterung über die neuen Möglichkeiten der KI wuchs ein fundamentaler Widerstand gegen diese technischen Entwicklungen und die dahinterstehenden Konzerne. Diese Widerstände sind sowohl auf die Potenziale der neuen Technologie zurückzuführen als auch auf das bereits dargestellte Training der Modelle in einem Rechtsraum, der noch keine passgenauen Regelungen für diese neue Art der Verwendung von technischen Daten, menschlichen Werken und medialen Inhalten hat. Fragen nach der Zukunft kreativer Arbeit, nach Urheberschaft, Vergütung und der Rolle menschlicher Kreativität stehen im Raum.

Einige Künstlerinnen und Künstler haben diese Entwicklungen – wie oft in gesellschaftlichen Umbruchsprozessen – früh und sensibel aufgegriffen. Die Künstlerin Hito Steyerl thematisierte beispielsweise bereits vor mehr als einem Jahrzehnt algorithmische Ordnungen, digitale Überwachung, maschinelle Bildproduktion und geopolitische Machtverhältnisse in digitalen Infrastrukturen. Werke wie „How Not to Be Seen“ (2013)[17] oder „Factory of the Sun“ (2015)[18] reflektieren in zugespitzter, künstlerischer Form jene Fragen, die heute breite öffentliche und politische Relevanz besitzen: Wie sichtbar oder unsichtbar sind wir in digitalen Räumen? Wem gehören die Daten und Bilder, die wir erzeugen? Und wie wirken sich diese Strukturen auf gesellschaftliche Freiheit, kritische Reflexion und Kulturelle Teilhabe aus?

17 Steyerl, Hito (2013): How Not to Be Seen: A Fucking Didactic Educational .MOV File.
18 Steyerl, Hito (2015): Factory of the Sun. Videoinstallation.

Bereits vor der Veröffentlichung von ChatGPT zeigte Kate Crawford in ihrem Werk „Atlas der KI“ 2021, dass KI keine rein digitale Technologie ist, sondern auf materiellen Ressourcen und menschlicher Arbeit beruht.[19] Das Training von KI benötigt als Grundlage die von Menschen erdachten Werke, menschliche Korrekturen der Trainingsdaten und verbraucht in erheblichem Maße Umweltressourcen. Diese Problematik wird zunehmend kritisch diskutiert.

Im Bereich der Kunst und Kultur stellen sich eigene, drängende Fragen insbesondere auch für die Regulierung der neuen Technologie und die Vergütung der benutzten Ressourcen.[20] Die fundamentalen Bedrohungen für ganze Berufsfelder und die zugleich beeindruckenden neuen Möglichkeiten kreativen Schaffens führen zu der schon skizzierten Spaltung der Kulturszene in Gegnerinnen und Gegner und Befürworterinnen und Befürworter.

Hinzu kommen sehr unterschiedliche Wissensstände, da KI im Kern eben auch eine technologische Entwicklung ist, der ein spezielles, informatisches System zugrunde liegt. Einigkeit besteht jedoch, dass es angesichts der Entwicklungen der KI zu einer Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen muss, insbesondere des Urheberrechts, um negative Entwicklungen zu korrigieren und die neuen Möglichkeiten fair und rechtssicher nutzen zu können.

19 Vgl. Crawford, Kate (2021): Atlas of AI: Power, Politics, and the Planetary Costs of Artificial Intelligence. Yale University Press.

20 Einen guten Eindruck der Themen und der Debatte der KI im Kunst- und Kulturbereich findet man in: Sievers, Simon / Pfaff, Sophie / Heid, Katherine (Hg.) (2025): Jahrbuch für Kulturpolitik 2023/24. Bielefeld. https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/87/ee/87/oa9783839475249.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

3.3.2 Begleitung der Transformation durch die Landespolitik

Die Landespolitik hat in Nordrhein-Westfalen früh die besondere Bedeutung der Entwicklungen der KI für den Kunst und Kulturbereich erkannt.

Bereits im Herbst 2023 stieß der Landtag mit dem Antrag „Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten“[21] eine fundierte Debatte im Parlament hierzu an. In der Anhörung im November 2023 wurden die Chancen der KI als Werkzeug erkannt, um neue künstlerische Prozesse und Sichtweisen zu ermöglichen, Organisatorisches und Verwaltungshandeln zu vereinfachen und damit demokratisierend zu wirken. Die wirtschaftliche Bedrohung durch den Wegfall von Erwerbsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler sowie die Notwendigkeit einer Anpassung des Urheberrechts an die neuen Herausforderungen wurden ebenso anerkannt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die positiven Effekte nur auf der Basis eines kompetenten Umgangs der Nutzerinnen und Nutzer mit diesen Werkzeugen zu erreichen und der Bedarf an Qualifizierung und Austausch hoch sei. Der Kulturrat NRW forderte im Rahmen der Anhörung ein Kompetenzzentrum oder -netzwerk in Kunst und Kultur ein, um Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten und Foren des Austauschs und des Erfahrungstransfers zu etablieren. Er hat eine eigene Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ gegründet.

In der abschließenden Befassung mit dem Antrag im Juni 2024 beauftragte der Landtag die Landesregierung, konkrete Vorhaben mit KI im Kunst- und Kulturbereich aus bestehenden Mitteln zu fördern und dadurch praktische Anwendungen sichtbar zu machen und voranzubringen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren systematisch Chancen und Risiken der KI für den Kulturbereich untersuchen – insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz – und daraus konkrete Lösungsvorschläge ableiten. Ergänzend wurde die Landesregierung beauftragt, bei der Umsetzung besonderes Gewicht auf die Prüfung der Einrichtung eines Kompetenzzentrums oder -netzwerks „Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur“ zu legen, um Wissen zu bündeln, Qualifizierung zu ermöglichen und den Austausch zu fördern.

Im Sinne dieses Auftrags unterstützte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Austauschformate zu den immer differenzierteren Fragen rund um das Thema KI. So stellte beispielsweise die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderte Regionale Kulturkonferenz Ruhr im September 2024 in Essen die Frage nach der KI als Muse

21 Landtag Nordrhein-Westfalen (2023): Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten, Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/6359, 17.10.2023 sowie Änderungsantrag 18/9107; Beschluss des Landtags am 06.06.2024.

oder Monster[22] und die Westfälische Kulturkonferenz diskutierte im Dezember 2025 in Unna KI in der Kulturarbeit.[23] Auch auf Fachtagungen wurden Möglichkeiten und Bedrohungen durch die KI differenziert besprochen, so etwa im Juli 2025 und 2026 in Köln auf der AI-MusicCon-Tagung des Landesmusikrats NRW und der Soundtrack_Cologne.[24] Auch der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Fachtag „Musikschule.digital.NRW.2030" des LVdM NRW thematisierte 2024 digitale wie künstlerisch-ästhetische Bildungsdimensionen im Kontext von KI.[25] Das Museumsforum NRW 2025[26] in Bonn diskutierte unter anderem den Einsatz von KI, um mit „Immersion und Emotion in Ausstellungen" die Attraktivität von Museumsbesuchen zu erhöhen.

Hierbei wurde auch das Projekt „Page 21" vorgestellt, welches die Möglichkeiten des digitalen Storytellings in Verbindung mit den realen Objekten des Museums auslotete.[27] Das Projekt verdeutlicht auch, dass mit KI neue Formen des Dialogs zwischen Künstlerin und Künstler und Publikum gestaltet werden können und neue Möglichkeiten der Beteiligung und Gestaltung mit und durch das Publikum entstehen.

22 Regionalverband Ruhr (2024): Dokumentation zur 12. Kulturkonferenz Ruhr „Muse oder Monster? Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur." https://kulturkonferenz.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/19_Kulturkonferenz/KKR_2024/Dokumentation_2024/KKR12_Dokumentation_WEB.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]

23 Westfälische Kulturkonferenz: Dokumentation zur 14. Westfälischen Kulturkonferenz. https://www.westfaelische-kulturkonferenz.lwl.org/de/konferenzen/14-westfaelische-kulturkonferenz/ [zuletzt abgerufen: September 2026]

24 Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen (2025): Dokumentation zur AIMusicCon Köln. https://www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/Bericht_zur_AIMusicCon_Koeln_mit_Fotos_10072025.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]

25 Landesverband Deutscher Musikschulen in Nordrhein-Westfalen: Dokumentation zu „Musikschule.digital.NRW". https://lvdm-nrw.de/musikschule.digital.nrw [zuletzt abgerufen: November 2026]

26 Museumsverband Nordrhein-Westfalen (2025): Museumsforum NRW 2025. https://museumsverband-nrw.de/events/museumsforum-nrw-2025/ [zuletzt abgerufen: September 2026]

27 Dortmunder U: Page 21. https://dortmunder-u.de/project/page21/ [zuletzt abgerufen: September 2026]

Projektbeispiel: Page 21

Page 21 ist ein interdisziplinäres Entwicklungs- und Vermittlungsprojekt für immersive Erzählformate im Kontext von Kunst und Museum. Es ist ein Projekt des storyLab kiU der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit dem Dortmunder U, dem Museum Ostwall und dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund. Das Projekt hat einen immersiven Raum entwickelt, in dem verschiedene Erzählwelten Kunstwerke der Museen thematisieren, in neue Kontexte stellen und zur spielerischen Auseinandersetzung mit diesen anregen. Die digitale und immersive Technologie ist kein Selbstzweck, sondern ein neues narratives und pädagogisches Werkzeug für zeitgenössische Kunst, Kunstvermittlung und Kulturelle Bildung.

Das Projekt wurde von 2020 bis 2026 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaften über das Programm Neue Künste Ruhr gefördert. Die Ergebnisse und auch Erfahrung in der Entwicklung des Projektes, die Erkenntnisse aus der Vermittlung und Evaluation wurden mit anderen Museen und interessierten Institutionen in Nordrhein-Westfalen geteilt und ein transportabler immersiver Raum für eine flexiblere Anwendung entwickelt.

Page 21 hat damit gezeigt, wie immersive Technologien nachhaltig, inklusiv und transferfähig in Museen und der kulturellen Bildung eingesetzt werden können – und leistet einen wichtigen Beitrag zur digitalen Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen.



Der immersive Raum Page 21

Der immersive Raum von Page 21 im Dortmunder U mit einem Nutzer, der in die verschiedenen Erzählwelten von „derivé“ durch seine Körperbewegungen eintaucht.
© Lennart Miketta, Page 21

3.3.3 Das Kompetenznetzwerk KI in Kunst und Kultur in Nordrhein-Wstfalen

Ausgangslage

Neben der Unterstützung zahlreicher Diskussionsplattformen prüfte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft vor allem intensiv die Frage nach einem Kompetenzzentrum oder -netzwerk für KI in Kunst und Kultur. Ausgehend von einer Studie im Rahmen der Neuen Künste Ruhr ermittelte die Beratungsagentur Metrum hierfür zunächst die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024, stellte eine Karte der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich zusammen und führte zahlreiche Fachgespräche. Dabei wurden nicht nur Kulturinstitutionen, sondern auch Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen mit einbezogen. Erstmals wurde so das breite, auf viele Köpfe und Institutionen verteilte Wissen in Nordrhein-Westfalen sichtbar.

Aktualisiert auf den Stand 2026 kann man damit festhalten: In Forschung und Lehre existieren in Nordrhein-Westfalen mehrere Einrichtungen, die KI an der Schnittstelle von digitalen Medien, künstlerischer Produktion und technologischer Entwicklung bearbeiten. Das Lamarr-Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz am Fraunhofer Institut in St. Augustin steht exemplarisch für die Verbindung von KI-Grundlagenforschung und angewandten Fragestellungen. Das Cologne Game Lab an der TH Köln sowie die Kunsthochschule für Medien Köln integrieren KI in medienbezogene Studien- und Produktionskontexte, etwa in den Bereichen Games, 3-D-Animation und visuelle Gestaltung. Das Digitale Koproduktionslabor erprobt KI-basierte Produktions- und Kollaborationsformen in projektorientierten, interdisziplinären Settings. Der Lehrstuhl für Methodik der KI an der RWTH Aachen, der sich mit den Entwicklungen der KI in verschiedenen Bereichen befasst, berät unter anderem Kunst- und Kultureinrichtungen.

Parallel dazu haben sich im Bereich der Darstellenden Künste eigenständige Praxis- und Qualifizierungsansätze entwickelt. Die Akademie für Theater und Digitalität arbeitet an KI-gestützten Arbeitsweisen für Bühne und digitale Performance und dient als Experimentierraum mit unmittelbarem Praxisbezug. Das Landesbüro Freie Darstellende Künste sowie das nrw landesbuero tanz e. V. binden landesweit KI-Themen in ihre Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramme ein und unterstützen die Freie Szene im Umgang mit digitalen Transformationsprozessen. Auch hier ermöglicht das Digitale Koproduktionslabor spartenübergreifende Zusammenarbeit und die gemeinsame Erprobung KI-gestützter Arbeitsweisen.

Gemeinsam ist allen genannten Einrichtungen, dass sie KI verantwortungsvoll als Erweiterung künstlerischer Praxis kultivieren und damit die Kulturproduktion in Nordrhein-Westfalen nachhaltig prägen.

Mapping der KI-Aktivitäten in Kunst und Kultur 2024



- KI und Kunst: Einzelangebote, Wissensvermittlung
- Kunst- und Musikhochschulen
- Institutioneller Schwerpunkt: Kunst & KI
- KI allgemein: Forschung, Know-how und Infrastruktur
- KI allgemein: Weiterbildungsmöglichkeiten

KI in künstlerischer Forschung, Praxis und Lehre

Auch an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes wird KI immer häufiger in die künstlerische Forschung, Praxis und Lehre integriert: Die **Kunsthochschule für Medien Köln (KHM)** verankert KI in Creative Coding und maschinellem Lernen: Studierende entwickeln interaktive Installationen, kuratieren Datensätze und optimieren Modelle.

An der **Folkwang Universität der Künste** arbeiten der Fachbereich Gestaltung und das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM) mit Klangsynthese, algorithmischer Komposition und KI-gestützter Produktion; Tanz und Performance nutzen Bewegungsanalyse.

Die **Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT Köln)** setzt KI in Komposition, Improvisation und Studios ein; am Institut für Neue Musik und im Zentrum für Zeitgenössischen Tanz entstehen hybride Set-ups und Motion-Capture-Anwendungen.

Die **Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH)** bündelt Aktivitäten vor allem im Institut für Musik und Medien (IMM) mit Audioanalyse und Untersuchungen zu generativer Musikgestaltung, auch in Kooperationen mit Medienbetrieben. Der Masterstudiengang Klang und Realität setzt sich im Kontext künstlerischer Forschung mit interdisziplinären Effekten Künstlicher Intelligenz auseinander.

Die Tonmeister am Erich-Thienhaus-Institut der **Hochschule für Musik Detmold** setzen KI-gestützte Verfahren zur Quelltrennung, Restaurierung und zum intelligenten Mischen ein; Forschung im Bereich Music Information Retrieval ergänzt die Lehre mit Ansätzen zur Analyse und Transkription.

Die **Musikhochschule Münster (Universität Münster)** verknüpft KI mit Computermusik vor allem in Pop-Studiengängen sowie musikpädagogischen Ansätzen, nutzt generative Systeme in Live-Elektronik und kooperiert mit Informatik und Bereichen der Digital Humanities an der Universität.

An der **Kunstakademie Düsseldorf** wird KI sowohl als künstlerisches Werkzeug als auch vor allem als Gegenstand künstlerischer Praxis der Lehrenden und Studierenden in Lehre und Forschung eingesetzt, insbesondere in digitalen, zeitbasierten und computergenerierten Medien. Daneben existieren im Fachbereich Kunstbezogene Wissenschaften eine Reihe von Initiativen, in denen die bildungstheoretischen, ästhetischen, kulturellen und philosophischen Implikationen diskutiert und erforscht werden.

An der **Kunstakademie Münster** sind KI-Tools Bestandteil zahlreicher Grund- und Aufbaukurse in den Werkstätten und der Wissenschaft. Neben dem Ausloten des künstlerischen und kunsthistorischen Nutzens der Technologien und deren Grenzen geht es vor allem um ethische und philosophische Fragen.

Überall in Nordrhein-Westfalen setzen sich Menschen mit den Chancen und Herausforderungen der KI für den Kunst- und Kulturbereich auseinander. Ein besonders aktives regionales Cluster ist in und um Dortmund entstanden. An der Akademie für Theater und Digitalität als sechster Sparte des Theaters Dortmund, dem Dortmunder U mit den dort angesiedelten Projekten Digitales Koproduktionslabor, Page 21 und dem Hartware Medien Kunstverein sowie dem benachbarten Kulturforum Witten ist ein Schwerpunkt entstanden, der sich vor allem durch den intensiven Austausch mit den technischen Lehrstühlen an den Universitäten und Fachhochschulen auszeichnet. Dies passt zum Masterplan Wissenschaft 2.0 der Stadt Dortmund, der Künstliche Intelligenz / Data Science als eines von sieben Kompetenzfeldern benennt und die rege Aktivität der Forschungseinrichtungen der Stadt beschreibt.

Dieser Überblick über ausgewählte Institutionen und Projekte macht deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen bereits substanzielle Kompetenzen und praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit KI im Kunst- und Kulturbereich vorhanden sind. Gleichzeitig zeigt sich der Bedarf, die vorhandenen Akteurinnen und Akteure systematisch zu vernetzen, Weiterbildung anzubieten, Wissenstransfer zu stärken und gemeinsame Entwicklungsräume zu schaffen. Um möglichst viele Akteurinnen und Akteure mit den Weiterbildungsangeboten zu erreichen, führte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft eine Zielgruppenbefragung durch und entwickelte auf der Basis dieser Erkenntnisse die Eckpfeiler eines Kompetenznetzwerks im Kunst- und Kulturbereich (im Folgenden KI-Kompetenznetzwerk).

Eckpfeiler des KI-Kompetenznetzwerks

Das KI-Kompetenznetzwerk verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende sowie Studierende künstlerischer Fächer in Nordrhein-Westfalen zu befähigen, KI reflektiert und selbstbewusst in ihrer Arbeit zu nutzen. Dabei soll künstlerische Forschung und Produktion an der Schnittstelle zu technologischen Entwicklungen rund um KI gestärkt werden. Um das zu erreichen, bringt das Netzwerk Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kunst, Kultur und KI – von der Freien Szene bis zur Hochschullandschaft – zusammen und fördert die interdisziplinäre und spartenübergreifende Vernetzung ihrer Kompetenzen und Ressourcen. Es geht darum, die Chancen der neuen Technologie insbesondere auch in der Kunst zu nutzen, Teilhabe zu sichern, die Risiken und Kosten zu erkennen sowie einen verantwortungsvollen gesellschaftlichen Umgang mit dieser Technologie mitzugestalten.

Kernprodukt des Netzwerks ist ein umfassendes Weiterbildungsangebot. Dieses bündelt bestehende Bildungsangebote und ergänzt sie um eigens entwickelte Formate. Das Programm gliedert sich in zwei Bausteine: Ein offenes Angebot ermöglicht es Kulturschaffenden, einzelne Lernangebote zu verschiedenen KI-Tools und Fragestellungen rund um die KI zu belegen. In der KI-Akademie wird wiederum ein ausgewählter Jahrgang ein strukturiertes Programm durchlaufen, um systematisch Kompetenzen zu erwerben und sich in künstlerischer Praxis auszuprobieren und auszutauschen. Die Umsetzung erfolgt flexibel über Präsenz- und Onlineveranstaltungen und eine digitale Lernerlebnisplattform. Ergänzend zum Weiterbildungsangebot werden KI-Residenzen für je sechs Monate an ausgewählte Künstlerinnen und Künstler vergeben, die in Verbindung mit Kulturinstitutionen KI als zentrales Werkzeug ihrer Arbeit untersuchen.[28] So schafft das Netzwerk ein integriertes Ökosystem, das Wissenstransfer, Reflexion und praktische Anwendung miteinander verbindet und Künstlerinnen, Künstler sowie Kulturschaffende auf die aktive Gestaltung der digitalen Transformation vorbereitet.

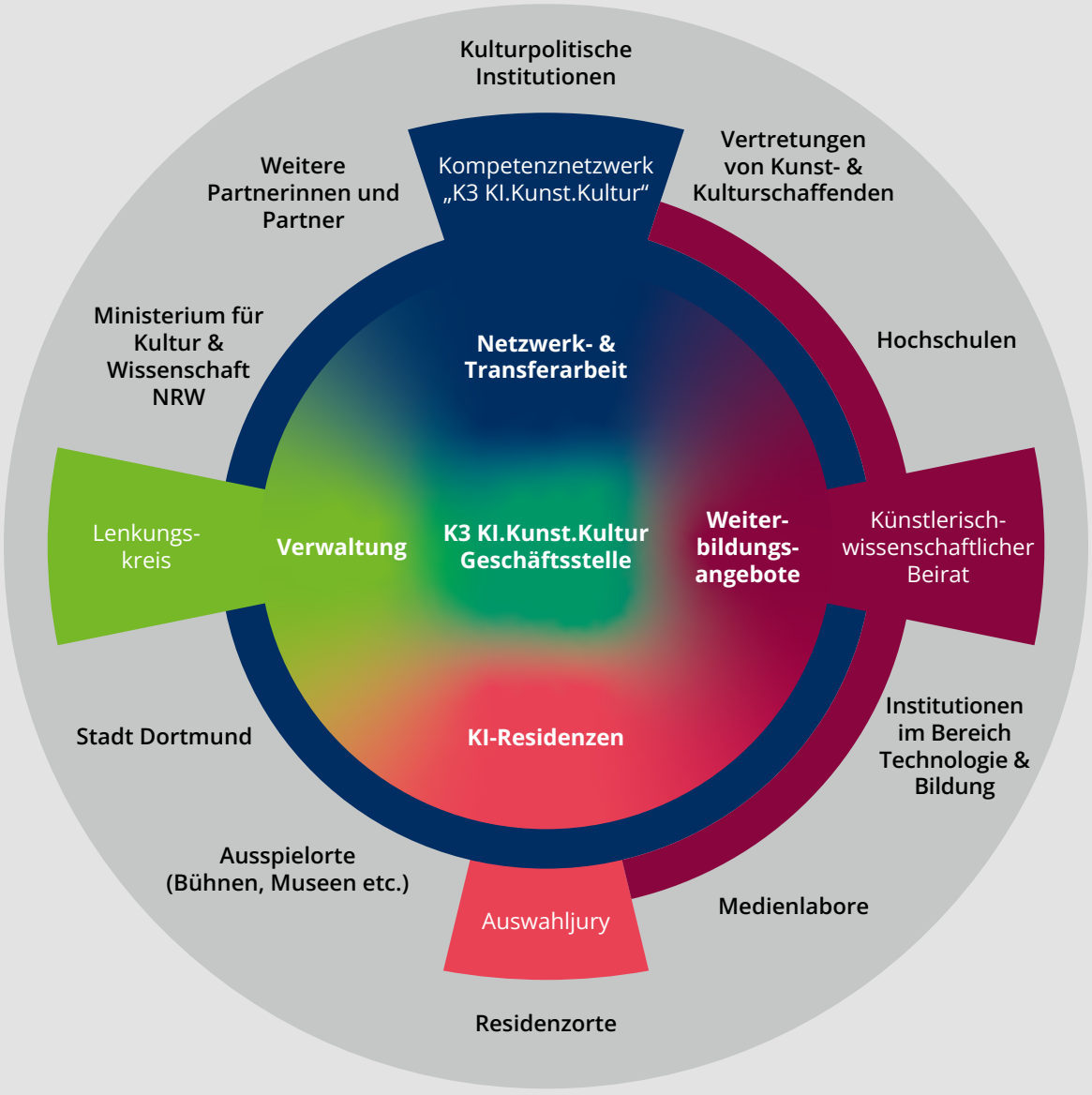
Aus dem europaweiten Vergabeverfahren ging im Februar 2026 ein breit aufgestellter Verbund aus 23 Konsortialpartnern unter der Führung des Theaters Dortmund als Sieger hervor. Unter dem Namen „K3 KI.Kunst.Kultur“ bilden die Antragstellenden und Kooperationspartner bereits den Kern des aufzubauenden Netzwerks und verbinden Wissenschaft, Kunst und Vermittlung im Bereich KI auf einzigartige Weise.[29] Zu den beteiligten Institutionen und Initiativen zählen als wissenschaftliche Einrichtungen die Technische Hochschule Köln, die Technische Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Universität Witten/Herdecke sowie alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Kultureinrichtungen sind die Akademie für Theater und Digitalität, das Kulturforum Witten, die Burg Hülshoff

28 Vgl. K3 KI.Kunst.Kultur (2026): Echoing Intelligence. https://k3.nrw/open-call [zuletzt abgerufen: September 2026]

29 Vgl. K3 KI.Kunst.Kultur (2026). www.k3.nrw [zuletzt abgerufen: September 2026]

– Center for Literature, das Dortmunder U, das storylab kiu, das Digitale Koproduktionslabor und das Forschungslabor des Musiktheaters im Revier MIR.Lab vertreten. Erweitert wird das Netzwerk durch Partner wie den DLR-Projektträger und den KI-Campus des Stifterverbandes, welche bei der Entwicklung der Online-Plattform und der Evaluation unterstützen, sowie durch den Kulturrat NRW und die Kulturpolitische Gesellschaft als Kommunikatoren und Transfereinrichtungen, um das Netzwerk in Nordrhein-Westfalen und bundesweit sichtbar zu machen. Für die Geschäftsstelle des KI-Kompetenznetzwerks wird von der Stadt Dortmund eigens eine gGmbH geschaffen, welche die Aktivitäten operativ lenkt und bündelt.

K3 KI.Kunst.Kultur – das Gründungsnetzwerk



Der Anspruch des Netzwerkes ist es, Strukturen zu schaffen, in denen Künstlerinnen und Künstler nicht nur vorhandene Technologien nutzen, sondern deren Entstehungsbedingungen, Funktionsweisen und Wirkungen kritisch befragen und künstlerisch mitgestalten können. In den Blick geraten damit nicht allein einzelne Anwendungen, sondern auch die Daten, Modelle, Recheninfrastrukturen, Schnittstellen, Plattformen und gesellschaftlichen Vorannahmen, die KI-Systeme prägen. Künstlerische Forschung wird in diesem Zusammenhang zu einem zentralen Motor: Sie eröffnet prototypische, experimentelle und ergebnisoffene Arbeitsweisen, in denen technologische Entwicklungen nicht nur nachvollzogen, sondern ästhetisch, sozial und politisch neu verhandelt werden.

Dabei steht nicht das Verständnis von KI als rein technischem Werkzeug im Vordergrund. Vielmehr soll ein Bewusstsein für die kulturellen Bedingungen entstehen, unter denen KI entwickelt wurde und weiterentwickelt wird. Das Verständnis der KI als menschengemachter, unter spezifischen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen entstandener Konstruktion öffnet den Raum für eine eigensinnige, ästhetisch experimentierfreudige und gesellschaftlich wirksame Auseinandersetzung. Diese Perspektive folgt der Logik aktueller Diskurse aus Kunst- und Medientheorie, etwa im Umfeld des Festivals Ars Electronica, die dazu aufrufen, den Fokus von der Frage: „Was kann KI?“ hin zu „Was wollen wir mit KI?“ zu verschieben.

Nordrhein-Westfalen ist mit der Einrichtung eines solchen Netzwerkes Vorreiter in Deutschland und schafft eine wichtige Grundlage, um verantwortungsvoll und reflektiert mit den Möglichkeiten der KI umzugehen. Die Verbreitung von KI und die Auswirkungen auf Produktionsprozesse und Erwerbsmöglichkeiten im Bereich von Kunst und Kultur werfen jedoch Fragen auf, welche überwiegend nicht auf Landesebene gelöst werden können. Dies gilt vor allem für die vielfältigen Fragen des Urheberrechts.

3.3.4 Urheberrechtliche Herausforderungen durch generative KI

KI-Anwendungen wie Chatbots und andere Tools sind wesentlich von der Menge und der Qualität der Trainingsdaten abhängig, die zu ihrer Entwicklung herangezogen werden. Dieses Training erfolgte in der Regel ohne ausdrückliche Einwilligung der Urheberinnen und Urheber der genutzten Werke und ohne Vergütung. In manchen Bereichen mag dies unkritisch sein, wenn die Trainingsdaten gemeinfreie Informationen darstellen; im Bereich der Kunst und Kultur handelte es sich bei den Trainingsdaten aber vielfach um urheberrechtlich geschützte Werke und somit um das geistige Eigentum der Künstlerinnen und Künstler.

Bis vor Kurzem war es nicht vorstellbar, dass Kunstwerke durch das Training von KI von ihrer Urheberschaft entkoppelt werden und die Basis für kommerziell genutzte Produkte darstellen könnten, die dann wiederum die Erwerbsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler bedrohen. Daher gibt es bisher keine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Vergütung der Nutzung von Werken, wenn diese als Trainings-

daten für KI-Modelle genutzt werden. Die Anbieter von KI-Anwendungen wiederum berufen sich auf im Urheberrecht angelegte Nutzungsfreigaben wie etwa die „Fair Use“-Schranke im US-amerikanischen oder die Text-and-Data-Mining-Schranke im europäischen Urheberrecht. Das Fehlen einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung führt so zu einer Rechtsunsicherheit insbesondere aufseiten der Kreativen. Viele Kulturschaffende empfinden diese Gemengelage nicht nur als ungerecht, sondern auch als strukturelles Dilemma: Einerseits sind sie auf Internet und soziale Medien angewiesen, um Sichtbarkeit zu erlangen und ihr Publikum zu erreichen. Andererseits besteht derzeit kein verlässlicher Schutz davor, dass ihre Werke und Ideen von den digitalen Suchmaschinen der KI-Unternehmen („Web-Scraper“) erfasst und unentgeltlich als Trainingsgrundlage für KI-generierte, stilistisch ähnliche Inhalte genutzt werden. Dieses Spannungsfeld steht exemplarisch für eine Vielzahl offener urheberrechtlicher Fragen, die sich durch den Einsatz generativer KI im Kunst- und Kulturbereich ergeben.

Der AI Act als erster EU-weiter Rechtsrahmen

2019

EU-Urheberrechtsrichtlinie (DSM) – erstmals Text- und Data-Mining-Ausnahme, inkl. Opt-out-Möglichkeit für Rechteinhaber

Mai 2024

EU AI Act verabschiedet – KI-Training wird ausdrücklich dem Text/Data-Mining gleichgestellt; KI-Anbieter müssen Opt-outs respektieren und Trainingsdaten öffentlich offenlegen[1]

August 2025

Pflicht zur Veröffentlichung von Trainingsdaten-Zusammenfassungen tritt in Kraft; ab August 2026 kann das EU AI Office die Einhaltung überprüfen[2]

Dezember 2025

Hamburger OLG-Urteil (LAION-Fall) – deutsches Gericht bestätigt Zulässigkeit von KI-Training unter wissenschaftlicher TDM-Ausnahme

1 Greenberg Traurig (2024): EU AI Act’s Opt-Out Trend May Limit Data Use for Training AI Models. https://www.gtlaw.com/en/insights/2024/7/eu-ai-acts-opt-out-trend-may-limit-data-use-for-training-ai-models [zuletzt abgerufen: September 2026]

2 WilmerHale (2025): European Commission Releases Mandatory Template for Public Disclosure of AI Training Data. https://www.wilmerhale.com/en/insights/blogs/wilmerhale-privacy-and-cybersecurity-law/european-commission-releases-mandatory-template-for-public-disclosure-of-ai-training-data [zuletzt abgerufen: September 2026].

Besteht auf der Ebene des Urheberrechts wegen des Fehlens klarer gesetzlicher Regelungen noch eine hohe Rechtsunsicherheit, so schafft die am 1. August 2024 in Kraft getretene KI-Verordnung (AI Act)[30] einen ersten umfassenden regulatorischen Rahmen auf europäischer Ebene aus einem anderen Blickwinkel. Kern des AI Act ist ein risikobasierter Ansatz, der KI-Systeme nach ihrem Gefährdungspotenzial kategorisiert und entsprechend reguliert. Ziel der Verordnung ist es, Innovation zu ermöglichen und zugleich Grundrechte, Sicherheit und Gesundheit der Menschen zu schützen. Der AI Act adressiert dabei jedoch nicht die beschriebenen offenen urheberrechtlichen Fragen, sondern reguliert das Phänomen KI aus der Sicht des Produktsicherheitsrechts. Er gilt für alle Anbieterinnen und Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer von KI im EU-Binnenmarkt, auch für Unternehmen außerhalb der EU, und sieht bei Verstößen erhebliche Sanktionen vor. Die EU hat mit dem AI Act vergleichsweise früh auf das Aufkommen von auf KI basierenden technischen Anwendungen und Systemen reagiert, zugleich war der Gesetzgebungsprozess jedoch bereits weit fortgeschritten, als generative KI-Systeme wie ChatGPT für die Allgemeinheit verfügbar wurden. Entsprechend werden inzwischen weitergehende und spezifischere Regelungen gefordert.

Forderungen der Kunst- und Kulturszene

In diesem Zusammenhang betont die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Publikation zu KI in Kunst und Kultur die Notwendigkeit eines klaren rechtlichen Rahmens, der den Schutz von Kunst- und Kulturschaffenden mit Transparenz im Umgang mit Daten verbindet. Gefordert werden transparente Datenpraktiken, etwa durch die Offenlegung von Datenquellen und Trainingsverfahren sowie durch eine eindeutige Kennzeichnung KI-generierter Inhalte. Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung des Urheber- und Leistungsschutzrechts als notwendig angesehen, um kreative Leistungen auch im Kontext automatisierter Systeme angemessen anzuerkennen und zu vergüten.[31]

30 Europäisches Parlament (2024): Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, ABl. L 2024/1689 vom 12.7.2024. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206 [zuletzt abgerufen: September 2026].

31 Es kann an dieser Stelle nicht ausführlich auf die laufende Debatte zu urheberrechtlichen Regulierungen und insbesondere Artikel 4 der EU-Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (der sogenannte „Text- und Data-Mining-Ausnahmeartikel“ für kommerzielle Nutzungen) eingegangen werden. Für weitere Ausführungen siehe: European Parliament, Policy Department for Justice and Civil Liberties (2025): Generative AI and Copyright – Training, Creation, Regulation. (European Parliament Think-Tank Study, DOI: 10.2861/9120512); Alonso, Eduardo / Lucchi, Nicola (2025): AI and copyright “hallucinations”: does the text and data mining exception really support generative AI training? In: European Intellectual Property Review 47, S. 515–526; Dornis, Tim W. / Stober, Sebastian (2025): The Training of Generative AI is not Text and Data Mining. In: 47 European Intellectual Property Review 65–78. Und als Gegenpol dieser Argumentation: Communia – The European Association for the Preservation of the Public Domain (2025): Our thoughts on the current state of the own-initiative report on copyright and generative AI, 9. Dezember 2025. https://communia-association.org/2025/12/09/our-thoughts-on-the-current-state-of-the-ini-on-copyright-and-generative-ai/?utm_source=chatgpt.com [zuletzt aufgerufen September 2026]

Rechtliche Klarheit, hohe Datenqualität und Transparenz gelten dabei als zentrale Voraussetzungen für Vertrauen, kulturelle Vielfalt und nachhaltige Innovation.

Noch konkreter formuliert die bundesweite Initiative Urheberrecht Forderungen nach einem verbesserten Schutz von Künstlerinnen und Künstlern auf EU- und Bundesebene und nennt drei zentrale Handlungsfelder:[32]

1. **Etablierung eines Lizenzmarkts („Licensing"):** Der Lizenzmarkt soll Vergütungsfragen regeln und Kontrolle über die Nutzung kreativer Werke zurückgewinnen.
2. **Gerichtliche Klärungen („Litigation"):** Derzeit laufen verschiedene Gerichtsprozesse, die das Potenzial haben, grundsätzliche rechtliche Klärungen herbeizuführen.

 So erzielte die GEMA gegen OpenAI im November 2025 vor dem Landgericht München einen ersten europäischen Grundsatzentscheid: Das Training und der Betrieb von ChatGPT mit urheberrechtlich geschützten Songtexten wurde als rechtswidrig eingestuft. OpenAI hat Berufung eingelegt. Parallel läuft ein Verfahren gegen den KI-Musikgenerator Suno. Beide Verfahren könnten bis zum EuGH führen und damit europaweite Präzedenzwirkung entfalten.
3. **Weiterentwicklung der Regulierung („Regulation"):** Durch Vergütungspflichten, Mindestvergütungsregeln und verbindliche Best-Practice-Vorgaben für öffentlich geförderte Institutionen soll sich ein Regelwerk für eine faire Vergütung etablieren.



KI in Kunst und Kultur

Die Performance „Interconnected" (2025) war eine partizipative Roboterperformance, bei der 100 Schwarmdrohnen durch Künstliche Intelligenz und menschliche Interaktion gesteuert wurden.
© Dana Schmidt, Akademie für Theater und Digitalität

32 Vgl. Hornschuh, Andreas (2025): Wir geben uns auf. Heidelberg, S. 85 ff.

Als Hauptargumente für eine faire Vergütung nennt die Initiative sowohl die ansonsten fundamentale Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz von Künstlerinnen und Künstlern als auch die Sorge um den künstlerischen Nachwuchs. Nur unter den Bedingungen einer existenzsichernden Vergütung bleibe langfristig künstlerischer Nachwuchs und damit auch der kreative Input erhalten, auf den KI-Systeme selbst angewiesen sind. Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen auch ein originäres Interesse daran, an der Wertschöpfung durch geistiges Eigentum beteiligt zu werden, welches hier mit Werken der Literatur, des Journalismus, in Hörbüchern und Hörspielen, Filmen, Kompositionen, Fotos unter anderem geschaffen wurde und nun von US-Unternehmen kommerziell eingesetzt wird. Mittelfristig entgehen dem Land dabei nicht nur Steuereinnahmen, sondern es sind auch Belastungen der Sicherungssysteme zu erwarten, wenn Kulturschaffende sich nicht durch ihre Arbeit finanzieren können.

Damit einher geht die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte – sowohl im Interesse der Urheberinnen und Urheber als auch der KI-Anbieterinnen und -Anbieter. Denn die Qualität KI-generierter Ergebnisse kann sinken, wenn Trainingsdaten zunehmend aus ungeprüften, KI-erzeugten Inhalten bestehen.[33]

EU-Kulturkompass und künftige KI-Strategie

Speziell für den Kunst- und Kulturbereich kündigte die Europäische Kommission im Herbst 2025 mit dem sogenannten Kulturkompass weitere kulturpolitische Maßnahmen an.[34] In diesem Strategiepapier wird unter anderem die Veröffentlichung einer spezifischen KI-Strategie für den Kultur- und Kreativsektor im ersten Quartal 2027 in Aussicht gestellt. Ziel ist es, die besonderen Bedürfnisse dieses Bereichs in der europäischen Digitalpolitik stärker zu berücksichtigen. Dabei sollen sowohl die Potenziale von KI für Innovation und Publikumsbindung als auch die Herausforderungen im Hinblick auf Urheberrecht, Arbeitsplatzverluste und eine faire Vergütung von Urheberinnen und Urhebern adressiert werden.

33 Vgl. Naddaf, Miryam (2025): AI linked to explosion of low-quality biomedical research papers. In: Nature. https://www.nature.com/articles/d41586-025-01592-0 [zuletzt abgerufen: September 2026].
34 Vgl. Pressemitteilung der EU. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-stellt-kulturkompass-fur-europa-vor-2025-11-12_de [zuletzt abgerufen: September 2026]

3.4 Zusammenfassung

Die digitale Revolution hat Kunst und Kultur in den vergangenen Jahren grundlegend verändert und bereichert. Beschleunigt durch die Corona-Pandemie haben sich virtuelle Ausstellungen und Online-Performances, die Digitalisierung von Kunstwerken, neue Formen der Vernetzung sowie die digitale Ansprache des Publikums und datenbasiertes Audience Development in allen Sparten etabliert und weiter ausdifferenziert. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit generativer KI ist nun eine neue Entwicklungsstufe erreicht. Ihre Potenziale sind ebenso groß wie die damit verbundenen Herausforderungen. Die grundlegende Bedrohung von Erwerbsmöglichkeiten und die unklare Rechtssituation tragen dabei zu einer Polarisierung der Kunstwelt bei.

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe in dieser dynamischen Phase darin, den Wissens- und Praxistransfer innerhalb des Kulturbereichs sowie zwischen Kultur, Wissenschaft und Forschung zu stärken. Innovation entsteht dort, wo Austausch und Kooperation gefördert und Experimentierräume eröffnet werden.

Mit dem neuen Kompetenznetzwerk K3 Ki.Kunst.Kultur trägt die Landesregierung zu einer breiten Stärkung digitaler Kompetenzen bei, insbesondere im Umgang mit KI. Kulturelle Teilhabe in einer digitalisierten Gesellschaft setzt digitale Mündigkeit voraus – bei Kulturschaffenden, Institutionen, Publikum und Verwaltung.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die künstlerische Erprobung und Anwendung neuer digitaler Werkzeuge. Künstlerinnen und Künstler sowie andere Kulturschaffende sollen befähigt werden, diese Technologien kreativ, kritisch und reflektiert zu nutzen und der Stimme der Kunst im gesellschaftlichen Dialog über Chancen, Risiken und Grenzen Nachdruck zu verleihen.

Literatur

- Alonso, Eduardo / Lucchi, Nicola (2025): AI and copyright "hallucinations": does the text and data mining exception really support generative AI training? In: European Intellectual Property 47, S. 515–526

- Communia – The European Association for the Preservation of the Public Domain (2025): Our thoughts on the current state of the own-initiative report on copyright and generative AI, 9. Dezember 2025. **https://communia-association.org/2025/12/09/our-thoughts-on-the-current-state-of-the-ini-on-copyright-and-generative-ai/** [zuletzt abgerufen: September 2026]

- Crawford, Kate (2021): Atlas of AI: Power, Politics, and the Planetary Costs of Artificial Intelligence. Yale University Press.

- Dornis, Tim W. / Stober, Sebastian (2025): The Training of Generative AI is not Text and Data Mining. In: European Intellectual Property Review. **https://europeanwriterscouncil.eu/2412study_ai_tdm/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Europäisches Parlament (2024): Verordnung 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, ABl. L 2024/1689 vom 12.7.2024. **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Europäisches Parlament (2025): Generative AI and Copyright – Training, Creation, Regulation. (European Parliament Think-Tank Study, DOI: 10.2861/9120512.)

- Greenberg Traurig (2024): EU AI Act's Opt-Out Trend May Limit Data Use for Training AI Models. **https://www.gtlaw.com/en/insights/2024/7/eu-ai-acts-opt-out-trend-may-limit-data-use-for-training-ai-models** [zuletzt abgerufen: September 2026]

- Hornschuh, Andreas (2025): Wir geben uns auf. Heidelberg.

- Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin. **https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landesverband der Musikschulen in NRW: Fachtag-Digitalitat-Musikschule-digital-NRW-2030. **https://lvdm-nrw.de/musikschule.digital.nrw** [zuletzt abgerufen: November 2026].

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2026): Digitalteam westfälische Museen: Ein Verbundprojekt von LWL-Medienzentrum und LWL-Museumsamt. **https://kultur-bewegt.lwl.org/de/digitalteam-westfalische-museen-ein-verbund-projekt-von-lwl-medienzentrum-und-lwl-museumsamt/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2023): Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten, Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/6359, 17.10.2023. Ergänzt durch Änderungsantrag (Drucksache 18/9107, 03.05.2024), Beschluss des Landtags vom 06.06.2024.

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_landeskulturbericht_2017_0.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Naddaf, Miryam (2025): AI linked to explosion of low-quality biomedical research papers. In: Nature. **https://www.nature.com/articles/d41586-025-01592-0** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Regionalverband Ruhr (2024): Dokumentation zur 12. Kulturkonferenz Ruhr „Muse oder Monster? Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur.“ **https://kulturkonferenz.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/19_Kulturkonferenz/KKR_2024/Dokumentation_2024/KKR12_Dokumentation_WEB.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Sievers, Simon / Pfaff, Sophie / Heid, Katherine (Hg.) (2025): Jahrbuch für Kulturpolitik 2023/24. Bielefeld **https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/87/ee/87/oa9783839475249.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Wider Sense / Maze pictures (2023): Digitalität und digitale Transformation im Kulturbereich – Handlungsempfehlungen an die Bundesländer. **https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/2023_10_11-Gutachten_KulturMK_DigitaleTransformation.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- WilmerHale (2025): European Commission Releases Mandatory Template for Public Disclosure of AI Training Data. **https://www.wilmerhale.com/en/insights/blogs/wilmerhale-privacy-and-cybersecurity-law/european-commission-releases-mandatory-template-for-public-disclosure-of-ai-training-data** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

4.1 Einleitung: Kulturelle Bildung als lebenslanger Lernprozess 109

4.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen 110

4.3 Kulturelle Bildung entlang der Bildungsbiografie – spartenübergreifende Förderprogramme 112

4.3.1 Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ 114
4.3.2 Landesprogramm „Kultur und Schule“ 115
4.3.3 JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen 117
4.3.4 Kulturrucksack NRW 120
4.3.5 KulturScouts und Kulturstrolche 121
4.3.6 Kultur und Weiterbildung 124
4.3.7 Soziokultur 125
4.3.8 Kulturelle Bildung im Alter 127

4.4 Spartenbezogene Aktivitäten der Kulturellen Bildung 128

4.4.1 Theaterangebote für Kinder und Jugendliche: Stärke durch Vielfalt 128
4.4.2 Musiktheater für junges Publikum 128
4.4.3 Tandem Tanz 128
4.4.4 Museen und Film 129
4.4.5 Literatur 130

4.5 Wettbewerbe 132
4.5.1 Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung – Strategien für mehr Teilhabe 132
4.5.2 NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ 133

4.6 Unterstützende Strukturen und Rahmenbedingungen 135
4.6.1 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung 135
4.6.2 Musikschuloffensive 136
4.6.3 Künstlerpool 137
4.6.4 kubia 137
4.6.5 Bildungspartner NRW 138
4.6.6 Prävention und Kindeswohl im Bereich Kultur 139

4.7 Ganztag 140

4.8 Fachkräftemangel Musik 142

4.9 Zusammenfassung und Ausblick 144

Literatur 145

4.1 Einleitung

Kulturelle Bildung als lebenslanger Lernprozess

Der individuelle Bildungsweg eines Menschen erstreckt sich idealerweise über die gesamte Lebensspanne hinweg – formal (zum Beispiel als Kompetenzvermittlung in der Kita, im Schulsystem oder in der Ausbildung), non-formal (zum Beispiel durch Kurse oder im Verein) und informell (zum Beispiel in der Familie, im Freundeskreis oder durch Medien).

Auch Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Lernprozess. Deshalb ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Programme Kultureller Bildung so zu gestalten, dass sie die gesamte Bildungsbiografie umfassen, vom kleinen Kind bis zum älteren Menschen, und auch besondere Lebenslagen berücksichtigen. Im Sinne einer lückenlosen „Bildungskette“[1] sollten diese Programme anschlussfähig sein, um kontinuierliche Lernprozesse zu ermöglichen.

Solche Bildungsketten unterstützen Kinder und Jugendliche darin, kreative Fähigkeiten, Ausdrucksstärke sowie fachliche und persönlichkeitsbildende Kompetenzen zu entfalten, zu vertiefen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Damit Kulturelle Bildung wirksam werden kann, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass formale Bildungsangebote in Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen mit non-formalen Angeboten in Kultureinrichtungen, Jugendzentren oder Vereinen vernetzt sind. Besonders die Übergänge zwischen den Lebens- und Bildungsphasen – etwa vom frühkindlichen Bereich zu schulischen Angeboten bis hin zu Jugend- und Erwachsenenprogrammen – sind von zentraler Bedeutung. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unterstützt Strukturen, Kooperationen und kommunale Gesamtkonzepte, die diese Übergänge fließend gestalten und individuelle Anschlussmöglichkeiten schaffen.

Landesprogramme wie „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“, „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“, „KulturScouts“, „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack NRW“, „Kulturelle Bildung im Alter“ schaffen systematisch Zugänge für unterschiedliche Altersgruppen. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern, Fachverbänden und Vereinen und ermöglichen allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – eine kontinuierliche Teilhabe an Kultureller Bildung. Auf diese Weise wird die Kulturelle Bildung entlang der gesamten Bildungskette gestärkt.

1 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Bildungskette*: kulturelle Bildung entlang der Bildungsbiografie. https://www.kulturellebildung-nrw.de/bildungskette/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat es sich in Bezug auf Kulturelle Bildung zum Ziel gesetzt, Menschen jeden Alters den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses Kultureller Bildung arbeiten die Bereiche Kultur, Bildung und Jugend auf kommunaler und Landesebene eng zusammen.

Kulturelle Bildung als gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe

Kulturelle Bildung heißt Lernen mit allen Sinnen und ist ein zentraler Bestandteil ganzheitlicher Bildungsprozesse. Sie trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Stärkung demokratischer Kompetenzen bei. Kindern und Jugendlichen eröffnet sie Zugänge zu künstlerischem Ausdruck, ästhetischer Erfahrung und Kultureller Teilhabe – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder individuellen Voraussetzungen. Vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Diversität gewinnt Kulturelle Bildung zunehmend an Bedeutung als Querschnittsaufgabe von Bildungs-, Jugend- und Kulturpolitik.

Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht und darf nicht vom Elternhaus oder finanziellen Ressourcen abhängen. Kulturelle Bildung trägt wesentlich zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei, indem sie allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen ermöglicht und Benachteiligungen abbaut. Besonders für Kinder, die zu Hause nur eingeschränkten Zugang zu kulturellen Angeboten haben, können Schule und Ganztagsangebote entscheidende Orte kultureller Erfahrung sein.

Darüber hinaus unterstützt Kulturelle Bildung die Persönlichkeitsentwicklung, indem sie Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und soziale Kompetenzen stärkt. Eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln ist Grundlage aktiver und selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe. Kulturelle Bildungsprozesse fördern demokratische Haltungen, ermöglichen Perspektivwechsel, stärken die Dialogfähigkeit und schaffen Räume zur Mitgestaltung. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet hier wichtige Anknüpfungspunkte. Mit BNE lässt sich Kulturelle Bildung um die Auseinandersetzung mit globalen Zusammenhängen, Zukunftsfragen und den Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Gesellschaft erweitern. In diesem Sinne ist Kulturelle Bildung ein zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen, demokratischen Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen[2].

2 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (2024): Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in NRW 2030“; https://www.bne.nrw/fileadmin/Dateien/BEREICH_Strategie/2024_BNE-Strategie_ba.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Mit der Einführung des bundesseitig verankerten, aufwachsenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 verbringen Kinder einen immer größeren Teil ihres Alltags im Ganztag und dem schulischen Umfeld.[3] Dabei versteht sich die Ganztagsschule als ganztägige Bildungseinrichtung mit einem gemeinsamen Bildungsverständnis aller Akteursgruppen und stellt die Interessen, Neigungen und Potenziale der Kinder konsequent in den Mittelpunkt. Damit wird die Entwicklung der Bildungslandschaft der letzten Jahre fortgesetzt. Der Landesregierung ist es daher ein Anliegen, dass kulturelle Bildungsangebote integraler Bestandteil des Ganztags sind. Rahmenvereinbarungen zwischen Landesregierung, Landesorganisationen und Verbänden aus der Kultur zur Zusammenarbeit in Ganztagsschulen sowie Ganztags- und Betreuungsangeboten wurden entsprechend aktualisiert.[4]

Im Zuge der Weiterentwicklung des Ganztags in Nordrhein-Westfalen gewinnt die strukturierte und fachliche Verankerung Kultureller Bildung zunehmend an Bedeutung und ist eine Chance, die Qualität der Ganztagsbildung weiterhin zu stärken. Die vielfältigen Unterstützungsstrukturen des Landes leisten seit vielen Jahren dazu einen Beitrag.

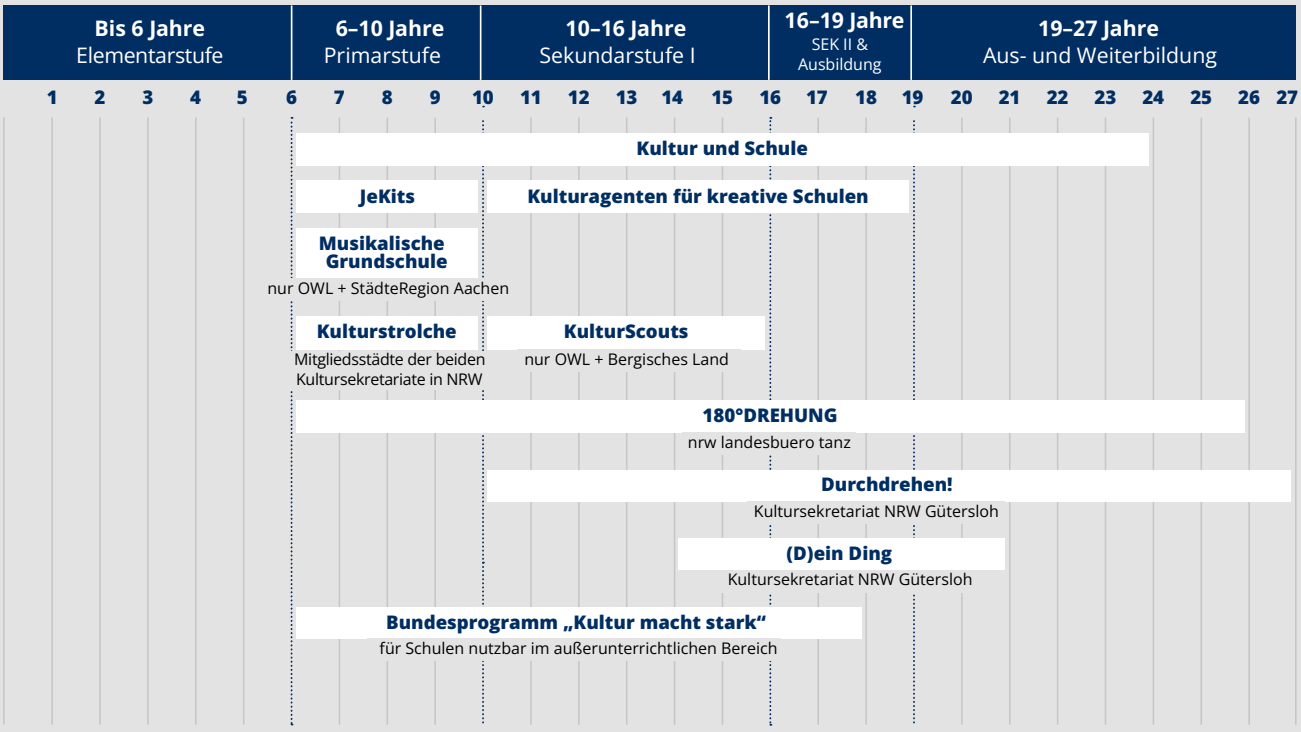
3 Ein gemeinsamer Erlass des Jugend- und Schulministeriums regelt die Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe ab dem 1. August 2026 (Klassen 1–4). Vgl. Bildungsportal NRW (2026): FAQ zum am 1. August 2026 in Kraft tretenden gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“. https://www.schulministerium.nrw/faq-gemeinsamer-ogs-erlass [zuletzt abgerufen: September 2026].

4 Vgl. Bildungsportal NRW (2026): Rahmenvereinbarungen zum Ganztag. https://www.schulministerium.nrw/rahmenvereinbarungen-zum-ganztag [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.3 Kulturelle Bildung entlang der Bildungsbiografie – spartenüber-greifende Förderprogramme

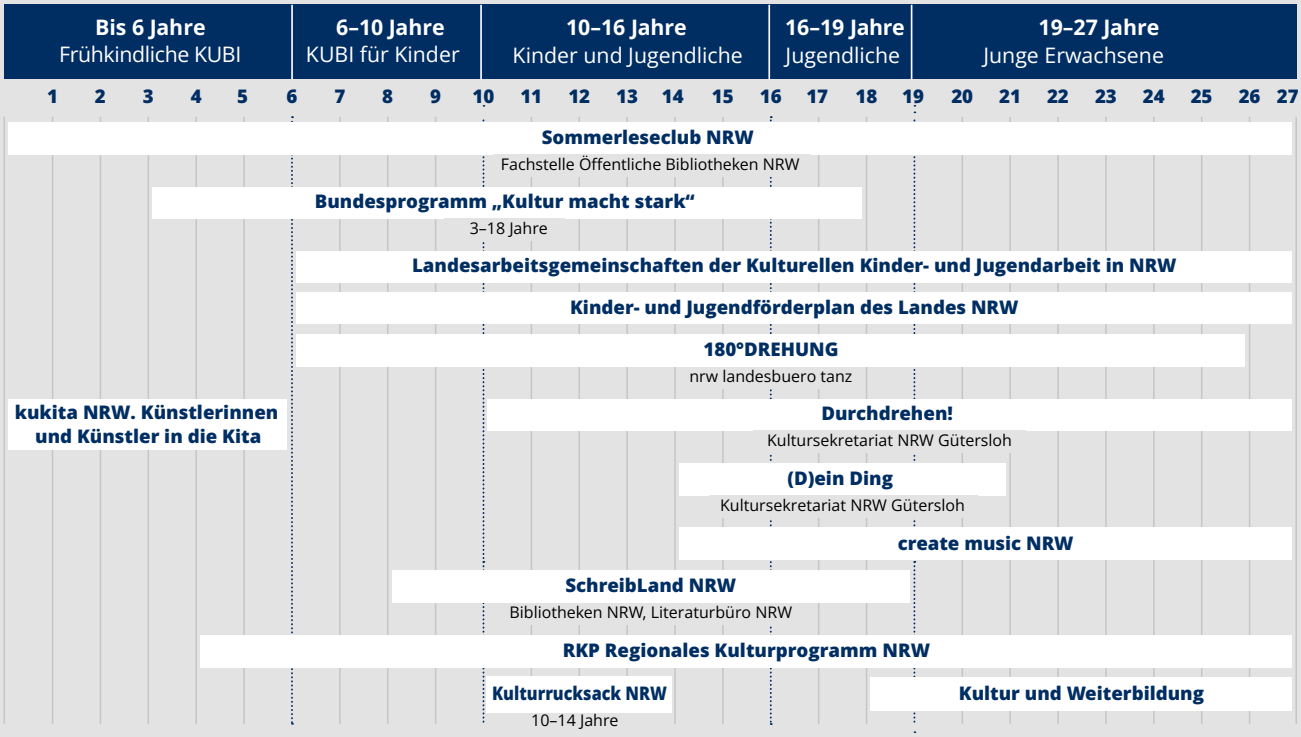
Die folgenden Grafiken geben einen guten Überblick über die Strukturierung der Programme Kultureller Bildung in Bezug auf die Biografie eines Menschen.

Förderprogramme kultureller Bildung für Schule und Ausbildung in NRW

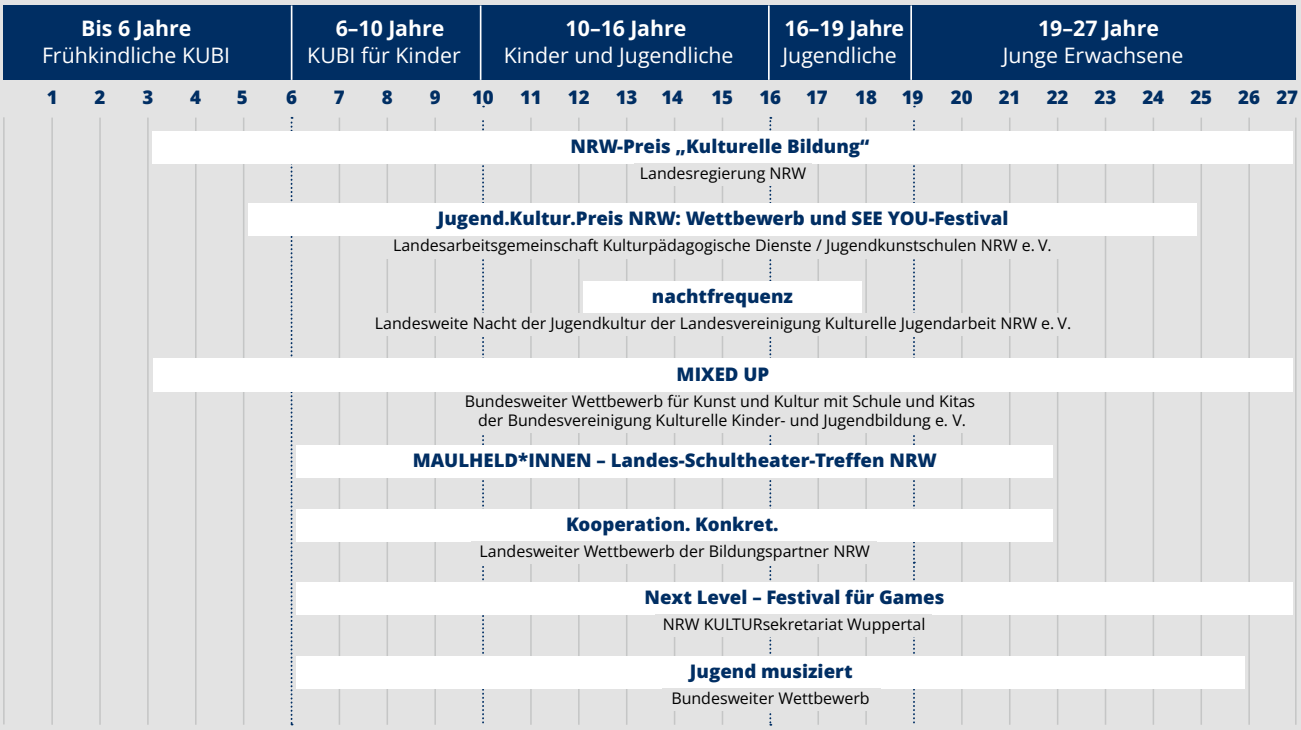


Quelle: Arbeitsstelle Kulturelle Bildung

Förderprogramme für die Kultur- und Jugendarbeit in NRW – außerschulisch



Festivals und Wettbewerbe Kultureller Bildung (KUBI)



Quelle: Arbeitsstelle Kulturelle Bildung

Im Folgenden wird eine Auswahl von Programmen und Wettbewerben Kultureller Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft beschrieben.

4.3.1 Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“

Ziele
Mit dem Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ setzt das Land Nordrhein-Westfalen seit 2022 einen starken Impuls zur Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung im frühkindlichen Bereich. Das Programm setzt auf wirksame Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit professionellen Kunst- und Kulturschaffenden sowie Kunst- und Kultureinrichtungen aus unterschiedlichen Sparten wie Musik, Theater, Bildende Kunst, Tanz, Literatur oder Medienkunst. Kulturelle Bildung soll selbstverständlicher Bestandteil des Kita-Alltags werden.[5]

Zielgruppen
Das Programm richtet sich an alle Kinder in Kindertageseinrichtungen. Auch die pädagogischen Fachkräfte und Eltern werden einbezogen.

Wesentliche Punkte des Programms
Um nachhaltige Bildungsprozesse zu ermöglichen, soll ein Projekt eine Laufzeit von mindestens drei Monaten haben und in einem regelmäßigen Zyklus mit einer gleich bleibenden Gruppe stattfinden. Projekte, bei denen die Kinder eine passive Rolle haben, werden nicht gefördert. Eine weitere wichtige Förderbedingung ist das Einbeziehen von Eltern, um an die Lernprozesse zu Hause anknüpfen zu können. Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Künstlerinnen und Künstlern ist wichtig für das Programm und wird durch gemeinsame Austauschformate flankiert. Eine unabhängige Fachjury spricht gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen eine Förderempfehlung aus.

Facts and Figures
Seit 2022 haben circa 200 Einrichtungen pro Jahr an dem Programm teilgenommen. Ein großer Teil der Projekte fällt in die Projektsparten Bildende Kunst und Musik. Seit der Einführung der Honoraruntergrenzen beläuft sich das Budget auf 1,04 Millionen Euro pro Jahr.

Fortbildungen
Durch die Zusammenarbeit mit Kulturpartnerinnen und -partnern sowie durch begleitende Austausch- und Reflexionsangebote der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung werden die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle gestärkt und für kulturelle Bildungsansätze im frühkindlichen Bereich sensibilisiert. Eintägige, praxisorientierte Seminare der Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V. vermitteln den Künstlerinnen und Künstlern Grundlagen der frühkindlichen Pädagogik, die sie auf die Arbeit in Kindertageseinrichtungen vorbereiten.

5 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Künstlerinnen und Künstler in die Kita. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kuenstlerinnen-und-kuenstler-die-kita [zuletzt abgerufen: September 2026]; und Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Programm: kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita. https://www.kulturellebildung-nrw.de/programme/kukita-kuenstlerinnen-in-die-kita/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Auf diese Weise unterstützt kukita NRW die Zusammenarbeit beider Professionen und trägt zur Qualitätsentwicklung kultureller Bildungsprozesse in der frühen Kindheit bei.

Die programmbegleitenden Maßnahmen, wie Fortbildungen und Austauschbeziehungsweise Netzwerktreffen, zielen auch darauf ab, die Spartenvielfalt innerhalb des Programms weiter zu stärken. Durch Impuls- und Austauschangebote sollen unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen und ihre Potenziale sichtbarer gemacht und der Zugang zu verschiedenen Kunst- und Kultursparten im frühkindlichen Kontext unterstützt werden. Auf diese Weise wird die Vielfalt kultureller Zugänge als Qualitätsmerkmal Kultureller Bildung in Kindertageseinrichtungen unterstützt.

4.3.2 Landesprogramm Kultur und Schule

Ziele
Kinder und Jugendliche in den Schulen werden mit außerunterrichtlichen Projekten in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern an Kulturelle Bildung herangeführt. Damit sollen auch diejenigen Kinder und Jugendlichen erreicht werden, die über die „Regelangebote“ kultureller Bildungs- und Kultureinrichtungen nicht erreicht werden.

Diese ergänzenden Angebote im außerunterrichtlichen Bereich dürfen nicht Bestandteil der Stundentafel des Regelunterrichts sein und nicht in die Notengebung einfließen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Zielgruppen
Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen.

Das Programm wendet sich an Künstlerinnen und Künstler sowie an Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Sie entwickeln Projektvorschläge, die die Kreativität von Kindern fördern und das schulische Lernen ergänzen.

Wesentliche Punkte des Programms
Künstlerinnen und Künstler erarbeiten mit Schülerinnen und Schülern ein Kunstprojekt. Die Projekte finden in regelmäßigen Einheiten über ein Schuljahr verteilt statt, um einen kontinuierlichen Lernprozess zu ermöglichen. In der Regel sind das 40 Einheiten à 90 Minuten.

Für die Auswahl der eingereichten Anträge ist ein Auswahlverfahren in den Kommunen festgelegt. Dieses ist entsprechend dem Runderlass in allen Kommunen einheitlich geregelt und sieht vor, dass Schulen und Kunstschaffende gemeinsam ihre Anträge mit den Projektideen bei der zuständigen Kommune oder beim zuständigen Kreis einreichen. Die Abwicklung des Landesprogramms wird durch die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden unterstützt.[6]

6 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Landesprogramm „Kultur und Schule“. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/landesprogramm-kultur-und-schule [zuletzt abgerufen: September 2026].

Facts and Figures
Seit der Einführung der Honoraruntergrenzen werden mit jährlich circa 5,4 Millionen Euro rund 1.300 bis 1.500 Projekte in unterschiedlichen Sparten wie Tanz, Bildende Kunst oder Musik gefördert. Regelmäßig wird der Anteil der jeweiligen Sparten, aber auch der Schulformen erfasst.

Demnach sind rund 30 Prozent der Projekte spartenübergreifend. Die häufigsten Kombinationen sind dabei Bildende Kunst und neue Medien, Theater oder Musik sowie Musik zusammen mit Theater und Tanz. In Projekten mit nur einem künstlerischen Schwerpunkt ist am häufigsten die Bildende Kunst vertreten (mehr als ein Drittel). Zwölf Prozent der Projekte sind alleine der Sparte Musik zuzuordnen und elf Prozent der Sparte Theater. Die übrigen Sparten machen jeweils weniger als zehn Prozent aus.

Die Hälfte der Projekte findet an Grundschulen statt. Es folgen Förderschulen mit einem Anteil von 13 Prozent, Gesamtschulen mit zwölf Prozent und Gymnasien mit zehn Prozent. Projekte an Realschulen machen fünf Prozent aus. Alle anderen Schulformen sind mit weniger als fünf Prozent vertreten.

Fortbildungen
Programmbegleitend werden von insgesamt fünf landeszentralen Fachein-richtungen in Nordrhein-Westfalen qualifizierende Fortbildungen für die Künstlerinnen und Künstler angeboten. Hier erhalten sie unter anderem Unterstützung bei der Entwicklung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten für ihre Projekte und Informationen über die Arbeitsbedingungen im schulischen Alltag.

Weitere Entwicklungen
Seit dem 1. August 2024 gelten die Honoraruntergrenzen in den Programmen der Kulturellen Bildung. Das Programm „Kultur und Schule“ gehört damit wie kukita NRW zu den ersten Programmen, in denen Honoraruntergrenzen konsequent umgesetzt werden.[7]

Mit dem Bewerbungsstart für das Schuljahr 2023/2024 wurde das Antragsverfahren für das Landesprogramm vollständig auf ein bürokratiearmes Onlineverfahren umgestellt.

Im Jahr 2026 geht der sogenannte „Künstlerpool“ an den Start. Er unterstützt Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen bei der Suche nach geeigneten Künstlerinnen und Künstlern für die Durchführungen der Programme Kultureller Bildung (vgl. 4.6.3).

7 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Honoraruntergrenzen. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/honoraruntergrenzen [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.3.3 JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen

Ziele
JeKits will möglichst vielen Kindern im Grundschulalter Instrumentalspiel, Tanzen oder Singen als ästhetisches Erleben und Handeln und als soziale Praxis ermöglichen und damit den Zugang zu musikalischer und tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen.[8]

Das Programm bereichert die kommunale Bildungslandschaft mit einer systematisch gepflegten Kooperation von Schulen und außerschulischen Bildungspartnern nachhaltig.

Zielgruppen
Kinder an Grund- und Förderschulen.

Wesentliche Punkte des Programms
Das Programm wird während der gesamten Grundschulzeit angeboten. Damit ist JeKits anschlussfähig an die Programme der elementaren Musik- und Tanzpädagogik und findet auch Anbindung an die vielfältigen Musizier- und Tanzangebote in den weiterführenden Schulen und Musikschulen.

Die inhaltliche Fortentwicklung mit den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung und Fortbildungen wird von einem eigenen JeKits-Team beim Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) betreut, auf Grundlage einer gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und LVdM NRW erarbeiteten Zielvereinbarung.

Das Programm hat sich zu einem „lernenden System“ entwickelt, das nunmehr auch schwerpunkt- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten ermöglicht.

Ein zentraler Teil der Entwicklungsarbeit wird von Fach-AGs initiiert, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis ihre Expertise einbringen. Die Ergebnisse fließen in die Gestaltung des Programms ein. Neben drei kontinuierlich arbeitenden Schwerpunkt-AGs (Instrumente/Tanzen/Singen) werden weitere AGs themenbezogen einberufen, unter anderem zur Arbeit im Tandem, zur Talentförderung oder zur Elternarbeit.

Gremien
Ein beratendes Kuratorium, zusammengesetzt aus Professorinnen und Professoren verschiedener Fachrichtungen, war in den letzten Jahren unter anderem federführend in der Erarbeitung der „JeKits Bildungsdimensionen“. Die Bildungsdimensionen führen die vielfältigen Zielsetzungen und Teilbereiche Kultureller Bildung, denen sich JeKits verpflichtet fühlt, zusammen und zeigen in einem weiteren Schritt fachspezifische Konkretisierungen auf. Im Zentrum des JeKits-Programms steht dabei immer die Freude am gemeinsamen künstlerischen Erleben und Gestalten. Für die JeKits-Praxis stellen die JeKits-Bildungsdimensionen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Unterrichtsgestaltung dar.

8 Vgl. JeKits: JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen. https://www.jekits.de/ [zuletzt abgerufen September 2026].

Der Rat der Interessenvertretungen (RadIV) – mit Vertretungen von Bildungspartnern und Schule, der oberen und unteren Schulaufsicht, der Bezirksregierungen und kommunalen Spitzenverbände, Mitarbeitenden aus dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den Vorsitzenden des LVdM NRW und des JeKits-Kuratoriums – trifft sich zweimal jährlich, um grundlegende Weichenstellungen im Programm zu beraten und vorzunehmen. Von diesem Gremium wurde unter anderem ein neues Verfahren zur Aufnahme von Schulen ins JeKits-Programm beschlossen. Im Ergebnis wurde mit den neu aufgenommenen Schulen auch die regionale Verteilung im Land verbessert und der Anteil der Förderschulen erhöht.

Facts and Figures

Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler liegt inzwischen konstant über 110.000. Rund 1.000 Grund- und Förderschulen in 200 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nehmen teil.

Das Land fördert das Programm durch eine sogenannte fachbezogene Pauschale: Mithilfe dieses bürokratiearmen Förderverfahrens wird den Musikschulträgern ein Förderbetrag zugewiesen, der auf Grundlage von prognostizierten Jahreswochenstunden und Geschwister- und Sozialbefreiungen sowie anhand statistischer Daten aus der „Oktoberstatistik“ des Ministeriums für Schule und Bildung errechnet wird. Für das Jahr 2026 sind dafür circa 17,7 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen 450.000 Euro für die Instrumentenförderung und die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des LVdM NRW.

Fortbildungen

JeKits-Fortbildungen stellen ein zentrales und unverzichtbares Element der Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Jährlich erhalten interessierte Lehrkräfte in drei mehrphasigen Lehrgängen, vier bis fünf je zweitägigen Kompaktseminaren sowie bis zu 15 Tagesfortbildungen die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den verschiedensten und für die Durchführung des JeKits-Unterrichts besonders relevanten Themenfeldern zu erweitern und zu vertiefen. Die Teilnahme ist für die Lehrkräfte kostenfrei.

Nach Abschluss jedes Fortbildungsjahres erfolgt eine detaillierte Evaluation, gemeinsam mit den durchführenden Institutionen, um die künftigen Ausschreibungen möglichst passgenau vorbereiten zu können. Die Mehrzahl der Fortbildungen wird ausgeschrieben; mit der Durchführung wird unter anderem die Landesmusikakademie NRW in Heek beauftragt. Das Angebot reicht von unmittelbar schwerpunktbezogenen Themen über Grundlagen besonders kreativen Arbeitens bis hin zu Fragen des Classroom-Managements sowie diversitätsbezogenen und partizipativen Herausforderungen.

Digitale Formate ergänzen das Angebot.

Weitere Entwicklungen: Jekits-Begleitforschung (Zwischenbericht von Prof. Dr. Natalia Ardila-Mantilla, HfMT Köln)

Im Jahr 2024 startete an der Hochschule für Musik und Tanz Köln die Arbeit an der JeKits-Begleitforschung („AnmuT – Anbahnung musik- und tanzkultureller Teilhabe sowie

Professionalisierung im JeKits-Programm“), einer zyklisch angelegten qualitativen Studie. Die Studie nimmt die Perspektiven sowohl der Lernenden als auch der Lehrenden respektive der Institutionen in den Blick. Sie liefert Erkenntnisse darüber, wie das Programm die Wege der musik- und tanzkulturellen Teilhabe von Kindern in Nordrhein-Westfalen beeinflusst. Zugleich richtet sich der Blick auf die Auswirkungen des Programms auf die beteiligten Bildungsinstitutionen – Schulen, Musikschulen und weitere Bildungspartner – und ihre Lehrkräfte. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2026 vorliegen und ab 2027 zur Weiterentwicklung des Programms herangezogen werden können.[9]

AnmuT ist als Langzeitstudie mit dreijährigen Zyklen konzipiert: Der erste Zyklus (2024 bis 2026) wird von der Hochschule für Musik und Tanz Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Natalia Ardila-Mantilla und Prof. Dr. Claudia Meyer durchgeführt. Die Studie wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und vom LVdM NRW beraten und unterstützt. AnmuT untersucht mit einem qualitativen Forschungsansatz, wie JeKits-Schülerinnen und -Schüler sowie -Lehrende auf das Programm blicken, es im Sinne ihrer eigenen Vorstellungen musik- und tanzkultureller Teilhabe nutzen und welche Wege der musikalischen und tänzerischen Bildung oder der musik- und tanzpädagogischen Professionalisierung daraus entstehen.

Leitgebend ist dabei ein breites Verständnis Kultureller Teilhabe, das Teilhabe als langfristigen, biografisch eingebetteten Prozess begreift und nicht mit der Teilnahme an (formalen) Bildungsangeboten gleichsetzt. Gelungene Wege der musik- und tanzkulturellen Teilhabe können ganz unterschiedlich aussehen. Manche Grundschulkinder begegnen in JeKits zum ersten Mal einer musikalischen beziehungsweise tänzerischen Praxis, die sie ihr ganzes Leben lang begleiten wird: Sie erlernen Tanz, Singen oder ein Instrument im JeKits-Programm, setzen als Jugendliche den Tanz-/Musikunterricht in den Bildungseinrichtungen des Landes fort und werden als Erwachsene Teil der Laienmusik- und Laientanzszene Nordrhein-Westfalens. Manche von ihnen ergreifen sogar einen musik- oder tanzbezogenen Beruf. Andere Grundschulkinder machen im Rahmen von JeKits wertvolle musikalische und tänzerische Erfahrungen, widmen sich aber als Jugendliche und Erwachsene anderen Tätigkeiten: Ihre Wege musik- und tanzkultureller Teilhabe mögen weniger linear und institutionalisiert erscheinen, können aber durchaus zur persönlichen Entfaltung und Erfüllung beitragen.

Ein solches Verständnis Kultureller Teilhabe liegt dem Forschungsdesign von AnmuT zugrunde. Das JeKits-Programm wird als wichtige Maßnahme zur Anbahnung Kultureller Teilhabe begriffen, deren Wirkung sich in unterschiedlichen Stadien des Lebens entfaltet – angesichts der Vielzahl musikalischer und tänzerischer Praktiken von Kindern und vor dem Hintergrund ihrer individuellen Ressourcen, Ziele und

9 Über den Fortgang der Studie wird laufend unter https://anmut.org/ berichtet. Dort finden sich auch weitere Informationen, unter anderem zum Forschungsdesign der Begleitforschung.

Wünsche. Dieser Logik zufolge wird die Kinderperspektive besonders ernst genommen: Forschungsmethodologische Ansätze und Erkenntnisse der aktuellen Kindheitsforschung strukturieren den Forschungsprozess.

Teilhabe wird in AnmuT nicht nur untersucht, sie stellt auch bei der Kommunikation der Ergebnisse ein leitendes Prinzip dar: Einblicke in den Forschungsprozess und seine (Zwischen-)Ergebnisse bleiben nicht auf einen Adressatenkreis aus Fachleuten beschränkt, sondern werden auch – in angemessenem Umfang – den beteiligten Kindern und Lehrkräften sowie der Öffentlichkeit ermöglicht. Zu diesem Zweck wurde die Website anmut.org eingerichtet, in der laufend über die Studie berichtet wird. Die Zwischenergebnisse zum ersten Zyklus von AnmuT werden zudem im Jahr 2027 als Open-Access-Bericht veröffentlicht und dienen als Grundlage nicht nur für die darauf folgenden Forschungszyklen, sondern auch für die Weiterentwicklung von JeKits und andere kulturpolitische Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen.

4.3.4 Kulturrucksack NRW

Ziele
Das Programm ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen kostenfreien, niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten Kultureller Bildung und damit zu Kultureller Teilhabe. Es ist offen, partizipativ und ressourcenorientiert ausgerichtet. Kulturelle Bildung wird als subjektgebundener Bildungsprozess verstanden, in dem persönliche Erfahrungen, soziale Lernprozesse und ästhetische Praxis ineinandergreifen.

Zugleich stärkt das Programm Kooperationen zwischen Kultur, Jugend, Bildung, Integration und Sozialraum und verankert Kulturelle Bildung als festen Bestandteil kommunaler und regionaler Entwicklungsprozesse.

Zielgruppen
Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren. Es handelt sich um eine besondere Zielgruppe, die an der Schwelle von der Kindheit zum Jugendalter steht. Das erfordert eine besondere pädagogische Arbeit und bewusste Gestaltung von Angeboten Kultureller Bildung.[10]

Wesentliche Punkte des Programms
Das Programm ist im außerschulischen Kontext verankert.

Jede Kommune, in der das Programm angeboten wird, hat eine oder einen Kulturrucksackbeauftragte(n), die beziehungsweise der entsprechende Formate organisiert und dabei mit Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen beziehungsweise Einrichtungen der Jugendarbeit kooperiert. Die Kulturrucksackbeauftragten können so ihre Zielgruppenarbeit intensiv gestalten, Projekte vertiefend begleiten und eine wirksame qualifizierte Netzwerkarbeit leisten.

10 Vgl. Kulturrucksack NRW: Mehr Kultur für Kinder und Jugendliche. https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche [zuletzt abgerufen: September 2026].

Facts and Figures
Mittlerweile engagieren sich 272 Kommunen an 80 Standorten (Stand 2025), organisiert in Einzelkommunen, kommunalen Verbünden, Kreisen und einer Städteregion. Landesweit werden 30.000 bis 35.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr in über 2.800 Einzelprojekten erreicht – ein deutlicher Beleg für die Wirksamkeit und Reichweite des Programms. Das Land fördert das Programm mit rund 4,6 Millionen Euro im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale (6 Euro pro Kind in der Alterskohorte zehn bis 14 Jahre in einer Kommune).[11]

Fachliche Begleitung
Durch die Koordinierungsstelle Kulturrucksack mit Sitz in der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW wird das Programm begleitet, landesweit umgesetzt und zugleich flexibel an regionale Kontexte angepasst. Durch kontinuierliche Beratung, Vernetzung und Wissenstransfer werden Erfahrungen aus der Praxis gebündelt, weiterentwickelt und landesweit nutzbar gemacht. Die Koordinierungsstelle organisiert in regelmäßigen Abständen unter anderem Austauschtreffen für die Kulturrucksackbeauftragten, die zumeist bestimmte aktuelle Themen behandeln.

Die landesweite Begleitung stabilisiert die Qualität und Kontinuität des Programms auch vor dem Hintergrund personeller Wechsel und struktureller Herausforderungen in den Kommunen.[12]

4.3.5 KulturScouts und Kulturstrolche

KulturScouts

Ziele
Das Programm ermöglicht eine längerfristige, praxisorientierte Auseinandersetzung mit Kultur, die sich klar von punktuellen Einzelangeboten abgrenzt. Zudem wird eine dauerhafte Verankerung Kultureller Bildung im schulischen Alltag junger Menschen angestrebt. Außerdem sollen Vermittlungskompetenzen der beteiligten Einrichtungen durch die Entwicklung zeitgemäßer Vermittlungsformate, den regelmäßigen fachlichen Austausch sowie gezielte Qualifizierungsangebote gestärkt werden.

Zielgruppen
Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I (zehn bis 16 Jahre).

Wesentliche Punkte des Programms
Die Schülerinnen und Schüler nehmen zweimal im Schuljahr als „KulturScouts“ an speziell entwickelten Lernangeboten an einem der kooperierenden, sogenannten KulturOrte teil. Die KulturOrte – darunter Museen, Theater, historische Stätten und Industriedenkmäler – entwickeln Angebote, die stets einen praktischen Teil umfassen.

Die Besuche sind curricular angebunden und werden durch eigens entwickelte, zielgruppengerechte Vermittlungsformate begleitet. Der pädagogische Ansatz setzt konsequent auf aktives Erleben, Partizipation und Reflexion.

11 Vgl. Kulturrucksack NRW: Mehr Kultur für Kinder und Jugendliche. https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche [zuletzt abgerufen: September 2026].
12 Vgl. Kulturrucksack NRW: Koordinierungsstelle. https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/koordinierungsstelle [zuletzt abgerufen: September 2026].

Der inklusive Ansatz des Projekts stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aus allen Schulformen, von Regel- bis Förderschulen, aktiv teilnehmen können.

Die Auseinandersetzung mit kultureller Identität, regionaler Geschichte sowie aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen bildet einen zentralen Bestandteil des Programms.

Die Qualität des Programms wird durch dauerhafte Evaluationen gesichert. Kulturbesuche werden systematisch von Lehrkräften sowie von den Scouts selbst ausgewertet; die Ergebnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Angebote ein.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal des Projekts ist die Sicherstellung der Mobilität. Der Transfer erfolgt überwiegend über den öffentlichen Personennahverkehr und wird insbesondere in ländlichen Räumen und bei längeren Fahrtzeiten durch den Einsatz von Charterbussen ergänzt. Auf diese Weise wird die gleichwertige Teilhabe für alle beteiligten Schulen, Jugendeinrichtungen und KulturOrte gewährleistet.

Auch digitale Vermittlungsformate werden als ergänzende Elemente fortgeführt und ausgewertet.

Um maximale Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten, übernimmt das Projekt die Kosten für alle Lernangebote der KulturOrte sowie den Großteil der anfallenden Transportkosten. Dabei ist es von Vorteil, dass das Programm auf interkommunalen Kooperationen basiert.

Facts and Figures

Aktuell umfasst das Netzwerk in Ostwestfalen-Lippe 38 Kultureinrichtungen sowie 79 Gruppen aus 70 Schulen und Jugendeinrichtungen. Im Bergischen Land sind es 69 Klassen mit 100 Veranstaltungen in 29 Kulturorten, an denen nahezu 2.000 „KulturScouts“ teilnahmen.[13]

Das Land fördert das Programm mit 225.000 Euro jährlich.

In Ostwestfalen-Lippe nehmen die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld teil. Die zentrale Organisations- und Konzeptionsstelle ist im Museum Marta Herford verankert, das zugleich auch beteiligter KulturOrt ist.[14]

In der Kulturregion Bergisches Land nehmen der Rheinisch-Bergische Kreis (Träger der Geschäftsstelle), der Kreis Mettmann, der Oberbergische Kreis sowie die kreisfreien Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal teil.[15]

13 Vgl. KulturScouts Bergisches Land: Wer sind die KulturScouts Bergisches Land? https://kulturscouts-bl.de/projekt/projektbeschreibung/ [zuletzt abgerufen: September 2026]; und KulturScouts OWL: Hier macht Lernen wirklich Spaß. Kulturelle Bildung in Ostwestfalen-Lippe. https://kulturscouts-owl.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

14 Vgl. KulturScouts OWL: Hintergrund – 15 Jahre kulturelle Bildung unterwegs. https://kulturscouts-owl.de/projekt/hintergrund.html [zuletzt abgerufen: September 2026].

15 Vgl. KulturScouts Bergisches Land: Wer steht hinter dem Projekt? https://kulturscouts-bl.de/projekt/projektpartner-und-foerderer/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Fachliche Begleitung
Seit 2023 wird der fachliche Austausch im Netzwerk durch zwei zentrale Veranstaltungsformate pro Schuljahr gestärkt: eine Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahres sowie eine Fachveranstaltung zur Qualifizierung der beteiligten Kultureinrichtungen.

Weitere Entwicklungen
Auf Grundlage der jährlichen Evaluationen wurden die Vermittlungsangebote inhaltlich weiterentwickelt. Neben bewährten Workshopformaten entstanden neue Formate, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit kulturellen Themen, wie beispielsweise zeitgenössische Kunst, die Geschichte der Industrialisierung oder ein „Behind the Scenes" in Theaterhäusern, ermöglichen. Hervorzuheben ist insbesondere das Format KulturScoutsMOSAIK, bei dem zwei KulturOrte gemeinsam aufeinander aufbauende Angebote konzipieren. Dadurch werden kulturspartenübergreifende Perspektiven eröffnet und Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen erfahrbar gemacht.

Perspektivisch gewinnt das Thema Barrierefreiheit im Programm weiter an Bedeutung. Um Schulen eine verlässliche Planung zu ermöglichen, wird angestrebt, für alle kooperierenden KulturOrte einen einheitlichen Steckbrief zur Barrierefreiheit vorzuhalten, der Auskunft über die Zugänglichkeit gibt.[16]

Kulturstrolche

Ziele
Im Rahmen des Projekts lernen die beteiligten Kinder möglichst viele Kultursparten kennen und werden frühzeitig sowie systematisch an die kulturellen Angebote und Kulturorte ihrer Umgebung herangeführt. Durch eigenes Ausprobieren üben sie den Umgang mit unterschiedlichen Kunstformen und vertiefen ihre kulturellen Kompetenzen über die drei Jahre der Projektlaufzeit. Das Projekt ermöglicht nachhaltige Kooperationen zwischen Kulturakteurinnen und -akteuren, kommunalen Kulturverwaltungen und Schulen.

Zielgruppe
Kinder der Grundschulklassen zwei bis vier.

Wesentliche Punkte des Programms
Kernidee des Programms ist es, dass Kinder – analog und digital – im Klassenverbund und in Begleitung der Lehrkräfte auf Erkundungstour durch kulturelle Orte ihrer Stadt gehen, dort die Künste und Kulturschaffenden kennenlernen und selbst künstlerisch aktiv werden.

16 Vgl. KulturScouts Bergisches Land: Und wie war's? KulturScouts Bergisches Land Evaluation. https://kulturscouts-bl.de/evaluation/ [zuletzt abgerufen: September 2026]; und KulturScouts OWL: Evaluation. https://kulturscouts-owl.de/evaluation.html [zuletzt abgerufen: September 2026].

Facts and Figures
Die „Kulturstrolche“ sind inzwischen in über 60 Mitgliedsstädten des Kultursekretariats NRW Gütersloh und des NRW KULTURsekretariats Wuppertal unterwegs. Aufgrund der zunehmenden Zahl der beteiligten Städte wurde die Förderung kontinuierlich angehoben, zuletzt im Jahr 2026 auf 418.715 Euro (Kultursekretariat NRW Gütersloh) beziehungsweise 80.000 Euro (NRW KULTURsekretariat).

Weitere Entwicklungen
Nach einer Evaluation im Jahr 2017, die die Themen Digitalität und Diversität als neue Herausforderungen definierte, wurden mehrere Programmteile überarbeitet:

- Zur Förderung und Weiterentwicklung diversitätssensibler Angebote fanden von 2019 bis 2025 verschiedene Fachtage und Workshops zur Qualifizierung der lokalen Projektleitungen sowie der beteiligten Kulturakteurinnen und -akteure statt.
- Die Frage, inwiefern digitale Formate stärker Einzug in die Angebote für die „Kulturstrolche“ halten können, wurde 2021 unter anderem im Rahmen eines Fachtags bearbeitet. Als spielerischer Impuls für digitale Vermittlungsformate wurde ein Kulturstrolche-Game entwickelt, das auf der Projektwebsite zur Verfügung steht und zwei Episoden umfasst.
- Die Projektwebsite wird fortlaufend aktualisiert und bietet neben inhaltlichen Impulsen zu den Themenbereichen Diversität und Digitalität ein umfassendes Materialangebot mit Hilfestellungen für die organisatorische Umsetzung des Projekts vor Ort.

Angestoßen durch den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ab 2026 fanden in den Jahren 2024 und 2025 zudem verschiedene Austauschveranstaltungen zum Thema „Kulturelle Bildung im offenen Ganztag“ statt. Darauf aufbauend wurde eine dreijährige Pilotphase ins Leben gerufen, in der seit dem Schuljahr 2025/2026 in ausgewählten Mitgliedsstädten beider Kultursekretariate erprobt wird, inwiefern das Kulturstrolche-Projekt unter den Bedingungen und im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfolgreich durchgeführt werden und seine Wirkung entfalten kann.

4.3.6 Kultur und Weiterbildung

Ziele
Das Programm hat zum Ziel, junge Erwachsene, die noch in Ausbildung oder Studium sind, an Angebote Kultureller Bildung heranzuführen. Sie sollen sich mit Künsten beschäftigen, das Spektrum der kreativen Fähigkeiten erweitern und neue Begabungen entdecken. Das Programm kann zudem dabei unterstützen, die Relevanz von Kultur im Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeiten zu erkennen, die Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Kulturellen Bildung in Stadt, Gemeinde oder Region zu fördern sowie junge Akteurinnen und Akteure in diesem Feld zu qualifizieren.

Zielgruppen
Junge Menschen im Alter von 19 bis 27 Jahren.

Wesentliche Punkte des Programms
Im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie werden junge Menschen angesprochen, die in der Regel die Schule abgeschlossen haben, sich in der Ausbildung oder in einem Studium befinden oder bereits erste Schritte im Berufsleben gemacht haben.

Antragsberechtigt sind in der Regel Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die für das Projekt mit einer Kultureinrichtung oder mit Künstlerinnen und Künstlern kooperieren.[17]

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte erfolgt einmal im Jahr über ein Juryverfahren.

Im Rahmen von Fachtagen wurden Best-Practice-Beispiele vorgestellt und Fragen zum Programm gemeinsam mit den Verbänden der Erwachsenenbildung, der Bezirksregierungen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft erörtert.

Facts and Figures
Für das Programm stehen jährlich bis zu 500.000 Euro bereit. Im Zeitraum seit 2021 wurden jährlich rund 40 Projekte gefördert.

4.3.7 Soziokultur

Soziokulturelle Zentren sind seit jeher Orte der Kulturellen Bildung. Die offene Struktur der Häuser, die Verankerung im Sozialraum vor Ort sowie die Freiräume in der Kulturarbeit tragen dazu bei, dass sich viele Menschen angesprochen fühlen. Die beteiligungsorientierte und interdisziplinäre Herangehensweise der soziokulturellen Akteurinnen und Akteure macht die Angebote Kultureller Bildung besonders vielfältig und leicht zugänglich. Regelmäßige Textwerkstätten mit Seniorinnen und Senioren, Audiowalks als erinnerungskultureller Beitrag im Stadtteil, Community Building durch intergenerativen Tanz oder inklusive Musicalproduktionen mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien regen die Zielgruppen dazu an, selbst kreativ zu werden, und vermitteln zwischen professioneller Kunstproduktion und selbstorganisiertem künstlerischem Arbeiten.[18]

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (Soziokultur NRW) fördert seit 2017 mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen Projekte der Kulturellen Bildung. Dies geschieht zum einen im Wege der offenen „Allgemeinen Projektförderung“, in deren Rahmen Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Initiativen und soziokulturelle Einrichtungen Projekte der Kulturellen Bildung beantragen können.

17 Vgl. unter anderem Bezirksregierung Arnsberg: Kultur und Weiterbildung. https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/weiterbildungseinrichtungen/kultur-und-weiterbildung [zuletzt abgerufen: September 2026].
18 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.: Soziokultur NRW. https://soziokultur-nrw.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Zum anderen erfolgte die Förderung bis 2025 durch das Förderprogramm „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“, das sich an die Mitgliedseinrichtungen des Verbandes richtete. Auch im Programm „Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen“ wurden teils Vorhaben von Zentren gefördert, die dem Feld der Kulturellen Bildung zugerechnet werden können.[19]

Das Programm „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“ wurde 2021 von einer einjährigen auf eine zweijährige Förderung umgestellt, sodass 2021/2022 die erste mehrjährige Förderphase umgesetzt werden konnte. Damit einher ging ein deutlicher Mittelaufwuchs für das Programm. Die Förderhöchstsumme lag bei 25.000 Euro pro Projekt pro Förderjahr.

In der Förderperiode 2021/2022 wurden 26 Mitgliedszentren von Soziokultur NRW gefördert, in der Förderperiode 2023/2024 waren es 22. Die Mehrjährigkeit sowie der Mittelaufwuchs ermöglichten den Projektträgern eine langfristigere Planung und Stabilisierung von Kooperationen. Auch auf der inhaltlichen Arbeitsebene hat sich die Mehrjährigkeit als sehr positiv erwiesen: Die Arbeit an den Beziehungen zu den Zielgruppen konnte ausgebaut werden. So waren langfristigere Begleitungen von Teilnehmenden(gruppen) möglich, Vertrauensverhältnisse konnten aufgebaut und vermehrt echte Partizipationsprozesse angestoßen werden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die langfristigere Förderung von Maßnahmen der Kulturellen Bildung sehr positive Auswirkungen auf die Umsetzung der Vorhaben vor Ort und die Arbeitsbedingungen in der Soziokultur hat.

Strukturförderung

Soziokulturelle Zentren sind in Nordrhein-Westfalen in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW (Soziokultur NRW) organisiert. Sie stellen eine aus der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens nicht wegzudenkende etablierte Struktur dar. Um die Arbeit dieser Zentren zu stabilisieren und gleichzeitig Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wurde die Fördersystematik für die Mitgliedszentren von Soziokultur NRW im Jahr 2026 neu justiert. Die Programme „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“, „Kooperationsförderung“ und „Konzeptförderung“ sind in der neuen „Strukturförderung Soziokultur“ aufgegangen. Damit wird nun konsequenterweise die Arbeit der Einrichtungen weiter und langfristig unterstützt. Ziele der Förderung sind die Stabilisierung eines vielfältigen Kulturprogramms, die Stärkung des soziokulturellen Profils, die Entwicklung neuer Themen sowie die Erhöhung der regionalen Strahlkraft. Bei der Berechnung des Zuschusses liegt ein besonderes Augenmerk auf partizipativen Formaten und Angeboten der Kulturellen Bildung. Die Pilotphase der Strukturförderung soll 2028 ausgewertet werden.

19 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. Arbeit an den Beziehungen V.: Projektförderung. https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.3.8 Kulturelle Bildung im Alter

Jährlich schreibt das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia) mit Mitteln des Landes den Fonds Kulturelle Bildung im Alter mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro zur Förderung einjähriger Projekte aus. Für die Förderjahre 2023 bis 2025 bewarben sich insgesamt 222 Akteurinnen und Akteure aus Nordrhein-Westfalen um die Förderung eines Projekts Kultureller Bildung im Alter. 41 der Projekte konnten gefördert und von kubia begleitet werden.

Viele von ihnen griffen den jeweiligen Förderschwerpunkt im Fonds in ihren kulturgeragogischen Projekten auf: 2023 „Formate für Ländliche Räume", 2024 „Kulturteilhabe trotz Altersarmut" und 2025 „Geschlechterrollen in Bewegung".

Die modellhaften Projekte im Fonds laden unterschiedliche ältere Menschen zur künstlerischen Auseinandersetzung in den Kultursparten ein: beispielsweise Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wie etwa Parkinson oder Demenz, bürgerschaftlich Engagierte, queere Menschen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder die Nutzerinnen und Nutzer eines gemeinsamen Sozialraums (wie Schrebergarten oder Quartierscafé). Sie beteiligen sich an den Projekten als Teil einer intergenerationellen oder einer altershomogenen Gruppe.

Das Kompetenzzentrum berät und unterstützt die Projektverantwortlichen förderrechtlich sowie inhaltlich-fachlich und bietet Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten. Es macht gute Projekte und gewonnenes Praxiswissen im Rahmen von Weiterbildungen, Fachtagungen und Veröffentlichungen sichtbar und zugänglich.[20]

20 Vgl. Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (2026): Fonds Kulturelle Bildung im Alter. https://www.kubia.nrw/foerderung/fonds/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.4 Spartenbezogene Aktivitäten der Kulturellen Bildung

4.4.1 Theaterangebote für Kinder und Jugendliche: Stärke durch Vielfalt

Keine andere Kunstrichtung hat speziell für Kinder ein vergleichbar entwickeltes, professionell arbeitendes Genre geschaffen wie die Kinder- und Jugendtheater: mit eigenen Theaterhäusern, flexiblen und mobilen Angeboten an Schulen, professionellen Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseuren, Dramaturginnen und Dramaturgen, Bühnenbildnerinnen und -bildnern sowie ausgebildeten Schauspielerinnen und Schauspielern, die mit den speziellen Anforderungen des Kinder- und Jugendtheaters vertraut sind. Neben den Aufführungen stehen im Kinder- und Jugendtheater Vor- und Nachbereitungen, Schulbesuche und Workshops auf dem Programm. Einen wichtigen Bestandteil bilden auch die vielfältigen Festivals wie „Westwind", „Unruhr", „Spielarten", „KinderStücke", „Hellwach", das Schultheaterfestival „Maulheld*innen", die „Junge Triennale" oder die „Jungen Ruhrfestspiele". Kinder- und Jugendprojekte werden unter anderem über die Programme der Regionalen Kulturförderung oder der Soziokultur unterstützt.

4.4.2 Musiktheater für junges Publikum

Die Häuser in Düsseldorf/Duisburg, Essen, Bonn und Dortmund haben sich zu einer bundesweit einmaligen Kooperation im Bereich Kinder- und Jugendoper zusammengeschlossen. Produktionen, die ein Haus erarbeitet, werden an den anderen übernommen oder gemeinsame Produktionen in Auftrag gegeben. Das Projekt wird mit großem Publikumserfolg an den Theatern durchgeführt. Gefördert werden insbesondere Kompositionsaufträge, um interessante Jugendopern zu ermöglichen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms „Neue Wege" besondere Outreach-Projekte wie die mobile Musiktheater-Spielstätte UFO der Deutschen Oper am Rhein gefördert.

4.4.3 Tandem Tanz

Mit Tandem Tanz stellt „Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft" die Kooperation zwischen Tanzkünstlerinnen und Tanzkünstlern und Lehrkräften in den Fokus. Das Pilotprojekt (2024–2027) wird in Inhalt und Methode formatoffen in die Schulen integriert. So können Tanzprojekte sowohl im vormittäglichen Regelunterricht als auch als Kurs, Projektwoche, Aktionstag oder Einheit im Fachunterricht durchgeführt werden.[21]

21 Vgl. Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.: Tandem Tanz – Tanz und Schule NRW – Sich gemeinsam fortbilden! https://aktiontanz.de/tandemtanz/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Über die Kooperation mit der Lehrkraft wird die Kunstform nachhaltig in das Schulleben und das Lernen der Schülerinnen und Schüler integriert, ohne sich in das enge Korsett eines eigenen Schulfaches zwängen zu müssen oder die Vorteile der Formatoffenheit zu verlieren.

Das Pilotprojekt bereitet Inhalte und Strategien für die Tanzvermittlung im Kontext Schule auf und macht sie verfügbar. Erstmals sollen die Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Programmen für einen bundesweiten Praxiskatalog zusammengefasst, überarbeitet und weiterentwickelt sowie durch die Entwicklung spezifischer Unterrichtsformate an allen Schulformen und in allen Klassenstufen angepasst werden.

Ziel ist die Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Katalogs mit definierten Qualitätsstandards zur bundesweiten Weiterbildung von Tanzschaffenden und Lehrkräften, die im Bereich Tanzvermittlung in Schulen tätig sind oder tätig werden wollen. Tandem Tanz möchte durch eine spartenspezifische Qualifizierung in Form einer Weiterbildung die künstlerische Expertise von Künstlerinnen und Künstlern mit den pädagogischen Kompetenzen von Lehrenden so verknüpfen, dass die Tanzangebote auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zugeschnitten sind. Die künftigen zertifizierten Tanzvermittlerinnen und Tanzvermittler können zusammen mit Lehrkräften Tanz im Rahmen der Stundentafel von Musik, Sport, Kunst, darstellendem Spiel oder als fachübergreifendes Projekt implementieren.

Das Land hat dieses Projekt mit 400.000 Euro gefördert, die Kulturstiftung der Länder mit 100.000 Euro.

4.4.4 Museen und Film

Kulturelle Bildung an Museen in Nordrhein-Westfalen ist weit mehr als ein Freizeitangebot: Sie ist ein fundamentaler Baustein für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Kultur, Identitätsbildung und kreative Entwicklung. Durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen entstehen lebendige, inklusive Lernorte. Museen machen Geschichte, Kunst, Kultur und Wissenschaft erlebbar, greifbar und anschaulich.

Mit seinem bundesweit einzigartigen Förderprogramm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Volontärinnen und Volontäre, die sich in ihrer zweijährigen Ausbildung unter anderem einer Forschungsfrage aus dem Bereich von Bildung und Vermittlung (Teilhabe, Diversität und Inklusion) widmen können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um barrierefreie Vermittlungskonzepte oder Angebote zur Mitgestaltung, die sich an Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Sinnesbehinderungen richten.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Vermittlungsbereich des künstlerischen Films gezielt Projekte, die Filmkunst einem breiten Publikum näherbringen. Förderfähig sind Projekte mit innovativen Ansätzen, die Zugänge jenseits des Mainstreams schaffen.

Dies umfasst Vermittlungsangebote wie Workshops, Screenings und Bildungsformate, die künstlerische Filme präsentieren und diskutieren. Initiatorinnen und Initiatoren von Vermittlungsangeboten sind vor allem Filmfestivals mit Vermittlungsprogrammen sowie die Angebote der vier Filmhäuser und -werkstätten. Mit dem Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ lädt das Land seit 2022 dazu ein, neue Formate der Filmvermittlung umzusetzen.[22]

Das mittlerweile abgeschlossene Pilotprojekt „Zusatzqualifikation Filmbildung“ bestand aus einer siebenmoduligen Weiterbildung im Bereich Filmbildung. Ziel des Programms war die systematische Weiterbildung von Filmkünstlerinnen und -künstlern oder Filmwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, sowohl in der Vermittlung filmkünstlerischer Prozesse und Ausdrucksformen als auch in der pädagogischen Praxis. Das Projekt wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit insgesamt 110.000 Euro gefördert.

4.4.5 Literatur

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen durch eine Vielfalt von Angeboten, die Lesefreude und Schreibfertigkeit stärken. Die Maßnahmen reichen vom Rheinland über das Ruhrgebiet und Ostwestfalen bis in den Grenzraum der Euregio Maas-Rhein.

Autorinnen und Autoren spielen in der literarischen Bildung für Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle. Beim Projekt HEIMSPIEL des Literaturbüros Ruhr besuchen Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren aus dem Ruhrgebiet Schulen der Region. Die Literatur „von nebenan“ regt zur eigenen Lektüre an und zeigt, dass Bücher auch von Menschen aus der eigenen Umgebung geschrieben werden. Für den Kölner Raum finden im Rahmen der lit.COLOGNE mit KlasseBuch Autorinnen- bzw. Autorenlesungen für Schulklassen statt. Mit #lassmalLesen unterstützt die litissimo gGmbH zudem Schülerinnen und Schüler bei der eigenständigen Konzeption einer Autorinnen- bzw. Autorenlesung an ihrem Heimatort. Das Lesefestival Käpt‘n Book wiederum, das von der Stadt Bonn getragen wird und in 26 Kommunen in und um Bonn bis hin zur Eifel stattfindet, macht Literatur zum gemeinsamen Erlebnis für Kinder und ihre Familien, mit zahlreichen Lesungen und einem breit angelegten Begleitprogramm. Landesweit und das ganze Jahr über ist der traditionsreiche Friedrich-Bödecker-Kreis tätig, der durch Lesungen in Schulen, Kindergärten und Bibliotheken Kindern und Jugendlichen kontinuierlich Begegnungen mit Autorinnen und Autoren ermöglicht.

Neben der Begegnung mit Autorinnen und Autoren fördert das Land Formate, die Kinder und Jugendliche auf unterschiedliche Weise zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Literatur einladen. Der Sommerleseclub setzt auf das Medium Buch und die Lese-

22 Vgl. Filmbüro NW. e. V.: Filmbildung und Kino. https://filmbuero-nw.de/filmbildung-und-kino/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

freude in der Freizeit, indem er Kinder und Jugendliche dazu motiviert, die Ferienzeit zum Lesen zu nutzen. Das eigene Schreiben steht im Mittelpunkt von SchreibLand NRW, bei dem in Kooperation mit öffentlichen Bibliotheken rund 100 Schreibwerkstätten in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Wie beides zusammenwirken kann, zeigt beispielhaft das Projekt „Auf Abenteuerreise durch die Literatur“ des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe, das im Rahmen des Kulturstrolche-Programms stattfindet: Grundschulkinder erkunden die Welt eines Buches durch Vorlesen, szenisches Spiel und eigenes Schreiben.

Literarische Preise ergänzen diese Projekte auf zweierlei Weise: als Anreiz zum Lesen und zur aktiven Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Werken. Der Euregio-Schüler-Literaturpreis verbindet Schulen aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Eine Schülerjury aus rund 400 Schülerinnen und Schülern liest und diskutiert jeweils zwei aktuelle Werke aus den drei Sprachräumen – auf Deutsch, Französisch und Niederländisch. Eine lange Tradition hat der NRW-Kinderbuchpreis, mit dem das Land seit 1989 ein Kinderbuch auszeichnet, das durch die gelungene Verbindung von Text und Illustration Grundschulkinder zum Lesen anregt. Die Preisverleihung findet in Bibliotheken statt, die ein besonders attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche haben.

Bibliotheken sind als Orte der Begegnung mit Literatur in all diesen Angeboten präsent, als Partner in der Leseförderung und in der Entwicklung von Medienkompetenzen. Durch die Förderung der Aufenthaltsqualität und des Angebots öffentlicher Bibliotheken kann eine anhaltende Wirkung vor Ort erzielt werden. Neben Büchern spielen dabei vermehrt Angebote zum praktischen Lernen und Ausprobieren eine wichtige Rolle, wie Robotik, Gaming und 3-D-Druck. Das Land stärkt diese Funktion durch das Förderprogramm der Allgemeinen Bibliotheksförderung, indem es die Neugestaltung von Kinder- und Jugendabteilungen mit moderner und altersentsprechender Möblierung sowie die Einrichtung von Lernräumen, Arbeitsplätzen für Lerngruppen und Makerspaces – offene, gemeinschaftlich genutzte Werkstätten – unterstützt. Dank dieser Förderung konnten Bibliotheken ihr Angebot an Veranstaltungen zur Leseförderung und zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW, der zur Entwicklung eines sicheren, kreativen und verantwortlichen Umgangs mit Medien beitragen soll, erheblich ausbauen.

4.5 Wettbewerbe

4.5.1 Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung – Strategien für mehr Teilhabe

Seit 2007 schreibt die Landesregierung jährlich den Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ aus. Mit dieser Förderung soll der Aufbau vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen nachhaltig vor Ort gefestigt werden. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure und die Kooperation der verantwortlichen Institutionen und Organisationen bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept Kultureller Bildung im kommunalen Raum.

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau entsprechender Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ sowie durch die gleichnamige Konzeptförderung.

Kommunale Gesamtkonzepte zielen auf eine systematische Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung sowie auf ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in den Bereichen Kultur, Bildung und Jugendarbeit.[23]

Weitere wichtige Grundlagen eines Gesamtkonzepts sind:

- das Sichtbarmachen bestehender Strukturen, Angebote sowie Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung,
- das Engagement von Kultur-, Bildungs- sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote und
- die dauerhafte Vernetzung kommunalen Handelns mit ehrenamtlichen Initiativen und der freien Kulturszene.

Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde, die bereits drei Mal erfolgreich am Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ teilgenommen haben, können sich im Folgejahr der letzten Auszeichnung für eine auf bis zu drei Jahre angelegte Konzeptförderung bewerben. Ausgewählte Konzepte werden für maximal drei Jahre mit bis zu 20.000 Euro pro Jahr unterstützt.

Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab August 2026 bietet die große Chance, Angebote Kultureller Bildung vertieft im Ganztag zu verankern. Dazu müssen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Akteurinnen und Akteure zusammengebracht werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Kommunen zu, die die Ausgestaltung des Ganztags maßgeblich steuern.

23 Vgl. Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Fachbereich: Kommune. https://www.kulturellebildung-nrw.de/fachbereiche/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Seit 2007 unterstützt die Landesregierung die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ sowie die Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte“. Die Sonderzulage Ganztag gibt es seit 2023. Gefördert werden Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde, die planvoll an der Integration Kultureller Bildung in den Ganztag arbeiten.[24]

Bei der Entwicklung und Umsetzung „Kommunaler Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung“ werden die Kommunen durch die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW fachlich begleitet (siehe 4.6.1). Das Unterstützungsangebot reicht von einer ersten Orientierung und Beratung zur Klärung der kommunalen Ausgangslage, vorhandener Strukturen und Zielsetzungen bis hin zur Prozessbegleitung vor Ort.

Ergänzend setzt die Arbeitsstelle methodische und fachliche Impulse zu zentralen Themen wie Kooperation, Teilhabe, Qualität, strukturelle Verankerung, kulturelle Schulentwicklung und Jugendarbeit sowie zur Nutzung von Bundes- und Landesprogrammen.

Ein weiterer Baustein ist eine praxisorientierte, vierphasige Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Ressorts Jugend, Kultur und Bildung.

4.5.2 NRW-Preis „Kulturelle Bildung“

Mit dem NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ werden herausragende Kooperationen ausgezeichnet. Er wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Ministerium für Schule und Bildung verliehen. Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung oder einem weiteren Akteur aus einem der beiden anderen Bereiche. Die Zusammenarbeit muss auf einen längeren Zeitraum angelegt sein und die fachlichen Belange der jeweils anderen Profession in die Entwicklung ihres kulturellen Profils einbeziehen, etwa:

- eine Schule, deren besonderes künstlerisch-kulturelles Profil gemeinsam mit außerschulischen Partnern gestaltet und von Schülerinnen und Schülern aktiv mitgestaltet wird,
- eine Jugendeinrichtung, für die qualifizierte Künstlerinnen, Künstler oder Kulturinstitute anspruchsvolle und attraktive Programme entwerfen, oder

24 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft: Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

- ein Kunst-/Kulturort mit ausformuliertem Vermittlungs-/Bildungskonzept, der die Interessen von Kindern und jungen Menschen einbezieht.

Ausgezeichnet werden drei Einrichtungen, Träger, Vereine oder Initiativen, die ein Preisgeld in Höhe von jeweils 20.000 Euro erhalten (Hauptpreise). Darüber hinaus ist es der Jury möglich, bis zu vier Bewerbungen mit einem Betrag in Höhe von jeweils 5.000 Euro zu unterstützen (Entwicklungspreise). Die Preisgelder sind zur Festigung beziehungsweise zum Ausbau der ausgezeichneten Kooperationen einzusetzen.[25]

25 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft: Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

4.6 Unterstützende Strukturen und Rahmenbedingungen

4.6.1 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung

Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW (im Folgenden: Arbeitsstelle) wird gleichberechtigt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung gefördert. Grundlage ist eine Trägervereinbarung zwischen den drei Ressorts und dem Rechtsträger der Arbeitsstelle (seit ihrer Gründung im Jahr 2009 die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW).[26]

Zentrales Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen einen verbesserten Zugang zu Kultureller Bildung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden Städte, Gemeinden und Kreise von der Arbeitsstelle angeregt und unterstützt, kommunale Gesamtkonzepte Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche zu entwickeln sowie die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure, Angebote und Einrichtungen systematisch zu stärken. Dabei arbeitet die Arbeitsstelle in Anerkennung der Vielfalt der Akteurslandschaft Kultureller Bildung.

Unter dem Leitmotiv „Informieren. Beraten. Vernetzen." konzentriert sich die Arbeit der Arbeitsstelle auf folgende Kernaufgaben:

- Beratung von Kommunen und Kreisen beim Auf- und Ausbau kommunaler Gesamtkonzepte Kultureller Bildung (Kernauftrag)
- Beratung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit bei der Entwicklung kultureller Profile sowie bei der Stärkung von Kooperationen mit Kulturakteurinnen und -akteuren
- Beratung von Schulen aller Schulformen zu Fragen kultureller Schulentwicklung und zur Profilbildung als kulturelle Schule
- Öffentlichkeitsarbeit und Information zu Themen der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen über Website, Social Media, Newsletter, Fachtagungen und Publikationen

Die Arbeitsstelle bietet eine landesweite Plattform zur Bündelung, Koordinierung und Abstimmung von Aktivitäten der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Sie trägt dazu bei, ganzheitliche Ansätze sowie lebensphasenbegleitende Angebote Kultureller Bildung zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen.[27]

26 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
27 Vgl. ebd.

Über den Kernauftrag hinaus betreut die Arbeitsstelle folgende Programme und Projekte:

- das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“
- das Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“
- das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“
- das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ in Nordrhein-Westfalen

Die Umsetzung der einzelnen Programmbereiche wird kontinuierlich aufeinander abgestimmt, um Synergien für die Kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Leitend für die Planung sämtlicher Aktivitäten ist dabei stets die Frage, inwiefern sie zur Entwicklung tragfähiger Strukturen sowie zur Qualifizierung und Weiterentwicklung kommunaler Gesamtkonzepte Kultureller Bildung beitragen können.

Dabei greift die Arbeitsstelle gesellschaftlich relevante Querschnittsthemen wie Demokratiestärkung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Übergänge innerhalb der Bildungskette gezielt auf und entwickelt Ansätze, wie diese in der Kulturellen Bildung Berücksichtigung finden können.

4.6.2 Musikschuloffensive

Die Musikschuloffensive ist eine umfassende und auf Dauer ausgelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, in der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse an öffentlichen Musikschulen gefördert werden. Darüber hinaus werden die Musikschulen durch den Landesverband der Musikschulen (LVdM NRW) mithilfe von sechs regional verankerten Consultants in ihrer Arbeit inhaltlich und strukturell begleitet und beraten, um so die Qualität der musikalischen Bildungsarbeit zu erhalten, zu entwickeln und zu verbessern. Die Consultants haben folgende Zuständigkeiten: Kooperationen und kommunale Bildungsnetzwerke, Elementare Musikpädagogik und Kita-Kooperationen, Diversität, Digitalisierung in der Musikpädagogik; Talentförderung und Personalentwicklung.

Dafür stehen pro Jahr 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung der Musikschulen erfolgt in Form eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrages, der zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und dem LVdM NRW abgestimmt wurde. Förderberechtigt sind die Musikschulen, die die Leitlinien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Leitlinien) „Die Musikschule. Leitlinien und Hinweise“ erfüllen. Eine weitere Bedingung ist, dass die Musikschule ihr Angebot, bemessen in Jahreswochenstunden, und die Zahl sozialversicherungspflichtig bezahlter Stunden auf dem Stand des Jahres 2019 beibehält. Denn ein wichtiges Vertragsziel des Landes ist, dass die Kommunen ihr Engagement für die öffentlichen Musikschulen ebenfalls steigern, mindestens aber beibehalten und nach Möglichkeit Tarifsteigerungen nachvollziehen.

4.6.3 Künstlerpool

Eine zielgerichtete Vermittlung qualifizierter Künstlerinnen und Künstler für Förderprogramme der Kulturellen Bildung wird in Zukunft immer wichtiger. Insbesondere Kommunen und Bildungspartner kommunizieren immer wieder den Bedarf nach einem geeigneten Recherchetool, um Kooperationspartner zu finden. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die als „Künstlerpool“ bekannte Datenbank, die im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ aufgebaut wurde, grundlegend zu überarbeiten. Dabei wurde der Auftrag der Webseite und Datenbank neu definiert und die Öffnung für weitere Landesförderprogramme der Kulturellen Bildung NRW wie beispielsweise „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ geprüft und umgesetzt. Die neue Webseite wird im Herbst 2026 unter dem Namen „Kultur in Schule und Kita“ online gehen.

Die neue Webseite fokussiert zwei Kernzielgruppen: Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) und Kulturschaffende, die an kukita NRW und dem Förderprogramm „Kultur und Schule“ teilnehmen. Im Sinne der Vernetzung sollen Schulen und Kitas die Möglichkeit haben, nach Künstlerinnen und Künstlern in ihrer Nähe zu suchen, zukünftige Projekte zu planen und dadurch neue Impulse für den Bildungsalltag zu erhalten. Dies gilt auch für Akteurinnen und Akteure auf kommunaler oder Kreisebene, die die Möglichkeit haben, regional oder spartengebunden nach geeigneten Künstlerinnen und Künstlern für ihre Projekte zu suchen. Damit soll der „Künstlerpool“ dazu beitragen, neue und qualitativ hochwertige Projekte der Kulturellen Bildung entstehen zu lassen.

Auch die Funktion und Rolle der Redaktionsarbeit für die Webseite wurde im Rahmen dieses Prozesses geprüft und neu bewertet – mit dem Ergebnis, dass die Redaktion dauerhaft bei der Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung NRW als Umsetzungspartnerin der Begleitmaßnahmen für kukita NRW verortet wird.

Die Redaktionstätigkeit umfasst die Steuerung, die Kategorisierung und Erweiterung der künstlerischen Profile. Zusätzlich werden strategische Öffentlichkeitsarbeit und Community Management eingesetzt, um die Sichtbarkeit und Reichweite des „Künstlerpools“ zu erhöhen und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bildungs- und Kulturbereich zu fördern.

Die Verortung dieser Aufgaben bei der Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung NRW gewährleistet eine enge Verzahnung mit landesweiten kulturellen Bildungsprogrammen, fördert die Qualitätssicherung und ermöglicht eine nachhaltige Integration kultureller Bildungsangebote in den Kita- und Schulalltag.

4.6.4 kubia

Seit 2008 unterstützt das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia) Kulturakteurinnen und -akteure sowie kulturelle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit Weiterbildung, Beratung, Wissenstransfer, Forschung und

Förderung bei der Gestaltung zukunftsgerechter Konzepte und innovativer Modelle für eine älter werdende und inklusive Gesellschaft. Arbeitsschwerpunkte sind neben der Professionalisierung der künstlerisch-kulturellen Vermittlungspraxis die Stärkung der kulturellen Beteiligung älterer Menschen, die Förderung des Generationendialogs sowie die Entwicklung interkultureller und barrierefreier Angebote und Zugänge zu Kunst und Kultur.[28]

Weiterbildung
Mit seinen Weiterbildungen vermittelt kubia methodisches und strategisches Wissen aus der Kulturgeragogik und der Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderung. Die Workshops, Inputs und Gespräche zu Kultureller Bildung im Alter bilden thematisch die Vielfalt von Sparten, Settings, Orten sowie die spezifischen Qualitäten Kultureller Bildung im Alter ab. Oft finden sie in Kooperation mit den sparten- und institutionsspezifischen Landesverbänden in Nordrhein-Westfalen oder Kultureinrichtungen und Trägern kulturgeragogischer Bildungsangebote statt.[29]

Forschung, Publikationen und Netzwerkarbeit
Mitarbeitende von kubia sind in Forschungsnetzwerken, wissenschaftlichen Beiräten und Fachjurys aktiv. Eigene Forschungstätigkeit erfolgte im Berichtszeitraum zum intergenerationellen Lernen in der Kulturellen Bildung, zu Kooperationen und zu Qualitätsmodellen der Kulturellen Bildung im Alter sowie der partizipativen Entwicklung des kubia-Qualitätssterns der Kulturgeragogik. Neben regelmäßigen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften gibt kubia das Magazin „Kulturräume+“ heraus. Die Hefte 25 bis 30 beschäftigten sich in ihren Schwerpunkten unter anderem mit den Themen Natur, altersfreundliche Museumsarbeit, Feminismus, Altersarmut und Care.[30]

4.6.5 Bildungspartner NRW

„Bildungspartner NRW“ ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Schulen und außerschulische Lernorte werden unterstützt, dauerhafte und stabile Kooperationen aufzubauen und Netzwerke zu knüpfen. Auch durch die Einbettung von Kultureller Bildung in die regionalen Bildungsnetzwerke wird das Gelingen von Projekten Kultureller Bildung unterstützt.

Seit 2005 stärkt Bildungspartner NRW verbindliche und auf Dauer angelegte Kooperationen zwischen Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Beispielhafte systematische Kooperationen öffentlicher Bibliotheken mit Schulen waren der

28 Vgl. Kubia: Das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur. https://www.kubia.nrw/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
29 Vgl. Kubia: Weiterbildung. https://www.kubia.nrw/weiterbildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
30 Vgl. Kubia: Wissen. https://www.kubia.nrw/wissen/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Ausgangspunkt. Diesem Modell folgten im Jahr 2007 die Volkshochschulen (VHS), 2008 die Museen, 2009 die Medienzentren und anschließend die Musikschulen (2010), Archive (2011), Sportvereine (2012) und Gedenkstätten (2014).

Seit 2019 schließlich komplettieren Theater, Tanz- und Konzerthäuser sowie freie Ensembles als Bildungspartnerschaft „Bühne und Schule“ das Feld der Institutionen.

4.6.6 Prävention und Kindeswohl im Bereich Kultur

Kinder und Jugendliche müssen auch in Angeboten der Kulturellen Bildung und der Kultur zuverlässig vor sexualisierter Gewalt und allen Arten von Grenzverletzungen geschützt sein. Mit Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden Theaterschaffende, die mit jungem Publikum arbeiten, insbesondere durch engagierte Kinder- und Jugendtheater wie dem Jungen Schauspielhaus Düsseldorf und dem Comedia Theater Köln für diese wichtige Aufgabe sensibilisiert. Zudem werden Informationen und Hilfestellungen für präventives Denken und Handeln innerhalb der Institutionen und das Erstellen von spezifischen Schutzkonzepten in Orten der Kunst und Kultur bereitgestellt.

4.7 Ganztag

Außerschulische Lernorte wie Kultureinrichtungen, Musik- und Jugendkunstschulen sowie Kooperationen mit Kunst- und Kulturschaffenden eröffnen besondere Chancen für die Ausgestaltung der Kulturellen Bildung im Ganztag. Zentrale Voraussetzung hierfür ist eine verlässliche Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und kulturellen Akteurinnen und Akteuren. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unter anderem aus dem Bereich Kultureller Bildung ist zentrales Gestaltungsmerkmal des Ganztags.

Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW berät Ganztagsschulen gezielt beim Aufbau kultureller Profile und unterstützt sie dabei, kulturelle Angebote dauerhaft in den Ganztag zu integrieren. Im Jahr 2022 führte sie beispielsweise eine Denkwerkstatt durch, an der 52 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Schulen, Ganztagsträgern, Kultureinrichtungen und Fachverbänden teilnahmen. Ein zentrales Ergebnis war, dass die Qualität Kultureller Bildung im Ganztag auf drei miteinander verzahnten Ebenen gestaltet werden sollte: auf der Landesebene, auf kommunaler Ebene sowie in lokalen Ganztagsnetzwerken.

Auf Landesebene wurden die zum Teil seit 2004 bestehenden Rahmenvereinbarungen zum Ganztag NRW aktualisiert und erneuert. Im Rahmen dieser Überarbeitung kamen neue Partner hinzu. Die Aktualisierung der Rahmenvereinbarungen im Bereich der Kulturellen Bildung erfolgte in Kooperation zwischen dem Schul-, Jugend- und Kulturministerium sowie unter Einbeziehung zentraler Akteurinnen und Akteure Kultureller Bildung.

Auf kommunaler Ebene können Steuergruppen beziehungsweise Qualitätszirkel zum Ganztag eine Schlüsselrolle bei der Koordination der Zusammenarbeit von Schulen, Trägern, Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden übernehmen. Gemeinsames Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu vielfältigen kulturellen Angeboten im Ganztag und im Sozialraum zu sichern.

Die Auszeichnung mit einer „Sonderzulage Ganztag“ unterstützt engagierte Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Aufbau tragfähiger Strukturen zur Integration Kultureller Bildung in den Ganztag. Ergänzend fördert die Landesregierung Städte und Gemeinden, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch die Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“ (siehe auch Kapitel 4.5.1).

In den Ganztagsnetzwerken vor Ort erfolgte die konkrete Umsetzung in den Schulen und Einrichtungen. Kooperationen wurden verbindlich etabliert, Lernsettings gemeinsam entwickelt und die Interessen der Kinder systematisch berücksichtigt. Praxisbeispiele zeigen, dass Schulen mit kulturellem Profil externe Partnerschaften dauerhaft verankern und ihre Angebote an klar formulierten und evaluierten Lernzielen ausrichten.

Gut geplante und langfristig begleitete Projekte führen zu einer stärkeren Integration kultureller Bildungsprozesse in den Ganztag und erhöhen deren pädagogische Wirksamkeit. Das Trägermodell Ganztag in Nordrhein-Westfalen ermöglicht dabei eine verlässliche, qualitativ hochwertige Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, die häufig zahlreiche Ganztagsangebote verantworten, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Kulturelle Bildung im Ganztag eröffnet allen Kindern Zugänge zu Kultureller Teilhabe und stärkt Bildungsgerechtigkeit. Mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 gilt es, qualitativ hochwertige Kulturelle Bildung im Ganztag konsequent weiterzuführen. Ein kooperatives Vorgehen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, die systematische Nutzung außerschulischer Lernorte sowie die kontinuierliche Qualifizierung des Personals der außerschulischen Träger bilden dafür die Grundlage.

4.8 Fachkräftemangel Musik

Im November 2025 hat die Studie von MiKADO-Musik (Mangel im Künstlerisch-Pädagogischen Bereich an Ausbildungsinstituten in Deutschland und Österreich) gezeigt, dass in den kommenden zehn Jahren bundesweit rund 14.700 Musikschullehrkräfte in den Ruhestand gehen (Hochrechnung basierend auf aktuellen Zahlen des Verbands deutscher Musikschulen und des Deutschen Musikinformationszentrums), während nach heutigem Stand lediglich rund 4.000 Absolventinnen und Absolventen der Instrumental- und Vokalpädagogik sowie der Elementaren Musikpädagogik zu erwarten sind.[31] Damit können in zehn Jahren etwa drei Viertel der ausscheidenden Musikschullehrkräfte nicht mit qualifiziertem Personal ersetzt werden. Das bedeutet eine radikale Umgestaltung der Kulturellen Bildung zu Lasten der Teilhabe, circa 500.000 Kinder und Jugendliche (derzeit gibt es bundesweit circa 1,5 Millionen Musikschülerinnen und -schüler) würden keinen Musikschulplatz mehr finden. Schon jetzt kann die Nachfrage an außerschulischer musikalischer Bildung nicht befriedigt werden, wie die steigenden Wartelisten an Musikschulen belegen. Nicht nur Privatpersonen, sondern vor allem auch Kindertagesstätten, der Ausbau des Ganztags an Schulen sowie Schulkooperationen mit außerschulischen Musikinstitutionen erfordern zunehmend musikpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal. Auch im Bereich der Schulen ist die Zahl der Musiklehrkräfte rückläufig, wie unter anderem die MULEM-EX-Studie (Musiklehrkräftemangel – eine explorative Studie) zeigt. Die Studie wurde im Mai 2024 veröffentlicht und hat die Gründe für die sinkenden Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen Musik untersucht.[32]

Auf der Grundlage des Antrags „Musik ins Leben! Für eine starke kulturelle Bildung in NRW“ (DS 18/14523) der regierungstragenden Fraktionen hat Kulturministerin Ina Brandes im Januar 2026 eine Fachkräfteoffensive Musikpädagogik angekündigt.[33] Diese wird derzeit im Ministerium für Kultur und Wissenschaft erarbeitet und sucht nach Wegen, den negativen Trend in der Musikpädagogik umzukehren. Hierzu gehören sowohl Maßnahmen, Talente früh zu entdecken und zu fördern, als auch eine Erweiterung und Veränderung des Studiums für junge Musikpädagoginnen und -pädagogen. Hinzu kommt der Ausbau von Formaten, die junge Musikerinnen und Musiker dazu motivieren, ihre Altersgenossinnen und -genossen zu unterrichten.

31 Vgl. Deutscher Musikrat (2025): MiKADO-Musik – Zum Nachwuchsmangel an Musikschulen. https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/11_2025/Ergebnisse_MiKADO-Studie_UEberblick_Nov_2025.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

32 Vgl. Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. (Hg.) (2024): MULEM-EX. Musiklehrkräftemangel – eine explorative Studie. Hintergründe und Gründe für sinkende Zahlen in den Studiengängen für das Lehramt Musik. https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/download/Mulem-EX-31-05-2024-Einzelseiten.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

33 Vgl. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2025): Musik ins Leben! Für eine starke kulturelle Bildung in NRW. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14523.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Am 7. September 2026 fand im Orchesterzentrum in Dortmund eine vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft initiierte und organisierte Musikschulpädagogik-Konferenz statt. Sie war ein erster wichtiger Schritt zur Fachkräfteoffensive in der Musikpädagogik. In der Folge sollen nun konkrete Handlungsschritte entwickelt werden.

4.9 Zusammenfassung und Ausblick

Um allen Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit lebenslangen Lernens zu geben, setzt sich die Landesregierung dafür ein, Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln, Lücken in der Bildungskette zu schließen und insbesondere Übergänge zu gestalten – durch eine Vielzahl an Programmen, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren. Durch wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Evaluationen und die Neuausrichtung oder Anpassung von Programmen wird den Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen und Sparten Rechnung getragen.

Nach wie vor entscheidend für das Gelingen von Angeboten Kultureller Bildung ist die Bereitschaft zur Kooperation und deren strukturelle Verankerung in den Bereichen Kultur, Schule und Jugendarbeit. Das gilt für den Ganztag ebenso wie für die vielen Programme Kultureller Bildung.

Von wachsender Bedeutung sind qualifizierte Fachkräfte. Deshalb investiert das Land Nordrhein-Westfalen gezielt in Qualifizierungsmaßnahmen, um allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Im Bereich der Musikschulen beispielsweise ist der zunehmende Fachkräftemangel deutlich spürbar. In einer gemeinsamen Anstrengung mit Hochschulen, Musikschulen, Amateurmusik und Weiterbildungseinrichtungen setzt sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dafür ein, Fachkräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren.

Ebenso wird es Thema bleiben, auf welche Weise Schwellen abgebaut und Zugänge zu den Angeboten Kultureller Bildung erleichtert werden können. Dabei wird es auch eine Rolle spielen, wie die Kulturelle Bildung zukünftig im Ganztag verankert ist.

Literatur

- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Fachbereich: Kommune. **https://www.kulturellebildung-nrw.de/fachbereiche/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Programm: kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita. **https://www.kulturellebildung-nrw.de/programme/kukita-kuenstlerinnen-in-die-kita/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW: Wer wir sind und was wir tun. **https://www.kulturellebildung-nrw.de/ueber-uns/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Bezirksregierung Arnsberg: Kultur und Weiterbildung. **https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/weiterbildungseinrichtungen/kultur-und-weiterbildung** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Bildungsportal NRW (2026): FAQ zum am 1. August 2026 in Kraft tretenden gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“. **https://www.schulministerium.nrw/faq-gemeinsamer-ogs-erlass** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Bildungsportal NRW (2026): Rahmenvereinbarungen zum Ganztag. **https://www.schulministerium.nrw/rahmenvereinbarungen-zum-ganztag** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. (Hg.) (2024): MULEM-EX. Musiklehrkräftemangel – eine explorative Studie. Hintergründe und Gründe für sinkende Zahlen in den Studiengängen für das Lehramt Musik. **https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/download/Mulem-EX-31-05-2024-Einzelseiten.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Deutscher Musikrat (2025): MiKADO-Musik – Zum Nachwuchsmangel an Musikschulen. **https://www.musikrat.de/fileadmin/redaktion/news/2025/11_2025/Ergebnisse_MiKADO-Studie_UEberblick_Nov_2025.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Filmbüro NW: Filmbildung und Kino. **https://filmbuero-nw.de/filmbildung-und-kino/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Hochschule für Musik und Tanz Köln: Anbahnung musik- und tanzkultureller Teilhabe sowie Professionalisierung im JeKits-Programm. **https://anmut.org/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kubia: Das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur. **https://www.kubia.nrw/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kubia: Fonds Kulturelle Bildung im Alter. **https://www.kubia.nrw/foerderung/fonds/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kubia: Weiterbildung. **https://www.kubia.nrw/weiterbildung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kubia: Wissen. **https://www.kubia.nrw/wissen/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kulturrucksack NRW: Koordinierungsstelle. **https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/koordinierungsstelle** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kulturrucksack NRW: Kulturrucksack. **https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Kulturrucksack NRW: Mehr Kultur für Kinder und Jugendliche. **https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- KulturScouts-Bergisches Land: Wer sind die KulturScouts Bergisches Land? **https://kulturscouts-bl.de/projekt/projektbeschreibung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- KulturScouts OWL: Hier macht Lernen wirklich Spaß. Kulturelle Bildung in Ostwestfalen-Lippe. **https://kulturscouts-owl.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.: Projektförderung. **https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.: Soziokultur NRW. **https://soziokultur-nrw.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.: JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen. **https://www.jekits.de/** [zuletzt abgerufen September 2026].

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2025): Musik ins Leben! Für eine starke kulturelle Bildung in NRW. **https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14523.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung. **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kommunale-gesamtkonzepte-fuer-kulturelle-bildung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Künstlerinnen und Künstler in die Kita. **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kuenstlerinnen-und-kuenstler-die-kita** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2026): Kultur und Schule. **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/landesprogramm-kultur-und-schule/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

5.1 Einleitung 150

5.2 Rahmenbedingungen und Landesaktivitäten 155
5.2.1 Ausgangslage 155
5.2.2 Maßnahmen der Landesregierung 158
5.2.2.1 Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen: ein Modell zur Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen Räumen 160
5.2.2.2 Kultur-Schecks – Unterstützung kultureller Veranstaltungen im ländlichen Raum 174
5.2.2.3 Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement 176

5.3 Zusammenfassung 185

Literatur 186

5.1 Einleitung

Gemäß dem Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalens ist die staatliche Zielsetzung der Kulturpolitik, durch Kulturförderung den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land beizutragen (§ 1 Abs. 3, § 8 KulturGB). Dazu zählt ein vielfältiges Kulturangebot, das allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihres sozialen Hintergrunds, offensteht. Der Zugang zu kulturellem Leben darf dabei nicht vom Wohnort abhängen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Während städtische Ballungsgebiete über eine sehr gute kulturelle Infrastruktur verfügen, ist eine flächendeckende kulturelle Grundversorgung in ländlichen Räumen noch nicht überall gegeben.

Das sieht auch der Deutsche Kulturrat so: In ländlichen Regionen sei Kultur ein bedeutender Motor für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Der Deutsche Kulturrat betont, dass „[e]in vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben in erreichbarer Nähe […] der Grundstein für gleichwertige und attraktive Lebensverhältnisse [sei]“[1]. Kulturorte in ländlichen Räumen müssten „[…] künftig stärker als Zukunftsorte mit Strahlkraft verstanden werden, als Innovationstreiber, Impulsgeber und Mitgestalter in gesellschaftspolitischen Fragen“[2].

Kulturelle Angebote sind ein wesentlicher Standortfaktor und leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume. Sie fördern Teilhabe, Identifikation und Zusammenhalt und stärken zugleich die Attraktivität der Regionen als Lebens- und Arbeitsorte. Dass gerade in ländlichen Gebieten hier weiterhin Handlungsbedarf besteht, wird durch empirische Befunde gestützt: Der „Relevanzmonitor Kultur 2025“[3] der Liz Mohn Stiftung belegt, dass das kulturelle Angebot in ländlichen Räumen deutlich geringer ausfällt und die Zufriedenheit damit im Vergleich zu städtischen Zentren niedriger ist. Zugleich zeigt die Studie eine breite gesellschaftliche Unterstützung für kulturpolitisches Engagement auf dem Land: Rund 84 Prozent der Bevölkerung befürworten Maßnahmen zur Förderung der Kulturellen Teilhabe in ländlichen Regionen.

1 Deutscher Kulturrat / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.) (2022): Land-Art(?). Berlin, S. 7. https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2022/11/Dossier_Land-Art.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].
2 Ebd., S. 6.
3 Liz Mohn Stiftung (2025): Relevanzmonitor Kultur 2025 – Stellenwert von Kulturangeboten in Deutschland, Gütersloh. https://liz-mohn-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Relevanzmonitor-Kultur-2025_LMSt_Bericht.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Gesellschaftliche Relevanz von Kulturangeboten

Um die gesellschaftliche Relevanz von Kulturangeboten in Deutschland zu erhöhen, halten die Befragten die jeweiligen Maßnahmen für …

	sehr geeignet	eher geeignet	eher nicht so geeignet	ungeeignet
	%	%	%	%
Kulturelle Bildung an Schulen und Universitäten stärken	47	42	5	2
Zugang zu Kultur für Menschen mit geringem Einkommen erleichtern	45	43	6	2
Kulturelle Projekte in ländlichen Regionen fördern	**35**	**49**	**8**	**2**
Öffentlichkeitsarbeit von Kulturinstitutionen ausweiten	23	54	11	2
Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Gesundheit, Integration) ausweiten	22	48	16	4
Staatliche Förderung von Kulturinstitutionen erhöhen	23	43	20	5

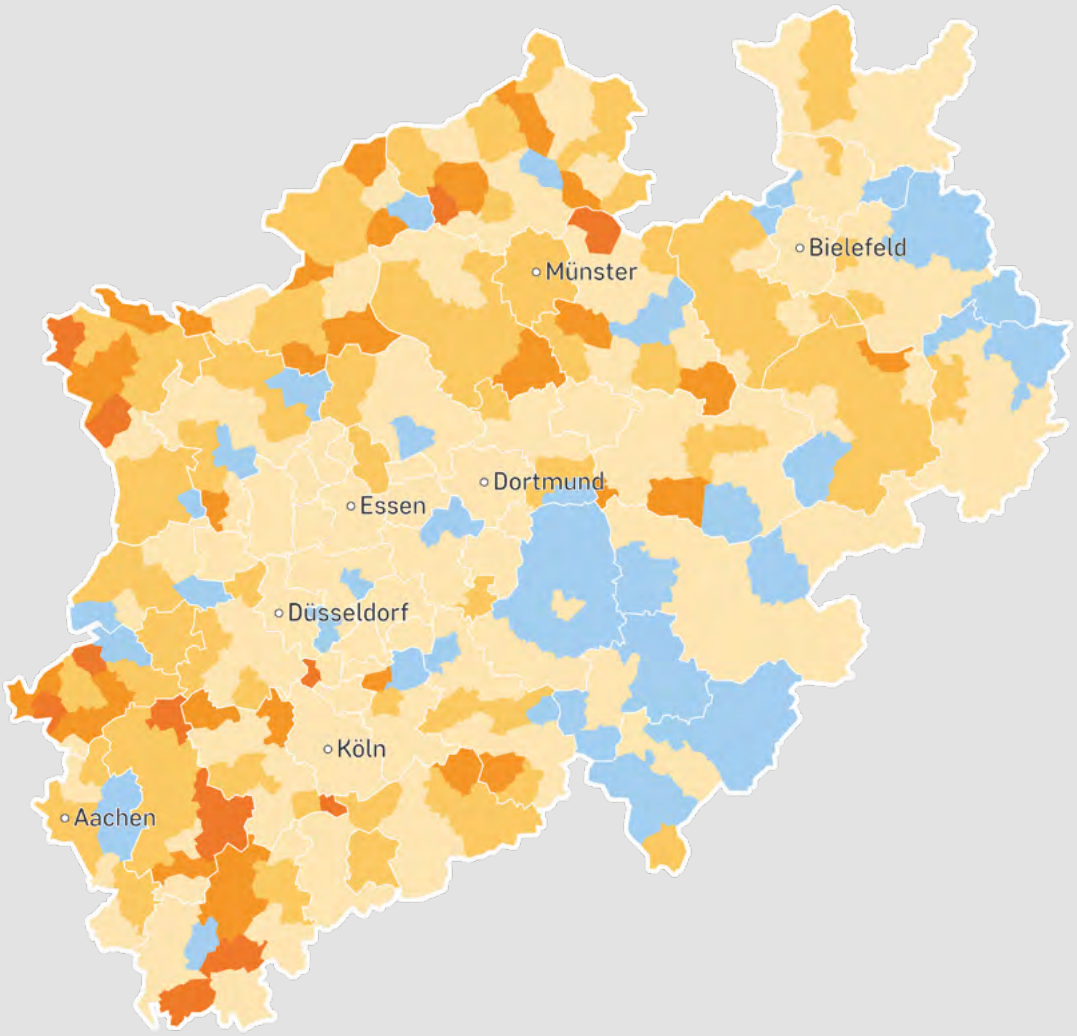
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Quelle: Liz Mohn Stiftung (2025): Relevanzmonitor Kultur 2025 – Stellenwert von Kulturangeboten in Deutschland. Gütersloh, S. 44. https://liz-mohn-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Relevanzmonitor-Kultur-2025_LMSt_Bericht.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Dabei ist in vielen ländlichen Räumen in unserem Bundesland ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Fakt ist: Das stärkste Wachstum erlebten nicht die Ballungsräume, sondern ländliche Regionen im Westen und Norden des Landes. Ein attraktives kulturelles Angebot kann diese Entwicklung fördern.

Bevölkerungsentwicklung in NRW

Veränderungen der Bevölkerungszahl (in Prozent), 2018 bis 2023



Daten:
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen

Geometrische Grundlage:
© GeoBasis-DE/BKG (2024)

Grafik:
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024);

Bildlizenz:
CCBY-ND 4.0

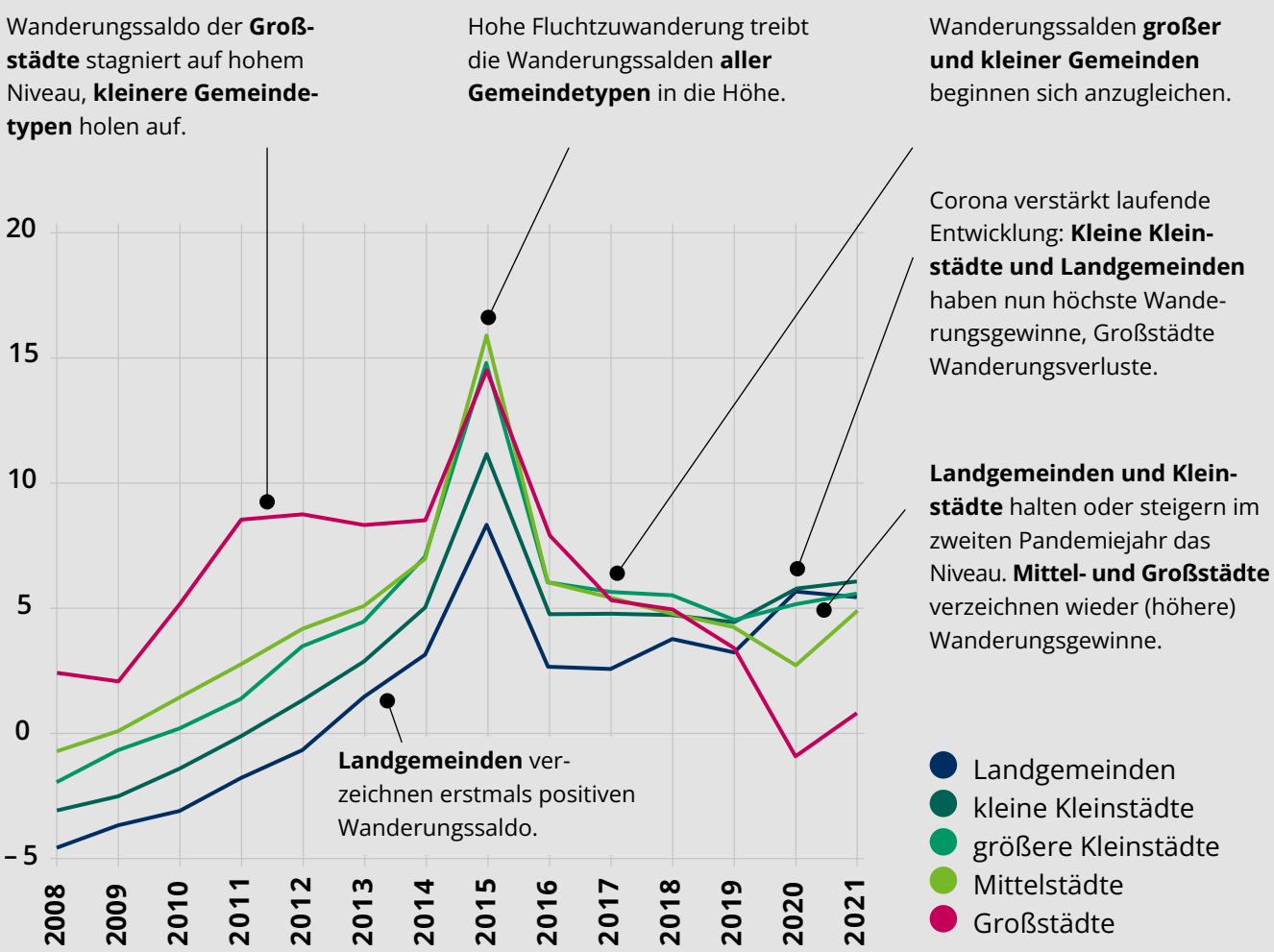
Quelle: Bund-Länder Demografie-Portal (2024): Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-nordrhein-westfalen.html [zuletzt abgerufen: September 2026].

Die Studie „Neu im Dorf. Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert“[4] des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und der Wüstenrot Stiftung (2023) weist darauf hin, dass insbesondere steigende Lebenshaltungskosten wie zum Beispiel hohe Mieten viele Städterinnen und Städter – und dabei vor allem Familien – zum Umzug ins Umland oder auf das Land bewegen. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind bezahlbarer Wohnraum, größere Flächen, Natur, Homeoffice-Möglichkeiten sowie eine moderne Infrastruktur.

4 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung / Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2023): Neu im Dorf. Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert. Berlin. https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Neu_im_Dorf_online.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Wanderungssaldo

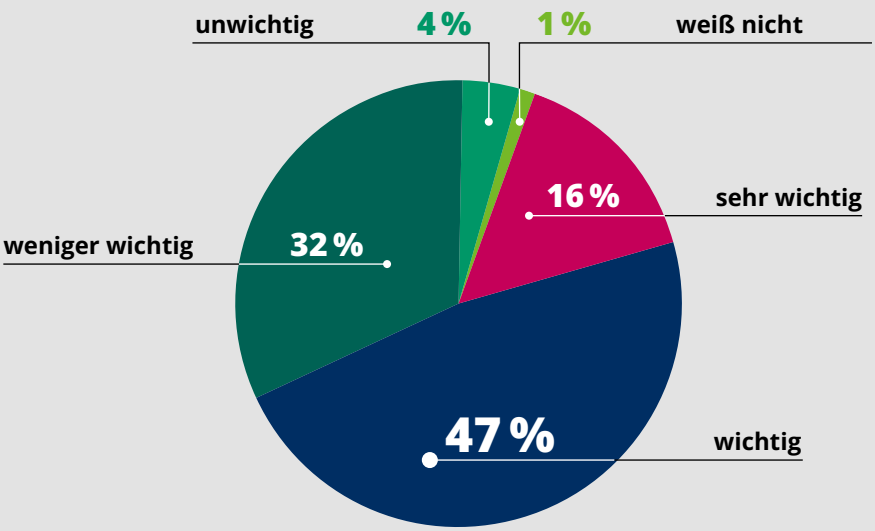
pro Tausend Einwohnerinnen und Einwohner über Gemeindegrenzen, nach Gemeindetyp, 2008 bis 2021



Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung / Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2023): Neu im Dorf. Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert. Berlin, S. 9. https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Neu_im_Dorf_online.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026]

Ein vielfältiges Kulturangebot ist ein entscheidender Faktor, um ländliche Räume als Wohnort attraktiver zu machen. Der Bedarf an kulturellen Angeboten in ländlichen Räumen ist hoch und wird weiter zunehmen.

„Wie wichtig ist es Ihnen, an einem Ort mit einem breiten kulturellen Angebot zu leben?“



Für 63 %

der Menschen ist ein vielfältiges kulturelles Angebot an ihrem Wohnort **wichtig oder sogar sehr wichtig.**

Quelle: Liz Mohn Stiftung (2025): Relevanzmonitor Kultur 2025 – Stellenwert von Kulturangeboten in Deutschland. Gütersloh, S. 24. https://liz-mohn-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Relevanzmonitor-Kultur-2025_LMSt_Bericht.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Durch gezielte Förderprogramme und die Unterstützung kultureller Initiativen sorgt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dafür, auch in ländlichen Räumen eine lebendige Kulturlandschaft zu garantieren.

5.2 Rahmenbedingungen und Landesaktivitäten

5.2.1 Ausgangslage

Um politische Entscheidungen in Bezug auf die Kultur in ländlichen Räumen treffen zu können, ist es zunächst wichtig, die ländlichen Räume als solche zu definieren. Die Kriterien, die wir ansetzen, entscheiden auch darüber, welche Kommunen sich um eine Förderung bewerben können. Zur grundlegenden Definition ländlicher Räume wurde die „Gebietskulisse" des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV NRW) herangezogen. Zusätzlich wurden der Fachbericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie die Thünen-Typologie betrachtet.

Diese drei Zugänge bilden jeweils unterschiedliche, aber einander ergänzende Dimensionen ländlicher Räume ab:

- administrativ / praxisorientiert („Gebietskulisse" des MLV NRW),
- sozial-kulturell (Fachbericht des BMLEH) und
- raumanalytisch (Thünen-Typologie).

Jede einzelne dieser Perspektiven erfasst die Komplexität ländlicher Räume nicht vollständig. Erst ihr Zusammenspiel ermöglicht es, ländliche Gebiete präzise abzugrenzen und ihre spezifischen Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungsbedarfe zu verstehen. Förderentscheidungen sollten auf einer solchen tragfähigen, transparenten und wissenschaftlich gestützten Analyse beruhen. Durch die Kombination dieser Ansätze kann das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sicherstellen, dass Förderprogramme dort ansetzen, wo strukturelle Defizite bestehen, Kulturelle Teilhabe gestärkt werden kann und regionale Entwicklungspotenziale realistisch eingeschätzt werden.

A. Zugang: administrativ / praxisorientiert

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen werden vom MLV NRW nicht primär über administrative Grenzen, sondern über strukturelle und demografische Kriterien definiert. Kennzeichen sind: geringe Bevölkerungsdichte, eingeschränkte infrastrukturelle Anbindung und spezifische sozioökonomische Herausforderungen. Gleichzeitig weisen die ländlichen Räume ein hohes Maß an bürgerschaftlichem und kulturellem Engagement auf, das wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Auf dieser Grundlage hat das MLV NRW die „Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen"[5] definiert.

5 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2023): Gebietskulisse Ländlicher Raum in Nordrhein-Westfalen. https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/07/230620_Gebietskulisse_Gemeinden_Beschriftung_DINA0.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft orientiert sich an dieser Definition, um Förderentscheidungen zu treffen.

Nur Projekte aus Orten, die gemäß der Gebietskulisse als ländliche Orte gelten, können beispielsweise im Rahmen des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ in Betracht gezogen werden.

B. Zugang: sozial-kulturell

Während die Gebietskulisse des MLV NRW eine administrative und praxisorientierte Einordnung bereitstellt, liefert der Fachbericht „Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern“[6] vom BMLEH eine vertiefende strukturelle und analytische Perspektive. Der Fachbericht macht insbesondere die kulturellen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Charakteristika ländlicher Räume sichtbar und zeigt auf, wie kulturelle Praxis, Engagementformen und lokale Identitätsbildung in diesen Regionen funktionieren. So zeigt der Fachbericht, dass Kultur in ländlichen Regionen weniger über institutionalisierte Einrichtungen getragen wird, sondern vor allem durch Vereine, Initiativen und Amateurkunst. Diese Strukturen ermöglichen eine hohe Beteiligung der Bevölkerung, wodurch Kultur integrativ wirkt, lokale Identität stiftet und soziale Bindungen stärkt.

Diese überwiegend kleinteiligen, stark engagementgetragenen Strukturen finden sich typischerweise in kleineren Kommunen. Entsprechend werden in der Förderpraxis zur Abgrenzung förderrelevanter ländlicher Räume häufig Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern herangezogen.

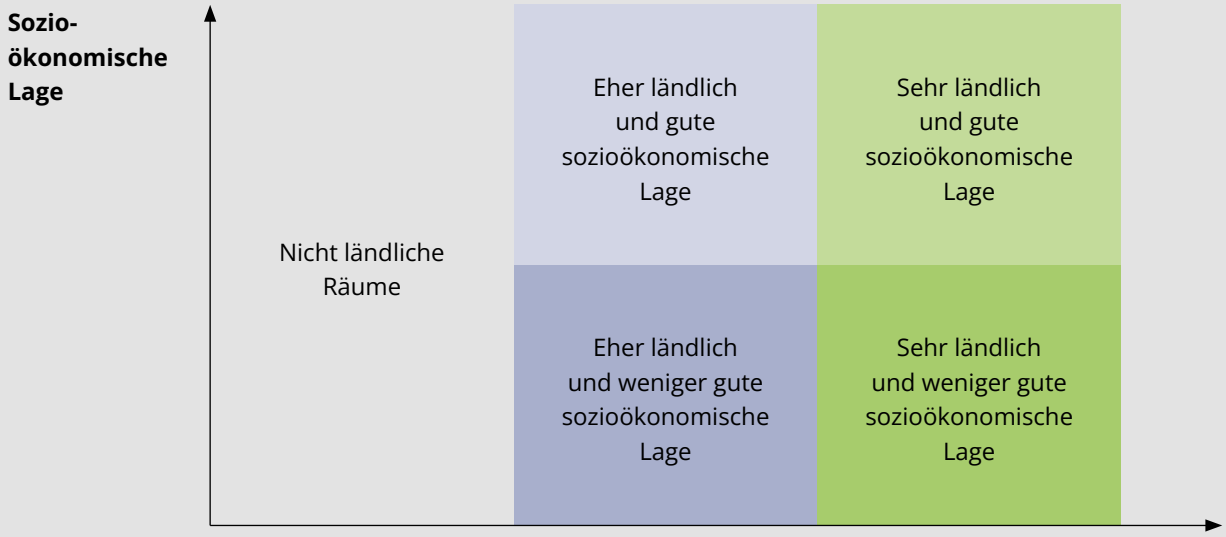
C. Zugang: raumanalytisch

Die Thünen-Typologie des „Vierten Berichts zur Entwicklung der ländlichen Räume“[7] der Bundesregierung aus dem Jahr 2024 liefert eine statistisch gestützte Differenzierung ländlicher Räume, die es erlaubt, Unterschiede zwischen Regionen systematisch zu erfassen und über Ländergrenzen hinweg vergleichbar zu machen.

6 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2024): Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern, Berlin. https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/fachbericht-kultur-laendliche-raeume.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [zuletzt abgerufen: September 2026].

7 Bundesregierung (2024): Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume, Berlin. https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013790.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Schematische Darstellung des Abgrenzungs- und Typisierungsansatzes



Quelle: Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Braunschweig, S. 4. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Durch die Verbindung der drei Perspektiven wird deutlich, dass Kultur in ländlichen Räumen nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in den Kontext übergeordneter Raumentwicklung gestellt werden muss. Der Fachbericht des BMLEH zeigt anhand zahlreicher Projekte, wie Kultur als Motor für Teilhabe, Zusammenhalt und lokale Identität wirkt, während der Vierte Regierungsbericht (Thünen-Typologie) den strukturellen Rahmen liefert, in dem diese kulturellen Praktiken verortet sind. Beide Publikationen verdeutlichen, dass die Stärkung ländlicher Räume nicht allein durch infrastrukturelle Investitionen, sondern wesentlich auch durch die Förderung kultureller Vielfalt und partizipativer Strukturen erreicht werden kann. Auf diese Weise wird Kulturpolitik zu einem zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung, die sich an der Vielfalt und den spezifischen Bedürfnissen ländlicher Regionen orientiert.

Die Kultur in ländlichen Räumen in Nordrhein-Westfalen ist durch Eigeninitiative, Beteiligung und soziale Nähe geprägt. Laieninitiativen wie Amateurtheater, Chöre, Musik- oder Heimatvereine übernehmen eine zentrale Rolle, wodurch Kultur nicht nur erlebt, sondern aktiv mitgestaltet wird. Die systematische Differenzierung der ländlichen Räume ermöglicht eine gezielte Förderung, die sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch die lokale Kulturpraxis berücksichtigt.

5.2.2 Maßnahmen der Landesregierung

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft stärkt die Kultur in ländlichen Räumen mit verschiedenen Programmen, und zwar in engem Austausch mit den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren. In der Kulturentwicklungsplanungskonferenz, die am 22. März 2023 stattfand, wurden die zentralen Themen und Strategien für eine nachhaltige Kulturförderung in ländlichen Räumen im Workshop „Wir sind KulturLand – Chancen und Herausforderungen in ländlichen Räumen“ mit Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteuren diskutiert. Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ – das im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch Thema sein wird – fand auf der Kulturkonferenz breite Resonanz. Eine zentrale Rolle kommt dem bürgerschaftlichen Engagement in der Kultur zu, vor allem in ländlichen Räumen. Der Workshop formulierte den Wunsch, Förderungen im Bereich des „Bürgerschaftlichen Engagements“ anzuheben und bewährte Ansätze weiterzuentwickeln. In der Nachbearbeitung der Kulturkonferenz wurde außerdem entschieden, die Dritten Orte gezielt in den Fokus für Unternehmensengagement zu nehmen.

Die Landesregierung hat die Fortführung und Weiterentwicklung des „Regionalen Kultur Programms NRW“, den Aufbau von neuen Dritten Orten sowie die Weiterentwicklung und Anpassung der „Engagementstrategie“ des Landes als klare Zielsetzungen formuliert. All diese Programme stärken das kulturelle Leben in ländlichen Räumen und sollen hier in Kürze erläutert werden:

- Das **„Regionale Kultur Programm NRW (RKP)“** unterstützt seit fast 30 Jahren insbesondere in den ländlichen Räumen Netzwerke und Kooperationen von Kunst- und Kulturschaffenden und deren Projekte. Dies ermöglicht Kulturelle Teilhabe und regionale Profilierung in den zehn RKP-Kulturregionen. Für die Umsetzung des Programms stehen jährlich über 5 Millionen Euro zur Verfügung. Wichtige Partner sind die Träger der zehn RKP-Kulturbüros, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Programms leisten. In den zehn Kulturregionen beraten jedes Jahr Jurys über die eingereichten Projekte und sprechen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein Fördervotum aus. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft spricht auf Grundlage des Juryvotums und der zur Verfügung stehenden Mittel eine Förderempfehlung aus.
- Das **Landesprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“** zielt darauf, neuartige Kulturzentren und Bildungs- und Begegnungsstätten in ländlich geprägten Regionen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in Kapitel 5.2.2.1.

- Die Landesregierung hat in einem Beteiligungsprozess das **Handlungskonzept „Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement“**[8] entwickelt, das an die von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen initiierte „Engagementstrategie“ für das Land Nordrhein-Westfalen anknüpft.
- Das **Kultursekretariat NRW Gütersloh** begleitet seit 45 Jahren kommunale Kulturarbeit und trägt mit seinen über 80 Mitgliedsstädten zur Stärkung des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen bei. Es fördert Projekte in den Sparten Theater, Tanz, Musik und Literatur sowie in den Bereichen Freie Szene und Kulturelle Bildung und koordiniert unter anderem das Programm „SPIELRAUM. Bespieltheater in NRW stärken“, das die Sichtbarkeit der Gastspielhäuser erhöht und insbesondere in ländlichen Gemeinden die kulturelle Infrastruktur stärkt. Für diese Aufgaben erhält das Kultursekretariat Gütersloh jährlich eine regelmäßige Förderung von 1,3 Millionen Euro sowie weitere 500.000 Euro Projektmittel.
- Die **Förderung der Amateurmusik** unterstützt und stärkt durch finanzielle Mittel, Beratung und spezielle Förderprogramme die Arbeit, Projekte und Weiterentwicklung von Amateurmusikgruppen. Dafür stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft pro Jahr rund 1,9 Millionen Euro zur Verfügung, hinzu kommen 1,7 Millionen Euro für Bildungsarbeit und Bildungsreferentinnen und -referenten.

 Insgesamt sind das rund 3,6 Millionen Euro für die Amateurmusik.

 Der Landesmusikrat fördert in der Amateurmusik folgende Musikverbände:
 - Blasmusikverband NRW
 - Bund deutscher Liebhaber Orchester
 - Bund deutscher Zupfmusiker
 - ChorVerband NRW
 - Deutscher Harmonika Verband – LV NRW
 - Deutscher Zithermusikerbund
 - Landesfeuerwehrverband (Musikabteilung)
 - LandesMusikVerband
 - Verband deutscher Konzertchöre
 - Volksmusikerbund

Ergänzend sorgen der Diversitätsfonds, Förderungen zur Kulturellen Bildung im Alter und Maßnahmen zur Barrierefreiheit dafür, dass Kultur allen Bevölkerungsgruppen offensteht (siehe Kapitel 4 und Kapitel 6 dieses Landeskulturberichts).

Im Folgenden stehen vor allem zwei Landesprogramme im Fokus: die „Dritten Orte“ und die „Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement“. Anhand dieser beiden Programme lassen sich auch Rückschlüsse für andere Maßnahmen in ländlichen Räumen ziehen.

8 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Konzept – Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement. Düsseldorf. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/konzept_kultur.laendliche_raeume.buergerschaftliches_engagement.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

5.2.2.1 Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen: ein Modell zur Stärkung kultureller Infrastruktur in ländlichen Räumen

A. Begriffsbestimmung

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ die Entwicklung öffentlicher, nicht kommerzieller Räume, die Austausch und Kulturelle Teilhabe ermöglichen. Ziel ist ein attraktives Kulturangebot außerhalb städtischer Ballungsräume und damit verbunden die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts.

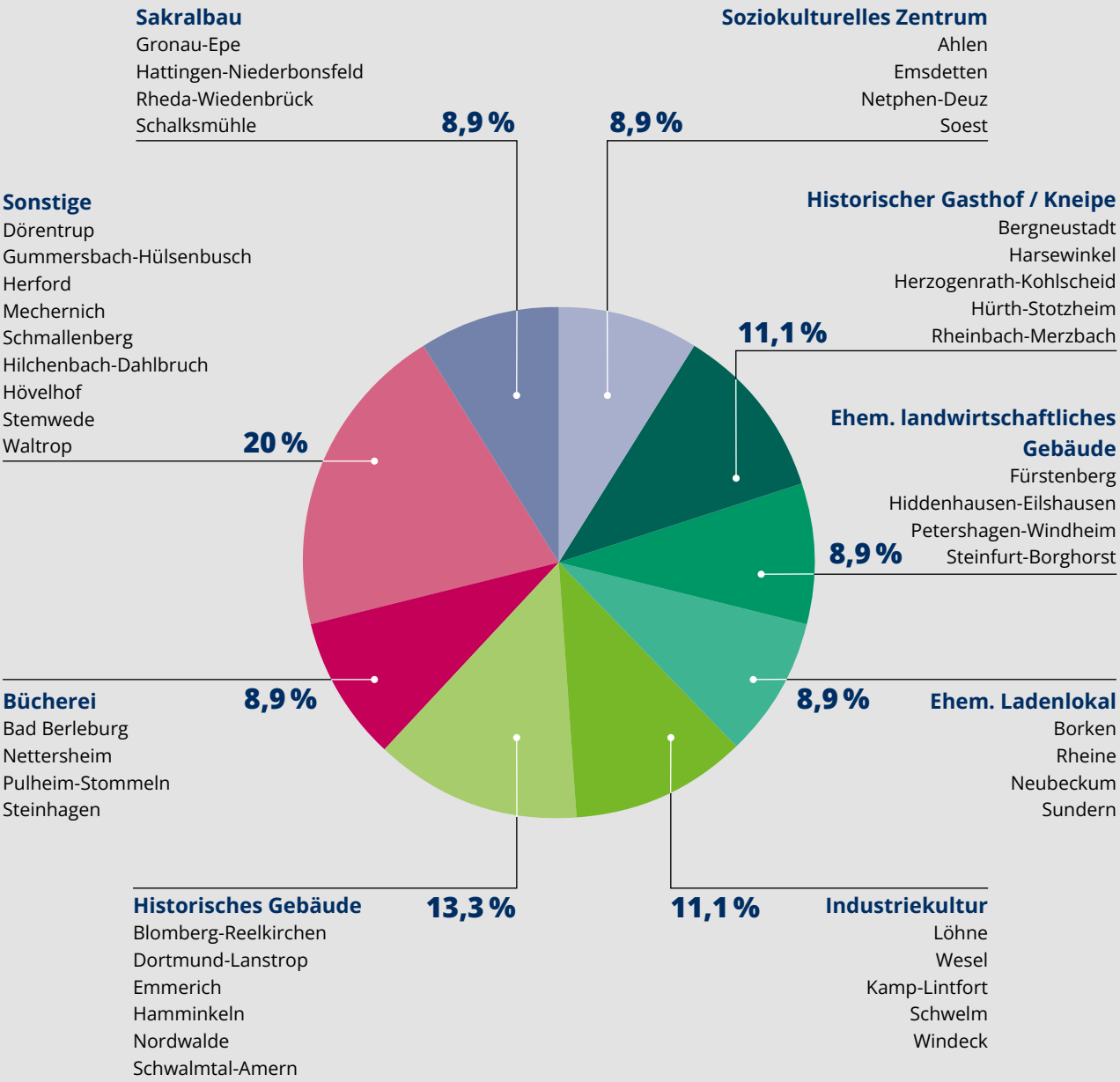
Der Begriff „Dritter Ort“[9] geht auf den Soziologen Ray Oldenburg zurück. Neben dem „Ersten Ort“ (Wohnung) und dem „Zweiten Ort“ (Arbeitsstätte) beschreibt er einen öffentlichen Raum, an dem Menschen regelmäßig zusammenkommen, sich austauschen und in angenehmer Atmosphäre verweilen.

Solche Orte fördern gesellschaftliche Integration, schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse und eröffnen Möglichkeiten bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme. Sie sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur und verbinden haupt- und ehrenamtliches Engagement.

Dritte Orte können ganz unterschiedlich aussehen: Kleinkunstbühnen, Konzerthäuser, Lesesäle, Galerien oder Treffpunkte. Sie sollen der Einsamkeit entgegenwirken, Kulturelle Teilhabe fördern und das Vertrauen in demokratische Prozesse stärken. Einen Prototyp gibt es nicht; die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den lokalen Bedingungen und Bedürfnissen.

9 Vgl. Oldenburg, Ray (1989): The great good place: cafés, coffee shops, bookstores, bars, hair salons, and other hangouts at the heart of a community. New York.

Raumtypen der Dritten Orte



Quelle: Eigene Darstellung Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen / pro loco.

Zentrale Voraussetzungen für eine Förderung sind: Kooperation mit Kultur- und Bildungseinrichtungen, ein breiter Beteiligungsprozess und die Bereitschaft der Bevölkerung, den Ort aktiv mitzugestalten. Das Programm ist flexibel angelegt und verbindet die Förderung von Konzeptentwicklung, baulicher Umsetzung und Betrieb mit begleitender Beratung. Gefördert werden Einrichtungen in kommunaler, gemeinnütziger oder kooperativer Trägerschaft, die gemeinsam mit Vereinen, Initiativen oder Institutionen einen Dritten Ort in der Region aufbauen oder weiterentwickeln.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses wurden folgende zehn „Merkmale eines Dritten Ortes“[10] definiert:

1. kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
2. Entwicklung mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung
3. physischer, auf Dauer angelegter Ort
4. gute Erreichbarkeit
5. niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
6. weit gefasste, besuchsfreundliche Öffnungszeiten
7. einladende Atmosphäre und Gestaltung
8. nachhaltige Verantwortungsstruktur
9. technische Grundausstattung
10. Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

B. Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ in Nordrhein-Westfalen

Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ hat sich als Erfolgsmodell zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen fest etabliert. Die hohe Zahl von Bewerbungen – 180 in der ersten und 118 in der zweiten Ausschreibungsrunde – verdeutlicht das große Interesse und die Motivation der Akteurinnen und Akteure, kulturelle Begegnungsorte zu schaffen.

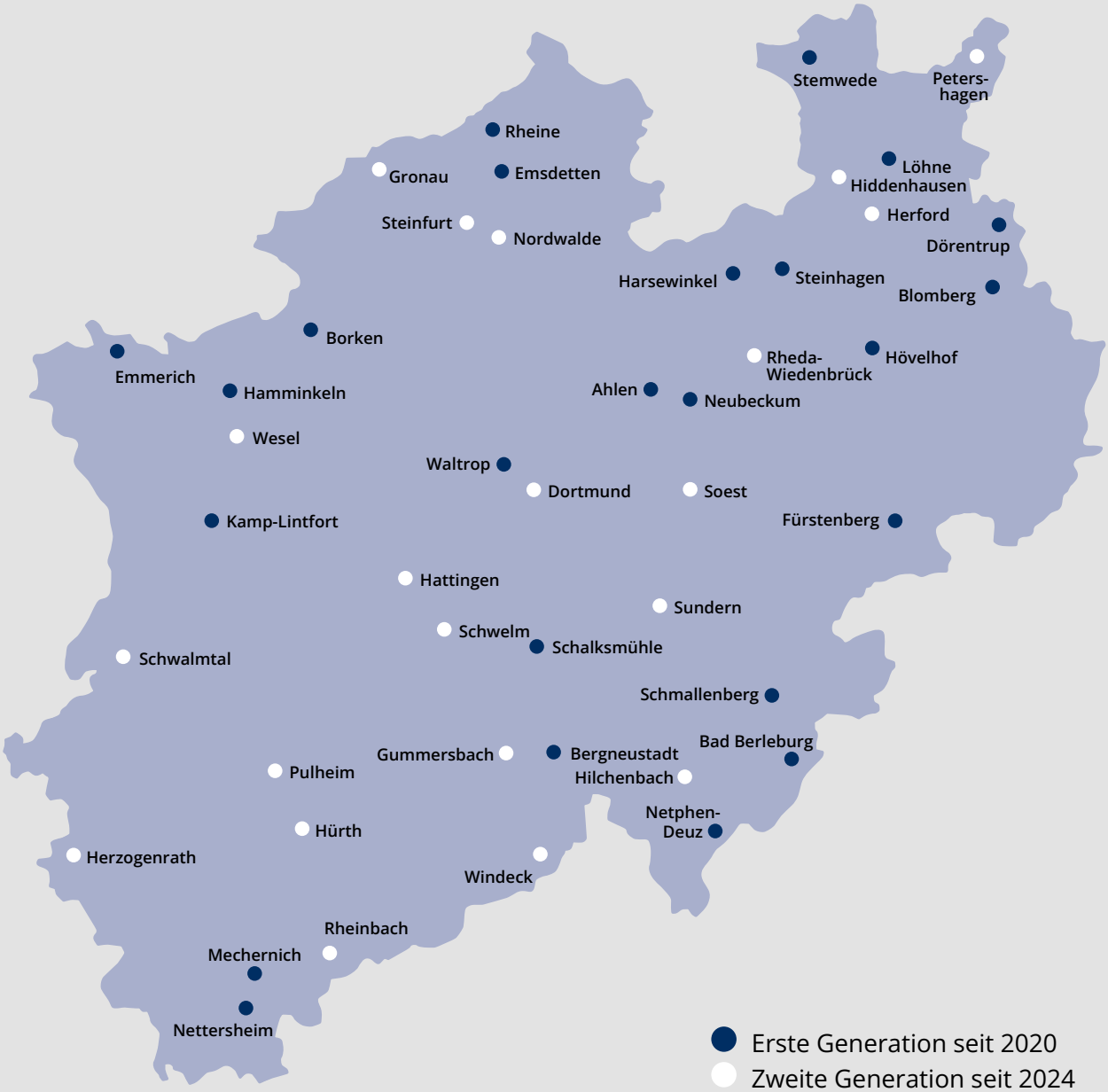
In der einjährigen Konzeptionsphase wurden 17 Projekte von Oktober 2019 bis September 2020 mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Darauf folgte nach einem erneuten offenen Bewerbungs- und Juryverfahren eine dreijährige Umsetzungsphase ab Dezember 2021, in der 26 ausgewählte Projekte jeweils bis zu 450.000 Euro erhielten. Seit Januar 2024 befinden sich davon 24 Dritte Orte in einer Verstetigungsphase mit degressiver Förderung über weitere drei Jahre.

Ende 2023 wurde eine zweite Förderrunde ausgeschrieben. Die ausgewählten 28 Projekte begannen ihre Konzeptionsphase im April 2024. Mit Vorlage eines tragfähigen Konzepts konnten die Projekte sich für die Umsetzungsphase bewerben. Eine interdisziplinär besetzte, unabhängige Fachjury wählte 21 Projekte für die dreijährige Umsetzungsphase ab August 2025 aus, die erneut eine Förderung von bis zu 450.000 Euro pro Projekt vorsieht. Zwei weitere Bewerber erhielten die Möglichkeit, an ihrem Konzept für die Umsetzungsphase weiter zu arbeiten und dieses nach einem Jahr nochmals einzureichen. Derzeit befinden sich somit 45 Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen in Betrieb oder im Aufbau, verteilt über das gesamte Landesgebiet:

10 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2023): Merkmale eines Dritten Ortes 2023. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/anlage_2_zur_ausschreibung_merkmale_dritte_orte.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

„Dritte Orte“

Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Eigene Darstellung Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen / pro loco.

Nordrhein-Westfalen nimmt mit dem Förderprogramm eine bundesweite Vorreiterrolle ein. In allen Bundesländern und von Stiftungen wie beispielsweise der Montag Stiftung, der Beisheim Stiftung, der Körber Stiftung oder der Kulturstiftung des Bundes wird das Konzept vom Grundsatz her aufgegriffen (Strategiepapiere, Workshops, Pilotmaßnahmen, Einzel- oder Drittmittelprojekte). Es gibt jedoch bisher kein vergleichbar großes, landesweit ausgerolltes Förderprogramm mit mehrjährigen Förderrunden und Millionenvolumen.

Auf Bundesebene ergänzt seit 2023 das Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ die Initiative. Während die Dritten Orte auf die Weiterentwicklung kultureller Einrichtungen in ländlichen Räumen abzielen, verfolgt „Aller.Land“ einen breiteren Ansatz: Es stärkt ganze Regionen durch Kulturprojekte, Beteiligungsprozesse und neue Kooperationsstrukturen mit dem Ziel, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und Demokratie zu fördern. Sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene findet das Förderprogramm der „Dritten Orte“ breite Anerkennung und gilt als vorbildhaftes Modell für die Förderung kultureller Infrastruktur in ländlichen Räumen.

C. Erkenntnisse aus der Evaluation der ersten Generation Dritter Orte

Im Jahr 2022 beauftragte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Projektträger Jülich (PtJ) mit der Ergebnisevaluation der Konzeptphase sowie der Prozessevaluation der Umsetzungsphase der ersten Generation Dritter Orte. Zudem wurde die Antragsstellung für die Konzeptphase der zweiten Generation begleitet. Die Evaluation lieferte zentrale Erkenntnisse zu Wirksamkeit, Zielerreichung und Weiterentwicklung des Programms. Zur Bewertung des Nutzens und der Notwendigkeit der Konzeptphase wurden zwei Ansätze kombiniert.

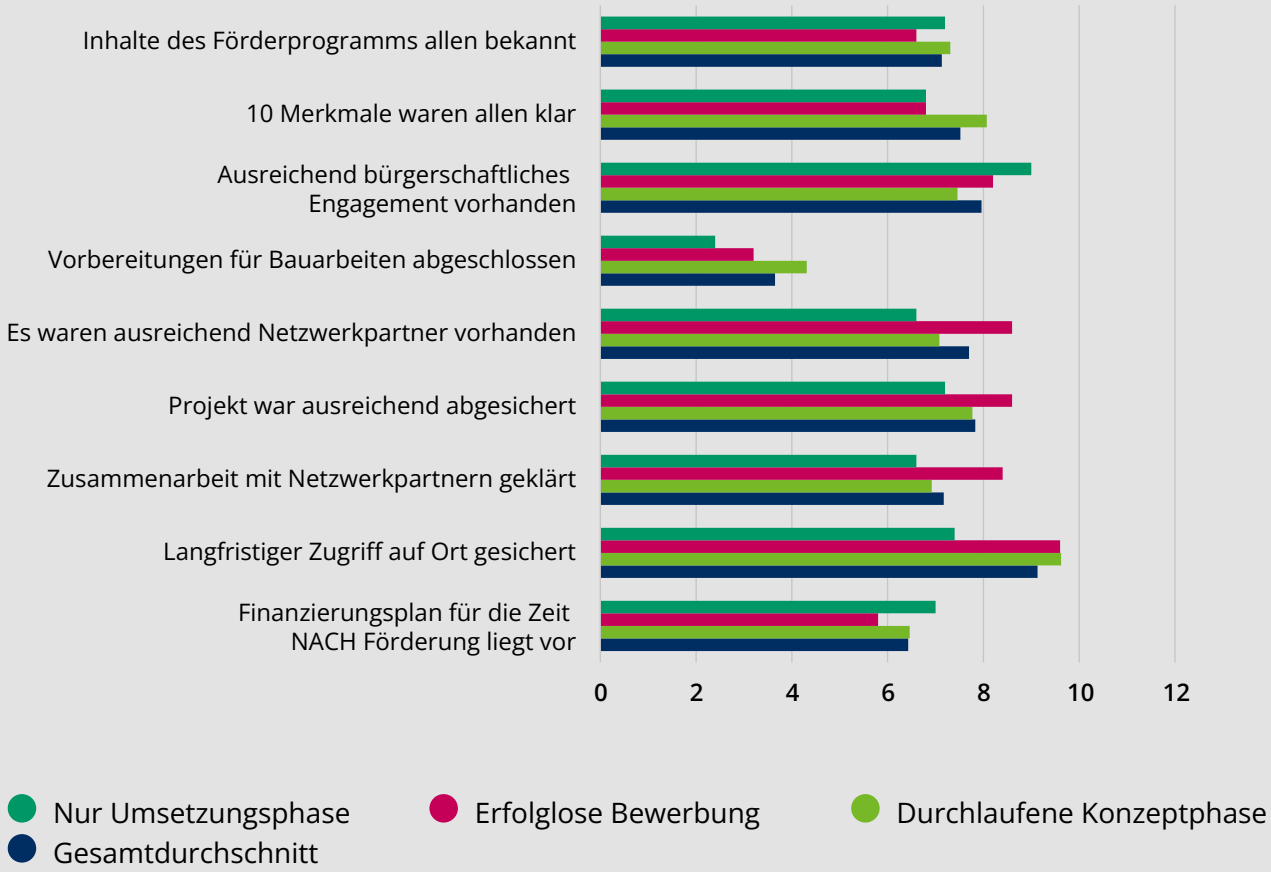
Zum einen wurde eine Online-Umfrage bei allen 26 Projekten durchgeführt, die sich in der Umsetzungsphase befanden. Die Umfrage wurde deskriptivstatistisch ausgewertet; offene Antworten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse kategorisiert und quantifiziert. Zum anderen wurde eine Analyse der Antragsunterlagen aller 26 Projekte vorgenommen, um Unterschiede zwischen Projekten mit und ohne durchlaufene Konzeptphase systematisch zu erfassen.

An der Online-Umfrage nahmen 23 von 26 Projekten teil. Dabei waren zehn kommunale und 13 gemeinnützige/private Träger vertreten. Von den Teilnehmenden hatten 13 Projekte sowohl die Konzept- als auch die Umsetzungsphase durchlaufen; jeweils fünf geförderte Orte haben sich gar nicht oder erfolglos für die Konzeptphase beworben und deshalb ausschließlich die Umsetzungsphase durchlaufen.

Es zeigte sich, dass Projekte, die zunächst die Konzeptphase durchliefen, im Durchschnitt deutlich ausgereiftere und professionellere Konzepte vorlegten als solche, die direkt in die Umsetzungsphase starteten. Nur wenige Träger waren ohne Förderung in der Lage, Konzepte von hoher Qualität zu entwickeln. Um den Nutzen einer vorgeschalteten Konzeptphase bewerten zu können, wurden alle Projekte gebeten, den Stand des eigenen Projekts beim Eintritt in die Umsetzungsphase zu bewerten – also sowohl die, die zuvor die Konzeptphase durchlaufen hatten, als auch die, die direkt mit der Umsetzung beginnen konnten. Auf dieser Grundlage entschied das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, die Konzeptphase ab der zweiten Generation verpflichtend einzuführen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Konzeptionsphase ist der Übergang in die dreijährige Umsetzungsphase möglich.

Beurteilung des Standes des Dritten Ortes zum Eintritt in die Umsetzungsphase

„Bitte beurteilen Sie aus heutiger Sicht den Stand Ihres Dritten Ortes zum Zeitpunkt des Eintritts in die Umsetzungsphase anhand der folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 (trifft gar nicht zu) bis 10 (trifft voll zu).“



Quelle: Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich, S. 12.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat die Konzeptphase zudem inhaltlich geschärft: Förderfähig sind unter anderem Honorare für externe Beratung, Prozessbegleitung, Moderation, Gutachten, Beteiligungsformate, kulturelle Projekte und Öffentlichkeitsarbeit. Auffällig war, dass Konzepte zur Weiterentwicklung bestehender Orte im Durchschnitt besser bewertet wurden als Konzepte zur Neugründung.

Die Evaluation liefert darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung der räumlichen, sozialen und demografischen Wirkungen des Förderprogramms. Sie stellt vertiefende Erkenntnisse darüber bereit, in welchen regionalen Kontexten die Dritten Orte verortet sind, welche Bevölkerungsgruppen sie erreichen und wie sie

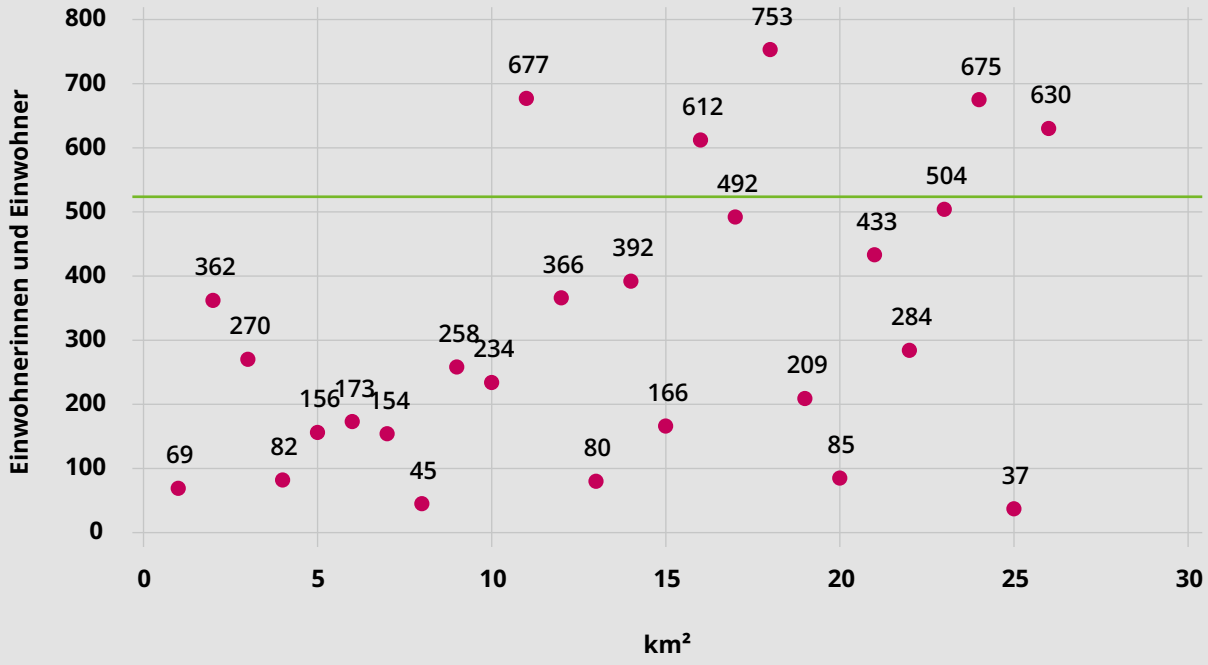
bereits während der Umsetzungsphase als Kultur- und Begegnungsorte wirken. Im Folgenden werden daher zentrale Ergebnisse der Analyse zu Bevölkerungsdichte, kultureller Herkunft der Nutzenden sowie deren Alters-, Geschlechts-, Bildungs- und Berufsstruktur dargestellt, die Rückschlüsse auf die Zielgenauigkeit und Reichweite des Programms ermöglichen.

Aspekt Bevölkerungsdichte

Die Analyse der Standorte ergab, dass die meisten geförderten Projekte – mit Ausnahme des Regierungsbezirks Münster – in Regionen mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte angesiedelt sind. Sie liefert damit ein besseres Bild als die Ortsgrößen und die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Bevölkerungsdichte um die Dritten Orte bewegt sich mit einem rechnerischen Durchschnittswert von 222 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer zwischen 69 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer und 753 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer.

Bevölkerungsdichte der Ortsbezugsgrößen der geförderten Projekte (erste Generation)



Quelle: Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich, S. 26.

Laut Statista[11] betrug die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in Nordrhein-Westfalen 528 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer (siehe grüne Linie).

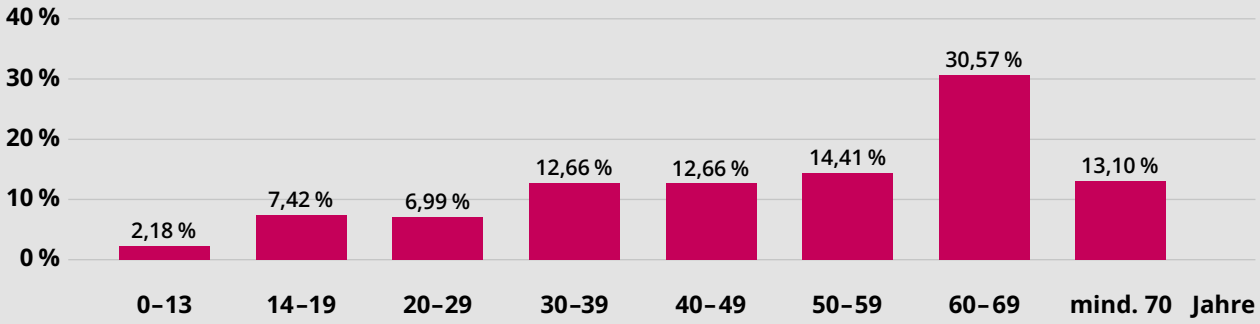
Aspekt kulturelle Herkunft

Gemäß den Ergebnissen der Umfrage bei den Projekten der Dritten Orte verfügen insgesamt rund 13 Prozent der Befragten über eine internationale Lebensgeschichte. Davon machten 27 Prozent Angaben zur kulturellen Herkunft.[12] Diese vermitteln einen Einblick in die kulturelle Diversität von Nutzenden Dritter Orte, da die Angaben aus 16 der 20 an der Umfrage beteiligten Projekte stammen.[13] 103 der 127 Personen gaben als ihre kulturelle Herkunft Deutschland an – das entspricht 81 Prozent. 12,6 Prozent verorteten ihre kulturelle Herkunft im europäischen Ausland und 6,3 Prozent im außereuropäischen Ausland.

Aspekt Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufsgruppen

Die Dritten Orte erreichen alle Alters-, Bildungs- und Berufsgruppen gleichermaßen. Auch hinsichtlich des Geschlechts, der Herkunft und des bürgerschaftlichen Engagements zeigt sich eine hohe Diversität.

Nutzende nach Altersgruppen (Dekaden)



Quelle: Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich, S. 41.

11 Vgl. IT.NRW (2025): Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 2025, S. 4. Düsseldorf. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00022898/a123202521_A.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

12 Die Befragten konnten in einem Freitextfeld eintragen, welchen kulturellen Hintergrund sie haben. Die Beantwortung war optional.

13 20 der 61 Personen mit internationaler Lebensgeschichte gehören dabei zu nur zwei Dritten Orten. In einem dieser beiden Dritte Orte gab sogar jede beziehungsweise jeder Dritte an, eine internationale Lebensgeschichte zu haben.

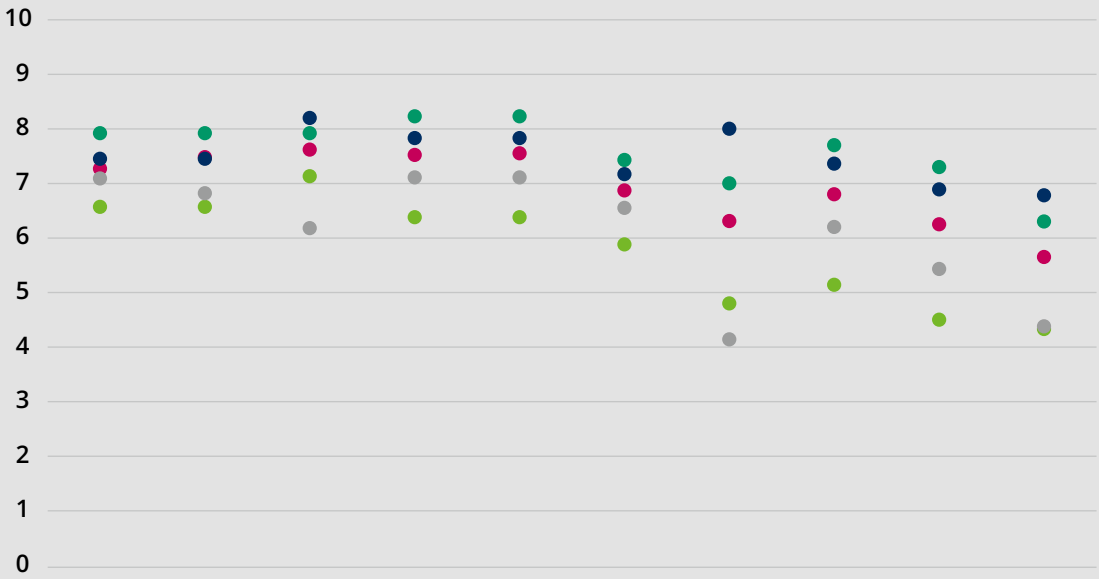
Hauptmotiv für die Nutzung ist für 56 Prozent der Befragten die Teilnahme am kulturellen Leben. Damit übernehmen die Dritten Orte während der Umsetzungsphase ihre Rolle als Kultur- und Begegnungsstätten. Am stärksten bestätigt wurde mit 84 Prozent Zustimmung das Kriterium „Kulturelle Angebote“.

Die große Zahl an Anträgen für die zweite Generation der Dritten Orte zeigt deutlich, dass landesweit Bedarf besteht, auch in Randlagen und dünn besiedelten Regionen. Deshalb wurde bei der Auswahl auf eine breite räumliche Verteilung geachtet. Zugleich belegte die Evaluation des PtJ, dass die Dritten Orte der ersten Generation aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ohne Anschlussfinanzierung kaum überlebensfähig sind. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat daher beschlossen, sie degressiv weiter zu fördern (2024: 50.000 Euro, 2025: 40.000 Euro, 2026: 30.000 Euro pro Projekt).

Das Programmbüro „Dritte Orte“ wurde von den Projekten als wesentliche Unterstützung wahrgenommen – sowohl in der Konzept- als auch in der Umsetzungsphase.

Qualitätsbewertung der Maßnahmen

des Programmbüros nach Teilnahme an Förderphasen und nach Trägerschaftsstruktur



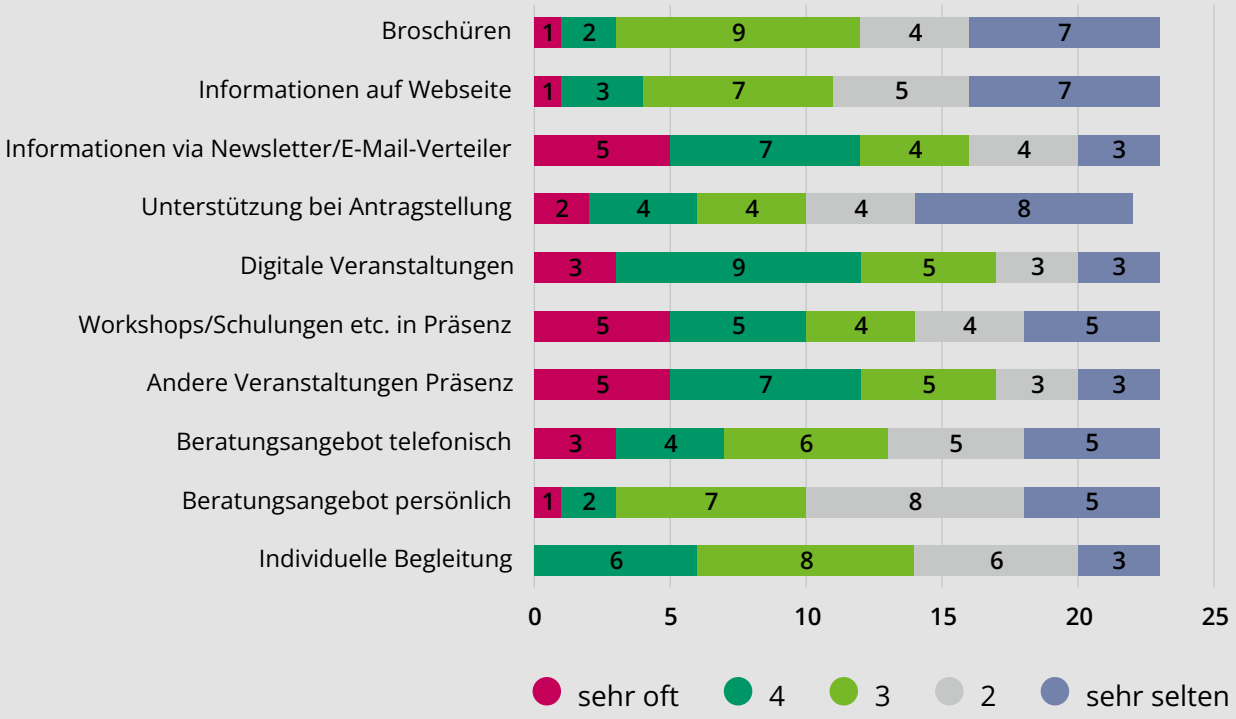
0 = gar nicht in Anspruch genommen; **10** = sehr häufig in Anspruch genommen.

	Indiv. Begleitung	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Workshops etc.	Andere Veranstaltungen (Präsenz)	Digitale Veranstaltungen	Unterstützung bei Antragstellung	E-Mail / Newsletter	Website	Broschüren
Gesamt	7,27	7,48	7,62	7,52	7,55	6,87	6,31	6,8	6,25	5,65
Privat	7,92	7,92	7,92	8,23	8,23	7,43	7	7,7	7,3	6,3
Kommunal	6,57	6,57	7,13	6,38	6,38	5,88	4,8	5,14	4,5	4,33
Nur Umsetzungsphase	7,09	6,82	6,18	7,11	7,11	6,55	4,14	6,2	5,43	4,38
Konzeptphase	7,45	7,45	8,2	7,83	7,83	7,17	8	7,36	6,89	6,78

Quelle: Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich, S. 58.

Um dem geäußerten Wunsch nach stärkerer Vernetzung zu entsprechen, organisiert das Programmbüro thematische Workshops, regionale und überregionale Austauschformate sowie ein jährliches Netzwerktreffen aller geförderten Dritten Orte. Zu den von der Mehrheit der befragten Projekte häufig oder sehr häufig in Anspruch genommenen Begleitangeboten zählen Informationen über den Newsletter oder E-Mail-Verteiler, Präsenzveranstaltungen und digitale Veranstaltungen.

Häufigkeit der Inanspruchnahme verschiedener Begleitangebote des Programmbüros Dritte Orte



Quelle: Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich, S. 60.

Zusammenfassend lässt sich auf Grundlage der Evaluation des PtJ feststellen: Das Landesprogramm leistet einen wesentlichen und langfristig wirksamen Beitrag dazu, Kulturelle Teilhabe in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Es eröffnet vielfältige Zugänge zu Kunst und Kultur und fördert Räume, in denen gesellschaftlicher Austausch und kreative Entfaltung möglich sind.

D. Verein „Dritte Orte NRW – Räume für Kultur und Begegnung e. V.“

Mit dem Verein „Dritte Orte NRW – Räume für Kultur und Begegnung e. V.“ gibt es seit dem 15. April 2026 ein landesweites Netzwerk der Dritten Orte in Nordrhein-Westfalen.

Der Verein verfolgt das Ziel, Dritte Orte als offene, demokratische und gemeinwohlorientierte Einrichtungen für Kultur, Begegnung und bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Vernetzung der Mitgliedseinrichtungen, die Organisation von Austausch- und Qualifizierungsformaten, die Entwicklung von Materialien und Angeboten zum Wissenstransfer, die Unterstützung von Kooperationen sowie die Beratung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungen und ihrer Angebote.

Das Netzwerk ist landesweit angelegt und richtet sich an Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die die Merkmale eines Dritten Ortes erfüllen. Eine Mitgliedschaft ist unabhängig davon möglich, ob die Einrichtung bereits eine Förderung im Rahmen des Programms „Dritte Orte“ erhalten hat oder im ländlichen beziehungsweise städtischen Raum tätig ist. Zum Kreis der potenziellen Mitglieder zählen insbesondere Dritte Orte mit kulturellem Schwerpunkt.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in einem strukturierten Verfahren. Das Verfahren dient der Sicherung gemeinsamer Qualitätsstandards und der inhaltlichen Ausrichtung des Netzwerks.

E. Projektbeispiele „Dritte Orte“

Schnell, schneller, KulturScheune 1a

Dritter Ort KulturScheune 1a, Am Schloßpark 1A,
33181 Bad Wünnenberg – Fürstenberg
www.kulturscheune1a.de

Eine engagierte Gruppe verwandelte 2022 die steingemauerte „Zehntscheune“ aus dem 17. Jahrhundert ohne kommunale Unterstützung in eine Kultur- und Begegnungsstätte. Unter der Organisation von Sintfeld Stiftung e. V. und KulturScheune1a UG wurden Sanierung, technische Ausstattung und ein vielseitiges Kulturprogramm umgesetzt. Heute umfasst das Angebot Lesungen, Kindertheater, Umweltschutz-Events und Festivalveranstaltungen. Ein wöchentlicher Scheunen-Markt sowie Kooperationen mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Unternehmen stärken das regionale Profil.

Junge Teilhabe – spielend ernst genommen

Junges Kloster, Kloster Wiedenbrück, Mönchstraße 19,
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.kloster-wiedenbrueck.de

Seit der Gründung der Genossenschaft 2020 beleben über tausend Mitglieder und 150 Freiwillige das ehemalige Franziskanerkloster. Mit dem „Jungen Kloster“ (Start 2023) werden Kinder und Jugendliche aktiv in Planung und Durchführung von Kulturveranstaltungen einbezogen. Das generationsübergreifende Team ermöglicht jungen Menschen langfristige Kulturelle Teilhabe. Neben 500 Veranstaltungen jährlich (2024) und der Ehrenamtsmedaille NRW umfasst das Projekt Fortbildungen, Schutzkonzepte und die Schaffung neuer Multifunktionsräume für innovative Formate.

Bau- und Braukultur vom Feinsten

Brauerei Schwelm e. V., c/o Handlung, Hauptstraße 39,
58332 Schwelm
www.brauereischwelm.de

Die 1830 gegründete Brauerei in Schwelm steht unter Denkmalschutz und blieb nach Schließung 2011 lange ungenutzt. 2023 gründete sich der Verein Brauerei Schwelm e. V., um das historische Industriegebäude mit 2.500 Quadratmetern Fläche zu einem Ort für Kultur und Begegnung zu machen. Schrittweise werden Sanierung, kulturelle Nutzung und Engagement aufgebaut. Der Charme der alten Produktionsanlage bleibt erhalten, während neue Formate und Beteiligungsmöglichkeiten die Brauerei als Dritten Ort beleben.

F. Dritte Fördergeneration des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“

Mit der dritten Fördergeneration des Programms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ setzt Nordrhein-Westfalen die erfolgreiche Förderung kultureller Begegnungsorte im ländlichen Raum fort. Die neue Fördergeneration wurde am 14. September 2026 im Rahmen des Tags der Dritten Orte bekanntgegeben und knüpft an die Erfahrungen aus den beiden bisherigen Fördergenerationen an.

Die bewährte zweistufige Förderstruktur aus Konzeptions- und Umsetzungsphase wird fortgeführt. Zugleich wird die Umsetzungsphase künftig stärker nach dem jeweiligen Förderbedarf differenziert: Förderbaustein A richtet sich an Vorhaben mit einem Förderbedarf bis 250.000 Euro, Förderbaustein B an Vorhaben mit einem Förderbedarf von über 250.000 bis zu 450.000 Euro. Damit soll insbesondere kleineren, häufig ehrenamtlich getragenen Initiativen der Zugang zum Programm erleichtert und der unterschiedlichen Größe und Finanzierungsstruktur der Vorhaben Rechnung getragen werden.

Für die Auswahl der Projekte sind insbesondere die Qualität und Tragfähigkeit des Konzepts, seine Verankerung vor Ort sowie sein Beitrag zur kulturellen Entwicklung der Region maßgeblich. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Fachjury. Dabei werden neben der inhaltlichen Qualität auch Aspekte wie die regionale Verteilung, die Träger- und Organisationsstruktur sowie die Vielfalt der Vorhaben berücksichtigt.

Auch in der dritten Fördergeneration werden die Projekte durch das Programmbüro Dritte Orte fachlich begleitet und miteinander vernetzt. Beratung, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch unterstützen die Projektträger bei der Entwicklung ihrer Vorhaben und stärken zugleich den landesweiten Austausch zwischen den Dritten Orten.

Mit der dritten Fördergeneration wird das Programm damit bedarfsgerechter weiterentwickelt, ohne seinen grundlegenden Förderansatz zu verändern. Die stärkere Differenzierung der Fördermöglichkeiten schafft zusätzliche Spielräume für kleinere Vorhaben und trägt zugleich der Vielfalt der Projektansätze Rechnung.

Der Förderaufruf soll im Herbst 2026 veröffentlicht werden. Der Start der dritten Fördergeneration ist für den 1. September 2027 geplant.

5.2.2.2 Kultur-Schecks – Unterstützung kultureller Veranstaltungen im ländlichen Raum

Das Förderprogramm „Kultur-Schecks“ ist am 29. Juni 2026 gestartet und zielt darauf ab, das kulturelle Leben im ländlichen Raum gezielt zu stärken und die Kulturelle Teilhabe vor Ort zu erhöhen. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Begegnung, sozialem Zusammenhalt sowie die Sichtbarmachung und Unterstützung insbesondere ehrenamtlich getragener Kulturarbeit in den Regionen. Das Förderprogramm setzt dabei bewusst an der Vielfalt und Eigeninitiative des kulturellen Lebens vor Ort an. Es stärkt Kulturangebote, die häufig unmittelbar aus dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und lokalen Initiativen entstehen, und schafft einen niedrigschwelligen Zugang zur Landesförderung.

Das Programm richtet sich an gemeinnützige Vereine, Organisationen und Initiativen im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen übernehmen. Gefördert wird ein breites Spektrum an Formaten, darunter Musik-, Theater-, Tanz- und Literaturveranstaltungen, Filmvorführungen, Ausstellungen sowie mobile Kulturangebote im öffentlichen Raum wie Dorfplätze oder Scheunen. Ebenso werden Projekte in soziokulturellen Zentren und „Dritten Orten“ unterstützt, um Kulturangebote direkt in die Lebenswelt der Menschen zu bringen.

Damit berücksichtigt das Programm bewusst auch kleinere und lokal verankerte Kulturaktivitäten, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur Attraktivität von Orten und Regionen leisten, in den bestehenden Förderstrukturen jedoch aufgrund ihres Umfangs oder der begrenzten administrativen Kapazitäten ihrer Trägerinnen und Träger bislang nur schwer abbildbar sind.

Die Förderung erfolgt als pauschaler Festbetrag von 500 Euro pro Projekt, sofern die veranstaltungsbezogenen Gesamtausgaben mindestens 500 Euro betragen. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Die einfache Förderkonstruktion und der Verzicht auf einen Eigenanteil erleichtern insbesondere ehrenamtlich getragenen Initiativen den Zugang zur Landesförderung. Die Förderung kann dazu beitragen, konkrete kulturelle Vorhaben zu ermöglichen, bestehendes Engagement zu unterstützen und neue Aktivitäten anzustoßen.

Für das Jahr 2026 steht ein Gesamtbudget von 500.000 Euro zur Verfügung, mit dem 1.000 kleinere Kulturprojekte unbürokratisch realisiert werden sollen, die ohne diese Unterstützung häufig nicht umgesetzt werden könnten. Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Windhundprinzip. Die Kultur-Schecks sind damit ausdrücklich als Impulsförderung angelegt: Mit einem vergleichsweise kleinen Förderbetrag soll eine große Zahl kultureller Aktivitäten in den Regionen unterstützt und die Breite des kulturellen Engagements sichtbar gemacht werden.

Charakteristisch für das Programm ist ein bewusst vereinfachtes, digitales Förderverfahren: Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme über das Online-Portal Kultur.Web im Rahmen eines vereinfachten Schnellverfahrens innerhalb von vier Wochen. Rechnungen und Belege werden direkt mit dem Antrag eingereicht, ein separater Verwendungsnachweis entfällt. Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die konsequente Vereinfachung des Verfahrens ist dabei selbst Teil des Förderansatzes. Sie soll die Zugangsschwelle zur Landesförderung senken und auch kleinere Organisationen und Initiativen ohne umfangreiche Verwaltungskapazitäten erreichen.

Mit den Kultur-Schecks ergänzt das Land Nordrhein-Westfalen damit seine bestehenden Förderinstrumente um einen bewusst niedrigschwelligen Ansatz für kleinere, öffentlich zugängliche Kulturvorhaben. Das Programm verbindet die Förderung Kultureller Teilhabe mit der Stärkung des Ehrenamts, der Unterstützung lokaler Kulturakteurinnen und -akteure und der Förderung von Begegnung und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Zugleich wird erprobt, inwieweit ein vereinfachtes Förderinstrument geeignet ist, kulturelles Engagement in den Regionen breiter zu erreichen und zusätzliche kulturelle Aktivitäten zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase sollen deshalb auch für die weitere Entwicklung und Ausweitung des Förderansatzes nutzbar gemacht werden.

5.2.2.3 Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement

Die „Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement“ stärkt gezielt ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich – besonders in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens. Ziel ist es, Kulturorte für Menschen zu öffnen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, und dieses Mitwirken attraktiv zu machen. Die vielfältigen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements sollen sichtbarer werden und öffentliche Wertschätzung erfahren. Durch Vernetzung, Qualifizierung, Erfahrungsaustausch und Modellprojekte (zum Beispiel unter dem Titel „Freiwilligenagenturen:Kultur:Vernetzt“) will die Initiative breitere Beteiligung ermöglichen, neue Engagierte – auch junge Menschen oder Unternehmen – gewinnen und Kulturorte nachhaltig stärken. Auf diese Weise soll das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen lebendig, vielfältig und gemeinschaftlich bleiben.

A. Ausgangslage

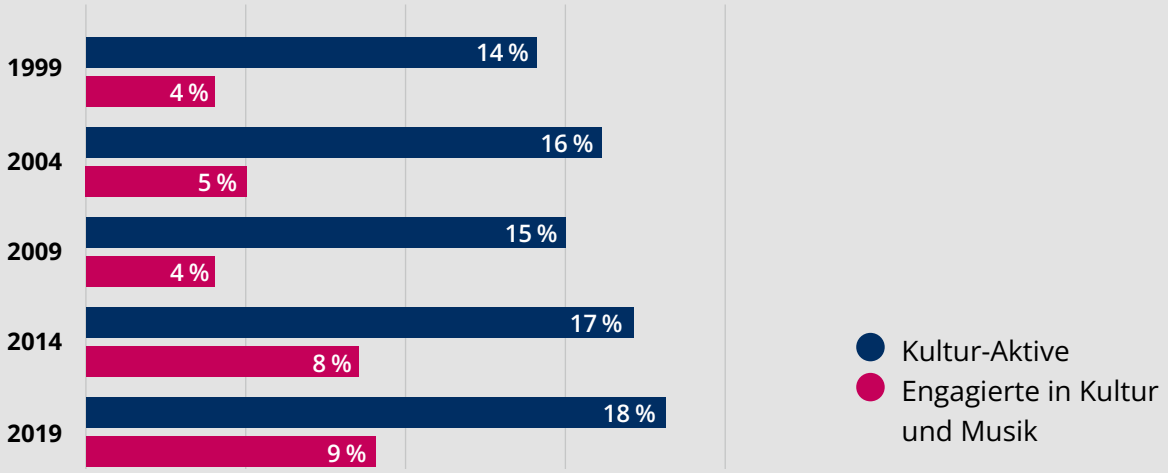
Die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung und Struktur des freiwilligen Engagements im Kulturbereich stützt sich zum einen auf die Ergebnisse des „Freiwilligensurveys 2019“[14] des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zum anderen auf Befunde des „EhrenamtAtlas NRW 2024“. Der Rückgriff auf diese Daten erfolgt, da es sich dabei um die zuletzt vollständig ausgewertete und bundesweit vergleichbare Erhebung zum freiwilligen Engagement handelt. Neuere Erhebungswellen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der zugrunde liegenden Studien entweder noch nicht in einer differenzierten, wissenschaftlich aufbereiteten Form vor oder erlauben bislang keine ebenso belastbaren Zeitvergleiche nach Engagementfeldern wie dem Kulturbereich. Der Freiwilligensurvey 2019 bietet daher weiterhin eine valide Referenz zur Beschreibung von Trends, Strukturen und sozialen Ungleichheiten im freiwilligen Kulturengagement.

Die Ergebnisse des „Freiwilligensurveys 2019“ zeigen erstmals eine stabile Gesamt-Engagementquote seit 2014. Während es also insgesamt keine Zunahme an ehrenamtlichem Engagement gibt, wächst das Kulturengagement weiter: Der Anteil Engagierter im Kulturbereich stieg von vier Prozent (1999) auf neun Prozent (2019). Auch öffentliche gemeinschaftliche Aktivitäten in Kultur und Musik nahmen um vier Prozentpunkte von 14 Prozent (1999) auf 18 Prozent (2019) zu. Kultur und Musik[15] zählen damit zu den größeren und wachsenden Engagementfeldern.

14 Vgl. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2022): Freiwilliges Engagement in Kultur. Teilhabe, Beteiligung, Potenzial. Berlin. https://www.bkj.de/publikation/freiwilliges-engagement-in-kultur-teilhabe-beteiligung-potenzial/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

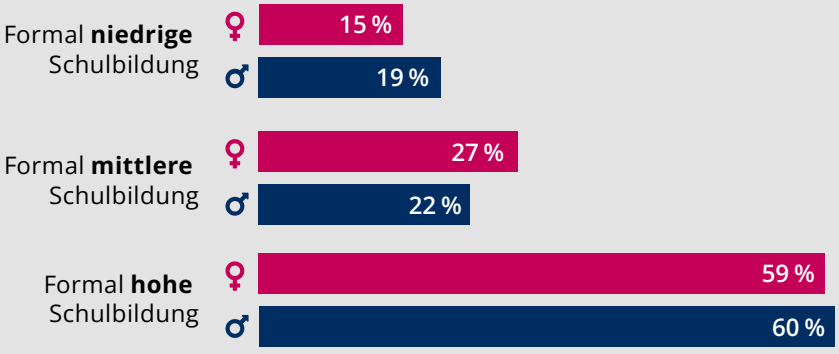
15 Obwohl Musik einen Teilbereich von Kultur darstellt, werden Kultur und Musik im Freiwilligensurvey 2019 als separate Engagementfelder erfasst. Diese Differenzierung folgt der empirischen Kategorisierung der Studie und ermöglicht eine differenzierte Auswertung einzelner Engagementformen (vgl. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. in Kooperation mit Mareike Alscher 2022, S. 10).

Kultur-Aktive und Engagierte in Kultur und Musik im Zeitvergleich



Quelle: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. in Kooperation mit Dr. Mareike Alscher (2022): Freiwilliges Engagement in Kultur: Teilhabe, Beteiligung, Potential. Berlin, S. 10. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2024/07/PU_2022_Studie_Freiwilliges_Engagement_Kultur_BKJ_WEB.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Engagierte in Kultur und Musik nach Geschlecht und schulischer Bildung



Quelle: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. in Kooperation mit Dr. Mareike Alscher (2022): Freiwilliges Engagement in Kultur: Teilhabe, Beteiligung, Potential. Berlin, S. 28. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2024/07/PU_2022_Studie_Freiwilliges_Engagement_Kultur_BKJ_WEB.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Überdurchschnittlich stark vertreten sind Personen mit höherer formaler Bildung sowie mittleren und höheren Einkommen, während Bevölkerungsgruppen mit geringeren Ressourcen unterrepräsentiert bleiben.[16]

Das Wachstum des Engagements verweist somit auf eine gewisse Dynamik im Kulturbereich, zugleich aber auch auf fortbestehende soziale Unterschiede in der Beteiligung.

Der „EhrenamtAtlas NRW 2026“[17] liefert auf Basis einer repräsentativen Forsa-Umfrage detaillierte Einblicke in Umfang, Struktur und Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen. Demnach engagieren sich rund 53 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren freiwillig, was einem deutlichen Anstieg gegenüber 2022 entspricht. Der zeitliche Umfang beläuft sich auf durchschnittlich 208 Stunden pro Jahr, was einem rechnerischen Gegenwert von 20,9 Milliarden Euro entspricht, wenn man den Mindestlohn als Bezugsgröße zugrunde legt. Der „EhrenamtAtlas NRW 2026“ identifiziert den Kulturbereich als ein relevantes Feld freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen:

Mit etwa 18 Prozent liegt das kulturelle Engagement unmittelbar hinter den Bereichen Sport, Religion/Kirche und Nachbarschaftshilfe und stellt somit einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Besonders in ländlichen Räumen ist das Engagement von Ehrenamtlichen unverzichtbar, da kulturelle Angebote dort vielfach nur durch ihre Initiative und ihren Einsatz erhalten bleiben. Sie organisieren Veranstaltungen, sichern den Fortbestand von Kulturorten und entwickeln neue Angebote.

Die Publikation des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung „Hauptamt stärkt Ehrenamt: Für ein starkes Engagement in ländlichen Räumen“[18] belegt, dass gerade in ländlichen Regionen ehrenamtliches Engagement eine zentrale Voraussetzung für Kulturelle Vielfalt und Teilhabe ist. Ohne diesen Einsatz wären zahlreiche Angebote – von Heimat- und Brauchtumspflege über Musik- und Theatervereine bis hin zu Museen und Bibliotheken – nicht aufrechtzuerhalten.

16 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Kultur und Musik. Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2019. Berlin: BMFSFJ. https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/studienberichte/freiwilligensurvey-kultur-sonderauswertung-kultur/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

17 forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2026): Ehrenamtatlas NRW 2026 – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in den 53 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens. Berlin, Forschungsnummer f25.0367/45766 Le, Fr. https://www.ehrenamtatlas.de/fileadmin/PDF_Blickpunkte/Studie/Ehrenamtatlas_NRW_2026.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

18 Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (2024): Hauptamt stärkt Ehrenamt: Für ein starkes Engagement im ländlichen Raum. https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/hauptamt-staerkt-ehrenamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [zuletzt abgerufen: September 2026].

In Nordrhein-Westfalen wurde daher die „Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement“[19] ins Leben gerufen. Die Initiative reagiert darauf, dass in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens Kultur und kulturelle Vielfalt ohne ehrenamtliches Engagement gefährdet sind, und setzt sich für die Förderung, Anerkennung und Vernetzung dieser Engagements ein. Um diese Ressource systematisch zu stärken, entwickelte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft 2021 ein Handlungskonzept, das gezielt auf die Förderung ehrenamtlicher Strukturen im ländlichen Raum ausgerichtet ist.

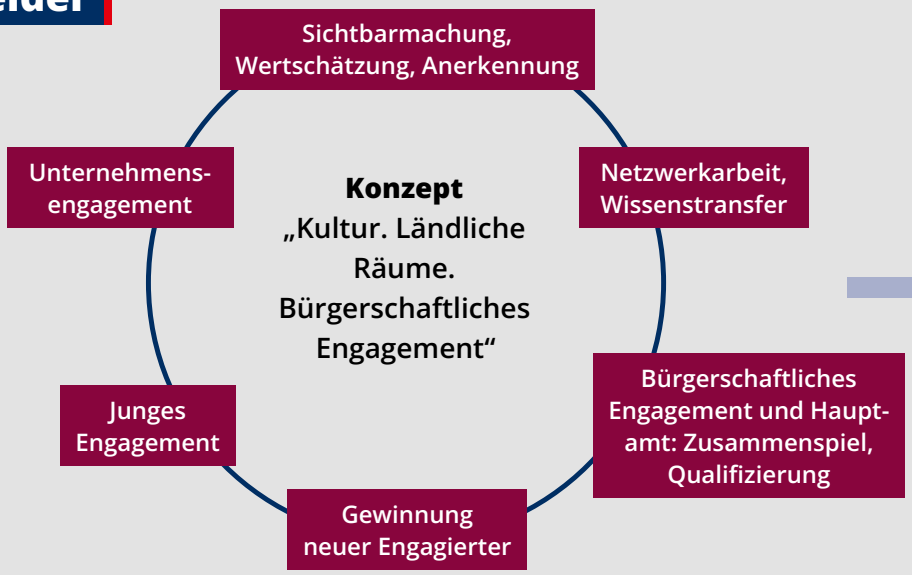
19 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (o. J.): Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement für die Kultur. https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturpolitik/zukunftsinitiative-buergerschaftliches-engagement-fuer-die-kultur [zuletzt abgerufen: September 2026].

B. Handlungskonzept zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich ländlicher Räume

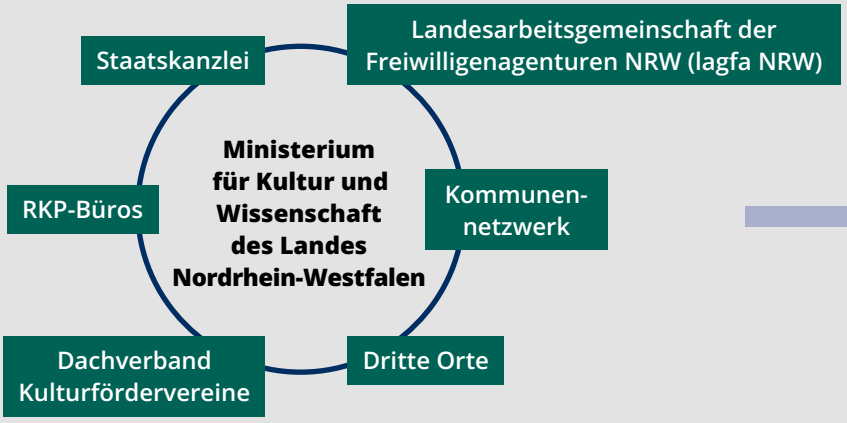
Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat in einem Beteiligungsprozess das Handlungskonzept „Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement“ entwickelt, das an die von der Staatskanzlei initiierte „Engagementstrategie“ für das Land Nordrhein-Westfalen anknüpft. Das Handlungskonzept ist in sechs zentrale Handlungsfelder unterteilt, die der Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich ländlicher Räume dienen. Es zielt darauf ab, die gesellschaftliche Bedeutung des Engagements zu verdeutlichen und die Anerkennung für Engagierte zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Vernetzung der

Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement

6 Handlungsfelder



Akteure

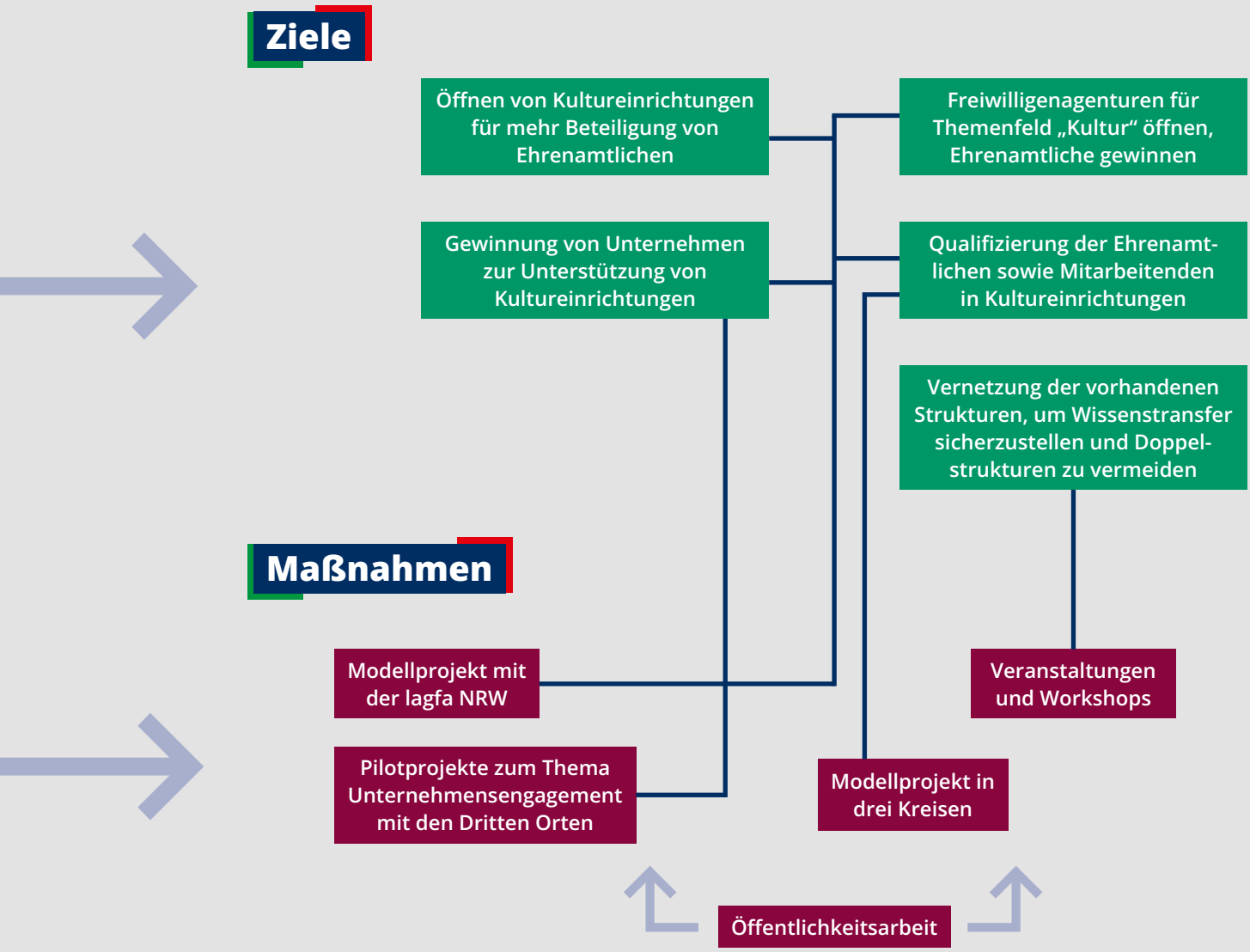


Mittelfristiges Ziel: Etablierung eines Akteurs (max. zwei)

Akteure gefördert, bestehende Strukturen geöffnet sowie der Wissenstransfer und die Verbreitung von Angeboten erleichtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Stärkung der wechselseitigen Wertschätzung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, der Bekanntmachung vorhandener Qualifizierungsangebote und der projekt- sowie prozessbegleitenden Unterstützung liegen.

Darüber hinaus soll die Attraktivität des Engagements durch Best-Practice-Beispiele und die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen gesteigert werden. Zudem sollen gezielt junge Menschen angesprochen werden. Schließlich sollen die Beteiligung von Unternehmen angeregt, projektbezogene Kooperationen initiiert und Corporate Volunteering gefördert werden.

für die Kultur



als Partner des MKW zur nachhaltigen Umsetzung der Handlungsfelder

C. Maßnahmen zur Umsetzung der Zukunftsinitative

Die Landesregierung setzt seit 2021 erste Maßnahmen mit Partnern um:

- **„Freiwilligenagenturen:Kultur: Vernetzt“**
 Das Programm „Freiwilligenagenturen:Kultur:Vernetzt“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW (lagfa NRW) zielt darauf ab, insbesondere in ländlichen Räumen das freiwillige Engagement in der Kultur zu stärken und Ehrenamtliche miteinander zu vernetzen. Ziel ist es, mehr Menschen zur Mitwirkung zu bewegen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat dafür bis 2026 insgesamt 425.000 Euro bereitgestellt.

 Zehn Freiwilligenagenturen in Bottrop, Essen, Gütersloh, Hagen, Herten, Ibbenbüren, Kamp-Lintfort, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Rheine entwickelten bis August 2026 gemeinsam mit Kulturfördervereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Theatern, Bibliotheken und weiteren Einrichtungen neue Formate zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Jede Agentur soll rund 15 Vereine einbinden, so dass insgesamt mindestens 150 Vereine erreicht werden. Die gewonnenen Erfahrungen werden anschließend landesweit über die 130 Mitgliedsagenturen der lagfa NRW verfügbar gemacht, was die Nachhaltigkeit des Programms über den Projektzeitraum hinaus sichert.

 Partner des Programms ist der Dachverband der Kulturfördervereine (DAKU), dessen Mitglieder überwiegend ehrenamtlich tätig sind.

 Die lagfa NRW und der DAKU führen sechs Regionalveranstaltungen durch, um Akteurinnen und Akteure der Kulturfördervereine und Freiwilligenagenturen zu vernetzen. Dabei werden regionale Projekte („Kultur.Labor“, „Dritte Orte“, „Engagierte Städte“) und die Kulturbüros des Regionalen Kultur Programms (RKP) einbezogen.

- **Unternehmensengagement**
 Das Thema Unternehmensengagement im Ehrenamt wird mit Fokus auf die Dritten Orte als Jahresschwerpunkt 2026 aufgegriffen. Grundlage hierfür sind eine Umfrage aus dem Jahr 2024 sowie eine Fachveranstaltung im Oktober 2025, in deren Rahmen ein erheblicher Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Dritten Orte bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen deutlich wurde.

 Zur Stärkung dieses Engagements werden zwei zentrale Maßnahmen umgesetzt. Zum einen ist ab 2026 eine landesweite Workshopreihe vorgesehen, die der Qualifizierung, Vernetzung und praxisorientierten Unterstützung der Dritten Orte dient. Die Workshops sollen über das Jahr hinweg in allen Regionen stattfinden, um eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Ziel ist es, bestehende Erfahrungen auszuwerten, zentrale Erfolgsfaktoren und bewährte Praxisbeispiele herauszuarbeiten und darauf aufbauend Themenfelder und Arbeitspakete für die Weiterarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen systematisch in einem Handlungsleitfaden aufbereitet werden. Zum anderen ist zur gezielten Ansprache von Unternehmen und zur öffentlichkeitswirksamen Sichtbar-

machung ihres Engagements die Einführung eines Unternehmenszertifikats vorgesehen. Mit diesem Zertifikat sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich allgemein für Dritte Orte oder für einzelne Dritte Orte engagieren. Die erstmalige Verleihung ist für Ende 2026 im Rahmen der Jahresabschlussveranstaltung geplant.

- **Einbindung junger Menschen**

 In der zweiten Generation der Dritten Orte kommt der Ansprache und aktiven Einbindung junger Menschen eine noch stärkere Bedeutung zu als in der ersten Phase. Dies wurde bei der Auftaktveranstaltung am 28. August 2025, an der Vertreterinnen und Vertreter aller aktuell 45 Dritten Orte teilnahmen, eingehend diskutiert. Unter dem Titel „Ready for Takeover – Dritte Orte als Freiräume für junge Menschen“ stand die Frage im Mittelpunkt, wie Kinder und Jugendliche für freiwilliges Engagement gewonnen und ihnen zugleich Räume zur eigenständigen Umsetzung von Projekten eröffnet werden können. Anhand konkreter Beispiele wurde deutlich, dass solche Konzepte im Einzelfall bereits erfolgreich umgesetzt werden: So gestalten im „Jungen Kloster Wiedenbrück“ Kinder ab acht Jahren ein eigenes Kulturprogramm, im KulturQuartier Soest haben Jugendliche ein eigenständiges Jugendbüro etabliert, und im „Windheim No2“ in Petershagen entsteht ein von Jugendlichen selbstständig betriebener Treffpunkt.

 Veranstaltungen und Workshops fördern den Austausch zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren, darunter Kulturschaffenden, kommunalen Netzwerken, Ehrenamtlichen sowie Expertinnen und Experten aus sozialen und sportlichen Bereichen. Diese Treffen dienen der Vernetzung, der gegenseitigen Qualifizierung und der Diskussion über übergreifende Themen bürgerschaftlichen Engagements.

D. Modellprojekte

Im Rahmen eines interkommunalen Kulturentwicklungsprozesses in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford wurde das **Modellprojekt „Handwerk trifft Kultur“** initiiert, das einen innovativen Ansatz zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements im Kulturbereich verfolgt. Zentrales Element des Projekts ist die Etablierung von zwei hauptamtlichen „Kultur-Kümmerern“, die 16 Kultureinrichtungen bei der strategischen Weiterentwicklung und Professionalisierung ihrer Arbeit unterstützen.

Im Fokus stehen dabei sowohl die Förderung und Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements als auch die Verbesserung von Strukturen. Dabei spielt das Handwerk eine zentrale Rolle, indem regionale Handwerkstraditionen durch Vorführungen, Mitmachangebote und die Einbindung handwerklich geprägter Kulturorte als lebendiger Teil der kulturellen Identität erhalten, vermittelt und sichtbar gemacht werden. Die Unterstützung umfasst beispielsweise die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen, die Entwicklung neuer Museumskonzepte, die Optimierung von Marketingstrategien sowie das Veranstaltungsmanagement. Durch diese umfassende Begleitung wird die Zukunftsfähigkeit der Kultur-

einrichtungen nachhaltig gestärkt und zugleich der Beitrag des Ehrenamts zur regionalen Kulturentwicklung sichtbar gemacht. Das Projekt verdeutlicht damit, wie durch die Verbindung von hauptamtlicher Expertise und ehrenamtlichem Engagement Synergien entstehen, die nicht nur den beteiligten Einrichtungen, sondern auch der kulturellen Infrastruktur in ländlich geprägten Räumen insgesamt zugutekommen.

Im Hochsauerlandkreis wurde im Rahmen der TRAFO-2-Konzeptförderung[20] das **„Kultur.Labor für bürgerschaftliches Engagement“** (kurz: Kultur.Labor) eingerichtet. Es unterstützt Vereine, Ehrenamtliche und ehrenamtlich geführte Museen gezielt in Fragen der Fördermittelakquise, des Marketings, des Vereinsrechts sowie bei Prozessen der Neuausrichtung, des Generationswechsels und der Nachwuchsgewinnung.

Zugleich dient es als Innovationsraum, in dem neue, partizipative Engagement-Formate entwickelt und erprobt werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung, den zuständigen Ressorts, den RKP-Kulturbüros, den Dritten Orten, der lagfa NRW, dem DAKU sowie dem Kommunennetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Damit trägt das Kultur.Labor maßgeblich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit ehrenamtlich getragener Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen zu sichern und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken.

20 TRAFO 2 ist ein Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes zur Unterstützung langfristiger Transformations- und Öffnungsprozesse in Kulturinstitutionen, insbesondere in konzeptionellen Entwicklungsphasen.

5.3 Zusammenfassung

Es ist ein Kernanliegen der Landesregierung, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen Sorge zu tragen. Dazu zählt auch die sogenannte „kulturelle Grundversorgung“, also kulturelle Angebote nicht nur in den städtischen Ballungsbieten, sondern auch in den ländlichen Räumen zu machen. Um das zu gewährleisten, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die skizzierte umfassende Kulturstrategie für den ländlichen Raum entwickelt.

Ein zentraler Baustein dieser Strategie ist das Landesprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Es schafft und stärkt dauerhafte Kultur- und Begegnungsorte, die gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickelt werden. Die hohe Nachfrage nach dem Programm sowie die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass Dritte Orte einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Infrastruktur, zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen leisten.

Ergänzend dazu stärkt die „Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement“ die Menschen, die das kulturelle Leben vor Ort tragen. Durch Vernetzung, Qualifizierung, Modellprojekte sowie die gezielte Einbindung junger Menschen und Unternehmen werden ehrenamtliche Strukturen weiterentwickelt und langfristig gesichert. Damit wird den besonderen Anforderungen ländlicher Räume Rechnung getragen, in denen Kultur vielfach vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt.

Mit den Kultur-Schecks unterstützt das Land darüber hinaus niedrigschwellig kleinere Kulturveranstaltungen und Projekte. Das unbürokratische Förderinstrument erleichtert insbesondere Vereinen und Initiativen die Umsetzung kultureller Angebote und stärkt so die kulturelle Teilhabe unmittelbar vor Ort.

Die kulturelle Landschaft in ländlichen Räumen wird maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Kulturvereine, bürgerschaftliche Initiativen und Amateurkunst ermöglichen eine hohe Beteiligung und stärken soziale Bindungen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert daher Maßnahmen, die dieses Engagement stützen und ausbauen, beispielsweise durch das Einbinden junger Menschen und Unternehmen. Die konsequente Stärkung von kultureller Vielfalt und Beteiligungsstrukturen ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung, die über reine Infrastrukturinvestitionen hinausgeht und auf der Eigeninitiative und dem Engagement der Bevölkerung aufbaut.

Literatur

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung / Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2023): Neu im Dorf. Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert. Berlin/ Ludwigsburg. **https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Neu_im_Dorf_online.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2024): Hauptamt stärkt Ehrenamt: Für ein starkes Engagement im ländlichen Raum. Berlin. **https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/hauptamt-staerkt-ehrenamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2024): Kultur in ländlichen Räumen: Engagement und Vielfalt fördern. Berlin. **https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/fachbericht-kultur-laendliche-raeume.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesregierung (2024): Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Berlin. **https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013790.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2022): Freiwilliges Engagement in Kultur. Teilhabe, Beteiligung, Potenzial. Berlin. **https://www.bkj.de/publikation/freiwilliges-engagement-in-kultur-teilhabe-beteiligung-potenzial/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. in Kooperation mit Dr. Mareike Alscher (2022): Freiwilliges Engagement in Kultur: Teilhabe, Beteiligung, Potential. Berlin. **https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2024/07/PU_2022_Studie_Freiwilliges_Engagement_Kultur_BKJ_WEB.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Bund-Länder Demografie-Portal (2024): Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. **https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-nordrhein-westfalen.html** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Deutscher Kulturrat; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.) (2022): Land-Art(?). Berlin. **https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2022/11/Dossier_Land-Art.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2026): Ehrenamtatlas NRW 2026 – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in den 53 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens. Berlin, Forschungsnummer f25.0367/45766 Le, Fr. **https://www.ehrenamtatlas.de/fileadmin/PDF_Blickpunkte/Studie/Ehrenamtatlas_NRW_2026.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- IT.NRW (2025): Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 2025, S. 4. Düsseldorf. **https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00022898/a123202521_A.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig. **https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Liz Mohn Stiftung (2025): Relevanzmonitor Kultur 2025 – Stellenwert von Kulturangeboten in Deutschland. Gütersloh. **https://liz-mohn-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Relevanzmonitor-Kultur-2025_LMSt_Bericht.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: Dritte Orte – Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen. **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/dritte-orte** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Konzept – Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/konzept_kultur.laendliche_raeume.buergerschaftliches_engagement.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Merkmale eines Dritten Ortes 2023. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/anlage_2_zur_ausschreibung_merkmale_dritte_orte.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement für die Kultur. **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturpolitik/zukunftsinitiative-buergerschaftliches-engagement-fuer-die-kultur** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2023): Gebietskulisse Ländlicher Raum in Nordrhein-Westfalen. **https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/07/230620_Gebietskulisse_Gemeinden_Beschriftung_DINA0.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Oldenburg, Ray (1989): The great good place: cafés, coffee shops, bookstores, bars, hair salons, and other hangouts at the heart of a community. New York.

- Projektträger Jülich (2024): Evaluationsbericht Dritte Orte – Evaluation des Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Jülich. [intern / nicht öffentlich verfügbar].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

6.1 Einleitung 192
6.1.1 Gesetzliche Grundlage 193
6.1.2 Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ 194

6.2 Maßnahmen der Landesregierung 196
6.2.1 Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen – Sichtbarkeit und Repräsentation marginalisierter künstlerischer Perspektiven 196
6.2.2 Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv – Ansatz: Kultureinrichtungen 203
6.2.3 Ergänzungsmittel Barrierefreiheit – Ansatz: Inklusion in Projekten 208
6.2.4 Weitere Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Diversität und Teilhabe 210

6.3 Zusammenfassung 217

Literatur 218

6.1 Einleitung

Das Anerkennen von Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt bedingen einander und bilden gemeinsam das Fundament für eine resiliente Gesellschaft. Die Akzeptanz unterschiedlicher Herkünfte, Lebensweisen und Perspektiven gehört zu den zentralen Werten einer lebendigen Demokratie.

Kunst und Kultur spielen dabei eine besondere Rolle: Kultureinrichtungen und Kulturschaffende vermitteln historische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Ausstellungen, Konzerte und Theater machen unterrepräsentierte Perspektiven sichtbar und fördern Begegnung, Dialog und kritisches Denken. Darüber hinaus kann Kunst als eine Form des Widerstands wirken, indem sie demokratische Gegenbilder zu Extremismus und Ausgrenzung entwirft.

Nordrhein-Westfalen ist von gesellschaftlicher Vielfalt geprägt: Rund ein Drittel der Bevölkerung hat eine Migrationsgeschichte.[1] In Großstädten wie Köln oder Duisburg liegt der Anteil bei über 40 Prozent. Im Jahr 2025 hatte jede neunte Person einen gültigen Schwerbehindertenausweis[2] und laut der Studie „Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*“ ist rund jeder Zehnte der gut 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen schwul, lesbisch, bisexuell, asexuell, trans*, inter*, nicht-binär oder queer.[3]

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat dem wachsenden Bewusstsein über die verschiedenen Diversitätsdimensionen und deren Zusammenspiel Rechnung getragen und sein Verständnis von „Interkultur“ zu „Diversität in der Kultur“ erweitert.

Auch die Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen reagieren in Struktur und Programm auf die gesellschaftliche Vielfalt. Sie entwickeln Diversitätskonzepte, um Barrieren abzubauen, und schließen neue Partnerschaften, um gezielt ein diverses Publikum anzusprechen. Die Förderprogramme des Landes unterstützen diesen Prozess, indem sie zu mehr Sichtbarkeit und Empowerment unterrepräsentierter Kulturschaffender beitragen.

1 Vgl. Statistik.nrw (2025): „Eckdatentabelle: Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund“. https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/nationalitaet-und-integration/mikrozensus-bevoelkerung-in-privathaushalten-nach-geschlecht-altersgruppen-und-migrationshintergrund [zuletzt abgerufen: September 2026].

2 Vgl. IT.NRW (2026): „Ende 2025 hatten knapp 2 Millionen Menschen in NRW einen Schwerbehindertenausweis“. https://www.it.nrw/ende-2025-hatten-knapp-2-millionen-menschen-nrw-einen-schwerbehindertenausweis-128451 [zuletzt abgerufen: September 2026].

3 Vgl. Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2025): Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* – Kurzfassung. https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/queer-durch-nrw-kurzversion_bf.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Trotz dieser positiven Entwicklungen sind Schwarze Menschen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, körperlichen oder kognitiven Einschränkungen oder queerer Identität sowohl im Personal als auch im Publikum der Kultureinrichtungen des Landes noch immer unterrepräsentiert.

So zeigt beispielsweise der Zweite Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen, dass Menschen seltener an kulturellen Angeboten wie Konzerten, Theateraufführungen oder Sportveranstaltungen teilnehmen, je ausgeprägter ihre Beeinträchtigungen sind. Darüber hinaus sind Menschen mit Beeinträchtigungen weniger häufig selbst künstlerisch tätig.[4]

Im Folgenden werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Beschäftigung mit Diversität in der Kultur sowie das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Schwerpunkt des Kapitels bilden die konkreten Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen des Gesamtkonzepts. Im Fokus stehen dabei die drei Förderprogramme „Diversitätsfonds NRW“, „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ sowie die „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

6.1.1 Gesetzliche Grundlage

Zugang, Teilhabe und Diversität sind in §10 des Kulturgesetzbuchs Nordrhein-Westfalen verankert.[5] Das Kulturgesetzbuch bildet neben anderen gesetzlichen Regelwerken, wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Teilhabe- und Integrationsgesetz oder Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, die rechtliche Grundlage, um Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

4 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2025): Zweiter Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 27. https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/teilhabebericht_nrw_langfassung_barrierefrei.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

5 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2021): Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen, S. 24f. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_kulturgesetzbuch_mkw_nrw_kulturgesetzbuch.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

6.1.2 Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung ein Gesamtkonzept zur Stärkung von Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur veröffentlicht, das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Praxis entwickelt wurde. Es gibt den Rahmen vor, in dem Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb systematisch umgesetzt wird, und reicht von der Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis hin zu Pilotprojekten und Förderprogrammen. Das Konzept verfolgt einen intersektionalen Ansatz. Es wird also davon ausgegangen, dass Diversitätsdimensionen wie Hautfarbe, soziale Herkunft, sexuelle Identität, körperliche oder kognitive Einschränkungen oder Alter einander beeinflussen und verstärken können.

Darüber hinaus liegen dem Konzept folgende Überzeugungen zugrunde:

- Diversität ist kein Ausnahmezustand, sondern Normalität und Selbstverständlichkeit.
- Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens und ihre Institutionen sollen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren.
- Gesellschaftlich benachteiligte Personen und ihre künstlerischen Perspektiven sollen im Kulturbetrieb stärker sichtbar und anerkannt werden.
- Diversität ist ein Querschnittsthema, das sich in allen Bereichen der Kulturförderung wiederfinden muss.

Das Konzept gliedert sich in drei Handlungsebenen (siehe Abbildung rechts):

- **Strategische Ebene:** Die Maßnahmen zielen darauf ab, für das Thema zu sensibilisieren und Zugangsbarrieren in der Kulturförderung abzubauen. So wird beispielsweise bei der Besetzung von Jurys auf eine diversitätssensible Besetzung geachtet.
- **Beratungs- und Qualifizierungsebene:** Das Konzept sieht außerdem Beratungs- und Qualifizierungsangebote vor, um Verwaltungen, Verbände und Institutionen bei der Diversitätsentwicklung zu unterstützen.
- **Projektebene:** Drei neue Förderinstrumente setzen Impulse und Anreize für unterschiedliche Kulturakteurinnen und Kulturakteure, sich noch intensiver mit dem Themenfeld auseinanderzusetzen.

Gesamtkonzept Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Das Gesamtkonzept ist in seinem Aufbau bundesweit einmalig – ein ähnlich systematisch, breit und transparent angelegtes Konzept zur Stärkung von Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur gibt es aktuell in keinem anderen Bundesland.

Seit 2024 sind alle Bausteine des Gesamtkonzepts realisiert. Auf Grundlage von Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts wurden einzelne Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Förderprogramme, kontinuierlich weiterentwickelt.

6.2 Maßnahmen der Landesregierung

Das Kernelement des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ sind die drei Förderprogramme **Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen**, **Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv** (ehemals „Neue Normalität“) sowie die **Ergänzungsmittel Barrierefreiheit**. Alle Förderungen wurden erstmals zum Jahr 2022 ausgeschrieben und seitdem kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Wichtige Erkenntnisse der Auswertungen werden im weiteren Verlauf des Kapitels vorgestellt.

Im Unterschied zu vielen anderen Förderprogrammen des Landes ist das Ziel der Förderprogramme im Bereich Diversität und Teilhabe nicht nur die Förderung von Kunst.

Weitere Ziele sind:

- Anerkennung und Wertschätzung von Diversität als Bereicherung und Ressource,
- Teilhabegerechtigkeit und Abbau von Barrieren,
- Sensibilisierung für unterschiedliche Perspektiven und Vermittlung von Wissen über Diversität und Inklusion,
- Empowerment und individuelle Unterstützung,
- Veränderung von Strukturen und Prozessen,
- Verbesserung der Sichtbarkeit von unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern sowie
- Öffnung von Kultureinrichtungen und Verwaltungen für Diversität und Teilhabe.

Der „Wert“ der Förderprogramme liegt für die Geförderten nicht nur in einer finanziellen Unterstützung, sondern beispielsweise auch in Begleitung, Vernetzung, Empowerment und Nachwuchsförderung.

Durch gezielte Unterstützung wird Diversität im Kulturbetrieb sichtbar und es entwickeln sich Vorbilder für die institutionelle Diversitätsentwicklung.

Diversität und Teilhabe ist eine Querschnittsaufgabe. „Sonderförderungen“, wie im Bereich Diversität, sind als ein „Steigbügel“ zu verstehen, der eine kontinuierliche und systematische Auseinandersetzung mit der Thematik anregt und die Zugangsvoraussetzungen zu anderen Förderprogrammen gezielt verbessert.

6.2.1 Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen – Sichtbarkeit und Repräsentation marginalisierter künstlerischer Perspektiven

Der Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen fördert Kunst- und Kulturprojekte, um verschiedene künstlerische Perspektiven, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, sichtbarer zu machen. Ziel ist ein Kulturangebot, das gesellschaftliche Vielfalt abbildet und Barrieren abbaut.

Die Förderung richtet sich in erster Linie an Kulturschaffende und -initiativen aus den Freien Künsten. Kultureinrichtungen oder -verbände können

ebenfalls Projektanträge einreichen, um Künstlerinnen und Künstlern eine öffentlichkeitswirksame Plattform zu bieten oder sie in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Das Programm gilt für alle Sparten und Landesteile und stärkt insbesondere Nachwuchskünstlerinnen und -künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung.

In der Vergangenheit reichte das Spektrum der geförderten Projekte von Festivals der afrikanischen Diaspora über Theaterproduktionen zu Themen wie Flucht und Vertreibung bis zu Tanzprojekten mit älteren Menschen. Gefördert wurden außerdem Plattformen für queere künstlerische Positionen oder Qualifizierungsprogramme für Kulturschaffende mit Behinderung und solche mit Einwanderungsgeschichte.

Good Practice: NEXT GENERATION!

NEXT GENERATION! ist ein Professionalisierungsprogramm für Schauspiel-Talente, die mit einer Behinderung leben und beabsichtigen, am Theater zu arbeiten. Das Projekt richtet sich an Schauspiel-Interessierte mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen aus ganz Nordrhein-Westfalen und beinhaltet Schauspiel-Unterricht, Monolog- und Bewerbungstrainings und die Möglichkeit, sich auf die Aufnahmeprüfung an Schauspielschulen vorzubereiten. Es ist ein Labor, in dem neue, ästhetische Dimensionen inklusiver künstlerischer Kollaboration erforscht werden. NEXT GENERATION! ist eine Produktion des BühnenKunstSalon e. V. aus Köln in Zusammenarbeit mit dem Schauspiel Köln und der Folkwang-Universität der Künste. Das Projekt wurde von 2022 bis 2025 durch den Diversitätsfonds gefördert.

Jury und Jurybewertung

Wie in allen Förderprogrammen des Landes werden die Projekte von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Bei der Auswahl der Jury-Mitglieder legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Wert auf größtmögliche Vielfalt. Die Jury, deren Mitglieder regelmäßig wechseln, soll unterschiedliche fachliche Kompetenzen, verschiedene Regionen Nordrhein-Westfalens, urbane und ländliche Perspektiven und marginalisierte Positionen repräsentieren. Zur Transparenz werden die Namen der Jurymitglieder – ihre Einwilligung vorausgesetzt – auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht.

Die Bewertungskriterien, die dem Juryurteil aktuell (Stand 2025) zugrunde liegen, sind:

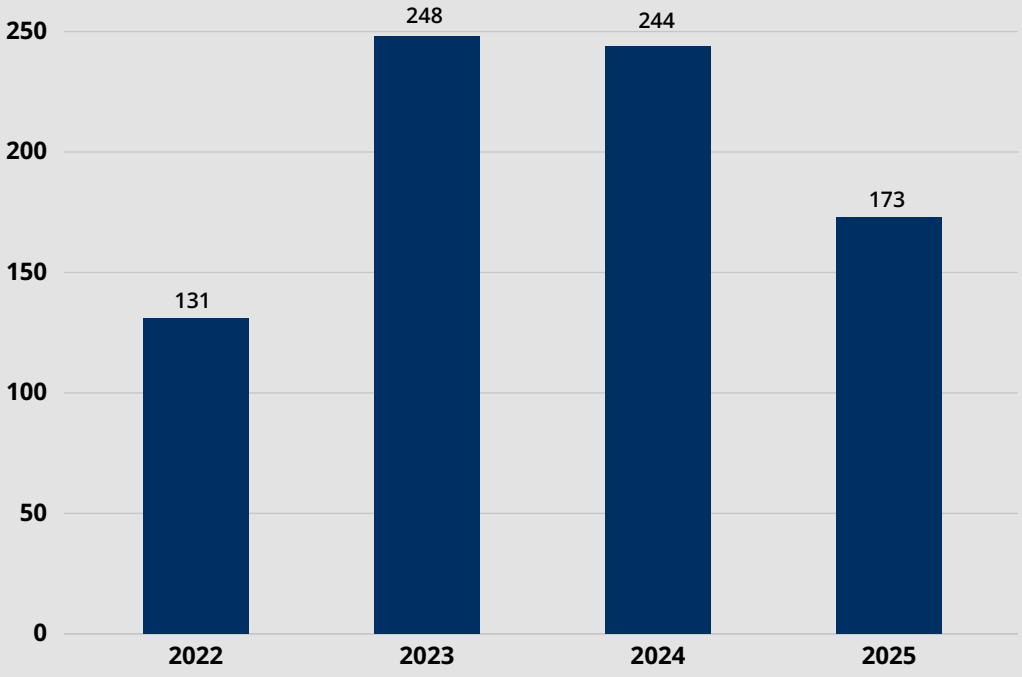
1. künstlerische Qualität und künstlerisches Potenzial des Vorhabens,
2. gesellschaftliche Relevanz des Antrags,
3. Nachvollziehbarkeit des Projektplans inklusive des Kosten- und Finanzierungsplans und
4. Sichtbarkeit und erwartete Öffentlichkeitswirksamkeit.

Das Kriterium der künstlerischen Qualität beziehungsweise des künstlerischen Potenzials wird gegenüber den anderen Kriterien höher gewichtet. Die Kriterien sind in der Ausschreibung des Diversitätsfonds explizit genannt.

Hohe Bewerbungszahlen

Von der ersten Ausschreibung im Jahr 2022 an ist der Diversitätsfonds stark nachgefragt. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren 796 Anträge gestellt. Davon konnten 264 Anträge gefördert werden – also im Schnitt jeder dritte Antrag.

Beantragte Projekte beim Diversitätsfonds NRW 2022 bis 2025



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Urbane Zentren profitieren häufiger als der ländliche Raum

Herkunft der Antragstellenden nach Regierungsbezirk in den Jahren 2022 bis 2025

Jahr	Anteil gestellter Anträge je Regierungsbezirk				
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
2022	10,7 %	9,9 %	28,2 %	42,7 %	8,4 %
2023	12,9 %	5,6 %	35,9 %	39,9 %	5,6 %
2024	17,2 %	6,6 %	23,0 %	48,0 %	5,3 %
2025	13,3 %	9,2 %	30,1 %	40,5 %	6,9 %

Herkunft der geförderten Antragstellenden nach Regierungsbezirk in den Jahren 2022 bis 2025

Jahr	Anteil der geförderten Anträge je Regierungsbezirk				
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
2022	13,3 %	5,0 %	23,3 %	50,0 %	8,3 %
2023	20,5 %	5,5 %	26,0 %	41,1 %	6,8 %
2024	19,2 %	6,8 %	27,4 %	38,4 %	8,2 %
2025	15,5 %	10,3 %	19,0 %	46,6 %	8,6 %

Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Der Diversitätsfonds greift landesweit, aber mit großen regionalen Unterschieden. Aus allen Bezirksregierungen gehen Anträge ein und alle Regionen profitieren von einer Förderung. Der Großteil der Anträge wird aus den eher urbanen Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Arnsberg gestellt. Anträge aus den Regierungsbezirken Detmold und Münster machen einen kleinen Teil des Diversitätsfonds aus (siehe Tabellen oben).

In den vergangenen vier Jahren kamen durchschnittlich 86,3 Prozent der beantragten und 85,2 Prozent der geförderten Anträge aus den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Arnsberg. Mit wenigen Ausnahmen wurde der Großteil der beantragten Projekte dieser Regierungsbezirke aus den Städten Köln und Düsseldorf sowie aus den Großstädten des Ruhrgebiets gestellt. Insgesamt werden über 90 Prozent der beantragten und geförderten Projekte aus Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt (siehe Tabelle nächste Seite). Der Diversitätsfonds ist somit vor allem ein Förderprogramm für Projekte in den Großstädten Nordrhein-Westfalens.

Herkunft der Antragstellenden nach Größe ihres Wohnorts		
Jahr	**Kommunen unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner**	
	Beantragte Projekte	Geförderte Projekte
2022	9 %	8 %
2023	8 %	7 %
2024	6 %	7 %
2025	6 %	4 %

Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Große Spartenvielfalt

Der Diversitätsfonds ist ein spartenoffenes Förderprogramm und erreicht alle gängigen Kunstsparten. Die meisten Anträge betreffen spartenübergreifende Projekte, die mehrere Kunstsparten miteinander verbinden. Dies betrifft durchschnittlich 33 Prozent der Anträge der vergangenen vier Jahre. Zu den spartenübergreifenden Projekten zählen beispielsweise auch Festivals. Am zweithäufigsten sind Anträge aus den Darstellenden Künsten, Tanz und Theater. Durchschnittlich entfiel in den vergangenen vier Jahren ein Viertel der Anträge auf diese beiden Kunstsparten. An dritter Stelle folgen Anträge aus den Bildenden Künsten, die durchschnittlich 14 Prozent der Anträge ausmachten.

Beantragte Projekte nach Kunstsparten in den Jahren 2022 bis 2025							
Jahr	**Anzahl beantragter Projekte je Sparte**						
	Literatur	Theater/ Tanz	Film	Bildende Kunst	Musik	Sparten-über-greifend	Gesamt
2022	5	34	8	21	18	45	131
2023	13	51	13	41	34	96	248
2024	6	65	19	33	19	102	244
2025	5	45	10	20	21	72	173

Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Anträge von „Newcomern“

Nachwuchskünstlerinnen und -künstler stellen eine wichtige Zielgruppe für den Diversitätsfonds dar, da das Förderprogramm ein Einstieg in die Landesförderung sein möchte. Daher wird über das Bewerbungsformular erhoben, ob Antragstellende in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf Landesförderung gestellt haben. In den vergangenen vier Jahren stellten durchschnittlich 38 Prozent der Antragstellenden hier erstmals einen Antrag auf Landesförderung. Unter den geförderten Anträgen waren durchschnittlich 29 Prozent der Projekte von Erstantragstellenden.

Mit dem Förderjahr 2026 wurden erstmals Online-Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten. In den Veranstaltungen wurde Wissen über das Förderprogramm vermittelt und Unterstützung beim Schreiben eines Förderantrags angeboten, um die Zahl der geförderten Anträge von Erstantragstellenden zu erhöhen. Organisiert und durchgeführt wurden die Veranstaltungen durch das Programmbüro[6] in Kooperation mit einem Jurymitglied.

Beantragte und geförderte Projekte von Erstantragstellenden

Jahr	Erstantragstellende	
	Beantragte Projekte	Geförderte Projekte
2022	63	23
2023	97	16
2024	99	21
2025	45	16

Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

6 Das Programmbüro, das die Förderprogramme „Publikum.Personal.Programm“ und den Diversitätsfonds verantwortet, wird von der IMAP GmbH geleitet.

Diversitätsfonds macht künstlerische Diversität sichtbar und fördert künstlerische Entwicklung

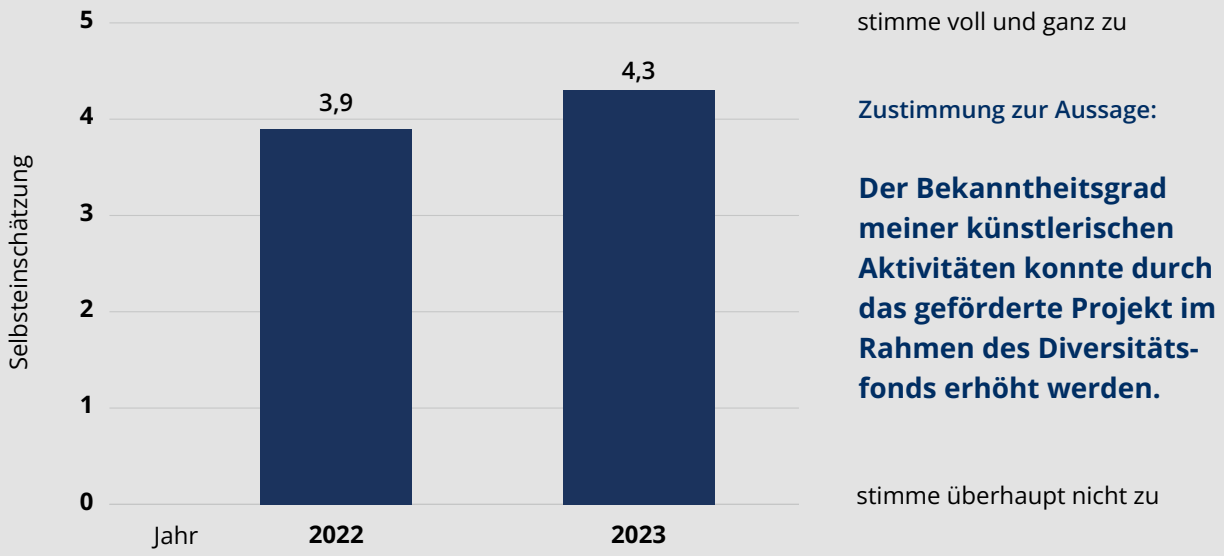
Nach Abschluss ihrer Projekte sind alle Geförderten angehalten, einen Fragebogen zu Evaluationszwecken auszufüllen. Aus den Antworten geht hervor, dass die geförderten Künstlerinnen und Künstler eine Steigerung ihrer Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen haben. Dies zeigen die durchschnittlichen Zustimmungswerte von 3,9 Punkten im Jahr 2022 und 4,3 Punkten im Jahr 2023 (von maximal 5 Punkten).[7]

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2022 ist dies bemerkenswert, da Kulturveranstaltungen nur bedingt durchgeführt werden konnten und gerade die Sichtbarkeit der Freien Künste eingeschränkt war.

Die Evaluation hat außerdem ergeben, dass die individuelle künstlerische Entwicklung durch die Förderung des Diversitätsfonds verbessert werden konnte. Der Zustimmungswert zur betreffenden Frage lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 4,3 (von maximal 5 Punkten) und im Jahr 2023 bei 4,5 Punkten.

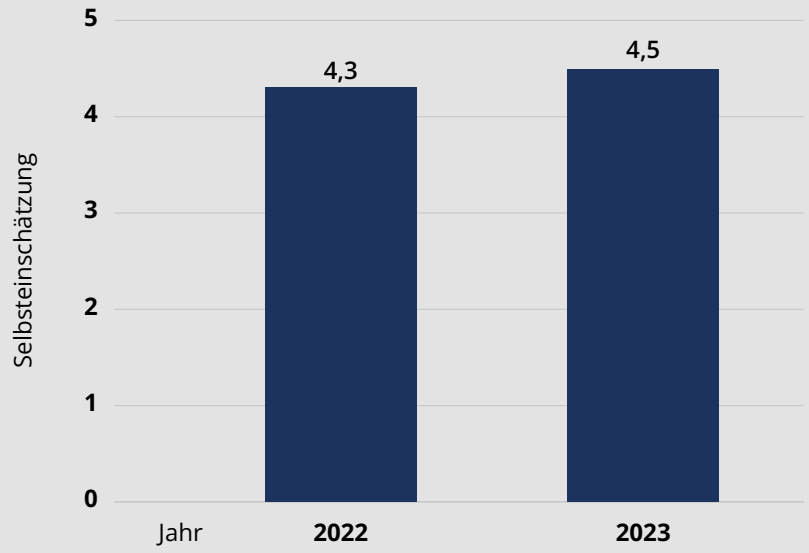
7 Wegen überjähriger Projekte liegen bislang lediglich die Auswertungen für die Förderrunden 2022 und 2023 vor.

Bekanntheitsgrad meiner künstlerischen Aktivitäten



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Künstlerische Entwicklung im Rahmen des Projekts



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

6.2.2 Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv – Ansatz: Kultureinrichtungen

Kulturorte müssen für alle Menschen offen und erreichbar sein. Mit dem Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ unterstützt die Landesregierung Kulturinstitutionen dabei, Vielfalt und Teilhabe zu einer Selbstverständlichkeit im eigenen Betrieb zu machen. Im Zentrum stehen der Abbau von Barrieren und die Öffnung neuer Zugänge sowie dauerhafte strukturelle Veränderungen in den sogenannten fünf Ps: Publikum, Personal, Programm, Partner sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu stellt das Land eine Fördersumme bis zu 100.000 Euro pro Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung.

Die Förderung soll dabei helfen, ganzheitliche Konzepte und Strategien für mehr Teilhabe zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die Institutionen entscheiden selbst, wo sie inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dadurch sind die Ansätze sehr vielfältig. Im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit beispielsweise sind Menschen mit Behinderung Teil von Inszenierungen, es werden Audiodeskriptionen für sehbeeinträchtigtes Publikum erprobt oder barrierefreie und zielgruppenspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Im Bereich Antidiskriminierung werden Workshops und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultureinrichtungen angeboten oder ein Verhaltenskodex entwickelt, der Regeln für den respektvollen Umgang miteinander festlegt und die Ablehnung von Rassismus und Diskriminierung festschreibt. Um neues Publikum zu gewinnen, werden Nichtbesuchendenbefragungen durchgeführt oder gemeinsam mit Interessenvertretungen neue Programme entwickelt.

Personelle Verankerung

Die Förderung setzt voraus, dass in allen Einrichtungen eine Stelle für Diversitätsmanagement eingerichtet wird. Diese Person steuert den Prozess und setzt federführend Maßnahmen um. Dieses Modell hat sich bereits in anderen Strukturprogrammen zur Diversitätsentwicklung als äußerst wirksam erwiesen.[8] Die Einrichtungen entscheiden dabei selbst, ob sie die Diversitätsstelle neu ausschreiben oder intern besetzen. Hauptaufgabe ist die Steuerung des internen Prozesses. Dazu zählen beispielsweise die Organisation von teaminternen Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildungen, die Entwicklung von Angeboten für unterrepräsentierte Gruppen oder der Aufbau eines Netzwerks mit relevanten Akteurinnen und Akteuren in Stadt und Region.

Steigende Bewerbungszahlen

Das Förderprogramm wurde erstmals für die Jahre 2022 und 2023 ausgeschrieben (damals noch unter dem Namen „Neue Normalität“). Für die Förderperiode Mitte 2024 bis Mitte 2026 haben sich 72 Kulturorte beworben – nahezu doppelt so viele wie in der ersten Förderrunde. Der starke Anstieg der Antragszahlen lässt auf eine steigende Bedeutung der Themen Diversität und Teilhabe in Kultureinrichtungen im Land schließen. Umso wichtiger werden das Wissen und der Austausch darüber, wie sich Veränderungen in den fünf Ps praktisch umsetzen lassen. Dazu bietet das Förderprogramm den geeigneten Rahmen.

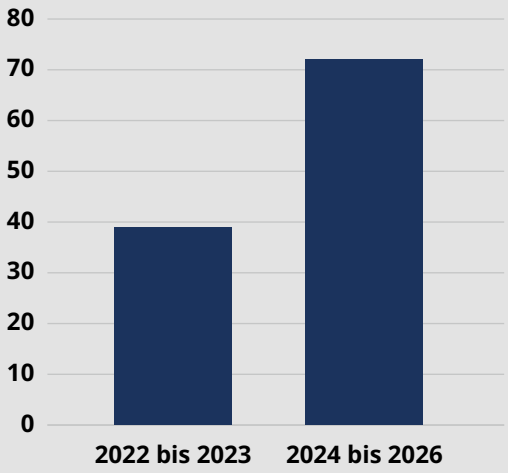
8 Vgl. Kulturstiftung des Bundes (2021): Diversität als Zukunftsfaktor – Empfehlungen für eine nachhaltige Diversitätsentwicklung in Kulturinstitutionen aus dem Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft, S. 4. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/download/download/360/210511_KSB_360Grad_Positionspapier_A4_finale_Version.pdf
[zuletzt abgerufen: September 2026].

In der ersten Förderrunde 2022 bis 2023 wählte die Jury zwölf Einrichtungen zur Förderung aus, in der zweiten Förderrunde 2024 bis 2026 waren es zehn Einrichtungen. Die höhere Anzahl an erfolgreichen Anträgen in der ersten Förderrunde erklärt sich dadurch, dass nicht alle geförderten Einrichtungen die maximale Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro voll ausgeschöpft haben. Insgesamt stand in den beiden Förderrunden 1 Million Euro zur Verfügung.

Zur Auswahl der geförderten Projekte wurde eine externe und divers besetzte Jury eingerichtet. In beiden Förderrunden hat die Jury eine Mischung aus Einrichtungstypen und Regionen ausgewählt, um möglichst unterschiedliche Good-Practice-Beispiele zu ermöglichen.

Anzahl der Bewerbungen

Vergleich der Bewerbungsanzahl der Förderrunden 2022 bis 2023 und 2024 bis 2026



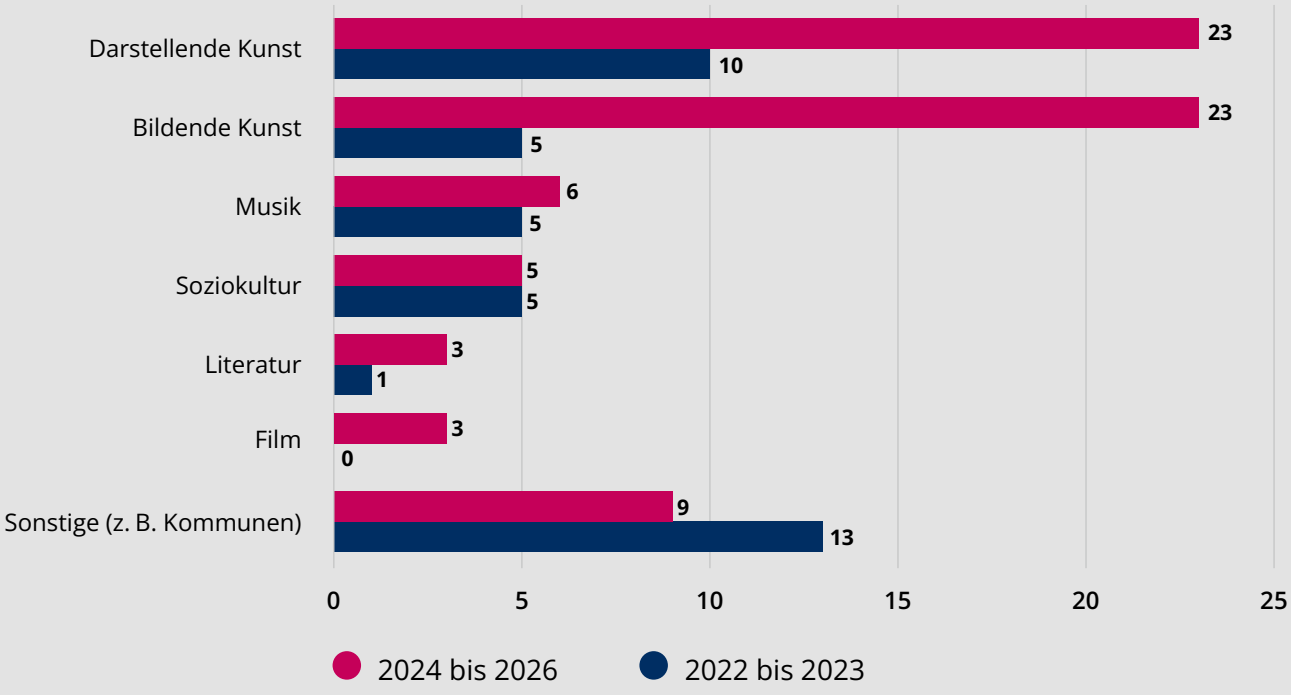
Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Geförderte Projekte / Einrichtungen nach Förderrunde	
Förderrunde 2022 bis 2023	**Förderrunde 2024 bis 2026**
Schauspiel Dortmund	Internationale Photoszene Köln gUG
Ringlokschuppen Ruhr, Mühlheim	Kulturforum Witten
Pink Pop e. V. und Städtisches Jugendkulturzentrum Scheune, Ibbenbüren	Kulturbüro Stadt Hamm
Stadt Monheim	LWL-Museum für Naturkunde, Münster
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	tanzhaus nrw e. V., Düsseldorf
Kunstmuseum Bochum	Schloss Senden e. V.
Deutsches Röntgenmuseum der Stadt Remscheid	Kulturrampe e. V., Krefeld
Thealozzi – Kultur und Theaterhaus Bochum e. V.	Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf
Schauspiel Köln	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Sommerblut Kulturfestival e. V., Köln	COMEDIA Colonia Theater gGmbH, Köln
Kölner Künstler Theater e. V.	
Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.	

Vielfalt der Einrichtungstypen und Sparten

Die Antragszahlen zeigen, dass alle Sparten das Förderprogramm gut annehmen. Im Vergleich der beiden Förderrunden ist das Interesse am Förderprogramm insbesondere in den Darstellenden Künsten (Theater und Produktionshäuser Tanz) und im Bereich der Bildenden Kunst gestiegen. Hier haben sich die Antragszahlen mehr als verdoppelt beziehungsweise mehr als vervierfacht.

Spartenverteilung der antragstellenden Einrichtungen nach Förderrunde



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Grundsätzlich ermöglicht es das Förderprogramm auch Bündnissen aus mehreren Kultureinrichtungen, einen Antrag einzureichen. Von dieser Möglichkeit haben in beiden Förderrunden beispielsweise Kommunen Gebrauch gemacht (siehe Grafik oben unter „Sonstige“). Im Rahmen des Förderprogramms entwickeln die Kommunen eine Gesamtstrategie für einen diversitätssensiblen und inklusiven Öffnungsprozess mehrerer städtischer Kultureinrichtungen. Dies hat den Vorteil, dass bestimmte Querschnittsaufgaben einrichtungsübergreifend angegangen werden können, wie etwa Besuchendenbefragungen, Personalschulungen oder Kommunikationsstrategien.

Good Practice: Kunstmuseum Bochum

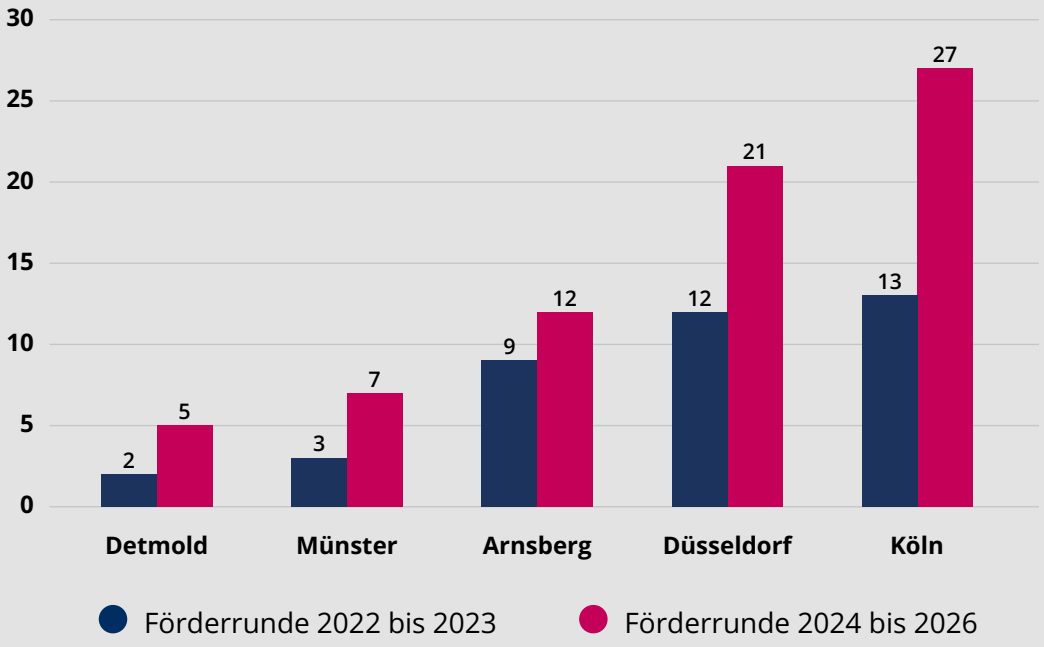
Das **Kunstmuseum Bochum** hat die Förderung in der ersten Ausschreibungsrunde des Förderprogramms 2022 bis 2023 (damals noch unter dem Titel „Neue Normalität“) dazu genutzt, sich von einer expertenorientierten Institution zu einem publikumsorientierten Museum zu entwickeln. Dazu evaluierte das Museum seine Organisationsstruktur kritisch und entwickelte eine Strategie, die auf Öffnung und Diversität basiert. Im Rahmen des Prozesses arbeitete es mit verschiedenen „Critical Friends“ zusammen, konstruktiv-kritischen Expertinnen und Experten aus der Praxis. Gemeinsam wurden Strategien für eine erweiterte Publikumsansprache, Kommunikation und Marketing, Vermittlung und Digitalität erarbeitet, die ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken. So entwickelte man beispielsweise eine regelmäßige Publikumsbefragung und band die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Workshops in die neue Strategie ein. Das Team wurde mithilfe einer Fokusgruppe für eine offene Publikumsorientierung geschult, die Bedürfnisse, Interessen und Perspektiven der Besucherinnen und Besucher in den Mittelpunkt stellt. Außerdem vermitteln neue Wandtexte die Inhalte diversitätssensibler. Den gesamten Prozess begleitete eine externe Beratung, die Teil der Förderung war.

Landesweite Verteilung

Ebenso wie der Diversitätsfonds wird auch das Förderprogramm Publikum.Personal. Programm landesweit durch Kultureinrichtungen aufgegriffen, auch hier mit regionalen Unterschieden. Die meisten Anträge kommen aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. In absoluten Zahlen ist hier der größte Anstieg der Antragszahlen im Vergleich der beiden Förderrunden zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Antragszahlen aber in allen Regierungsbezirken erhöht, in vier von fünf sogar nahezu verdoppelt.

In beiden Förderrunden kam circa ein Drittel der Anträge aus den beiden Städten Köln und Düsseldorf selbst. Außerdem wurden lediglich 15 Prozent der Anträge von Kultureinrichtungen aus Städten mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt. Dies kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass das Thema Diversität in Großstädten präsenter ist als in stärker ländlich geprägten Regionen.

Antragszahlen nach Regierungsbezirk



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erfolgsfaktor Begleitung

Das Förderprogramm hat gezeigt, dass Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen kontinuierlich und verlässlich begleitet werden muss und ein hoher Beratungs- und Qualifizierungsbedarf besteht.

Zum Start der zweiten Förderrunde begleitet deshalb das IMAP Institut als Programmbüro die geförderten Einrichtungen. Das Programmbüro unterstützt den Austausch der geförderten Einrichtungen untereinander und bietet Fortbildungen, Workshops und individuelle Coachings an.

In sogenannten Transferveranstaltungen werden die gesammelten Erfahrungen an nicht-geförderte Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen vermittelt. Dabei geht es vor allem darum, das geteilte Wissen in die jeweils eigene Einrichtung zu übersetzen. So profitieren und lernen alle Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen von den „guten Beispielen“ des Förderprogramms.

6.2.3 Ergänzungsmittel Barrierefreiheit – Ansatz: Inklusion in Projekten

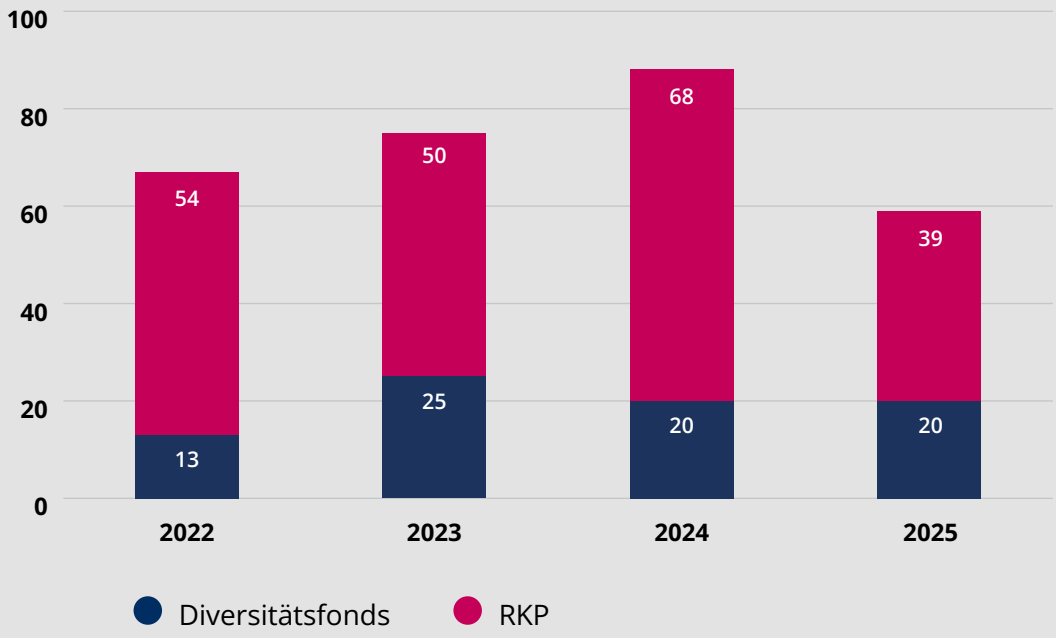
Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen, Mobilitätsbehinderungen oder kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen soll eine aktive Teilhabe an Kultur möglich sein – ob als Produzentinnen und Produzenten von Kunst und Kultur oder als Besucherinnen und Besucher von Kulturprojekten. Durch die „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ sollen Projektträger Impulse und Unterstützung erhalten, die Teilhabe aller Menschen an dem geplanten Projekt von Anfang an mit

zu denken und Erfahrungen mit Barrierefreiheit zu sammeln. Die Mittel können nicht isoliert beantragt werden, sondern ausschließlich im Rahmen der Förderprogramme Regionales Kultur Programm (RKP) und Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen. Für Personal oder Sachkosten von inklusiven Maßnahmen im jeweiligen Projekt können bis zu 5.000 Euro zusätzlich beantragt werden. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, die Bereitstellung von Audiodeskriptionen sowie Untertitelung oder die Erstellung einer barrierefreien Projektwebseite und von Flyern in „Leichter Sprache“.

In den beiden Förderprogrammen wurden im Zeitraum 2022 bis 2025 bei rund 290 Projekten Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit mit einem Gesamtfördervolumen von rund 1,36 Millionen Euro gefördert.

Anzahl der geförderten Projekte mit Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit

im Rahmen der Förderprogramme Diversitätsfonds und Regionales Kultur Programm (RKP)



Quelle: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Durch die Verknüpfung des RKP und des Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen mit den Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit konnte eine hohe Breitenwirkung erzielt werden. Im Laufe der vergangenen vier Förderrunden wurde die fachliche Beratung zu den Ergänzungsmitteln immer weiter intensiviert.

Von Anfang an übernahmen die regionalen Koordinierungsbüros des Regionalen Kultur Programms (RKP) die Beratung. Mit externer Unterstützung wurden außerdem die jeweiligen Jurys des RKP sensibilisiert. Seit der Förderrunde 2024 führt kubia, das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, zusätzlich Informationsveranstaltungen zu den Ergänzungsmitteln für Antragstellende der Förderprogramme RKP und Diversitätsfonds durch. Zum Förderjahr 2025 wurden die Antragsunterlagen nach dem Vorbild des kubia-Vorgehensmodells „Eine Party für alle“[9] zur strukturierten Analyse, Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Kunst und Kultur angepasst.

6.2.4 Weitere Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Diversität und Teilhabe

Neben den vorgestellten drei Förderprogrammen des Landes fördert das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen. Dies geschieht sowohl über institutionelle Förderungen als auch über Projektförderungen und einen Fachkongress, der erstmals im Jahr 2023 stattfand.

Das Land unterstützt auch unterschiedliche Förderprogramme Dritter im Bereich Diversität und Teilhabe, insbesondere von Kulturverbänden, finanziell. Die Förderungen werden jährlich neu ausgeschrieben. Die Verbände setzen in ihren Programmen unterschiedliche Förderschwerpunkte und bieten vielfach auch Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten an. Gleichzeitig unterstützt die Förderung auch einen diversitätssensiblen Transformationsprozess des Verbands selbst.

Fachkongress VielfaltKulturNRW

Im Herbst 2023 fand der Fachkongress VielfaltKulturNRW mit mehr als 200 Teilnehmenden statt. Der Kongress wurde in einem beteiligungsorientierten Prozess entwickelt und realisiert. Mit Hilfe von „Critical Friends“, konstruktiv-kritischen Expertinnen und Experten aus der Praxis, wurde zunächst über die inhaltliche Ausrichtung und die Leitfragen der Workshops entschieden. Die Ausgestaltung und Durchführung der Workshops wurde anschließend an unterschiedliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner übertragen. Hierzu zählten insbesondere Kulturverbände und Organisationen aus dem Kreis des Runden Tischs Diversität des Kulturrats Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände, die Kulturpolitische Gesellschaft und der Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Der Fokus des Fachkongresses lag auf der praktischen Umsetzung diversitätssensibler Öffnungsprozesse im Kulturbetrieb. Neben verschiedenen Podiumsgesprächen fanden dazu neun Workshops statt.

9 Ziegert, Annette (2023): Eine Party für alle. Das kubia-Vorgehensmodell zur strukturierten Analyse, Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Kunst und Kultur. Herausgegeben vom Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, Köln. https://www.kubia.nrw/wissen/fachbeitraege/vorgehensmodell-barrierefreiheit/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Zu den Themen der Workshops zählten: diversitätssensibles Audience Development, Diversität als Leitungsaufgabe, Diversitätsentwicklung als Aufgabe kommunaler Kulturpolitik oder Teilhabegerechtigkeit in der Kulturförderung.

Im Ergebnis haben sich fünf Felder für eine Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts Diversität und Teilhabe des Landes ergeben:

- **Repräsentation und Sichtbarkeit:** Vielfältige künstlerische Perspektiven sollen unterstützt und noch besser sichtbar gemacht werden.
- **Strukturelle Veränderung in Kultureinrichtungen:** Um alle Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren und ihnen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sind strukturell und integriert angelegte Konzepte und langfristige Veränderungsprozesse – im Hinblick auf die Publikumsansprache, das Programm und das Personal – notwendig.
- **Diversitätssensible Nachwuchsförderung:** Ein besonderes Augenmerk sollte auf der diversitätssensiblen Nachwuchsförderung liegen, sowohl durch Kulturelle Bildung als auch durch die Unterstützung von unterrepräsentierten jungen Talenten in der künstlerischen Arbeit und im Kulturmanagement. Es geht um den Zugang zu Netzwerken, um individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und um die Mitgestaltung der kulturellen Landschaft Nordrhein-Westfalens.
- **Monitoring:** Ein teilhabeorientierter Kulturbetrieb erfordert eine systematische Datenerhebung. Diese Daten sind wichtig, um den Status quo im Kulturbetrieb präzise beschreiben und datenbasiert Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ergreifen zu können. Bezogen auf die Fördermittelvergabe des Landes sollte eine Auswertung nach Diversitätskriterien erfolgen.
- **Beratung und Vernetzung:** Es gibt bereits viele Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen, die über Erfahrung und Expertise im Bereich der Diversität und Teilhabeorientierung verfügen, auch außerhalb des Kulturbereichs. Einige Kultureinrichtungen sind in ihren Prozessen schon weit vorangeschritten. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden – es braucht vielmehr Beratung auf Grundlage von vorhandener Expertise, „Good Practice“-Transfer und einen organisierten fachlichen Austausch.

Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia)

Kulturschaffende und -einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind gefordert, ihre Angebote barrierefrei zugänglich zu machen und die Lebenswelten und -situationen von Menschen mit Beeinträchtigungen als eigenen Aspekt kulturellen Lebens und künstlerischen Gestaltens sichtbar zu machen und anzuerkennen. Dabei unterstützt sie das Kompetenzzentrum kubia durch Beratung zur Barrierefreiheit von Kulturangeboten aller Sparten und zur inklusiven Öffnung für Menschen mit Behinderung als Publikum, Mitwirkende und Mitarbeitende. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert kubia institutionell. Im Jahr 2025 betrug die Förderung knapp 423.000 Euro.

Angesichts des hohen Bedarfs an Maßnahmen zur Barrierefreiheit und begrenzter Ressourcen setzt sich kubia für ein strukturiertes Vorgehen bei der Umsetzung barrierefreier Zugänge und inklusiver Mitgestaltungsmöglichkeiten im Kulturbereich ein. Mit dem „Vorgehensmodell Barrierefreiheit“[10] hat kubia dafür ein pragmatisches Instrument entwickelt, das seit 2023 die Grundlage von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten bildet und in der Kulturszene stark wahrgenommen und genutzt wird. Die zehn Veranstaltungen der 2024 initiierten Online-Reihe „Basiswissen Barrierefreiheit“ trafen mit rund 1.500 angemeldeten Personen auf ein hohes Interesse in der Kulturszene.

Bereits seit 2008 fördert kubia außerdem die Kulturelle Teilhabe und Bildung von älteren Menschen. Dadurch dass die wachsende Gruppe der älteren Menschen häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen ist, verbinden sich die Themen Alter und Behinderung zunehmend – sowohl in der Arbeit von kubia als auch in der kulturellen Praxis.

Bundesweites Programm „Access Maker – Innovationshub“

Im Juli 2024 startete das dreijährige Pilotprojekt „Access Maker – Innovationshub“ im Bereich Inklusion des Kölner Vereins Un-Label-Studio. Als bundesweit inmaliges Qualifizierungs- und Beratungsangebot unterstützt es Kulturorganisationen und Kulturakteurinnen und -akteure dabei, Inklusion und Barrierefreiheit strukturell zu verankern und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Kulturbereich umzusetzen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Projekt insgesamt mit 450.000 Euro. Das Projekt baut auf dem erfolgreichen Pilotprojekt „Access Maker“ auf, das neue Standards für inklusive Öffnungsprozesse setzte und ebenfalls im Zeitraum 2021 bis 2024 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde.

Bis Juni 2027 begleitet ein interdisziplinäres Team mit Perspektiven unterschiedlicher Behinderungen/Einschränkungen Organisationen in ihrem Öffnungsprozess. Das Angebot umfasst kostenlose Erstberatungen, drei mehrtägige internationale, sogenannte Kreative Labore in der Akademie Remscheid sowie vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote im Un-Label-Studio in Köln und online.

Das jährliche Qualifizierungsprogramm „Mehr Diversität in Kultur“, für das sich Kulturorganisationen bewerben können, unterstützt in jeder Runde drei Häuser. Aus Nordrhein-Westfalen nahm in der ersten Runde PACT Zollverein (Essen) teil. Das Orangerie Theater (Köln) ist Teil der Qualifizierungsrunde ab dem Jahr 2025.

Zudem professionalisiert Un-Label Beraterinnen und Berater mit Behinderung („Access-Makers“), um ihre Expertise im Kulturbetrieb langfristig zu stärken.

10 Ziegert, Annette (2023): Eine Party für alle. Das kubia-Vorgehensmodell zur strukturierten Analyse, Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Kunst und Kultur. Herausgegeben vom Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, Köln. https://www.kubia.nrw/wissen/fachbeitraege/vorgehensmodell-barrierefreiheit/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Inklusive Akademie Köln

Auf dem „Osthof Hallen Kalk“ in Köln entsteht als Pilotprojekt im Bereich Inklusion die deutschlandweit erste inklusive Klasse einer Kunstakademie. Hier werden künstlerisch Begabte unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten zusammen lernen. Maßgebend sind die Bedarfe von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung.

Am gesamten Entwicklungsprozess waren von Anfang an Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung maßgeblich beteiligt und haben den Prozess mitgestaltet. Die inklusive Kunstakademie ist eingebettet in das Kunsthaus Kalk. Im dreijährigen Testbetrieb von 2025 bis 2027 werden die räumlichen Voraussetzungen, die Organisation und das Curriculum erarbeitet werden. Die Landesförderung beträgt in diesem Zeitraum insgesamt 180.000 Euro.

Das Kunsthaus Kalk wird vom Kölner KUBiST e. V. und von raumlaborberlin initiiert, Kooperationspartner ist das Kunsthaus KAT18. Beteiligt sind zudem die Kunstakademie Düsseldorf, die Universität zu Köln und die Bergen School of Architecture. Durch diese breite Zusammenarbeit soll in Köln-Kalk ein deutschlandweit einmaliges, nachhaltiges Modell inklusiver Kunstproduktion und -ausbildung entstehen.

Heimat: Musik (Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e. V.)

Seit 2016 werden mit dem Programm „Heimat: Musik“ Angebote und Projekte für kulturelle Vielfalt und Diversität an den öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen organisiert. Im Rahmen des Programms können Musikschulen Anträge für Projekte stellen, die sich an Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung oder unterrepräsentierte Gruppen innerhalb der öffentlichen Musikschulen richten. Das Programm hat sich im Verlauf seines zehnjährigen Bestehens kontinuierlich weiterentwickelt und fördert breitenwirksam jährlich über 160 Projekte mit circa 2.000 Teilnehmenden. Die Projektförderung wird begleitet durch zahlreiche Fortbildungsangebote, Austauschformate und Fachtage im Themenspektrum Inklusion, Diversität und kultursensible Musikpädagogik. Seit dem Beginn von „Heimat: Musik“ hat das Land Nordrhein-Westfalen rund fünf Millionen Euro für das Programm bereitgestellt. Dadurch hat es dazu beigetragen, dass sich die öffentlichen Musikschulen kulturell vielfältiger aufstellen, Instrumente wie zum Beispiel die Bağlama, eine traditionelle türkische Langhalslaute, in ihr Repertoire aufnehmen und mehr Zielgruppen die Teilhabe an musikalischer Bildung ermöglichen.

Interkultur Ruhr

Das seit 2016 vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) geförderte Projekt Interkultur Ruhr (IKR) widmet sich der (Alltags-)Kultur des Ruhrgebiets, in dem Menschen aus 185 Ländern das kulturelle Leben in 53 Städten prägen. Ziel des Projekts ist es, die Potenziale kultureller Vielfalt sichtbar und erfahrbar zu machen, solidarisches Zusammenleben zu stärken und die Kunst- und Kulturszene im Ruhrgebiet nachhaltig zu öffnen und zu diversifizieren.

2025 wurde eine qualitative Studie in Auftrag gegeben, um Bedarfe von unterrepräsentierten Kunst- und Kulturschaffenden im Ruhrgebiet zu ermitteln. Im Fokus des Forschungsvorhabens standen Schwarze Menschen (PoC), Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder eigener Fluchterfahrung. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Anfang 2027 geplant. IKR gliedert sich in drei Kernbereiche: Kooperationen zur Vernetzung, Qualifizierung der Szene und den Förderfonds „Interkultur Ruhr". Die Projektförderung des Förderfonds „Interkultur Ruhr" richtet sich an alle Sparten und Bereiche der Kunst und fördert insbesondere sozial engagierte Kunst und Soziokultur. Förderberechtigt sind kommunale und freie Kulturinstitutionen, Vereine, Verbände, Kulturträger sowie Künstlerinnen und Künstler, die einen Beitrag zum transkulturellen Leben in der Metropole Ruhr leisten. Interkultur Ruhr war Teil der Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 und ist seit dem Jahr 2026 Bestandteil der „Regionalen Kulturstrategie Ruhr". Das Projekt wird vom RVR und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam finanziert. Das Land trägt jährlich 100.000 Euro zur Finanzierung bei.

Transkulturelle Impulse, NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. fördert seit 2016 mit Mitteln der Landesregierung diskriminierungskritische, rassismuskritische und diversitätsorientierte Projekte der professionellen Freien Darstellenden und Performativen Künste in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung des Landes beträgt jeweils 110.000 Euro pro Jahr. Die Projektförderung Transkulturelle Impulse möchte insbesondere Schwarze Künstlerinnen und Künstler (PoC) und Kulturschaffende mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Diskriminierungserfahrung, ansprechen, die am Anfang ihrer Etablierung in Nordrhein-Westfalen stehen. Gefördert werden neue Projekte mit transkulturellem Bezug sowie bestehende Arbeiten, die wiederaufgenommen und diversitätssensibel weiterentwickelt werden. Eine Fördervoraussetzung für alle Projekte ist die Einbindung eines Diversitäts-Guides. Dieser Guide bringt Erfahrung und Expertise in transkulturellen Arbeitskontexten ein, berät zu künstlerischen Fragen und baut neue Netzwerke mit auf.

Musikprojekte mit Geflüchteten, Landesmusikrat NRW

Der Landesmusikrat NRW fördert seit 2015 kulturell und inklusiv vielfältige Musikprojekte mit geflüchteten Musikerinnen und Musikern. Von 2017 bis 2024 erfolgte die Förderung als Sonderprojekt. Seit 2025 ist die Förderung Bestandteil der regulären Amateurmusikförderung. Im Zeitraum von 2022 bis 2025 unterstützte das Land die Maßnahme mit über 860.000 Euro. Die Förderung ermöglicht geflüchteten Menschen den Zugang zur Musikszene Nordrhein-Westfalens und berufliche Perspektiven.

Die Projektförderung unterstützt und stärkt geflüchtete Musikerinnen und Musiker bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Projekte. Um dem Bedarf der geflüchteten Musikerinnen

und Musiker nach Teilhabe, Vernetzung und Sichtbarkeit gerecht zu werden, wird die Fördertätigkeit von unterschiedlichen Maßnahmen flankiert. Dazu zählen eine Auftrittsförderung, halbjährliche Netzwerktreffen, eine Online-Netzwerkplattform (**http://musikwelten-nrw.de/**), die Gründung der AG „Musik der Vielfalt in den Regionen“ und regelmäßige offene Gesprächsrunden.

Hinzu kommt die intensive Netzwerkarbeit, die sich zu einer zweiten tragenden Säule des Förderprogramms entwickelt hat.

Förderschwerpunkt Transkultur im Rahmen des Förderprogramms „Allgemeine Projektförderung“ Soziokultur NRW

Das Fördern von Diversität ist ein Kernarbeitsfeld der soziokulturellen Praxis. Es spiegelt sich wider in der alltäglichen Arbeit der Einrichtungen als auch in geförderten Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (Soziokultur NRW) in stetigen Gestaltungs- und Verhandlungsprozessen zum Thema „Wie wollen wir in einer demokratischen Gesellschaft gemeinsam miteinander leben?“. Dabei gehören Menschen unterschiedlicher Herkunft, Geschlechtsidentität, mit und ohne Behinderungen sowohl zum Adressaten- als auch zum Initiatorenkreis dieser Projekte und Prozesse. In der Allgemeinen Projektförderung sensibilisieren die geförderten künstlerischen Vorhaben des Förderprogrammschwerpunkts „Transkultur“ im Rahmen von Begegnungscafés, Bildungsworkshops, Info- und Diskussionsveranstaltungen, Theater-, Film-, Tanz- und Musikaufführungen für gelebte Vielfalt und Toleranz. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei unterstützt, mit ihren Themen und Problemen selbstbestimmt umzugehen. Seit 2021 werden Diversitätsaspekte aus dem transkulturellen Förderschwerpunkt immer selbstverständlicher und impliziter auch in Projekten des allgemeinen Förderschwerpunkts von den Antragstellenden reflektiert und einbezogen. Die Anträge in der Allgemeinen Projektförderung inklusive Transkultur stiegen in den Jahren von 2021 bis 2024 von 193 auf 285 Anträge an und bleiben seitdem auf einem stabilen Niveau. In den Jahren 2022 bis 2025 konnten insgesamt 132 Projekte im Bereich Transkultur mit einer Fördersumme in Höhe von mehr als 1,1 Millionen Euro bewilligt werden.

Interkultur Diversität Empowerment (IN.DI.E Musik), Landesmusikakademie NRW

Das Projekt „IN.DI.E Musik“ der Landesmusikakademie NRW unterstützt migrantische Musikerinnen und Musiker durch Beratung, Fortbildung und Vernetzung. In diesem Rahmen entstehen innovative Bildungsformate, die sich fortlaufend an den jeweils aktuellen Bedarfen orientieren – etwa die Tagung „Empowerment durch Kunst & Kultur“ sowie Angebote zu Trauma-sensiblem Arbeiten, Spracherwerb und freiem Musizieren. Seit 2022 wurden über 30 verschiedene Angebote mit über 500 Teilnehmenden sowie mehr als 300 Beratungsgespräche umgesetzt, die nachweislich zu Projektanträgen, Bewerbungen und Beschäftigungen im musikpädagogischen Bereich führten.

Schwerpunkte der Bildungsangebote sind zum Beispiel Projektentwicklung, Selbstmanagement und Community Music.

Der Förderbetrag des Landes betrug bis 2025 jährlich 91.000 Euro. Im Jahr 2025 wurde „IN.DI.E Musik“ in das Kernprogramm der Landesmusikakademie überführt und bietet Musikerinnen und Musikern aus verschiedenen Kulturen eine zentrale Anlaufstelle für Beratung, Weiterbildung und Vernetzung. Die Alumni werden dazu befähigt, sich professionell im Musikbetrieb zu positionieren und interkulturelle Vielfalt sichtbar zu machen.

Runder Tisch Diversität, Kulturrat NRW

Der Runde Tisch Diversität vereint über 20 fördernde oder überregional arbeitende Verbände und Einrichtungen aus der Kunst- und Kulturlandschaft aus Nordrhein-Westfalen. Seit seiner Entstehung im Jahr 2016 hat sich das Gremium als Austausch- und Arbeitsforum etabliert. Es entwickelt Strategien und Maßnahmen zum Thema Diversität und Teilhabe und versteht sich als Ansprechpartner der (Kultur-)Politik.

In der bereits dritten Förderrunde (2024/25) durch das Land Nordrhein-Westfalen hat sich das Gremium zu einem festen Kreis von Teilnehmenden entwickelt. Im Fokus der regelmäßigen Treffen stehen konkrete Fragestellungen zu diversitätssensiblen Strategien und ihren Herausforderungen sowie der Wissenstransfer und die Vernetzung unter den Mitgliedern.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Runde Tisch Diversität Handreichungen zu verschiedenen Aspekten diversitätsbewussten Handelns. Das Land förderte den Runden Tisch Diversität von 2022 bis 2025 mit einem Gesamtbetrag von etwas mehr als 135.000 Euro.

6.3 Zusammenfassung

Gesellschaftliche Vielfalt ist ein prägendes Merkmal und Teil der Identität Nordrhein-Westfalens. Daher ist die strukturelle Verankerung von Diversität in Kunst und Kultur ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Das im Jahr 2021 veröffentlichte Gesamtkonzept hat zu mehr Diversität und Teilhabe im Kulturbetrieb beigetragen und verdeutlicht die hohe kulturpolitische Relevanz des Themas für Nordrhein-Westfalen: Es ist einzigartig in Deutschland und fördert Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur systematisch, umfassend und nachvollziehbar. Alle Bausteine auf den drei Handlungsebenen Strategie, Beratung und Qualifizierung sowie Projekte/Förderprogramme des Gesamtkonzepts wurden umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise die Organisation eines Fachkongresses, der im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit Akteurinnen und Akteuren der Szene organisiert wurde, die Förderung des Austausch- und Arbeitsgremiums Runder Tisch Diversität, landesseitig geförderte Programme von Kulturverbänden und die Einführung der drei neuen Förderprogramme Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen, Publikum.Personal.Programm und Ergänzungsmittel Barrierefreiheit.

Verschiedene Maßnahmen wurden neu auf den Weg gebracht oder weiterentwickelt. Dies betrifft beispielsweise die drei Förderprogramme, die Pilotprojekte im Bereich Inklusion sowie die Einführung des Programmbüros.

Förderprogramme schaffen gute Beispiele: Die Förderprogramme des Landes werden über alle Sparten hinweg angenommen. Sie machen Diversität im Kulturbetrieb sichtbar, bauen Barrieren ab, erleichtern Einrichtungen den Einstieg und ermöglichen unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern den (erstmaligen) Zugang zur Förderung. Ihr Wert liegt nicht nur in der finanziellen Unterstützung, sondern auch in der Begleitung, der Vernetzung, dem Empowerment und der Nachwuchsförderung.

Die Öffnung für Vielfalt ist eine langfristige Querschnittsaufgabe: Sonderförderungen sind ein „Steigbügel“, aber keine dauerhafte Lösung. Langfristig ist es sinnvoll, den Aspekt der Diversität in den Strukturen der regulären Förderprogramme noch stärker zu verankern. Ein Monitoring von Diversitätsaspekten in den Förderprogrammen des Landes kann den Status quo erfassen und dabei helfen, weiterführende Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit zu ergreifen.

Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“: Die strukturelle Öffnung von Kultureinrichtungen für Diversität und Teilhabe ist ein fortlaufender, nicht abgeschlossener Prozess. Weitere wichtige Zukunftsaufgaben betreffen die Nachwuchsförderung, die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und die Beratung sowie den Wissenstransfer.

Literatur

- IT.NRW (2026): Ende 2025 hatten knapp 2 Millionen Menschen in NRW einen Schwerbehindertenausweis. **https://www.it.nrw/ende-2025-hatten-knapp-2-millionen-menschen-nrw-einen-schwerbehindertenausweis-128451** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kulturstiftung des Bundes (2021): Diversität als Zukunftsfaktor – Empfehlungen für eine nachhaltige Diversitätsentwicklung in Kulturinstitutionen aus dem Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft. **https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/download/download/360/210511_KSB_360Grad_Positionspapier_A4_finale_Version.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2025): Zweiter Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. **https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/teilhabebericht_nrw_langfassung_barrierefrei.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2021): Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_kulturgesetzbuch_mkw_nrw_kulturgesetzbuch.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2025): Queer durch NRW – Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ* – Kurzfassung. **https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/queer-durch-nrw-kurzversion_bf.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Statistik.NRW (2025): Eckdatentabelle: Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund. **https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/nationalitaet-und-integration/mikrozensus-bevoelkerung-in-privathaushalten-nach-geschlecht-altersgruppen-und-migrationshintergrund** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ziegert, Annette (2023): Eine Party für alle. Das kubia-Vorgehensmodell zur strukturierten Analyse, Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Kunst und Kultur. Herausgegeben vom Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur. Köln. **https://www.kubia.nrw/wissen/fachbeitraege/vorgehensmodell-barrierefreiheit/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

7.1 Einleitung 222

7.2 Ausgangslage 223
7.2.1 Sensibilisierung für ein Narrativ der Nachhaltigkeit 223
7.2.2 Globale und regionale Nachhaltigkeitsziele 223

7.3 Angebote und Maßnahmen der Landesregierung 226
7.3.1 Landesprogramm ÖkoKult NRW 226
7.3.2 Austausch und Vernetzung 234

7.4 Zusammenfassung 239

Literatur 240

7.1 Einleitung

Im Landeskulturbericht aus dem Jahr 2022 wurde Nachhaltigkeit bereits als ein wichtiges Zukunftsthema behandelt.[1] Als Meilenstein wird vor allem die Verankerung von Nachhaltigkeit im Kulturgesetzbuch genannt. Darauf aufbauend, so heißt es im Bericht, solle zukünftig ein Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit in der kulturellen Landschaft geschaffen werden. Ferner sollen gezielt Förderinstrumente und entsprechendes Know-how zur Verfügung gestellt werden.

Auf dieser Grundlage wird das Themenfeld in der aktuellen Legislaturperiode strategisch weiterentwickelt und ausgestaltet. Ziel der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik ist es, die Kunst- und Kulturszene dabei zu unterstützen, ihr Handeln konsequent an Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Das Augenmerk liegt in diesem Kapitel auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Mit der sozialen Dimension beschäftigt sich das Kapitel 3 „Krisenfeste Strukturen“ des vorliegenden Landeskulturberichts. Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Kultur in Nordrhein-Westfalen liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und wird deshalb in diesem Bericht nicht näher betrachtet.

Die Landesregierung versteht sich als Partnerin an der Seite der Kunst- und Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen und unterstützt mit geeigneten Rahmen- und Förderbedingungen. Oberste Priorität ist es, die Kunst- und Kulturschaffenden in die Lage zu versetzen, die ökologische Transformation in ihren Einrichtungen und Projekten selbst zu gestalten. Das Ziel ist es, Strukturen und Prozesse kritisch zu prüfen und, wo nötig, Veränderungsprozesse einzuleiten.

1 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf, S. 337. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

7.2 Ausgangslage

7.2.1 Sensibilisierung für ein Narrativ der Nachhaltigkeit

Künstlerinnen und Künstler reflektieren in ihrem Schaffen gesellschaftliche Prozesse und setzen sich mit aktuellen Diskursen auseinander. Sie stellen vermeintliche Gewissheiten infrage und bieten alternative Wahrnehmungen an, sie entwerfen Zukunftsbilder, stoßen Debatten an und vermitteln sie.

In dieser Auseinandersetzung von Kunst und Gesellschaft wird das Verständnis für gesellschaftliche Veränderungsprozesse geschärft und es werden Impulse für neue Narrative gegeben. Zu diesen Narrativen zählt auch das der Nachhaltigkeit. Am Ende geht es um nichts Geringeres als um ein neues Verständnis von Nachhaltigkeit, welches alle Bereiche unserer Gesellschaft durchdringt. Kunst und Kultur können dabei wichtige Impulsgeber sein.

7.2.2 Globale und regionale Nachhaltigkeitsziele

Für die strategische Verortung orientiert sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an den folgenden etablierten globalen und regionalen Nachhaltigkeitszielen.

Agenda 2030

Mit den im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen („Sustainable Development Goals“ – kurz SDGs) der Agenda 2030[2] setzt sich die Weltgemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung ein: Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – sind die grundlegenden Dimensionen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

In den letzten Jahren hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass eine vierte Dimension sinnvoll wäre: die kulturelle Dimension.[3] Die Diskussion, Kultur mitzudenken, ist nicht neu – sie wird seit den 1990er-Jahren geführt. Kulturelle Muster prägen das Selbstverständnis jedes einzelnen Menschen als Individuum, seine Interaktion mit anderen in Familie, Arbeitswelt, Gesellschaft und Staat sowie seine Beziehung zur natürlichen Umwelt und den Umgang mit dieser. Die Berücksichtigung der Kultur als vierte Dimension der Nachhaltigkeit rückt den Menschen mit seinem Wertesystem in den Mittelpunkt. Ziel ist ein umsichtiger und respektvoller Umgang mit der Natur und den eigenen Ressourcen. Kulturpolitik kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

2 Vgl. Global Policy Forum Europe e. V. / das Forum Umwelt und Entwicklung: Agenda 2030. https://www.2030agenda.de [zuletzt abgerufen: September 2026].
3 Vgl. Brocchi, Davide (2007): Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit. https://www.davidebrocchi.eu/wp-content/uploads/2020/11/2007_dimension_nachhaltigkeit.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Der Deutsche Kulturrat hat in seinem Positionspapier „Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe“[4] vom 19. Januar 2019 auf die Rolle der Kultur hingewiesen und aufgezeigt, dass das Erreichen der dort formulierten Ziele mit einem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel einhergehen muss.

Nachhaltigkeitsstrategie.NRW

Um die globalen Nachhaltigkeitsziele, die von den Vereinten Nationen beschlossen wurden, umzusetzen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bereits im Jahr 2013 Nachhaltigkeit zu einem Leitprinzip erklärt und mit eigenen Nachhaltigkeitsstrategien einen Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen formuliert. Im Juni 2026 hat das Landeskabinett die neue, fortgeschriebene „Nachhaltigkeitsstrategie. NRW 2026 – Leben in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet.[5] Mit diesem neuen Ansatz möchte Nordrhein-Westfalen einen Beitrag dazu leisten, die Interessen gegenwärtiger und künftiger Generationen zu schützen. Im Fokus stehen dabei die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Der Prozess der Erstellung umfasste eine breit angelegte Beteiligung mit eigener öffentlicher Konsultationsphase sowie die Berücksichtigung von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Impulsen. Darüber hinaus ist ein zentrales Ziel, die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung mitzunehmen und aktiv zu befähigen, um gemeinsam eine integrativ ausgerichtete ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die neue Nachhaltigkeitsstrategie. NRW, wie auch schon ihre Vorgängerstrategien aus den Jahren 2016 und 2020[6], an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2023 (Sustainable Development Goals) sowie an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich seither – wie alle anderen Ressorts – in diesen Entwicklungsprozess eingebracht.

4 Deutscher Kulturrat (2019): Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe – Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. https://www.kulturrat.de/positionen/umsetzung-der-agenda-2030-ist-eine-kulturelle-aufgabe/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

5 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (2026): Wie wollen wir in Zukunft leben? Landesregierung beschließt Nachhaltigkeitsstrategie. https://www.umwelt.nrw.de/wie-wollen-wir-zukunft-leben-landesregierung-beschliesst-nachhaltigkeitsstrategie [zuletzt abgerufen: September 2026].

6 Vgl. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen – Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. https://nachhaltigkeit.nrw.de/nrw-nachhaltigkeitsstrategie-2020 [zuletzt abgerufen: September 2026].

Kulturgesetzbuch

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in einem eigenen Kulturgesetzbuch gesetzliche Regelungen für den Kulturbereich formuliert und im November 2021 verabschiedet. Nachhaltigkeit ist hier erstmals aufgenommen, und zwar in ihrer dreifachen Dimension (§ 11): ökologisch, wirtschaftlich und sozial.[7]

Kultureinrichtungen sind aufgerufen, auf ihren ökologischen Fußabdruck zu achten, etwa beim Bauen oder bei der Durchführung von Veranstaltungen. Auch die Kulturförderung selbst soll gemäß Kulturgesetzbuch nachhaltiger ausgerichtet werden, beispielsweise indem Mehrkosten durch Entscheidungen zugunsten der Nachhaltigkeit in der Förderung berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit in der aktuellen Kulturpolitik

Die Landesregierung hat das Handlungsfeld der ökologischen Nachhaltigkeit explizit in die Nachhaltigkeitsstrategie.NRW aufgenommen.

Die Landesregierung bekennt sich grundsätzlich dazu, die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen beim Wandel hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu unterstützen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

7 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen, S. 25. Online verfügbar unter: https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_kulturgesetzbuch_mkw_nrw_kulturgesetzbuch.pdf [zuletzt abgerufen: Juni 2026].

7.3 Angebote und Maßnahmen der Landesregierung

Die Maßnahmen der Kulturabteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft im Bereich der Nachhaltigkeit zielen auf zwei Bereiche ab: Zum einen sollen die Verantwortlichen in den Kulturbetrieben und der Kulturverwaltung durch konkrete Angebote Unterstützung im Umgang mit Nachhaltigkeitsfragen erhalten. Zum anderen geht es um das Erlangen und den Transfer von Wissen durch Vernetzung und Austausch. Dies ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen und Fortentwickeln von Ideen und Maßnahmen in einem noch lernenden System.

Der laufende Betrieb und die künstlerische Produktion der Kultureinrichtungen gehen mit hohen Ressourcenverbräuchen und Mobilitätsemissionen einher. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Kulturschaffenden dabei, Einsparszenarien zu entwickeln und umzusetzen.

7.3.1 Landesprogramm ÖkoKult NRW

Die Landesregierung setzt das Landesprogramm „ÖkoKult NRW“ fort. Dabei handelt es sich nicht um ein Förderprogramm im klassischen Sinne, bei dem Antragstellende Mittel für einzelne Bereiche abrufen können.

Vielmehr ist es ein Programm zur ökologischen Nachhaltigkeit in der Kultur, das sieben Handlungsfelder umfasst und im März 2022 auf einer vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft ausgerichteten Fachtagung zu Kultur und Nachhaltigkeit erstmals vorgestellt wurde. In der Präambel heißt es zur Erläuterung: „Mit dem 7-Punkte-Programm zur Ökologischen Nachhaltigkeit in der Kultur (Programm ÖkoKult NRW) leistet das Land Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Klimaneutralität im Kulturbereich. Es ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, bei der neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit bedeutsam ist, für die sich die Kulturpolitik mit anderen programmatischen Aktivitäten engagiert“[8].

Die Handlungsfelder greifen die Bereiche Infrastruktur, Beratung und Weiterbildung, Ausstellung, Abspielförderung, Mobilität sowie die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Förderung auf.

8 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur – 7-Punkte-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen 2022–2025, Düsseldorf. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/programm_oekokult.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Handlungsfeld „Investitionen für eine nachhaltige Kulturinfrastruktur“

Viele Kultureinrichtungen befinden sich in Gebäuden, die sanierungsbedürftig sind. Die allgemeine Haushaltslage stellt die Planungen für ein investives Förderangebot für die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens jedoch vor enorme Herausforderungen. Um den Sanierungsbedarfen vieler Kultureinrichtungen dennoch begegnen zu können, kofinanziert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das vom Bund aufgesetzte Förderprogramm „Investitionen für national bedeutsame Kultureinrichtungen (INK)“[9]. Damit investieren Land und Bund gemeinsam in die vielfältige Kulturinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

Mit INK werden jährlich kulturelle Investitionen wie Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen an national bedeutsamen und das nationale Kulturerbe prägenden Kultureinrichtungen gefördert. Besonders förderungswürdig sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz und energetischen Sanierung. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden insgesamt 15 Projekte mit einem Volumen von etwa 24,8 Millionen Euro bewilligt, welches von Bund und Land grundsätzlich paritätisch aufgeteilt wird. Darunter sind bekannte Kultureinrichtungen, wie etwa das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, das Schauspielhaus Bochum, das Museum Folkwang und PACT Zollverein in Essen, die Stiftung Insel Hombroich, Schloss Corvey oder die Kunstsammlung NRW. Die geförderten Baumaßnahmen und Leistungen waren dabei ganz unterschiedlich: In einer Kultureinrichtung wurde auf LED-Beleuchtung umgestellt, bei anderen wurden Heizungsanlagen ausgetauscht oder Isolierungen beziehungsweise Fassadendämmungen vorgenommen.

Handlungsfeld „Weiterbildungsangebot zum Transformationsmanagement“

Grundlegendes Handlungsfeld ist die Vermittlung von Handlungswissen. Die Kultureinrichtungen haben sich früh mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und dabei weitgehend Neuland betreten. Ein Bewusstsein für das Thema war in der Kulturszene auf breiter Basis vorhanden, es fehlte aber teilweise an Handlungswissen. Um die Kultureinrichtungen in diesem Segment besser aufzustellen und um fachliche Expertise zu betriebsökologischen Prozessen aufzubauen, wurden zielgerichtet geeignete Weiterbildungs- und Schulungsformate aufgelegt.

Der Fokus lag und liegt dabei besonders auf dem Erstellen von Klima- und CO_2-Bilanzen. Das Zusammentragen und Auswerten entsprechender Daten aus dem laufenden Betrieb bildet die Basis für Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen, die auf die jeweilige Kultureinrichtung zugeschnitten sind.

9 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2023): „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) – Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturfoerderung/kultureinrichtungen/national-bedeutsame-kultureinrichtungen [zuletzt abgerufen: September 2026].

Das von der Delta1 gGmbH getragene, in Berlin ansässige Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit[10], das zeitweilig (2020 – 2023) von der damaligen Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien als zentrale spartenübergreifende Anlaufstelle gefördert wurde, bietet seit dem Jahr 2021 zusammen mit der IHK Köln und der Thema1 gGmbH eine zertifizierte Weiterbildung an. Ziel der Weiterbildung „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur" ist es, den Kulturschaffenden Wissen in Betriebsökologie zu vermitteln und aktives Netzwerken zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Inhalten:[11]

- Klimabilanzierung: Grundlagen, Perspektiven und Grenzen
- Vermittlungskompetenzen in Transformationsprozessen
- Begleitung von Klimaschutzprojekten in Kultur und Medien
- Wissen zu Klimafolgenanpassung in Kultur und Medien
- Identifizierung von Hebeln der Betriebsökologie
- Strategische Umweltmanagementsysteme
- Erstellung von ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepten
- Kenntnis zu Best-Practice-Beispielen

Zahlen, Daten und Fakten zur Weiterbildung im Bereich Transformationsmanagement

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat im Zeitraum 2022 bis 2025 vier Runden des Weiterbildungsformats zum/zur „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur" speziell für Kulturschaffende in Nordrhein-Westfalen finanziert. Pro Runde konnten maximal 20 Personen an der zertifizierten Weiterbildung teilnehmen. Für sie war das Angebot kostenlos. Insgesamt wurden mit diesem Angebot 82 Personen aus unterschiedlichen Kulturinstitutionen Nordrhein-Westfalens oder der Kulturverwaltung weitergebildet.

Der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen dieser Weiterbildung kommt aus den großen Ballungsgebieten – Köln, Düsseldorf und dem Ruhrgebiet. Die stärker ländlich geprägten Gebiete sind aber ebenfalls präsent. Die Teilnehmenden bilden die breite Vielfalt der Kulturlandschaft von Nordrhein-Westfalen – auch in Bezug auf die Sparten – ab: Die Darstellenden Künste sind am stärksten vertreten, gefolgt von den Museen und der Musiksparte, Soziokultur und Festivals.

10 Vgl. Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Weiterbildung für die Zukunft. https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
11 Vgl. Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: NRW-Runde der Weiterbildung „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur". https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/nrw-weiterbildung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit hat parallel zu den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanzierten vier Runden in Nordrhein-Westfalen eigene sogenannte Bund-Runden des Weiterbildungsformats angeboten, die – gegen Teilnahmegebühren – offen waren für Kulturakteurinnen und -akteure aus dem ganzen Bundesgebiet.[12] An diesen bisher neun Runden haben auch Personen aus der Kultur beziehungsweise der Kulturverwaltung aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen, die unterschiedliche Hierarchieebenen abdecken: von der Geschäftsführung über Abteilungsleitungen bis hin zum Projektmanagement.

Erwähnenswert ist auch besonderes kommunales Engagement: So hat die Stadt Köln für ihre Kulturinstitutionen zwei eigene Durchläufe des Weiterbildungsformats unter dem Titel „Köln hoch 3 – Kultur weiterbilden, bilanzieren, transformieren“ in den Jahren 2023/24 und 2024/25 angeboten, um einen eigenen Beitrag zu dem ausgerufenen Ziel „Klimaneutrales Köln 2035“ zu leisten.[13]

Insgesamt haben an der Weiterbildung auf Landes- und Bundesebene bis heute rund 180 Kulturschaffende aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen und sie mit einem Zertifikat abgeschlossen. In diesem stetig wachsenden Netzwerk von Transformationsmanagerinnen und -managern werden Erfahrungen ausgetauscht, Projekte gemeinsam aufgesetzt und Wissen in die Kultureinrichtungen hineingetragen.

Übersicht über die NRW-Nachhaltigkeitskonzepte

Die ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepte, die im Rahmen dieser Weiterbildung in Kleingruppen zu einer ausgewählten Kultureinrichtung entstehen, sind beispielgebend für die eigene Praxis oder können Ausgangspunkt für die eigene Nachhaltigkeitsstrategie sein.

12 Vgl. Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Bund-Runde der Weiterbildung „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur“. https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/transformationsmanagement-kultur/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
13 Vgl. Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Weitere regionale Projekte. https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/weitere-regionale-projekte/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Übersicht Nachhaltigkeitskonzepte der vom Land finanzierten Weiterbildungsrunden:

1. Runde

Theater im Ballsaal, Bonn
Museum Folkwang, Essen
Soziokulturelles Zentrum „zakk“, Düsseldorf
Stadtteilbibliothek Rodenkirchen, Köln
Literaturfestival „Wege durch das Land“, Detmold
Stiftung Schloss und Park Benrath, Düsseldorf

2. Runde

Historisches Museum Bielefeld
Soziokulturelles Zentrum „B-Side“, Münster
Consol Theater, Gelsenkirchen
Kulturzentrum „Balou e. V.“, Dortmund
PACT Zollverein, Essen
Freies Forum Theater, Düsseldorf

3. Runde

Opernhaus Dortmund
Veranstaltungsort „Gloria“, Köln
Philharmonie Veedel, Köln
Münsterland Festival, Greven
tanz nrw, Düsseldorf

4. Runde

Dortmunder U
Kulturbunker Köln-Mülheim
Kunstmuseum Gelsenkirchen
Kunstsammlung NRW, Düsseldorf
Kimiko Isle of Campus Festival, Aachen

Langfristiges Ziel der Landesregierung ist es, durch das Weiterbildungsformat das Thema ökologische Nachhaltigkeit in den Einrichtungen anzugehen und Rahmenbedingungen für den Kompetenzaufbau zu schaffen. In vielen Kultureinrichtungen übernehmen die geschulten Personen die Rolle der Nachhaltigkeitsbeauftragten, die die Transformation aktiv in ihren Einrichtungen verankern.

Handlungsfeld „Ausstellungen aus Sammlungsbeständen“

Auch bei der Ausstellungsförderung für Kunstmuseen wird der Aspekt der Nachhaltigkeit immer mitgedacht und ist ein wesentliches Auswahlkriterium. Im Rahmen der Ausstellungsförderung können zum einen Museumsprojekte gefördert werden, die sich inhaltlich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen, wie beispielsweise die Sonderausstellung „Grüne Moderne. Die neue Sicht auf Pflanzen“, 17. September 2022 bis 22. Januar 2023 im Museum Ludwig Köln. Zum anderen werden Projekte gefördert, die die Konzeption, Organisation und Produktion an Geboten der Nachhaltigkeit ausrichten. Dies kann die Reduktion von internationalen Leihgaben und damit verbundenen Transportaufwendungen umfassen als auch die Nachnutzung von Ausstellungsarchitektur und -elementen.

Handlungsfeld „Stärkung der Abspielförderung“

Ein weiteres Handlungsfeld zur Verbesserung von nachhaltigen Produktionsbedingungen ist die Abspielförderung im Bereich der Freien Szene. Produktionen der Freien Szene in der Darstellenden Kunst sollen über die Premiere hinaus gefördert werden. Ziel ist es, möglichst viele Aufführungen erfolgreicher Produktionen zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur darum, sie an den Spielstätten weiter zu zeigen, an denen sie entwickelt wurden, sondern eine Wiederaufnahme oder eine Fortentwicklung an anderen Orten finanziell zu unterstützen. So werden Stücke und Aufführungen nachhaltiger produziert und haben eine längere Lebensdauer und Wirksamkeit. Eine Zusammenarbeit von Ensembles und Gruppen mit Kultureinrichtungen in der Fläche oder mit Dritten Orten ermöglicht mehr Reichweite für bestehende Produktionen und stärkt zugleich das regionale Kulturangebot.

Um dies zu erreichen, hat das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Förderprogramm „Raus ins Land“[14] an der Schnittstelle von Nachhaltigkeit und Kultureller Teilhabe in ländlichen Räumen entwickelt. Die drei Ziele des Programms sind die Erschließung neuer Zielgruppen, die Wiederaufnahme bestehender Produktionen sowie die Stärkung nachhaltiger Arbeitsweisen in den Freien Darstellenden Künsten. Das Programm, das 2022 unter der Bezeichnung „Tiny Residencies“ startete, bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, an besonderen Orten abseits der Großstädte zu arbeiten und neue Partnerschaften in ländlichen Räumen aufzubauen. Diese Kooperation wirkt in beide Richtungen: Die Tiny Residencies tragen künstlerische Impulse von außen in die ländlichen Orte hinein und die Kulturschaffenden nehmen Erfahrungen aus den neuen Strukturen vor Ort in die eigene künstlerische Arbeit mit.

2024 wurde das Programm unter der Bezeichnung „Tiny Adaptions“ weiter-

14 Vgl. NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste e. V., https://www.nrw-lfdk.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

entwickelt. Die ökologische und organisatorische Anpassung bereits bestehender Produktionen an die Kulturorte rückte nun stärker in den Fokus, um die Wiederspielbarkeit zu ermöglichen und zugleich Ressourcen zu schonen. 2025 kam mit „Tiny Touring“ ein ergänzendes Fördermodul hinzu: Mit diesem Baustein wird kleineren Veranstaltungsorten in ländlichen Räumen die unkomplizierte Buchung von Produktionen ermöglicht, die im Rahmen von „Raus ins Land“ entstanden sind. Dafür erhalten die Spielorte finanzielle Zuschüsse.

Zentral für die Ausgestaltung des Programms war von Beginn an eine aktivere Begleitung der Förderung. Neben der finanziellen Zuwendung wurden durch die Programmverantwortlichen zusätzliche Maßnahmen entwickelt, etwa eine programmübergreifende Nachhaltigkeits-Checkliste, eine Übersicht weitgehend unentdeckter Spielorte in Nordrhein-Westfalen sowie Coachings und Workshops zur ökologischen Nachhaltigkeit. Damit hat „Raus ins Land“ bundesweit Modellcharakter: sowohl, was die Unterstützung beim Aufbau neuer Netzwerke in ländlichen Räumen angeht, als auch im Hinblick auf die individuelle Beratung zu passenden Nachhaltigkeitsansätzen in den einzelnen Projekten.

Zahlen, Daten, Fakten zu „Raus ins Land“ (2022 bis 2025)	
Gestellte Anträge	202 (ohne Tiny Touring)
Geförderte Projekte (*)	52
Nachhaltigkeits-Coachings	36
Veranstaltungen	24
(u. a. zu den Themen Digitale Nachhaltigkeit, Ressourcen teilen, Gemeinwohlbilanzierung, Arbeiten im ländlichen Raum, Aufbau von Beziehungen zu Partnerinnen und Partnern, Projekt-Pitching, Gastspiel-Kalkulation, Kultur-Sponsoring, Matching-Veranstaltungen)	

(*) Davon	
Tiny Residencies 2022	17 Projekte (43 Anträge)
Tiny Residencies 2023	12 Projekte (71 Anträge)
Tiny Adaptions 2024	11 Projekte (51 Anträge)
Tiny Adaptions 2025	12 Projekte (37 Anträge)
Tiny Touring 2025	**12 Projekte/Anträge**

Quelle: NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.

Landkarte erreichter Orte



Quelle: NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.

„Raus ins Land“ als Best-Practice-Beispiel mit bundesweiter Ausstrahlung	
12.02.2023	Vorstellung Tiny Residencies bei der AG Ländliche Räume des Landesverbandes Freie Darstellende Künste in Niedersachsen
16.05.2024	Impulsvortrag „Tiny Adaptions: Nachhaltigkeit in Kulturprojekten“ beim ecce-Netzwerktreffen Kreativ-Quartiere.Ruhr
02.09.2024	fredak, der Landesverband Freie Darstellende Künste in Mecklenburg-Vorpommern, schreibt für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls die Tiny Residencies aus
18.11.2024	Digitale Netzwerkveranstaltung „Let’s connect to create effects!“: Künstlerinnen und Künstler aus Tiny Residencies und Tiny Adaptions werden mit potenziellen neuen Partnerinnen und Partnern in ländlichen Regionen in Kontakt gebracht
26.11.2024	Impulsvortrag „Tiny Adaptions: Nachhaltige Projektförderung?“ beim Runden Tisch „Nachhaltig produzieren“ des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste
13.06.2025	Panel auf dem Green Culture Festival unter dem Titel „Mehr spielen, Partnerschaften und Nachhaltigkeit: Handabdrücke durch begleitende Förderung stärken“

Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilitätskonzepte“

Auch Kultur verursacht CO_2-Emissionen – beispielsweise durch das Gebäudemanagement, durch Transporte von Leihgaben sowie durch die Mobilität der Besucherinnen und Besucher. Das Sammeln, Erheben und Auswerten der Daten zu Betriebs- und Publikumsmobilität bilden die Grundlage für individuelle Konzepte und Strategien zur Reduzierung von CO_2-Emissionen. Zudem treten die Kultureinrichtungen durch die Abfrage der Daten in einen Dialog mit dem eigenen Publikum und können dabei Anregungen zu An- und Abreise geben. Die Besucherinnen und Besucher werden in die Veränderungsprozesse also direkt mit einbezogen. Ziel der Landesregierung ist es, einen Austausch über Mobilität im Kulturbereich anzuregen, zum Beispiel über die Besucherströme, internationalen Kulturaustausch oder auch Kurierdienste im Leihverkehr.

Ein wichtiges Element stellt die Betriebs- und Publikumsmobilität bei dem vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung in Berlin entwickelten KulturMonitoring (KulMon) dar, das seit 2025 in Kultureinrichtungen der Städte Aachen, Essen, Herford und Oberhausen durchgeführt wird. Es zählt als neues Instrument der Besuchendenforschung mit inzwischen mehr als 500.000 befragten Personen seit 2009 zu den umfangreichsten Besuchendenmonitorings in Europa. In Kapitel 2 „Audience Development“ wird das Monitoring näher erläutert.

In der Kulturkonferenz vom 22. März 2023, ausgerichtet vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, haben die Kulturschaffenden den Wunsch nach Bündelung und Systematisierung von Informationen und Konzepten geäußert. Dies erfolgt nun über die Plattform „kultur-klima“[15], die als spartenübergreifende 360-Grad-Informations- und Netzwerkplattform für Kulturschaffende von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aufgesetzt wurde. Auf einer eigenen Unterseite[16] wird das Handlungsfeld Mobilität umfassend beleuchtet: Es werden Ideen für Mobilitätsmaßnahmen, Beispiel-Highlights aus den Bereichen Betriebsmobilität und Publikumsmobilität sowie weiterführende Tools und Studien vorgestellt; hinzu kommen Best-Practice-Beispiele sowie eine Beispielumfrage inklusive Auswertung. Mit der Plattform trägt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dem Wunsch der Kulturschaffenden Rechnung, fortlaufend über innovative Ansätze und neue Informationen zum Thema Nachhaltigkeit informiert zu werden.

7.3.2 Austausch und Vernetzung

Austausch und Vernetzung sind neben Best-Practice-Beispielen wesentlich, um Konzepte und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen und weiterzuentwickeln. Drei herausragende Beispiele, die für erfolgreiches Networking stehen, werden im Folgenden beschrieben.

15 Vgl. kultur-klima (o.J.): Für eine klimafitte Kulturlandschaft in NRW. Online verfügbar unter: https://www.kultur-klima.de/ [zuletzt abgerufen: Juni 2026].
16 Vgl. kultur-klima (o.J.): Mobilität in der Kultur. Online verfügbar unter: https://www.kultur-klima.de/de/wissen-und-werkzeuge/mobilitaet/ [zuletzt abgerufen: Juni 2026].

Networking bundesweit: Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien

Als erstes und einziges Landesministerium hat sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im November 2022 dem bundesweiten „Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien“ als Partnerin angeschlossen.[17] Ziel ist unter anderem, als lernende Organisation selbst Teil einer Community zu werden, die sich zum Themenfeld Betriebsökologie austauscht, Erfahrungen sammelt und Kooperationen eingeht. So kann das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an den Themen, Fragestellungen und Bedarfen, die in diesem Forum von den Kulturschaffenden formuliert werden, partizipieren und wertvolle Hinweise für die Kulturszene in Nordrhein-Westfalen ableiten. Zahlreiche Kultureinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls Partnerinnen und Partner im Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien.

Networking landesweit: kultur-klima – „informieren, vermitteln, vernetzen“

Die bereits beschriebene 360-Grad-Informations- und Netzwerkplattform für Kulturschaffende kultur-klima wurde von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft speziell für die vielfältige kulturelle Landschaft Nordrhein-Westfalens spartenübergreifend aufgesetzt. Ursprünglich als Reaktion auf die Energiekrise im Winter 2022/23 entstanden, hat sie sich sukzessive zur Anlaufstelle rund um die Themen Energie und Nachhaltigkeit etabliert. Seitdem findet eine systematische Erweiterung des Angebots von kultur-klima zu den Themen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeinsparung statt. Die Hauptziele der Plattform sind: „informieren, vermitteln, vernetzen“.[18]

Auf der Internetseite werden Informationen zu den Themenfeldern Klimabilanzierung, Zertifizierungen, Energiesparen, Mobilität, Förderungen, Handeln im Notfall, Leitfäden und Checklisten gesammelt, zielgerichtet aufbereitet und kategorisiert: Aktuelle Themen werden seit 2024 in einem eigenen Blog von verschiedenen Autorinnen und Autoren behandelt. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter informiert nicht nur über inhaltliche Entwicklungen, sondern auch über aktuelle Veranstaltungen und Beratungsangebote. Zudem informiert seit Juli 2025 ein eigener Account auf LinkedIn über das Angebot.

Wissenstransfer und Austausch erfolgen zudem durch spezielle Beratungs- und Vermittlungsangebote, die über die Bereitstellung von Informationen auf der Website hinausgehen. Das Team von kultur-klima begleitet die Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch Workshops, Vorträge und Ge-

17 Vgl. Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien (o.J.): Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter: https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/partner/ministerium-fur-kultur-und-wissenschaft-des-landes-nordrhein-westfalen/ [zuletzt abgerufen: Juni 2026].

18 kultur-klima (o.J): Für eine klimafitte Kulturlandschaft in NRW. Online verfügbar unter: https://www.kultur-klima.de/de/ [zuletzt abgerufen: Juni 2026].

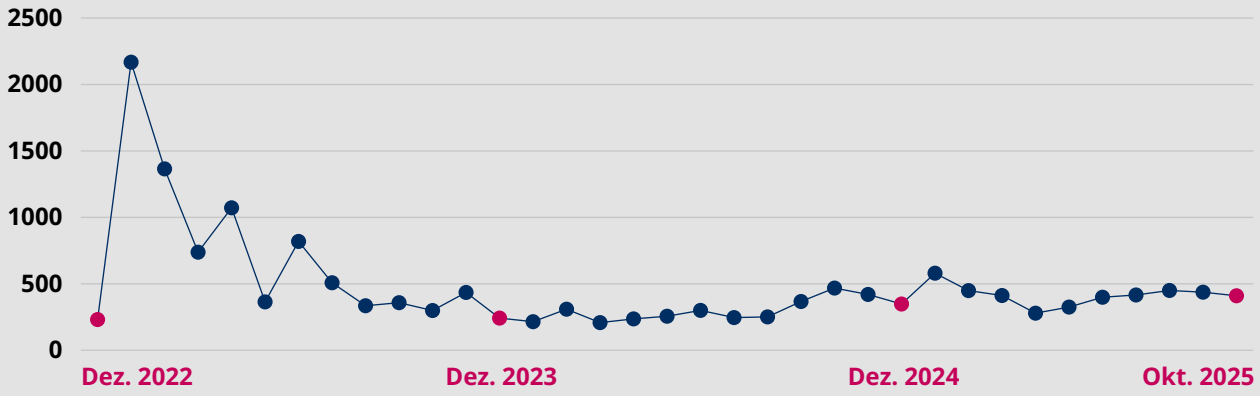
sprächsformate, darunter die Veranstaltung „Der nächste Schritt …“.

In Anknüpfung an die vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Weiterbildung zum/zur „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur“ fungiert kultur-klima zudem als zentrale Anlaufstelle für ein landesweites Netzwerk der Nachhaltigkeitsbeauftragten und Transformationsmanagerinnen und -manager und baut dieses durch eigene Netzwerktreffen kontinuierlich aus. „kultur-klima“ steuert so die lokale Netzwerkarbeit im bundesweiten Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit.

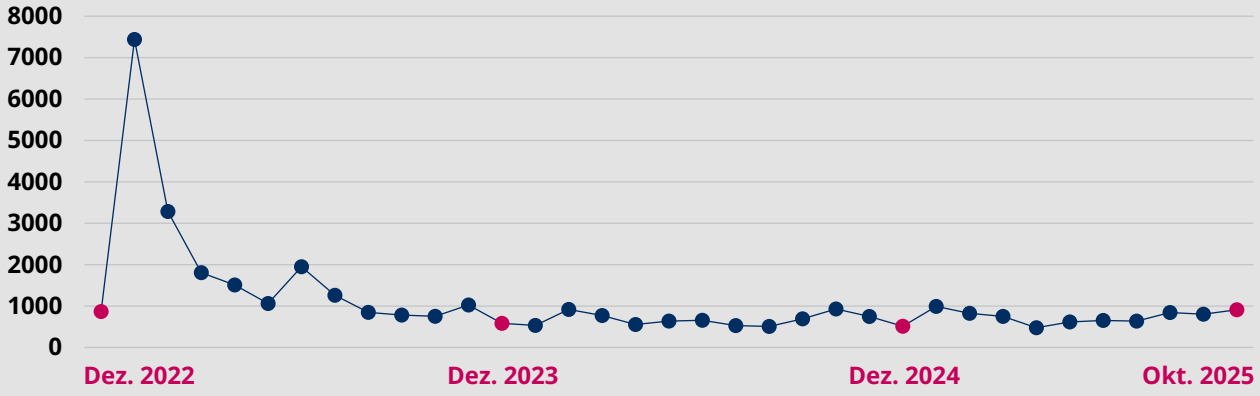
Zahlen, Daten und Fakten zu kultur-klima Stand: 31.10.2025 für alle sieben Punkte

1. Zugriffszahlen und Reichweite der Website kultur-klima.de:

Vergleich Besuche (zusammenhängende Sitzung eines Aufrufs) Start 2022 bis 31. Oktober 2025



Vergleich Seitenansichten (einzelne Seitenaufrufe innerhalb eines Aufrufs) Start 2022 bis 31. Oktober 2025



Zugriffszahlen und Reichweite Website kultur-klima.de		
Jahr	**Besuche**	**Seitenansichten**
2023	8.703	22.306
2024	3.624	7.995
2025 (bis 31. Oktober 2025)	4.113	7.428
Gesamt	16.671	38.597

Einordnung: Großer Andrang zum **Start der Website**

2. Akquisition nach Kanaltyp:

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer greifen direkt auf die Website zu oder werden vermittelt über Suchmaschinen wie Google, Ecosia oder Bing. Seit dem Start des eigenen LinkedIn-Kanals werden viele Zugriffe darüber vermittelt. Besonders interessant ist der steigende Zugriff über KI-Programme wie ChatGPT oder Gemini. Diese benutzen kultur-klima als Quelle, wenn zum Beispiel nach „Kultur“, „Nachhaltigkeit“ und „Klimabilanzierung“ gesucht wird.

3. Übersicht Newsletter

- Start: Juli 2023
- Gesamt: 29 Newsletter
- Empfängerinnen und Empfänger: 245 (Stand 31. Oktober 2025)
- durchschnittliche Öffnungsrate von Juli 2023 bis Oktober 2025: 45,3 %
 Einordnung: Die durchschnittliche Öffnungsrate von Newslettern liegt bei 20 bis 30 %. Eine durchgängig hohe Öffnungsquote von bis zu 50 % ist Zeichen für gute Qualität und das hohe Interesse am Thema.
- Im Schnitt wird der Newsletter zwei- bis dreimal pro User geöffnet.

4. Eigene Veranstaltungen

- Online-Veranstaltungsreihe „Der nächste Schritt …“: 10
- kultur-klima-Netzwerktreffen: 2
- Sonstige Infoveranstaltungen: 2

5. Vorträge und Workshops bei externen Veranstaltungen: 7

6. Blog-Beiträge: 6

7. Publizierte Artikel: 2

Quelle: Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland

Länderübergreifende Vernetzung: „Bundesweiter CO_2-Kulturstandard“

Im Oktober 2023 verabschiedeten die damalige Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth, die Kulturministerinnen und -minister sowie Kultursenatoren der Länder und die kommunalen Spitzenverbände einen gemeinsamen CO_2-Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen samt CO_2-Rechner[19] als Beispiel für eine gelungene länderübergreifende Zusammenarbeit. Gerade die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen, die sich durch eine besondere Vielfalt und Dichte an Theater- und Konzerthäusern, Museen und Bibliotheken auszeichnet, profitiert besonders von einheitlichen Instrumenten und Standards.

Mit dem CO_2-Kulturstandard können Kultureinrichtungen aller Sparten nach einheitlichen Vorgaben ihre CO_2-Emissionen erfassen, Einsparpotenziale identifizieren und nachhaltige Strategien entwickeln – bis dahin gab es keine einheitlichen Vorgaben oder Standards für Klimabilanzen im Kulturbereich.

Erarbeitet wurde der Standard von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Klimaschutz und Treibhausgas-Bilanzierung sowie den Kulturdachverbänden unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Die Ad-hoc-AG „Green Culture“ des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz, in der auch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten ist, hat den Prozess eng begleitet und wird sich auch weiterhin in die dynamische Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedarfe der Kulturszene einbringen.

19 Vgl. Schunkert, Stephan / Smolka, Georg (2025): CO_2-Kulturstandard. CO_2-Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen in Deutschland. Tübingen. Herausgegeben vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Themen/Kultur/2025_10_14-CO2-Kulturstandard_V-1-1.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

7.4 Zusammenfassung

Die ökologische Nachhaltigkeit steht im Fokus der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik, jedoch ohne die soziale und die ökonomische Dimension aus dem Blick zu verlieren.

Die Landesregierung setzt auf zwei Bereiche, um nachhaltiges Handeln in der Kulturszene in Nordrhein-Westfalen fest zu etablieren: Unterstützung für Kulturschaffende durch Weiterbildungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit sowie Vernetzung der wichtigen Akteurinnen und Akteure.

Das 2022 aufgesetzte Programm ÖkoKult NRW wurde in den dort definierten Handlungsfeldern schrittweise ausgestaltet. So wurden unter anderem national bedeutsame Kultureinrichtungen energetisch nachhaltig saniert, über 50 Projekte im Rahmen der Abspielförderung „Raus ins Land“ gefördert oder über 80 Kulturschaffende zu zertifizierten Transformationsmanagerinnen und -managern in Nordrhein-Westfalen weitergebildet.

Über die Laufzeit des Programms hinaus sollen die Maßnahmen und Angebote, die erfolgreich etabliert wurden, innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen weitergeführt und ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt, der zukünftig in den Blick genommen werden soll, ist die Verankerung von Nachhaltigkeit als ein Kriterium bei der Beantragung von Fördermitteln.

Die Kulturschaffenden und Nachhaltigkeitsbeauftragten sind über das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit bundesweit, über die Plattform kultur-klima landesweit und in eigenen kommunalen Netzwerken im Austausch.

Literatur

- Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Bund-Runde der Weiterbildung „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur“. **https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/transformationsmanagement-kultur/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. **https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/partner/ministerium-fur-kultur-und-wissenschaft-des-landes-nordrhein-westfalen/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: NRW-Runde der Weiterbildung „Transformationsmanager:in Nachhaltige Kultur“. **https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/nrw-weiterbildung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Weiterbildung für die Zukunft. **https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien: Weitere regionale Projekte. **https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/weitere-regionale-projekte/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Brocchi, Davide (2007): Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit. **https://www.davidebrocchi.eu/wp-content/uploads/2020/11/2007_dimension_nachhaltigkeit.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2023): „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) – Fördergrundsätze der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). **https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturfoerderung/kultureinrichtungen/national-bedeutsame-kultureinrichtungen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Deutscher Kulturrat (2019): Umsetzung der Agenda 2030 ist eine kulturelle Aufgabe – Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. **https://www.kulturrat.de/positionen/umsetzung-der-agenda-2030-ist-eine-kulturelle-aufgabe/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Global Policy Forum Europe e. V. / Forum Umwelt und Entwicklung: Agenda 2030. **https://www.2030agenda.de** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- kultur-klima: Für eine klimafitte Kulturlandschaft in NRW. **https://www.kultur-klima.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- kultur-klima: Mobilität in der Kultur. **https://www.kultur-klima.de/de/wissen-und-werkzeuge/mobilitaet/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf, S. 337. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen, S. 25. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_kulturgesetzbuch_mkw_nrw_kulturgesetzbuch.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur – 7-Punkte-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen 2022–2025. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/programm_oekokult.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen – Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. **https://nachhaltigkeit.nrw.de/nrw-nachhaltigkeitsstrategie-2020** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. **https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/Dokumente/2025_Nachhaltigkeitsstrategie/Nachhaltigkeitsstrategie.NRW_2026_zur_Konsultation_4.12.25.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste e. V., **https://www.nrw-lfdk.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Schunkert, Stephan / Smolka, Georg (2025): CO_2-Kulturstandard. CO_2-Bilanzierungsstandard für Kultureinrichtungen in Deutschland. Tübingen. **https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Themen/Kultur/2025_10_14-CO2-Kulturstandard_V-1-1.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Inhalt

8.1 Einleitung 244

8.2 Die öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen 246
8.2.1 Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Kommunen 246
8.2.2 Kulturfinanzierung des Landes 252
8.2.3 Kulturfinanzierung auf kommunaler Ebene 256

8.3 Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 261
8.3.1 Musik 261
8.3.2 Theater 265
8.3.3 Tanz 268
8.3.4 Bildende Kunst 271
8.3.5 Film und Kino 273
8.3.6 Literatur und Bibliotheken 276
8.3.7 Kulturelles Erbe 279
8.3.8 Spartenübergreifende Kultur 282

8.4 Kultur aus der Perspektive der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände 285
8.4.1 Die Gemeinde- und Kreisbefragung 286
8.4.2 Die Befragung der Landschafts- und Kommunalverbände 293

8.5 Zusammenfassung 298

Literatur 299

8.1 Einleitung

Dieses Kapitel skizziert die Einmaligkeit und Vielfalt des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen aus unterschiedlichen Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen die zahlreichen Akteurinnen und Akteure, die dieses kulturelle Leben gestalten. Zudem werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kultur in Nordrhein-Westfalen dargestellt, insbesondere die Kulturförderung durch Gemeinden, Kreise und Land. Anschließend werden gesellschaftliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die kulturelle Infrastruktur thematisiert. Den Abschluss des Kapitels bilden die Ergebnisse einer Befragung von Gemeinden, Kreisen und Kommunal- beziehungsweise Landschaftsverbänden.

Kulturakteure in Nordrhein-Westfalen in Zahlen

- 19 Orchester: 10 selbstständige Orchester, 7 in Theater integrierte Orchester, 2 Rundfunkorchester[1]
- 159 öffentliche Musikschulen, 149 private Musikschulen[2]
- Chorverband NRW mit 2.006 Mitgliedschören[3]
- 191 Musikfestivals, Musikfestspiele und Festwochen[4]
- 25 öffentliche Theater, darunter 4 Landestheater[5]
- 25 Privattheater[6]
- Mitglieder im NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste: 414, darunter 43 freie Spiel- und Produktionsorte, 107 freie Gruppen beziehungsweise Ensembles und 264 Solokünstlerinnen und -künstler der Freien Theaterszene[7]
- Amateurtheaterverband mit 197 Mitgliedern[8]
- 93 Aufführungsorte mit Tanzangeboten in 35 Gemeinden[9]
- 10 städtische Tanz- und Ballettensembles[10]
- 780 Museen – davon 285 Museen der Orts- und Regionalgeschichte, 137 naturwissenschaftliche und technische Museen, 124 Kunstmuseen und 121 kulturgeschichtliche Spezialmuseen[11]
- 66 Kunstvereine[12]

1 Stand 2024: Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln.
2 Stand 2026: Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben.
3 Stand 2024: Vgl. Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2024, verbandsintern.
4 Stand 2026: Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben.
5 Stand 2024: Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln.
6 Vgl. ebd.
7 Stand 2026: Vgl. NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2026, verbandsintern.
8 Stand 2026: Vgl. Amateurtheaterverband NRW e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder.
9 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Spielstätten.
10 Stand 2024: Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln.
11 Stand 2023: Vgl. Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79.
12 Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder.

- 99 Ausstellungshäuser[13]
- 69 Galerien in Nordrhein-Westfalen als Mitglieder im Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler[14]
- 7.141 Studierende an Kunst- und Musikhochschulen[15]
- 144 Kinostandorte mit 263 Spielstätten und 887 Kinosälen mit 18,4 Millionen Besuchen[16]
- 85 Programmkinos[17], 31 kommunale Kinos, 53 Filmkunsttheater als Mitglied in der AG Kino – Gilde deutsche Filmkunsttheater[18]
- 4 Filmhäuser/-werkstätten[19]
- 1.342 öffentliche Bibliotheken[20]
- 603 Buchhandlungen[21]
- 309 Buchverlage[22]
- mehr als 1.000 Archive[23]
- 6 UNESCO-Welterbestätten[24]
- Soziokultur NRW mit 85 Mitgliedern[25]
- 131 Volkshochschulen[26]
- 10 Regionalbüros für das regionale Kulturprogramm[27]
- 2 Kultursekretariate
- Kulturrat NRW mit mehr als 100 angeschlossenen Verbänden[28]

13 Stand 2023: Vgl. Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79.
14 Stand 2026: Vgl. Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (2026): Mitgliederübersicht.
15 Stand 2025: Vgl. IT.NRW (2025): Studierende nach Hochschularten.
16 Stand 2025: Vgl. Filmförderungsanstalt FFA (2026): Das Kinojahr 2025. Kino- und Filmergebnisse, Filmförderung in Zahlen.
17 Stand: 2024: Vgl. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024.
18 Stand 2026: Vgl. AG Kino – Gilde Deutscher Filmkunsttheater e. V. (2026): Übersicht der Mitgliedskinos.
19 Stand 2026: Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Film in Nordrhein-Westfalen.
20 Stand 2024: Vgl. Fachstelle der Öffentlichen Bibliotheken NRW (2026): NRW Statistik 2024, Datenlieferung der Fachstelle. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024.
21 Stand 2026: Vgl. Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. (2026): Buch und Buchhandel 2026.
22 Ebd.
23 Stand 2026: Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Archive in Nordrhein-Westfalen.
24 Stand 2026: Vgl. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): UNESCO Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen.
25 Stand 2026: Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Soziokultur NRW.
26 Stand 2026: Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2026): Die Volkhochschulstatistik.
63. Folge, Berichtsjahr 2024 (DIE Survey). Bonn.
27 Stand 2026: Vgl. Münsterland e. V. (Hg.) (2026): Regionales Kulturprogramm.
28 Stand 2026: Vgl. Kulturrat NRW (2026): Kulturrat NRW.

Aus Platzgründen sind die Quellenverweise 1 bis 28 verkürzt. Die vollständigen Quellen finden Sie in der Literatur am Ende des Kapitels.

8.2 Die öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

In Deutschland nehmen Bund, Länder und Kommunen Aufgaben der öffentlichen Kulturfinanzierung wahr. Im vorliegenden Kapitel des Landeskulturberichts wird die öffentliche Kulturfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen dargestellt.[29] Damit schreibt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Daten des ersten und des zweiten Landeskulturberichts fort. Die Grundlage bilden die vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), dem Statistischen Bundesamt und dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen gelieferten Daten.[30]

In den folgenden Abschnitten werden die Mittel, die Land und Kommunen für die Kultur verausgaben, zunächst insgesamt dargestellt und dann getrennt voneinander näher betrachtet.

8.2.1 Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Kommunen

2021 stellten das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunale Ebene (Gemeinden und Gemeindeverbände) insgesamt 2.498 Millionen Euro für die Förderung der Kultur[31] und der kulturnahen Bereiche[32] in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Der Förderschwerpunkt lag dabei auf dem Kulturbereich im engeren Sinne, für den 2.229 Millionen Euro und somit 89,2 Prozent der Gesamtfördermittel aufgewandt wurden. Entsprechend entfielen 269,5 Millionen Euro und somit 10,8 Prozent auf den kulturnahen Bereich. Die Abbildung rechts zeigt, dass die Gesamtausgaben von Land und kommunaler Ebene seit 2010 kontinuierlich gestiegen sind.

29 Die Definition des Kulturbegriffs, die Abgrenzung der Kulturbereiche und das Ausgabenkonzept (Grundmittel) orientieren sich am Kulturfinanzbericht (aktuellste Fassung: Statistisches Bundesamt (Destatis) im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2024): Kulturfinanzbericht 2024. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002249004.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [zuletzt abgerufen: September 2026]

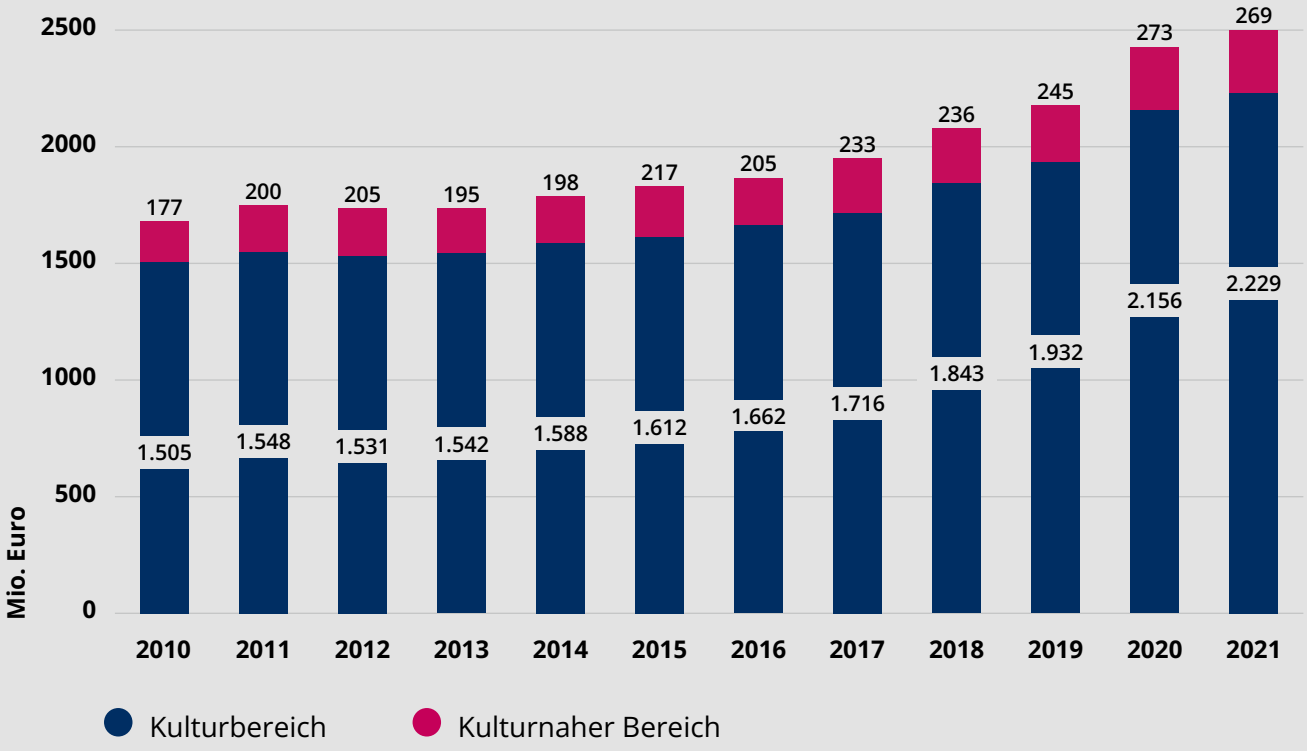
30 Die von IT.NRW gelieferten Daten beinhalten die Daten für die kommunale Ebene bis 2023. Die Daten für die Landesebene hat das Statistische Bundesamt nur bis 2021 bereitgestellt, das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus noch Daten für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt – mit Ausnahme der Daten für die öffentlichen Kunsthochschulen.

31 Der Kulturbereich (im engeren Sinne) umfasst: Musik und Theater, Bibliotheken, Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturverwaltung, öffentliche Kunst- und Musikhochschulen und sonstige Kulturpflege.

32 Der kulturnahe Bereich umfasst die Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten.

Grundmittel für Kultur und kulturnahe Bereiche von Land und Gemeinden insgesamt

in Mio. Euro, 2010 bis 2021 in Nordrhein-Westfalen



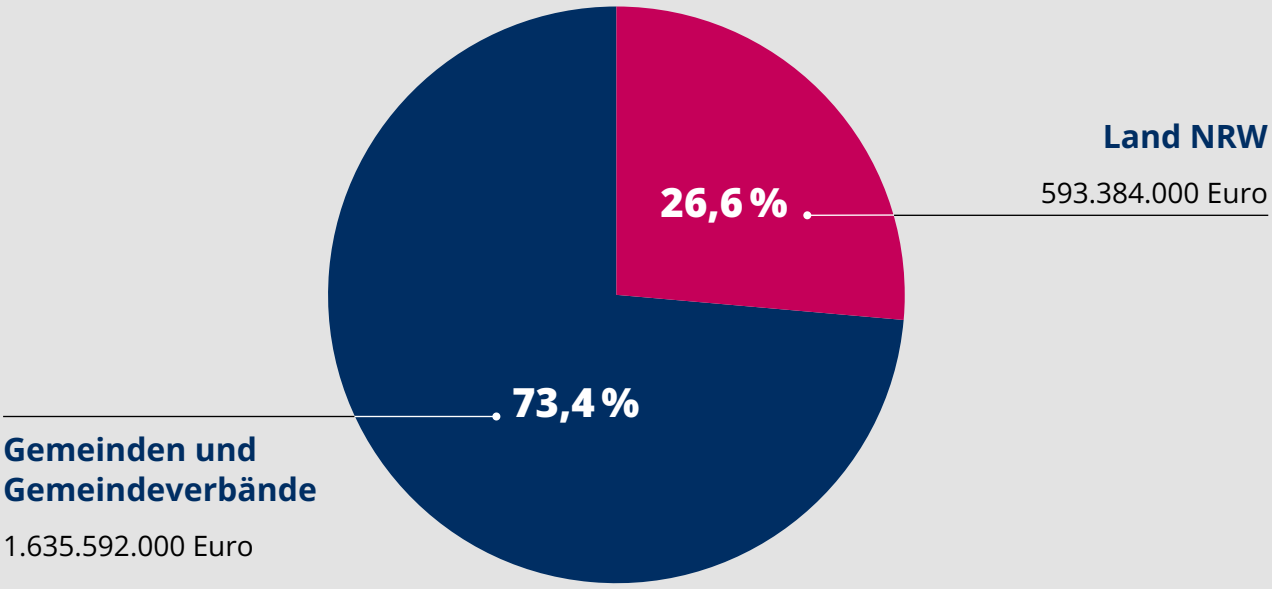
Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Lagen die Gesamtausgaben des Landes und der kommunalen Ebene für den Kulturbereich und den kulturnahen Bereich 2010 bei 1.682 Millionen Euro, betrugen sie 2021 2.498 Millionen Euro, was einer Steigerung von 48,5 Prozent entspricht.

Die Kommunen tragen den Großteil der Ausgaben für den Kulturbereich. 2021 übernahmen sie mit 1.636 Millionen Euro **73,4 Prozent.** Entsprechend entfielen auf das Land 593 Millionen Euro und somit 26,6 Prozent.

Grundmittel für Kultur von Land und Gemeinden nach Körperschaftsebenen

2021

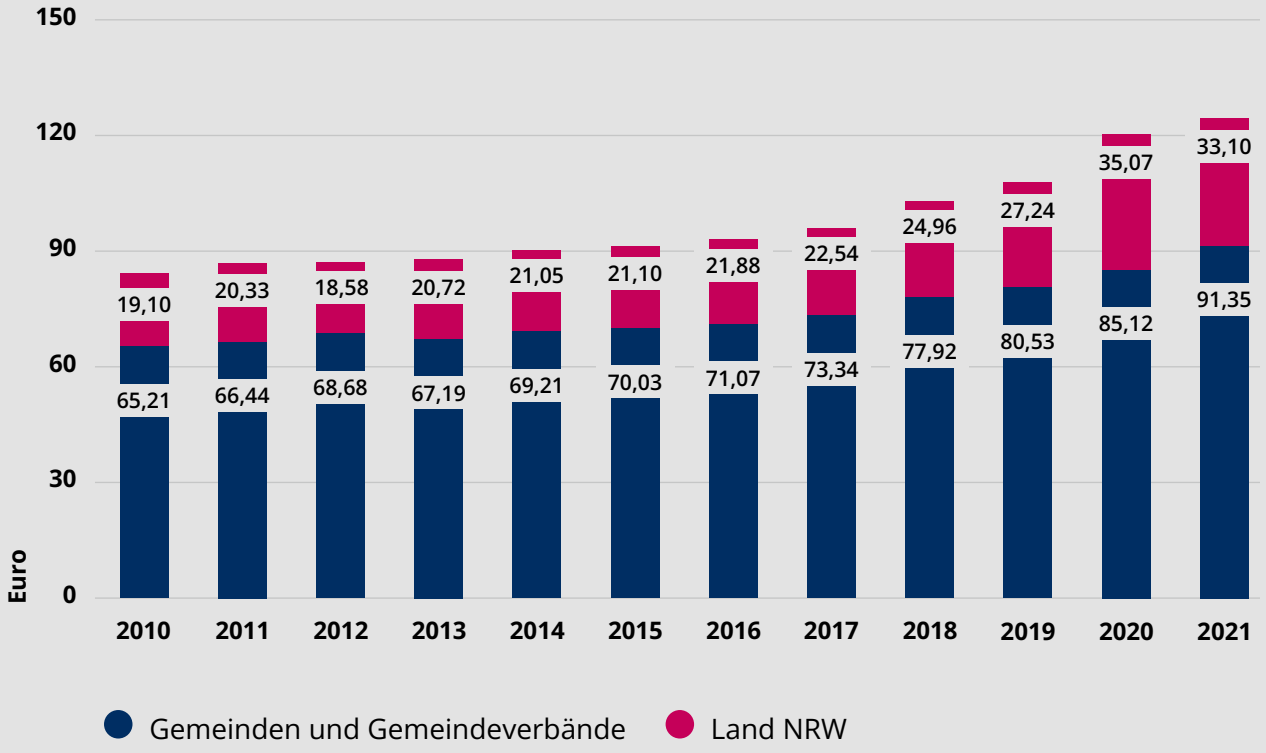


Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Damit weist Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern den höchsten Kommunalisierungsgrad auf. Im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2021 schwankte der Kommunalisierungsgrad zwischen 70,8 Prozent im Corona-Jahr 2020 und 78,7 Prozent im Jahr 2012.

Grundmittel für Kultur je Einwohnerin bzw. Einwohner von Land und Gemeinden

in Euro, 2010 bis 2021

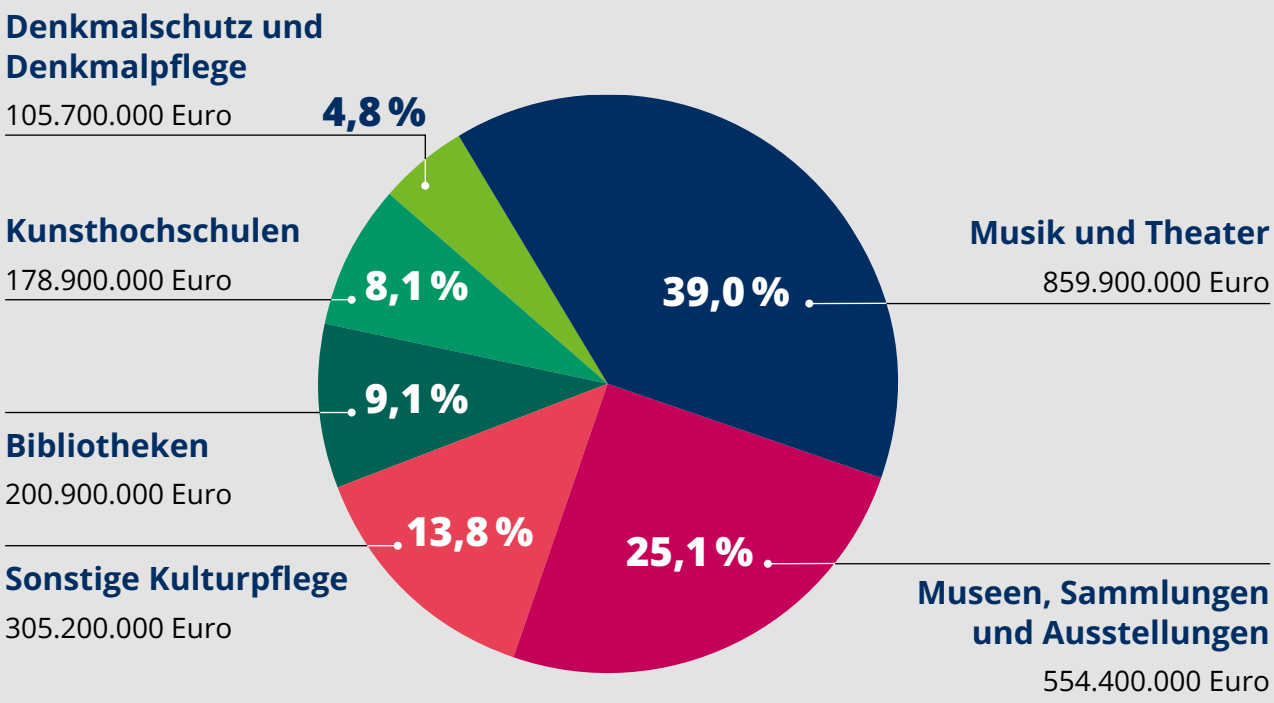


Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

2021 gaben das Land und die kommunale Ebene 124,45 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner für den Kulturbereich aus. Seit 2010 stieg dieser Betrag um 40,15 Euro. Damit lag Nordrhein-Westfalen 2021 bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur innerhalb der westdeutschen Flächenländer nach Bayern und Baden-Württemberg auf dem dritten Platz.

Der größte Anteil der Gesamtausgaben von Ländern und kommunaler Ebene entfiel 2021 auf den Sektor Musik und Theater (39,0 Prozent), gefolgt von den Museen, Sammlungen und Ausstellungen (25,1 Prozent), dem Bereich Sonstige Kulturpflege (13,8 Prozent), den Bibliotheken (9,1 Prozent), den Kunsthochschulen (8,1 Prozent) und dem Denkmalschutz beziehungsweise der Denkmalpflege (4,8 Prozent).

Grundmittel von Land und Gemeinden für einzelne Sektoren im Bereich Kultur 2021

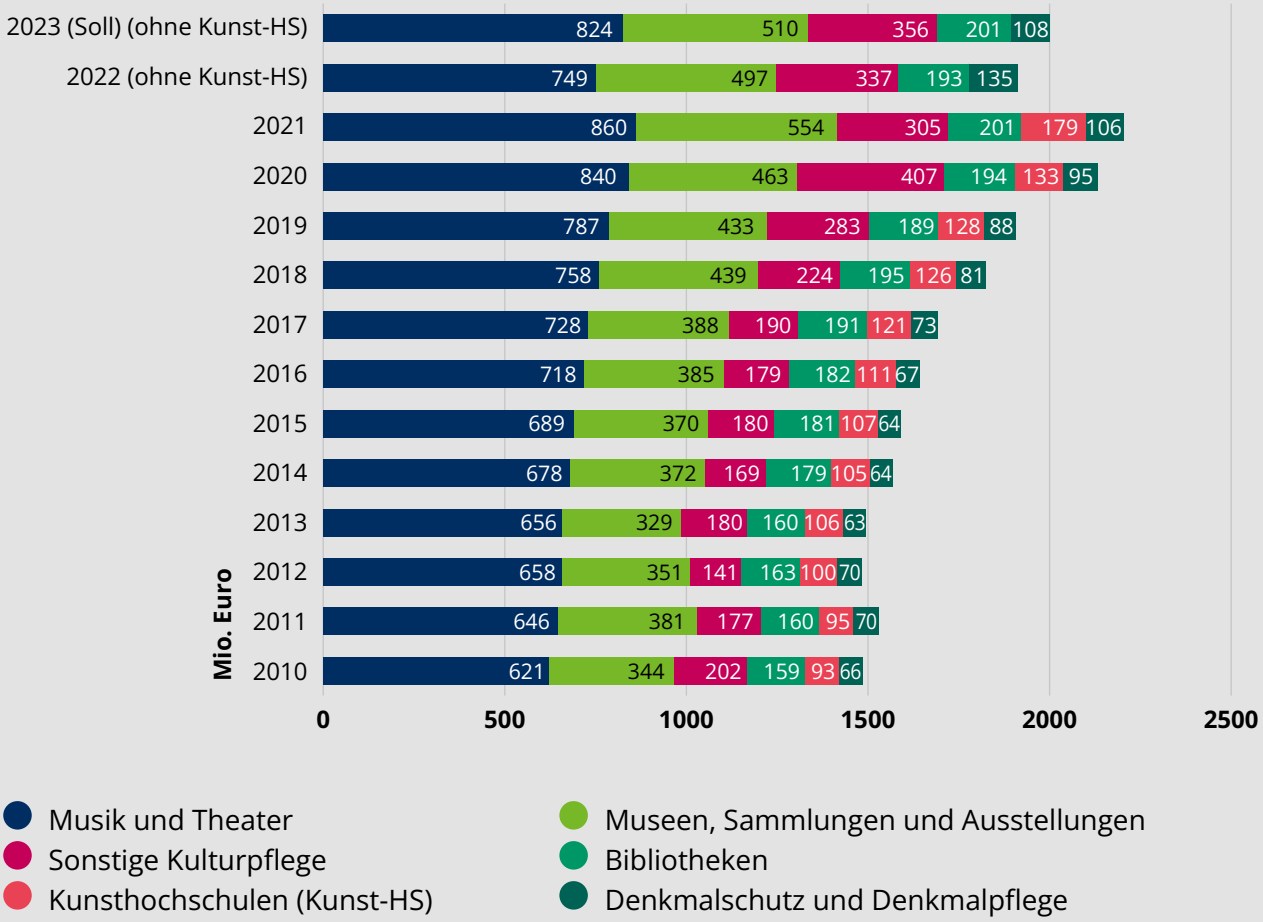


Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Der Musik- und Theaterbereich hat im Betrachtungszeitraum seit 2010 prozentual immer den größten Anteil der Kulturausgaben erhalten, er schwankte zwischen 44,3 Prozent (2012) und 39,9 Prozent (2021). Auch die anderen Sektoren haben im Wesentlichen ihre Anteilsplatzierung beibehalten – lediglich die Sonstige Kulturpflege und die Bibliotheken wechselten zwischen dem dritt- und viertgrößten Anteil.

Grundmittel von Land und Gemeinden für einzelne Sektoren im Bereich Kultur 2010 bis 2023

in Mio. Euro



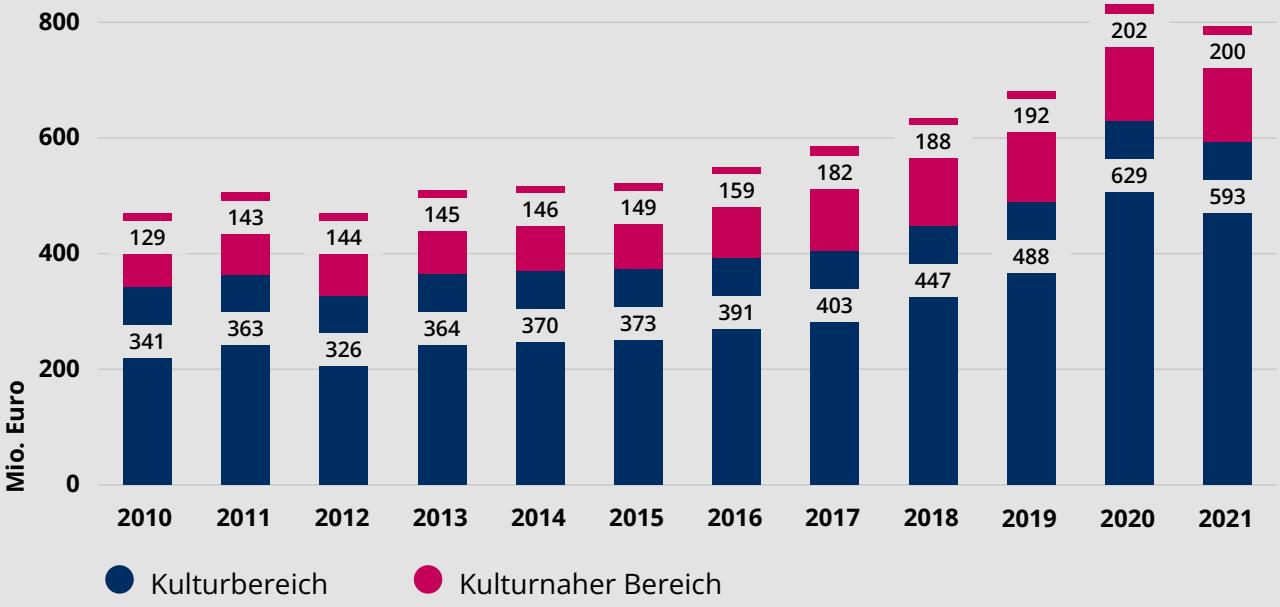
Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

8.2.2 Kulturfinanzierung des Landes[33]

Die Kulturfinanzierung des Landes für den Kulturbereich[34] und den kulturnahen Bereich betrug 2021 793,2 Millionen Euro. Sie setzte sich zusammen aus 593,4 Millionen Euro für den Kulturbereich im engeren Sinne und 199,8 Millionen Euro für den kulturnahen Bereich.[35] **Insgesamt stieg die Kulturfinanzierung des Landes von 2010 bis 2021 von 470,2 Millionen Euro auf 793,2 Millionen Euro – das entspricht einer Steigerung von 68,5 Prozent.** Betrachtet man ausschließlich den Kulturbereich, liegt die Steigerung bei 74,1 Prozent.

Grundmittel des Landes für Kultur und kulturnahe Bereiche

in Mio. Euro, 2010 bis 2021



Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

33 Im Vergleich zu Kapitel 8.2.1 „Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Kommunen“, für das Daten bis 2023 zur Verfügung standen, wurden in diesem Kapitel Daten bis einschließlich 2021 ausgewertet. Die von IT.NRW gelieferten Daten beinhalten die Daten für die kommunale Ebene bis 2023. Die Daten für die Landesebene hat das Statistische Bundesamt nur bis 2021 bereitgestellt, das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus noch Daten für 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt – mit Ausnahme der Daten für die öffentlichen Kunsthochschulen.

34 Der Kulturbereich (im engeren Sinne) umfasst: Musik und Theater, Bibliotheken, Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturverwaltung, öffentliche Kunst- und Musikhochschulen und sonstige Kulturpflege.

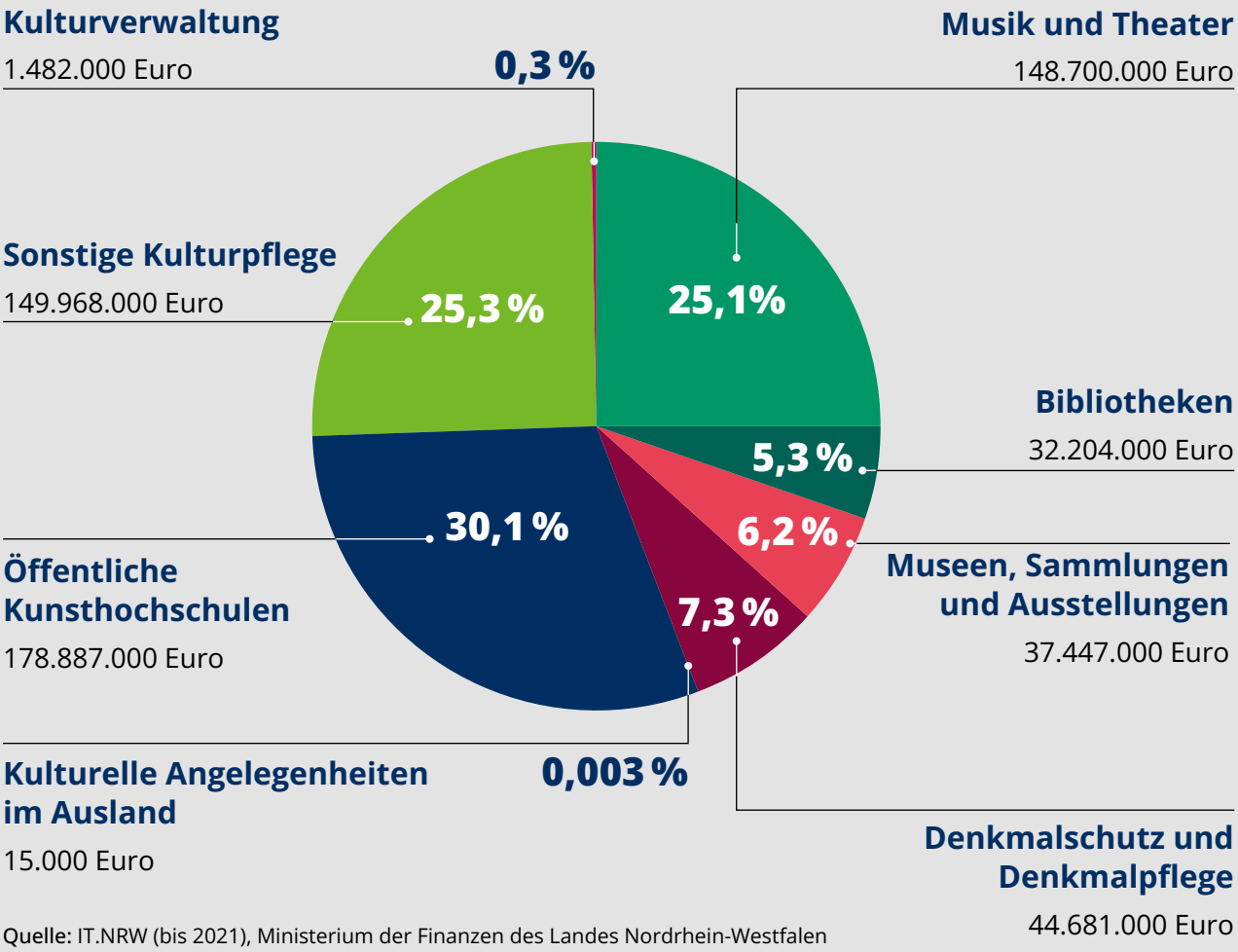
35 Der kulturnahe Bereich umfasst die Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten.

Die Abbildung links zeigt, **dass 2020 und 2021 ein großer Anstieg der Landeskulturförderung zu verzeichnen war.** Es ist davon auszugehen, dass die Mittel zur Unterstützung in der Corona-Pandemie daran einen nicht unerheblichen Anteil haben.

Innerhalb der Ausgaben für den Kulturbereich des Landes bildete jene für die öffentlichen Kunsthochschulen seit 2010 – mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2020 – jeweils **den größten Anteil**. 2021 lagen diese bei 178,9 Millionen Euro (30,1 Prozent). Es folgten 2021 mit nahezu gleichen Anteilen die sonstige Kulturpflege mit 150,0 Millionen Euro (25,3 Prozent) und Musik und Theater mit 148,7 Millionen Euro (25,1 Prozent).

Grundmittel des Land für den Kulturbereich nach Sektoren

2021



Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Ein Vergleich der Ausgaben von 2010 mit denen von 2021 zeigt, dass sich die Mittel für Musik und Theater sowie für Denkmalschutz und -pflege in etwa verdoppelt haben (+103,4 Prozent beziehungsweise +98,7 Prozent). Auch die Mittel für die öffentlichen Kunsthochschulen und die sonstige Kulturpflege sind um etwa 90 Prozent gestiegen (+91,4 Prozent bzw. +90,4 Prozent).

Grundmittel des Landes für den Kulturbereich nach Sektoren

in den Jahren 2010, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023

	2010		2019	
	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt
	1000 EUR	%	1000 EUR	%
Musik und Theater	73.115	21,4	113.017	23,1
Bibliotheken	35.669	10,5	30.853	6,3
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	35.103	10,3	33.534	6,9
Denkmalschutz und -pflege	22.487	6,6	29.407	6,0
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	113	0,0	33	0,0
Öffentliche Kunsthochschulen	93.456	27,4	127.616	26,1
Sonstige Kulturpflege	78.733	23,1	152.552	31,2
Kulturverwaltung	2.203	0,6	1.487	0,3
Gesamt Kulturausgaben	**340.879**	**100,0**	**488.499**	**100,0**

k. A.: keine Angabe

Quellen: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Leichte Aufwüchse verzeichneten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen (+6,7 Prozent). Die anderen Sektoren weisen 2021 weniger Mittel auf als 2010 – dies betrifft insbesondere die kulturellen Angelegenheiten im Ausland (−86,4 Prozent) und die Kulturverwaltung (−32,7 Prozent). **Auch für die Bibliotheken wurden 2021 weniger Landesmittel aufgebracht als 2010 (−9,7 Prozent).**

2020		2021		2022	2023 (Soll)
Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Absolut
1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	1000 EUR
118.887	18,9	148.700	25,1	156.282	148.820
30.066	4,8	32.204	5,4	29.819	31.019
49.362	7,8	37.447	6,3	29.476	28.292
31.708	5,0	44.681	7,5	74.929	46.217
14	0,0	15	0,0	35	63
132.889	21,1	178.887	30,1	k.A.	k.A.
264.156	42,0	149.968	25,3	171.543	206.634
2.292	0,4	1.482	0,2	582	2.064
629.374	**100,0**	**593.384**	**100,0**		

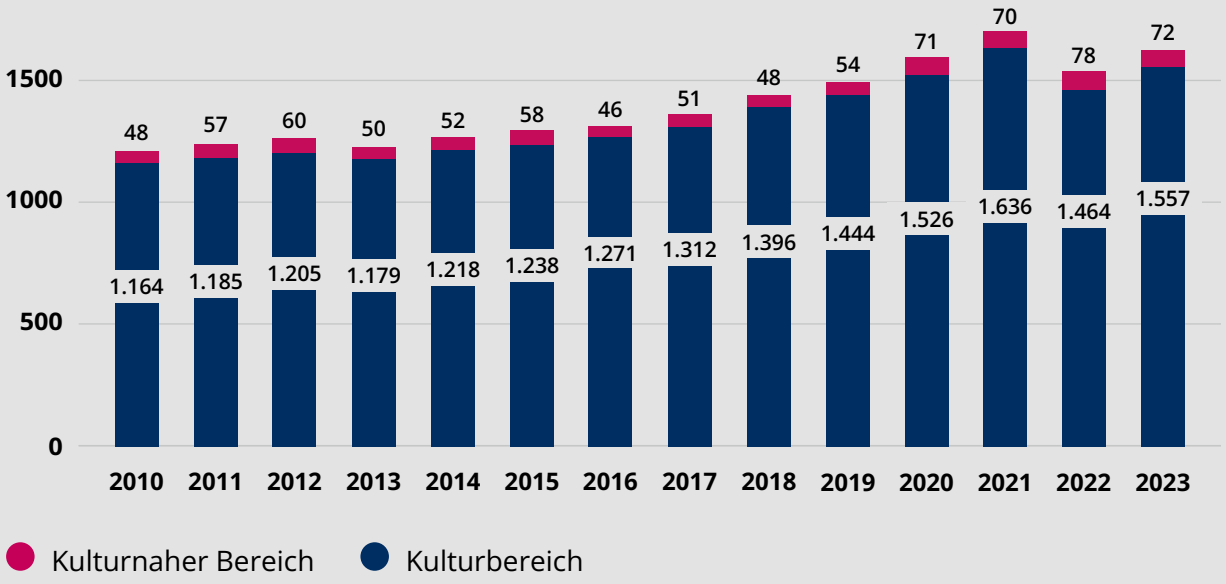
8.2.3 Kulturfinanzierung auf kommunaler Ebene

Die kommunale Ebene mit den 22 kreisfreien Städten, 374 kreis- und regionsangehörigen Gemeinden, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Landschaftsverband Westfalen sowie dem Regionalverband Ruhr und 31 Kreisen ist in Nordrhein-Westfalen der Hauptförderer der Kultur. Laut dem letzten Kulturfinanzbericht von 2024 des Statistischen Bundesamtes betrug ihr Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur für 2021 73,7 Prozent.

Laut neueren Daten von IT NRW lagen die Ausgaben der kommunalen Ebene für den Kulturbereich[36] und den kulturnahen Bereich[37] 2023 bei 1,6 Milliarden Euro. Sie stiegen von 2010 bis 2023 von 1.212 Millionen Euro auf 1.629 Millionen Euro an (+34,4 %).

Grundmittel der kommunalen Ebene für Kultur und kulturnahe Bereiche

in Mio. Euro, 2010 bis 2023 in Nordrhein-Westfalen



Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

36 Der Kulturbereich (im engeren Sinne) umfasst: Musik und Theater, Bibliotheken, Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturverwaltung, öffentliche Kunst- und Musikhochschulen und sonstige Kulturpflege.

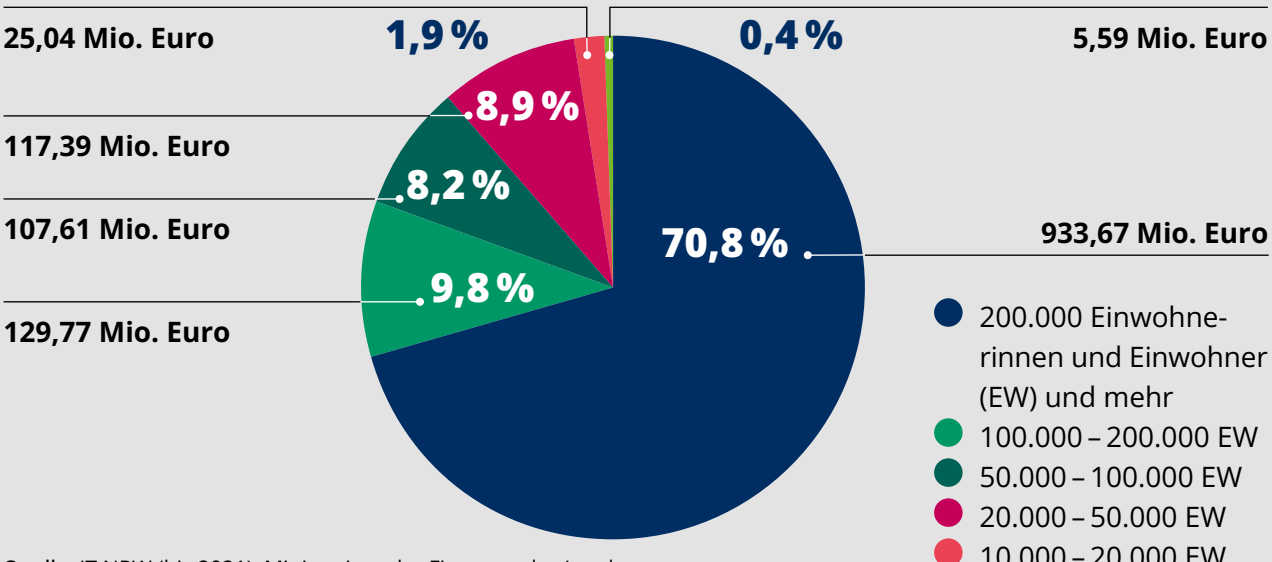
37 Der kulturnahe Bereich umfasst die Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten.

Die Abbildung zeigt, dass die Ausgaben der kommunalen Ebene für den Kulturbereich und den kulturnahen Bereich von 2010 bis 2021 bis auf einen kleinen Rückgang im Jahr 2013 kontinuierlich anstiegen. 2022 war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen; die Kulturausgaben lagen in jenem Jahr unter denen von 2021 und auch von 2020 – vermutlich durch den Rückgang der Sondermittel aus der Corona-Pandemie. 2023 stiegen die Kulturausgaben der kommunalen Ebene wieder an und erreichten Werte, die höher lagen als 2020, aber noch nicht wieder so hoch wie im Jahr 2021. Die Abbildung links veranschaulicht auch, dass die Förderung der kulturnahen Bereiche durch die kommunale Ebene nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sie lag zwischen 3,4 und 5,0 Prozent und umfasste insbesondere die Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung und zu einem sehr kleinen Teil auch kirchliche Angelegenheiten.

Innerhalb der kommunalen Ebene waren es die kreisfreien Städte, die mit 61,6 Prozent den Hauptteil der Finanzierung 2023 trugen, gefolgt von den kreisangehörigen Gemeinden mit einem Anteil von 23,1 Prozent. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie der Regionalverband Ruhr finanzierten 12,1 Prozent der Ausgaben für den Kulturbereich, und die Kreise beteiligten sich mit einem Anteil von 3,1 Prozent. Die Finanzierungsanteile innerhalb der kommunalen Ebene haben sich seit 2010 nur geringfügig geändert.

Grundmittel für Kultur der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden

nach Einwohnerschafts-Größenklassen 2023



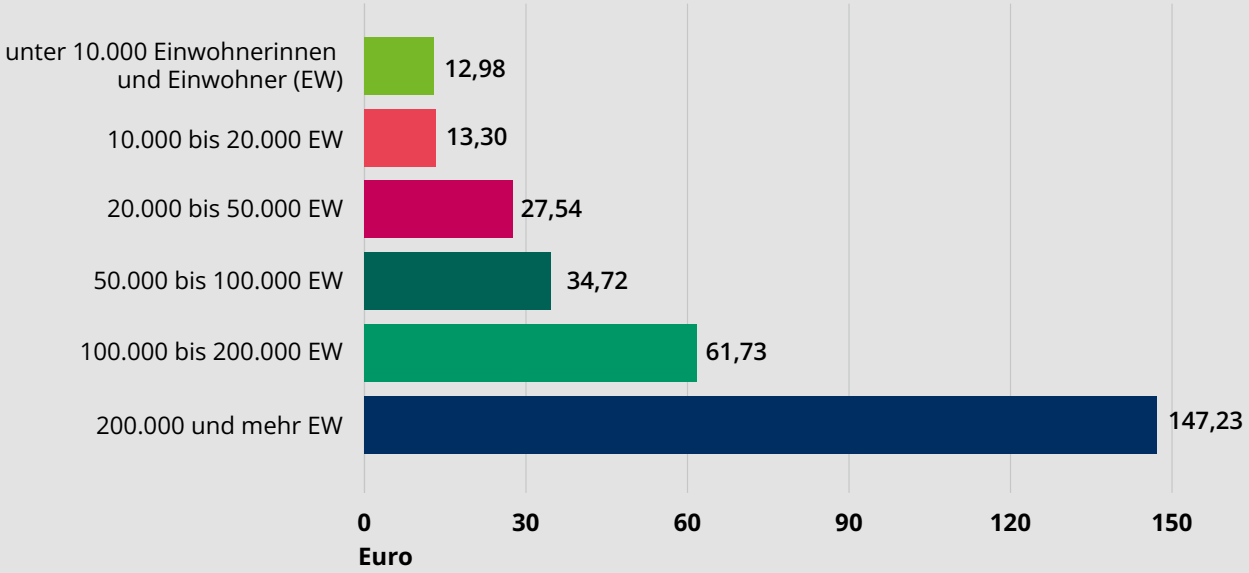
Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Betrachtet man die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, so zeigt sich, dass **die 14 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, mit einer Förderung von 933,7 Millionen Euro einen Anteil von 70,8 Prozent der Kulturausgaben der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden aufbringen.**

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für den Kulturbereich unterscheiden sich einwohnerstarke und einwohnerschwache Kommunen deutlich: Während sie bei Kommunen mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2023 bei 147,23 Euro lagen, betrugen sie bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 12,98 Euro.

Grundmittel für Kultur je Einwohnerin und Einwohner

der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden nach Einwohnerschafts-Größenklassen 2023, in Euro

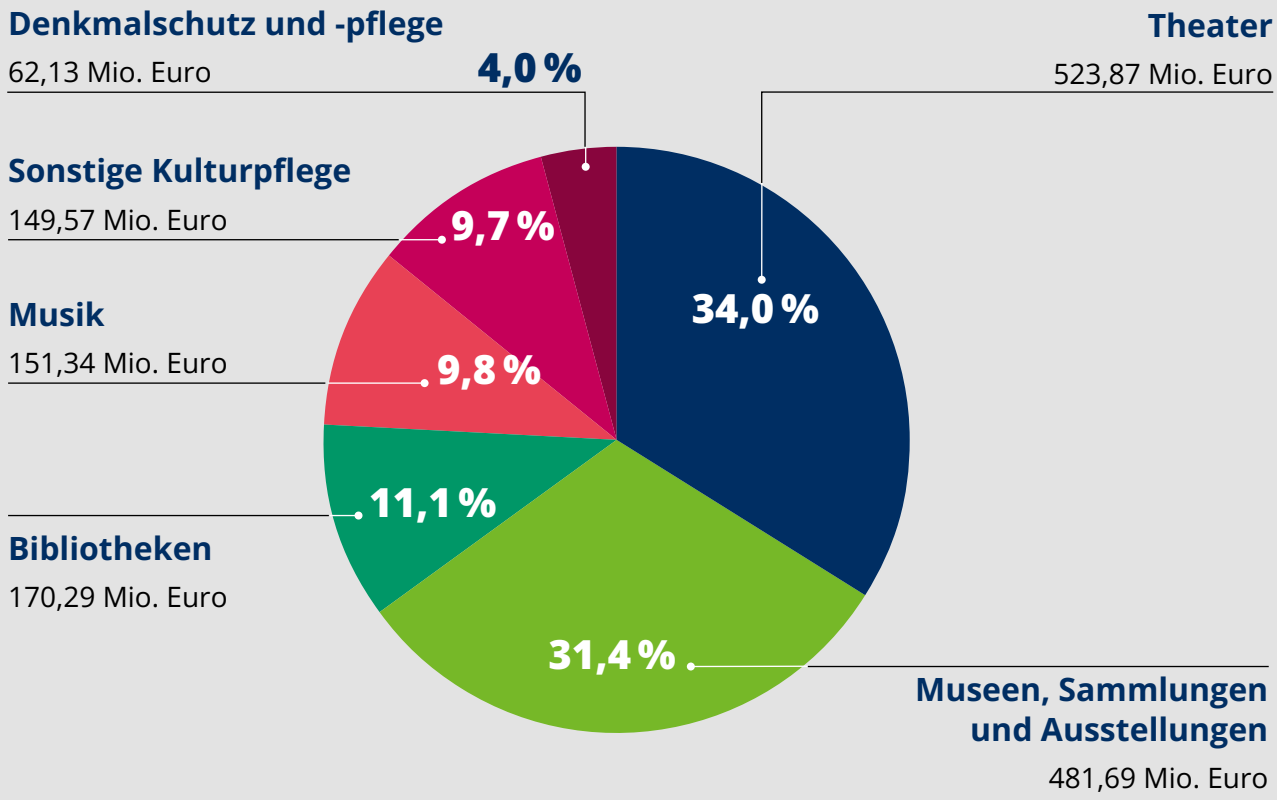


Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Die jeweils größten Anteile der Kulturausgaben auf kommunaler Ebene entfielen 2023 auf die Theater – sie erhielten mit 523,9 Millionen Euro einen Anteil von 34,0 Prozent, gefolgt von den Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 482,0 Millionen Euro, was einem Anteil von 31,4 Prozent entspricht. Das restliche Drittel teilte sich zu annähernd gleichen Teilen auf die Bibliotheken mit 170,3 Millionen Euro (11,1 Prozent), die Musik mit 151,0 Millionen Euro (9,8 Prozent) und die sonstige Kulturpflege mit 149,6 Millionen Euro (9,7 Prozent) auf. Der Aufgabenbereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wurde mit 62,1 Millionen Euro finanziert (4 Prozent).

Grundmittel für Kultur auf kommunaler Ebene

nach Arbeitsbereichen 2023



Quelle: IT.NRW (bis 2021), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022 und 2023), Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Das Ranking der kommunalen Kulturausgaben für die einzelnen Arbeitsbereiche ist seit 2010 bis 2023 annähernd gleich geblieben, lediglich in drei Jahren haben die Musik und die sonstige Kulturpflege ihre Plätze getauscht und in einem Jahr auch die Theater und die Musik. Gleichwohl waren bezogen auf die Entwicklung der prozentualen Anteile Veränderungen zu beobachten: Lag die Differenz der Anteile für die Theater sowie die Museen, Sammlungen und Ausstellungen in den Jahren bis 2020 zwischen 9,0 und 13,5 Prozent, so fiel sie 2021 auf 2,8 Prozent. Im Jahr 2022 lag die Förderung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen erstmals und bislang auch einmalig über der der Theater.

Die Steigerungen der Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen von 2010 bis 2023 lagen für die Museen, Sammlungen und Ausstellungen bei 55,7 Prozent, für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege bei 41,8 Prozent, für die Bibliotheken bei 38,1 Prozent, für die Musik bei 37,5 Prozent, für die sonstige Kulturpflege bei 20,9 Prozent und für die Theater bei 19,7 Prozent.

8.3 Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

8.3.1 Musik

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine weltweit einzigartige Musiklandschaft. Sie umfasst international renommierte Konzerthäuser und Kulturorchester, gefragte Ensembles, eine prägende Freie Szene, ein dichtes Netz an Bildungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Akteuren der Musikwirtschaft sowie eine starke ehrenamtlich getragene Amateurmusikszene, insbesondere im kommunalen Raum.

Musik in Zahlen:

- 19 Orchester: 10 selbstständige Orchester, 7 in Theater integrierte Orchester, 2 Rundfunkorchester[38]
- 16 Kammerorchester[39]
- 48 Ensembles der zeitgenössischen Musik[40]
- 39 Ensembles für Alte Musik[41]
- 6 private Musiktheater[42]
- 191 Musikfestivals, Musikfestspiele und Festwochen[43]
- Mitglieder des Landesmusikrates: 59 Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Organisationen und Institutionen sowie 20 Einzelpersonen[44]
- Mitglieder des Chorverbandes NRW: 2006 Chöre[45]
- 159 öffentliche Musikschulen, 149 private Musikschulen[46]

38 Stand: 2024, Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln. https://www.buehnenverein.de/de/theaterstatistik [zuletzt abgerufen: September 2026].
39 Stand 2026: Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: Klangkörper, Kammerorchester, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].
40 Stand 2026: Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: Klangkörper, Ensembles für zeitgenössische Musik, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].
41 Stand 2026: Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: Filter: Klangkörper, Ensembles für Alte Musik, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].
42 Stand 2026: Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: private Musiktheater, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].
43 Stand 2026: Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: Musikfestival, Musikspiele, Festwochen, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].
44 Stand 2026: Vgl. Landesmusikrat NRW (2026): Landesmusikrat. https://www.lmr-nrw.de/der-landesmusikrat/ueber-uns/1 [zuletzt abgerufen: September 2026].
45 Stand: 2024: Vgl. Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2024, verbandsintern.
46 Stand 2026: Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. (Filter: Allgemeine Schulen und Musikschulen, Öffentliche Musikschulen / private Musikschulen, NRW) miz.org [zuletzt abgerufen: September 2026].

Aktuelle Entwicklungen

Nach der coronabedingten Reduzierung der Konzerte und der Besuche der selbstständigen Konzertorchester[47] in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 ist seit der Spielzeit 2021/2022 wieder ein stetiger Aufwuchs zu verzeichnen. Die Vor-Corona-Zahlen sind jedoch noch nicht wieder erreicht. Lag die Anzahl der Konzerte 2018/2019 bei 1.210, so wurden 2023/2024 wieder 984 Konzerte verzeichnet – also etwa vier Fünftel der letzten Vor-Corona-Saison (−18,7 Prozent). Auch bei den Besuchszahlen sind seit 2021/2022 wieder Steigerungen festzustellen, wenngleich sie 2023/2024 mit 466.000 noch deutlich unter denen von 2018/2019 mit 866.000 lagen (−46,2 Prozent).[48]

Rückgang der Anzahl der Ensembles für zeitgenössische und Alte Musik

Einen wichtigen Anteil an der Vielfalt der nordrhein-westfälischen Konzertwelt haben die nicht öffentlichen professionellen Ensembles und Klangkörper, die sich auf Epochen, Repertoireschwerpunkte oder Genres fokussieren. Seit 2018 hat sich nahezu ein Viertel der Ensembles für Alte Musik mit historischen Aufführungspraxen aufgelöst, sodass es aktuell noch 39 Ensembles (−9) gibt. Von den Ensembles der zeitgenössischen Musik haben sich vier aufgelöst, sodass aktuell noch 48 Ensembles (−4) existieren.[49]

Regionale Vielfalt und internationale Strahlkraft – Nordrhein-Westfalen als Festival-Hotspot

Neben festen Veranstaltungsorten wie Konzertsälen, Clubs oder Jazzspielstätten bieten die zahlreichen nordrhein-westfälischen Musikfestivals die Möglichkeit, Musik zu erleben. Die Anzahl der Festivals, Musikfestspiele und Festwochen in Nordrhein-Westfalen ist seit 2017 um zwei Fünftel auf aktuell 191 Musikfestivals, Musikfestspiele und Festwochen (+44,7 Prozent) gestiegen.[50]

Preisgekrönt – Pop und Jazz erneut im Aufwind

Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Hotspot für Pop- und Jazzmusik entwickelt. Zwischen 2021 und 2025 haben 86 Spielstätten und Programme die begehrte APPLAUS-Förderung der/des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erhalten. Mit der Förderung wurden unabhängige

47 Selbstständige Konzertorchester sind Orchesterbetriebe mit eigenem Etat, bei denen der Rechtsträger entweder das Land, der Landkreis oder die Stadt ist oder die, wenn sie in privater Rechtsform betrieben werden, überwiegend von diesen Körperschaften finanziert werden. Sie versehen vereinzelt in den Theatern, die über kein eigenes Theaterorchester verfügen, den Theaterdienst (Definition des Deutschen Bühnenvereins), Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024; nrw landesbuero tanz e. V.: Theaterstatistik; Ministreium für Kultur und Wissenschaft, Institut für Kulturpolitik.

48 Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024; nrw landesbuero tanz e. V. : Übersicht der Spielstätten; Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Institut für Kulturpolitik.

49 Siehe Fußnoten 39 und 40, Vergleich mit Abrufen unter gleichen Filtereinstellungen [zuletzt abgerufen: Februar 2019].

50 Siehe Fußnote 42 Vergleich mit Abrufen unter gleichen Filtereinstellungen [zuletzt abgerufen: Dezember 2017].

Musikclubs und Veranstaltungsreihen aus allen Bereichen von Popularmusik und Jazz in sechs Programmlinien mit Preisen zwischen 10.000 und 50.000 Euro ausgezeichnet. Damit lag Nordrhein-Westfalen bundesweit an der Spitze.[51]

Amateurmusikkultur im Wandel: Rückgang der Anzahl der Chöre, sinkende Anzahl von Chorleitenden

Im Chorverband NRW haben sich circa 2.000 Chöre mit fast 100.000 aktiven und fördernden Mitgliedern zusammengeschlossen.[52] Die Tabelle unten zeigt allerdings, dass die Anzahl der Chöre und somit auch die Anzahl der Chorleiterinnen und Chorleiter seit 2015 stark rückläufig ist (−781, das entspricht einem Rückgang von 15,5 Prozent). Der Anteil der Männer bei den Chorleitungen lag 2024 bei 78,7 Prozent und damit leicht höher als 2020 mit 76,3 Prozent. Die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer in den Kinder- und Jugendchören ist annähernd gleich geblieben.

Anzahl der Chöre, Chorleiter und Chorleiterinnen im Chorverband NRW e. V. 2015, 2020, 2024

	2015	2020	2024	Entwicklung seit 2020 absolut	Entwicklung seit 2020 %
Anzahl Chöre (Mitglieder im ChorVerband NRW e. V.)	2.787	2.374	2.006	−368	−15,5
Chorleiterinnen (w) und Chorleiter (m)	2.787 (2.133 m + 654 w)	2.374 (1.811 m + 563 w)	2.006 (1.579 m + 427 w)	−368	−15,5
Betreuerinnen und Betreuer in den Kinder- und Jugendchören	1.136	1.130	1.114	−16	−0,14

Quellen: ChorVerband Nordrhein-Westfalen (2026, 2022 und 2017): Bestandserhebung 2024, Bestandserhebung 2020, Bestandserhebung 2015, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Musikbildung für alle Altersklassen: steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen

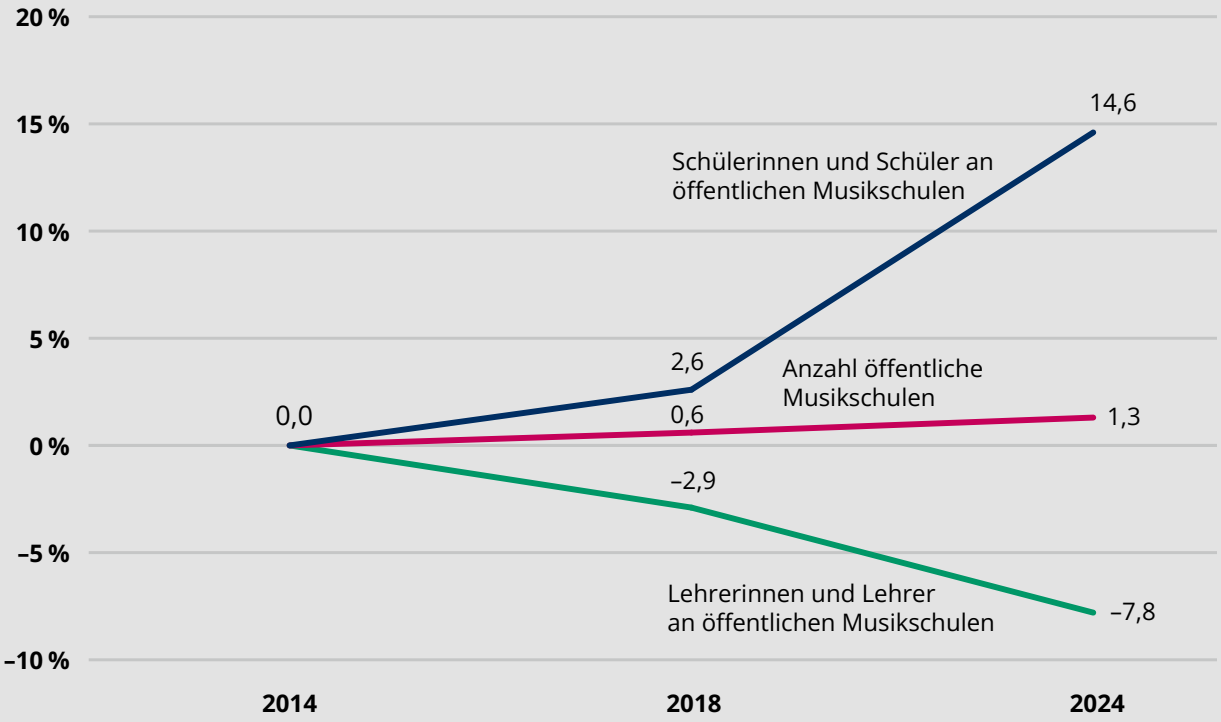
Wichtige Einrichtungen zur Förderung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen sind die Musikschulen. Während die Anzahl der öffentlichen Musikschulen von 2014 bis 2024 mit 161 Einrichtungen annähernd konstant blieb, stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitraum um 14,7 Prozent auf 375.051.

51 Vgl. Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (2026): Doku Awards, https://www.initiative-musik.de/ doku/?cat=applaus&dm=portrait&fj [zuletzt abgerufen: September 2026].
52 Vgl. Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2024, verbandsintern.

Diese werden von 7.147 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet, was einer Senkung von 7,8 Prozent gegenüber 2014 entspricht.[53] Wachsende Nachfrage trifft also auf immer weniger Lehrpersonal.

Öffentliche Musikschulen

Prozentuale Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Musikschulen, ihrer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer 2014, 2018 und 2024



Quelle: Verband deutscher Musikschulen (2025): Jahresbericht 2024, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Neben den 161 öffentlichen Musikschulen existieren 146 private Musikschulen in Nordrhein-Westfalen.[54]

Erfolgsgeschichte „JeKits“: steigende Anzahl der beteiligten Kommunen und Schülerinnen und Schüler

Die Erfolgsgeschichte des Landesprogramms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ geht weiter. Wichtige Partner des Landes sind dabei die Musikschulen. Die Anzahl der beteiligten Kommunen stieg zwischen den Schuljahren

53 Vgl. Verband deutscher Musikschulen e. V. (2025): Jahresbericht 2024: https://www.musikschulen.de/medien/doks/jahresberichte/vdm_jahresbericht_2024_digital.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].
54 Siehe Fußnote 51

2019/2020 und 2024/2025 von 186 auf 200. Über tausend Grund- und Förderschulen partizipieren an dem Programm. Vor allem aber wird eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht. Nahmen im Schuljahr 2019/2020 noch 78.402 Kinder an JeKits teil, so waren es 2024/2025 schon 110.000 Kinder (+28,3 Prozent). Damit profitieren mehr als ein Drittel aller Grundschulkinder in Nordrhein-Westfalen von JeKits.[55]

8.3.2 Theater

Kein anderes Bundesland hat eine vergleichbare Dichte an Sprechtheatern, Musiktheatern, Musicals und Theaterfestivals wie Nordrhein-Westfalen.

Theater in Zahlen:

- 25 öffentliche Theater, darunter 4 Landestheater. Damit ist Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Anzahl der Einrichtungen und Platzkapazitäten bundesweit Spitzenreiter.[56]
- 54 Gastspieltheater[57]
- 25 Privattheater[58]
- Mitglieder im NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste: 414, darunter 43 freie Spiel- und Produktionsorte, 107 freie Gruppen beziehungsweise Ensembles und 264 Solokünstlerinnen und -künstler der Freien Theaterszene[59]
- Mitglieder im Amateurtheaterverband: 191[60]

Aktuelle Entwicklungen

Bei den öffentlichen Theatern erreichten die Besuchszahlen in der Spielzeit 2023/2024 wieder annähernd das Vor-Corona-Niveau, bei den privaten Theatern erlebten sie deutliche Einbrüche.

55 Vgl. Landesverband Musikschulen NRW e. V. (2026): JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen, https://www.jekits.de/das-programm/ueberblick/ [zuletzt abgerufen: September 2026]. Vergleich mit den Daten des Schuljahres 2019/2020

56 Stand 2024: Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln. https://www.buehnenverein.de/de/theaterstatistik [zuletzt abgerufen: September 2026].

57 Stand 2026: Vgl. Kultursekretariat NRW Gütersloh (2026): Spielraum. Kategorie: Gastspieltheater, https://www.spielraum-nrw.de/kategorie/gastspieltheater/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

58 Siehe Fußnote 54

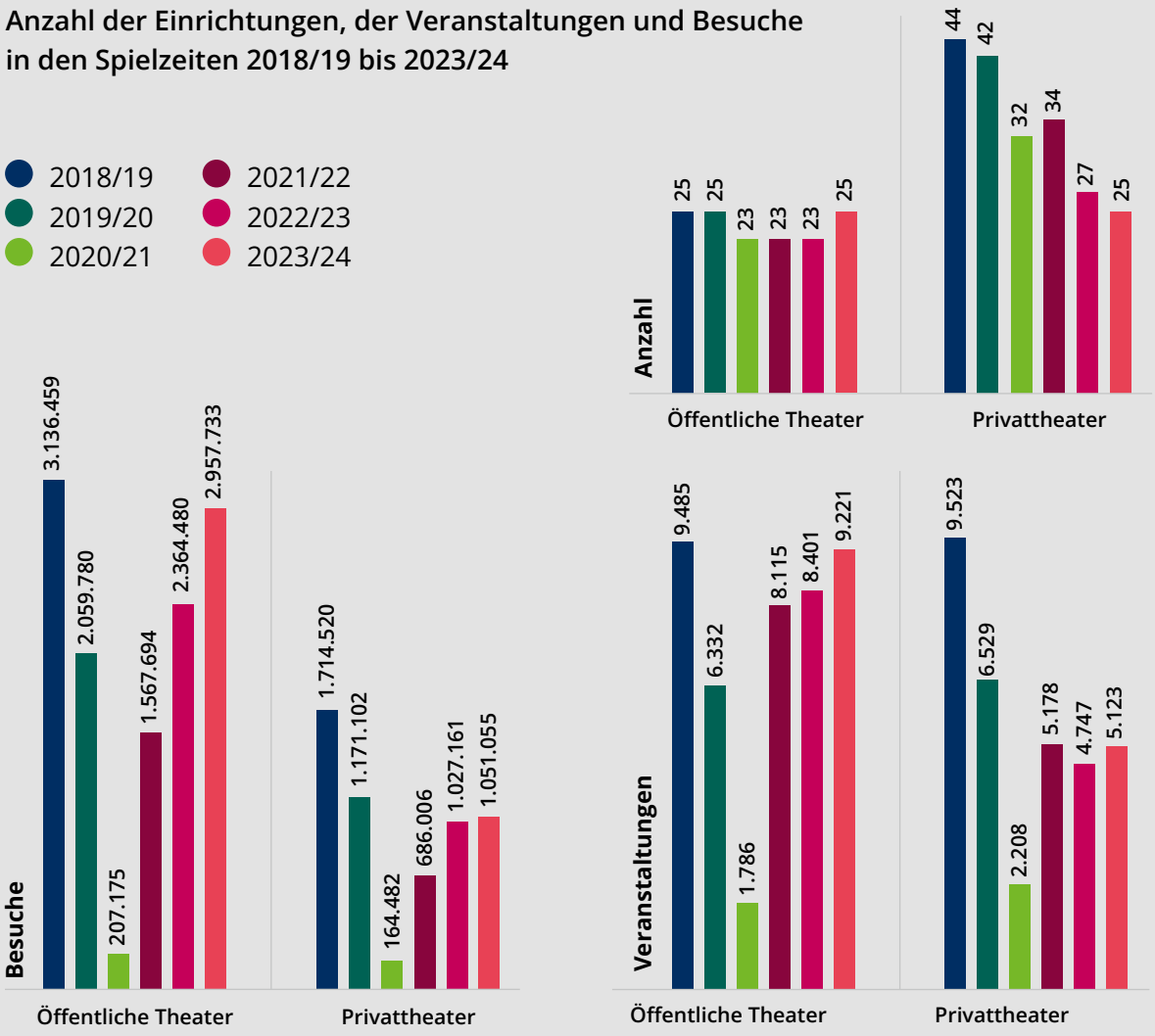
59 Stand 2026: Vgl. NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2026, verbandsintern.

60 Stand 202: Vgl.Amateurtheaterverband NRW e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder; https://www.amateurtheater-nrw.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Nachdem in den Corona-Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 deutlich weniger Veranstaltungen stattgefunden hatten und auch die Besuchszahlen eingebrochen waren, haben die öffentlichen Theater in den anschließenden drei Spielzeiten einen deutlichen Anstieg verzeichnet. 2023/2024 lag die Veranstaltungszahl mit 9.221 wieder fast so hoch wie in der letzten Spielzeit vor der Pandemie mit 9.485 Veranstaltungen (das entspricht einem Rückgang um 2,7 Prozent). Auch die Anzahl der Besuche erreichte mit 2,958 Millionen wieder annähernd den Stand von 2018/2019 mit 3,136 Millionen (–5,7 Prozent). Der Vergleich von 2018/19 mit 2023/2024 zeigt einen Zuwachs bei der Anzahl der Beschäftigten um 10,0 Prozent und bei der Höhe der öffentlichen Zuwendungen (Bund, Länder, Gemeinden) um 23,8 Prozent.

Öffentliche und private Theater

Anzahl der Einrichtungen, der Veranstaltungen und Besuche in den Spielzeiten 2018/19 bis 2023/24



Quelle: Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024 Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Die Zahl der Privattheater hat sich hingegen deutlich verringert. So konnten in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins für die Spielzeit 2023/2024 nur noch 25 Einrichtungen erfasst werden, gegenüber 44 in der Spielzeit 2018/2019, das entspricht einem Minus von 43,2 Prozent. Ihr Angebot verringerte sich sogar um 46,2 Prozent auf 4.617 Veranstaltungen. Mit knapp über einer Million Besuchen hatten sie im Vergleich zur Spielzeit 2018/2019 ein Defizit von 38,7 Prozent zu verzeichnen.[61] Nichtsdestotrotz belegten die Privattheater mit Blick auf ihre Anzahl und Besuche Platz 1 im Vergleich der Bundesländer.

61 Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024; nrw landesbuero tanz e. V. : Übersicht der Spielstätten; Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Institut für Kulturpolitik.

Öffentliche und private Theater: Anzahl der Einrichtungen, der Veranstaltungen und Besuche der Spielzeit 2023/2024, der Spielzeit 2018/2019 und der Spielzeit 2013/2014

	Spielzeit 2013/2014	Spielzeit 2018/2019	Spielzeit 2023/24	Entwicklung seit 2018/19 absolut	Entwicklung seit 2018/19 %
Städte mit öffentlichem Theater	22	22	23	1	4,5
Anzahl öffentliche Theater	26	25	25	0	0,0
Anzahl Spielstätten öffentliche Theater	132	127	128	1	0,8
Veranstaltungen pro Spielzeit öffentliche Theater	9.649	9.485	9.221	–264	–2,8
Besuche pro Spielzeit öffentliche Theater*	3.404.101	3.136.459	2.957.733	–178.726	–5,7
Beschäftigte öffentliche Theater	6.512	6.823	7.508	685	10,0
davon künstlerisch	2.594	2.627	2.939	312	11,9
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. Euro an öffentliche Theater (Bund/Land/ Gemeinden)	400.466	478.588	592.319	113.731	23,8
Städte mit Privattheater	19	17	10	–7	–41,2
Anzahl Privattheater	47	44	25	–19	–43,2
Veranstaltungen pro Spielzeit Privattheater**	10.851	9.523	5.123	–4.400	–46,2
Besuche pro Spielzeit Privattheater	1.865.050	1.714.520	1.051.055	–663.465	–38,7
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. Euro an Privattheater	9.916	14.256	4.061	–10.195	–71,5

*Inkl. auswärtiger Gastspiele, **Ohne Rahmenprogramm

Quellen: Deutscher Bühnenverein (2020): Theaterstatistik 2018/19; Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/24, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

8.3.3 Tanz

Die Tanz- und Ballettlandschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Dekaden positiv entwickelt und genießt international Anerkennung.

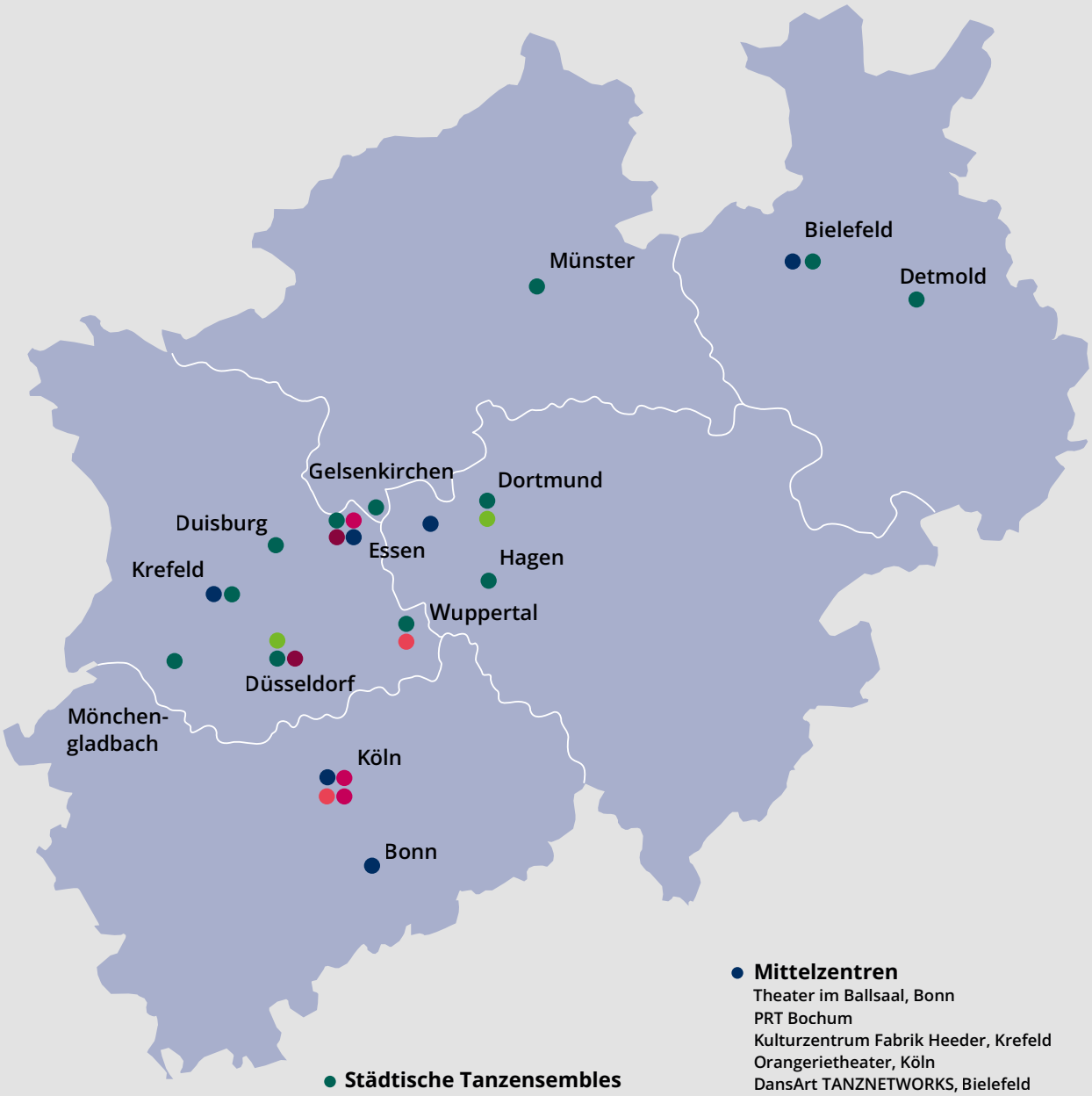
Tanz in Zahlen:

- 10 städtische Tanz- und Ballettensembles an öffentlichen Theatern[62]
- 93 Aufführungsorte mit Tanzangeboten in 35 Gemeinden
- über 100 freie Ensembles, Choreografinnen und Choreografen sowie Tänzerinnen und Tänzer[63]
- 6 geförderte Mittelzentren Tanz oder Performance (2025 bis 2028)[64]
- 2 Produktionszentren Tanz
- 2 Interessenverbände für den Tanz, 17 Tanznetzwerke[65]
- 3 Kunsthochschulen / Universitäten mit Tanzstudiengängen[66]
- Tanzvermittlung: Initiativen und überregionale Projekte der Kulturellen Bildung
- 4 Archive[67]
- 6 städteübergreifende und 28 weitere Tanzfestivals[68]
- konzeptbasierte Tanzförderung in Nordrhein-Westfalen: Mittelzentren Tanz (als Produktions-, Proben- und Aufführungsorte), Spitzenförderung und Exzellenzförderung sowie internationaler Austausch[69]
- in Entwicklung: Pina-Bausch-Zentrum in Wuppertal: „Under Construction“

62 Stand 2024: Vgl. Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln. https://www.buehnenverein.de/de/theaterstatistik [zuletzt abgerufen: September 2026].
63 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Spielstätten. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-spielstaetten [zuletzt abgerufen: September 2026].
64 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Mittelzentren Tanz / Performance. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-foerdern/mittelzentren [zuletzt abgerufen: April 2026].
65 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Studieren. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-studieren [zuletzt abgerufen: September 2026].
66 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Mittelzentren Tanz / Performance. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-foerdern/mittelzentren [zuletzt abgerufen: April 2026].
67 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – dokumentieren. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-dokumentieren [zuletzt ab-gerufen: September 2026].
68 Stand 2026: Vgl. nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Festivals. https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-festivals [zuletzt abgerufen: September 2026].
69 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Tanz in Nord-rhein-Westfalen, https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturfelder/tanz-nordrhein-westfalen [zuletzt ab-gerufen: September 2026].

Tanzlandschaft in Nordrhein-Westfalen 2025

Städtische Tanzensembles, Tanzzentren, Mittelzentren (gefördert), Verbände, Hochschulen und Archive



Tanzzentren
PACT Zollverein, Essen
tanzhaus nrw, Düsseldorf

Verbände
nrw landesbüro tanz e. V., Düsseldorf
Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e. V., Dortmund

Städtische Tanzensembles
Tanztheater Bielefeld
Ballettensemble des Landestheaters Detmold
Ballett des Theaters Dortmund
Ballett am Rhein in Düsseldorf
Ballett am Rhein in Duisburg
Aalto Ballett Theater Essen
Ballett im Revier in Gelsenkirchen
Ballett des Theaters Hagen
Ballett Theater Krefeld und Mönchengladbach
Tanztheater Münster
Tanztheater Wuppertal Pina Bausch

Mittelzentren
Theater im Ballsaal, Bonn
PRT Bochum
Kulturzentrum Fabrik Heeder, Krefeld
Orangerietheater, Köln
DansArt TANZNETWORKS, Bielefeld
Maschinenhaus, Essen

Hochschulen
Folkwang Universität der Künste, Essen
Zentrum für zeitgenössischen Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Institut für Tanz und Bewegungskultur der Sporthochschule Köln

Archive
Deutsches Tanzarchiv Köln
Pina Bausch Archiv, Wuppertal

Quellen: Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024; nrw landesbuero tanz e. V.: Übersicht der Spielstätten; Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Institut für Kulturpolitik.

Die Karte zur Tanzlandschaft zeigt, dass die Tanzszene und ihre Akteurinnen und Akteure insbesondere in den Kommunen mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Hotspots haben. Vor allem die Rheinschiene, aber auch das Ruhrgebiet sind die dominanten Tanzregionen in Nordrhein-Westfalen.

Aktuelle Entwicklungen

Vorstellungen und Besuche von Ensembles an öffentlichen Theatern überschreiten Vor-Corona-Niveau

Die Ensembles an öffentlichen Theatern verzeichnen mit fast 500 Vorstellungen in der Spielzeit 2023/24 mehr als 300.000 Besuche. Damit haben sie die Zahlen der letzten Vor-Corona-Spielzeit nicht nur wieder erreicht, sondern deutlich übertroffen – bei den Vorstellungen um circa ein Fünftel und bei den Besuchen um circa ein Sechstel. Auch die Anzahl der Beschäftigten ist gegenüber 2018/2019 um etwa ein Fünftel gestiegen.

Ensembles an öffentlichen Theatern – Vorstellungen, Beschäftigte, Besuche in den Spielzeiten 2009/2010, 2013/2014, 2018/2019, 2023/2024

	Spielzeit 2009/10	Spielzeit 2013/14	Spielzeit 2018/19	Spielzeit 2023/24	Entwicklung seit 2018/19 absolut	Entwicklung seit 2018/19 %
Vorstellungen pro Spielzeit	427	391	409	489	80	19,5
Beschäftigte	195	208	209	252	43	20,6
Besuche pro Spielzeit	253.888	288.559	271.491	307.063	35.572	+13,1

Quelle: Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

8.3.4 Bildende Kunst

Nordrhein-Westfalen hat mit seinen national und international bekannten Kunstmuseen, Ausstellungshäusern, Kunstvereinen und einer starken privatwirtschaftlichen Kunstszene mit renommierten Galerien, Kunstmessen, Projekträumen und Künstlerateliers viel zu bieten.

Bildende Kunst in Zahlen:

- 124 Kunstmuseen – damit befinden sich knapp 17 Prozent aller bundesweiten Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen[70]
- 99 Ausstellungshäuser mit 282 Ausstellungen und 1,1 Millionen Besuchen[71]
- 69 Galerien in Nordrhein-Westfalen als Mitglieder im Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler[72]
- 66 Kunstvereine[73]
- 32 Artotheken (Mitglieder im Verband)[74]
- 6 Hochschulen
- 7.141 Studierende an Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen[75]

Aktuelle Entwicklungen

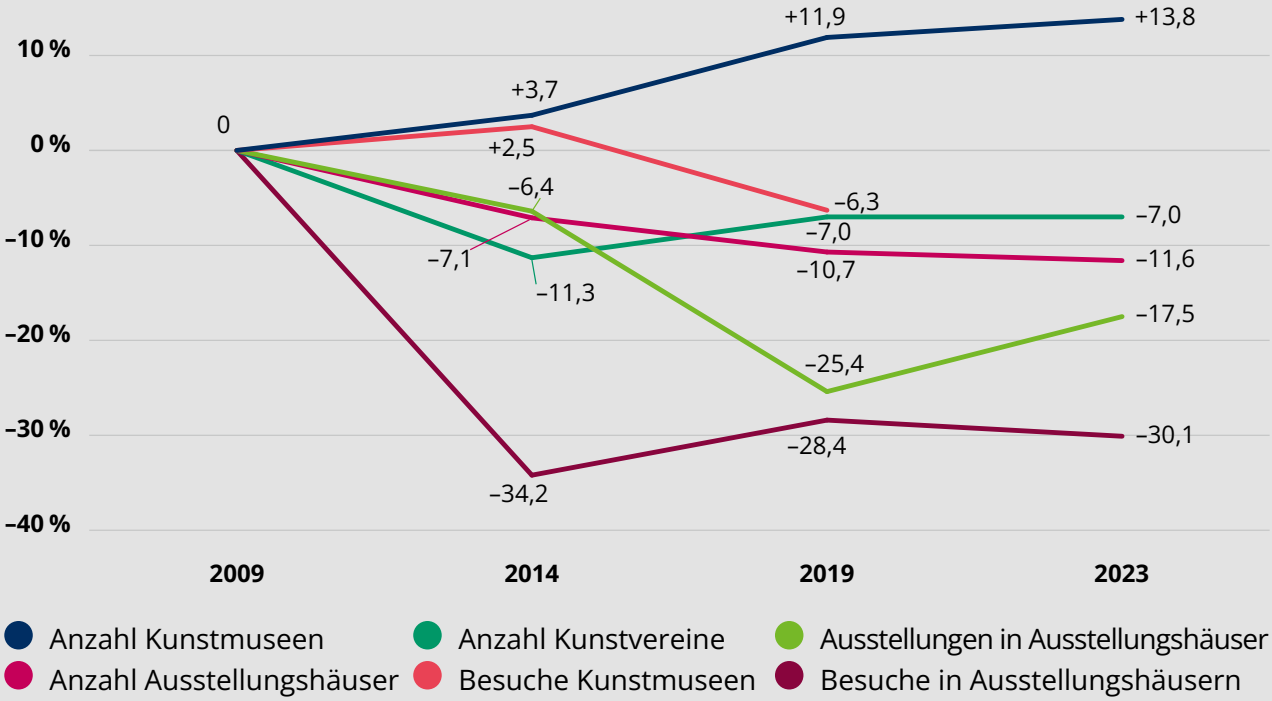
Steigende Anzahl an Ausstellungen, leicht sinkende Besuchszahlen

Die 99 Ausstellungshäuser erreichten im Jahr 2023 mit 282 Ausstellungen Besuchszahlen von 1,1 Millionen. Während bei den Besuchszahlen ein leichter Rückgang um knapp 27.000 (–2,3 Prozent) im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der Ausstellungen im Zeitraum 2019 bis 2023 um 27 (10,6 Prozent) gestiegen.[76]

70 Stand 2023: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79. https://ahnp.ub.uni-heidelberg.de/journals/ifmzm/issue/view/7473 [zuletzt abgerufen: September 2026].
71 Vgl. ebd.
72 Stand 2026: Vgl. Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (2026): Mitgliederübersicht, https://www.bvdg.de/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
73 Stand 2026: Vgl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (2026). https://kunstvereine.de/de/kunstvereine [zuletzt abgerufen: September 2026].
74 Stand 2025: Vgl. Artothekenverband Deutschland e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder, https://artothek.org/der-verband [zuletzt abgerufen: September 2026].
75 Stand 2025: Vgl. IT.NRW (2025): Studierende nach Hochschularten. https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/hochschulen/studierende-nach-hochschularten [zuletzt abgerufen: September 2026].
76 Ohne Sonderausstellungen in regulären Museen

Besuche der Kunstmuseen, Ausstellungshäuser und Kunstvereine

Prozentuale Entwicklung der Anzahl und Besuche der Kunstmuseen, Ausstellungshäuser und Kunstvereine 2009, 2014, 2019 und 2023



Quelle: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Anzahl und Besuche der Kunstmuseen, Ausstellungshäuser, Galerien, Kunstvereine und Artotheken 2009, 2014, 2019 und 2023

	2009*	2014*	2019*	2023*	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Anzahl Kunstmuseen	109	113	122	124	2	1,6
Kunstmuseum Besuche	400.000	410.000	374.991	k. A.	k. A.	
Anzahl Ausstellungshäuser	112	104	100	99	–1	–1,0
Anzahl Ausstellungen in Ausstellungshäusern	342	320	255	282	27	10,6
Ausstellungshäuser Besuche	1.638.271	1.078.755	1.172.838	1.145.921	–26.917	–2,3
Anzahl Kunstvereine	71	63	66	66	0	0,0
Anzahl Artotheken	31	32	19	32	13	68,4

*Ein direkter und zahlgenauer Vergleich ist nur bedingt möglich, da die jeweiligen Rückläufe leicht variierten.
k. A.: keine Angabe

Quellen: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (2026): Übersicht der Mitglieder; Artothekenverband Deutschland (2026): Übersicht der Mitglieder, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik.

Leichter Rückgang von Studierenden an nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen

Insgesamt sechs Ausbildungsstätten auf Hochschulniveau für Bildende Kunst existieren in Nordrhein-Westfalen. Im Ausbildungsjahr 2024/2025 waren an nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen 7.140 Studierende eingeschrieben. Dies bedeutet einen leichten Rückgang seit dem Rekordsemester 2021/2022 (7.759).[77]

8.3.5 Film und Kino

Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrzehnten ein bundesweit bedeutendes Zentrum für Film und Kino. Neben großen Produktionsfirmen, Filmstudios und Sendern prägen eine vielfältige Kinolandschaft und renommierte Festivals wie die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, die Duisburger Filmwoche, das Filmfestival Cologne, das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln oder das Seriencamp Festival den Standort. Diese gewachsene Struktur wird flankiert von starken Ausbildungsinstitutionen wie der Kunsthochschule für Medien und der Internationalen Filmschule (beide Köln). Mit dem **WDR** und **RTL** ist Köln ein zentraler Produktionshub. In Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund und Münster sind zahlreiche Film- und Mediendienstleister angesiedelt. Zusammen mit Förderinstitutionen wie der **Film- und Medienstiftung NRW** sowie Filmhäusern und -werkstätten bilden sie ein dichtes Geflecht, das von internationaler Filmproduktion bis zur lokalen Kinokultur reicht.

Film und Kino in Zahlen:

- 144 Kinostandorte mit 263 Spielstätten und 887 Kinosälen mit 18,4 Millionen Besuchen[78]
- 85 Programmkinos[79], 31 kommunale Kinos, 53 Filmkunsttheater als Mitglieder in der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater[80]
- 4 Filmhäuser/-werkstätten[81]

77 Stand 2025: Vgl. IT.NRW (2025): Studierende nach Hochschularten; https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/hochschulen/studierende-nach-hochschularten [zuletzt abgerufen: September 2026].
78 Stand 2025: Vgl. Filmförderungsanstalt FFA (2026): Das Kinojahr 2025. Kino- und Filmergebnisse, Filmförderung in Zahlen, https://www.ffa.de/marktdaten.html#publikationen [zuletzt abgerufen: September 2026].
79 Stand: 2024: Vgl. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024, https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo/2025/Programmkinostudie%202024.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].
80 Stand 2026: Vgl. AG Kino – Gilde Deutscher Filmkunsttheater e. V. (2026): Übersicht der Mitgliedskinos, https://www.agkino.de/mitglieder/mitgliedskinos/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
81 Stand 2026: Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Film in Nordrhein-Westfalen, https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturfelder/film-nordrhein-westfalen [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Zahlreiche Filmfestivals und -wettbewerbe
- Hochschulen und Ausbildungsangebote
- Film- und Medienstiftung NRW

Aktuelle Entwicklungen

Während die Anzahl der Kinostandorte und -spielstätten 2024 im Vergleich zu 2019 annähernd gleich geblieben ist, haben die Besuche in diesem Fünfjahreszeitraum um ein Viertel abgenommen (24,4 Prozent): Wurden 2019 noch 24,4 Millionen Tickets verkauft, waren es 2024 nur noch 18,4 Millionen.[82] Mögliche Gründe sind ein verändertes Nutzungsverhalten nach der Pandemie, Konkurrenz durch Streamingangebote und gestiegene Kosten. Gleichwohl bleibt Nordrhein-Westfalen mit rund einem Fünftel aller Kinotickets bundesweit ein Schwergewicht.

Kinos: Standorte, Spielstätten, Kinosäle und Besuche 2009, 2015, 2019 und 2024

	2009	2015	2019	2024	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Standorte	146	135	141	141	0	0,0
Spielstätten	266	260	275	277	2	0,7
Kinosäle	875	854	909	899	–10	–1,1
Besuche	25.950.361	28.366.507	24.401.174	18.449.561	–5.951.613	–24,4

Quelle: Filmförderungsanstalt FFA (2026): Das Kinojahr 2025, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

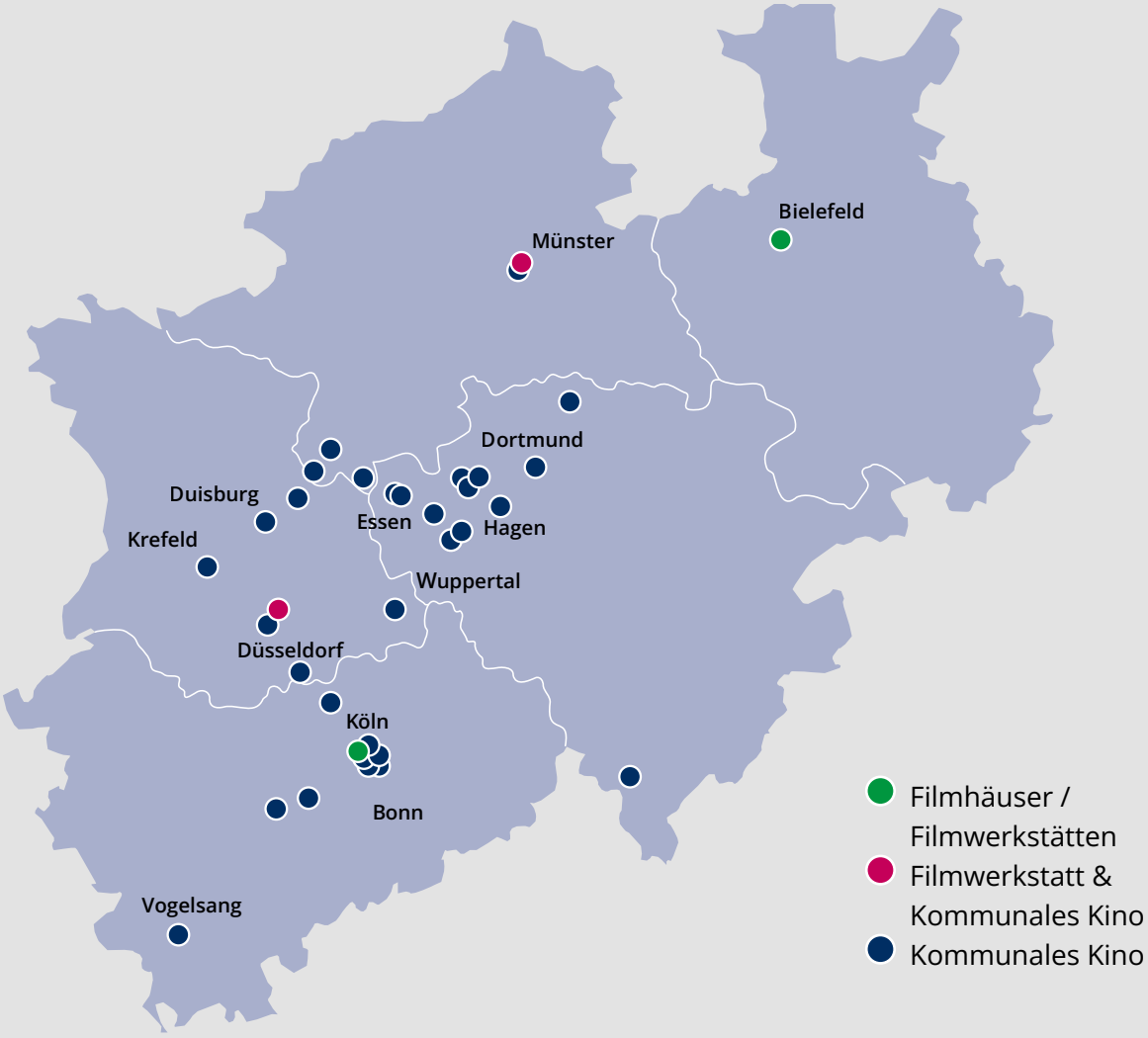
Sinkende Anzahl von Programmkinos

Eine besondere Rolle spielen Programmkinos, die künstlerisch anspruchsvolle Filme jenseits des Mainstreams zeigen. Bis zum Jahr 2024 wurde durch die Filmförderanstalt des Bundes zwischen zwei Arten von Programmkinos unterschieden. Sowohl Kinos, die auf allen Leinwänden vorrangig Arthouse-Filme zeigen, wie auch diese, die sich in Kinos mit gemischtem Filmprogramm befinden (weite Definition), wurden als Programmkinos gezählt.

82 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Film in Nordrhein-Westfalen, https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturfelder/film-nordrhein-westfalen [zuletzt abgerufen: September 2026].

So wurden 2023 für Nordrhein-Westfalen 105 Programmkinos ausgewiesen – das sind etwas mehr als 2019 (103) und etwas weniger als 2015 (112). Eine Umstellung der Datenerfassung ab 2024 zählt nur noch Kinos als Programmkinos, die auf all ihren Leinwänden vorrangig Arthouse-Filme zeigen (engere Definition). Mit dieser neuen Datenerfassung existierten im Jahr 2024 85 Programmkinos in Nordrhein-Westfalen.[83]

Die Landschaft der kommunalen Kinos, Filmhäuser und Filmwerkstätten



Quelle: Filmförderungsanstalt FFA, Darstellung: Institut für Kulturpolitik

83 Stand: 2024: Vgl. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024, https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo/2025/Programmkinostudie%202024.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].

Filmfestivals, Förderung und Ausbildung

Die nordrhein-westfälischen Filmfestivals, oft mit internationaler Ausstrahlung, decken verschiedene Formate ab – vom Kinderfilm über Filmmusik bis zur Kulturellen Bildung.

Mit rund 40 Millionen Euro Fördervolumen jährlich ist die Film- und Medienstiftung NRW, deren Gesellschafter das Land ist, eine der stärksten regionalen Förderinstitutionen in Deutschland. Wichtige Akteure sind die Filmschulen, die Kunsthochschulen und weitere Ausbildungsstätten.

8.3.6 Literatur und Bibliotheken

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine außerordentlich vielfältige Literaturszene.

Literatur und Bibliotheken in Zahlen:

- 1.342 öffentliche Bibliotheken[84]
- 15,3 Millionen physische Medien – 50,8 Millionen Entleihungen[85]
- 19,6 Millionen Besuche[86]
- 1 Million virtuelle Medien – 10,2 Millionen Entleihungen[87]
- zahlreiche Literaturfestivals – lit.COLOGNE
- zahlreiche Literaturhäuser – 5 institutionell geförderte Literaturbüros
- zahlreiche Orte der Literaturübersetzung – Europäisches Übersetzer-Kollegium
- 603 Buchhandlungen[88]
- 309 Buchverlage[89]

Aktuelle Entwicklungen

Die Literaturlandschaft in Nordrhein-Westfalen erlebt derzeit einen nachhaltigen Transformationsprozess. Die sich verändernden Nutzungsgewohnheiten und die zunehmende digitale Nutzung von Literatur wirken sich auf Bibliotheken und Einrichtungen der Literaturvermittlung und -produktion in öffentlicher, privat-kommerzieller und freigemeinnütziger Trägerschaft aus.

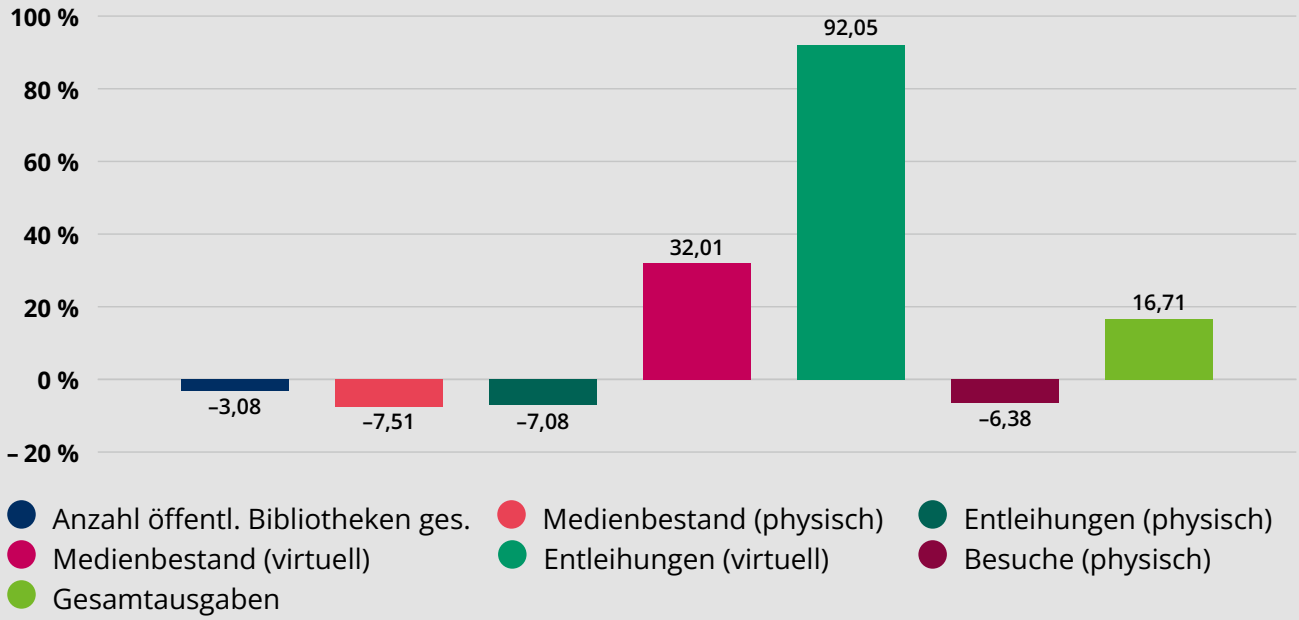
84 Stand 2024: Vgl. Fachstelle der Öffentlichen Bibliotheken NRW (2026): NRW Statistik 2024, Datenlieferung der Fachstelle. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024, https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo/2025/Programmkinostudie%202024.pdf [zuletzt abgerufen: September 2026].
85 Vgl. ebd.
86 Vgl. ebd.
87 Vgl. ebd.
88 Stand 2026: Vgl. Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. (2026): Buch und Buchhandel 2026. https://www.boersenverein-nrw.de/markt-daten/ [zuletzt abgerufen: September 2026].
89 Vgl. ebd.

Öffentliche Bibliotheken mit Trend zum Digitalen

Im Jahr 2024 gab es in Nordrhein-Westfalen 1.342 statistisch erfasste öffentlich zugängliche Bibliotheken. An der Erhebung des Deutschen Bibliotheksinstituts im Jahr 2024 haben sich 1.259 Bibliotheken beteiligt, davon 994 kirchliche und 265 kommunale Bibliotheken. Laut dieser Erhebung ist sowohl die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken (–3,1 Prozent) als auch das Angebot an physischen Medien (–7,5 Prozent) leicht zurückgegangen. Dagegen war beim virtuellen Bestand eine deutliche Steigerung um 245.000 Medien (32,0 Prozent) zu verzeichnen. Bei der Nutzung der Einrichtungen zeigt sich folgendes Bild: Die physischen Medien wurden weniger nachgefragt (–7,1 Prozent), während die digitalen Angebote fast eine Verdopplung ihrer Nutzung verzeichnen konnten (92,0 Prozent).

Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken

Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, Bestand, Entleihungen, Besuche und Gesamtausgaben 2024 gegenüber 2019



Quelle: Fachstelle der Öffentlichen Bibliotheken NRW (2026): NRW Statistik 2024, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Mit 19,5 Millionen gab es etwas weniger (–6,4 Prozent) Besuche vor Ort, was als Zeichen dafür gelesen werden kann, dass die pandemiebedingte Zurückhaltung fast überwunden ist. Die Zahlen sind aber sicher auch darauf zurückzuführen, dass Bibliotheken heute nicht mehr nur Entleiheinrichtungen sind, sondern auch Orte der Kommunikation, Begegnung und Kulturvermittlung.[90]

90 Die vorstehend zitierten Daten basieren auf Auswertungen der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf des Landes NRW.

Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, Bestand, Entleihungen und Besuche 2014, 2019 und 2024					
	2014*	2019*	2024*	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Anzahl öffentl. Bibliotheken gesamt (Beteiligung)	1.290	1.299	1.259	–40	–3,1
davon kommunal	275	268	265	–3	–1,1
davon kirchlich	1.015	1.031	994	–37	–3,6
Beschäftigte (Vollzeit)	2.341	2.266	2.335	69	3,0
Medienbestand (physisch)	18.390.886	16.488.882	15.250.012	–1.238.870	–7,5
Entleihungen (physisch)	58.152.813	54.620.289	50.751.912	–3.868.377	–7,1
Medienbestand (virtuell)	387.686	766.604	1.012.011	245.407	32,0
Entleihungen (virtuell)	2.516.996	5.291.222	10.161.664	4.870.442	92,0
Besuche (physisch)	20.360.851	20.891.815	19.558.157	–1.333.658	–6,4

*Ein direkter und zahlgenauer Vergleich ist nur bedingt möglich, da die jeweiligen Rückläufe leicht variierten.

Quelle: Fachstelle Öffentliche Bibliotheken NRW (2026): NRW Statistik 2024.

Buchhandel nach wie vor stark

Die privatwirtschaftliche Literaturlandschaft in Nordrhein-Westfalen kann nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ mit Spitzenwerten bei der Anzahl der Verlage (309) und Buchhandlungen (603) aufwarten.[91] Dennoch sind auch hier Verluste festzustellen. So ist seit 2019 ein deutlicher Rückgang der Verlage zu verzeichnen (–89 Verlage, das entspricht 22,4 Prozent). Gleichwohl ist die Anzahl der Verlage in Nordrhein-Westfalen – nach Angaben des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. – mit aktuell 309 Verlagsunternehmen (Stand:7/2026) immer noch höher als in allen anderen Bundesländern.

Anzahl der Buchhandlungen und Buchverlage 2010, 2014, 2019 und 2026						
	2010	2014	2019	2026	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Buchhandlungen	1.100	846	729	603	–126	–17,3
Buchverlage	375	478	398	309	–89	–22,4

Quelle: Börsenverein des Deutschen Buchhandels (2026): Buch und Buchhandel 2026, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

91 Alle Daten zu Verlagen und Buchhandel 2026 in NRW siehe https://www.boersenverein-nrw.de/marktdaten/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Dasselbe gilt für die Buchhandlungen: 2024 gab es 622 steuerpflichtige Buchhandlungen in Nordrhein-Westfalen und damit mehr als in allen anderen Bundesländern. Der Trend, dass es immer weniger Buchhandlungen gibt, hielt gleichwohl an (seit 2019: –14,7 Prozent). Gegenüber 2010 ist sogar ein Rückgang von –43,5 Prozent zu verzeichnen.[92]

8.3.7 Kulturelles Erbe

Nordrhein-Westfalen ist reich an Einrichtungen, die das Kulturelle Erbe pflegen, bewahren und vermitteln: Museen, Archive und Institutionen des Denkmalschutzes.

Kulturelles Erbe in Zahlen:

- 780 Museen – davon 285 Museen der Orts- und Regionalgeschichte, 137 naturwissenschaftliche und technische Museen, 124 Kunstmuseen und 121 kulturgeschichtliche Spezialmuseen[93]
- 641 Ausstellungen mit 12,4 Millionen Besuchen[94]
- 6 UNESCO-Welterbestätten[95]
- 80.000 eingetragene Baudenkmäler
- 7.000 eingetragene Bodendenkmäler[96]
- mehr als 1.000 Archive[97]
- Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen

92 Vgl. ebd.
93 Stand 2023: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79. https://ahnp.ub.uni-heidelberg.de/journals/ifmzm/issue/view/7473 [zuletzt abgerufen: September 2026].
94 Vgl. ebd.
95 Vgl. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): UNESCO Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen, https://www.mhkbd.nrw/themenportal/unesco-welterbestaetten-nordrhein-westfalen [zuletzt abgerufen: September 2026].
96 Vgl. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. Der rechtliche Rahmen, https://www.mhkbd.nrw/themenportal/denkmalschutz-und-pflege-rechtlicher-rahmen [zuletzt abgerufen: September 2026].
97 Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Archive in Nordrhein-Westfalen, https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kultureinrichtungen/archive-nordrhein-westfalen [zuletzt abgerufen: September 2026].

Aktuelle Entwicklungen

Anzahl der Museen in Nordrhein-Westfalen weitgehend stabil

Im Jahr 2023 hat das Institut für Museumsforschung 780 Museen in Nordrhein-Westfalen statistisch erfasst. Das bedeutet einen leichten Rückgang um 2,1 Prozent (17 Einrichtungen) seit 2019. Bezogen auf die Museumsarten ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Kunstmuseen um zwei erhöht hat, wohingegen die Museen der Orts- und Regionalgeschichte, die naturkundlichen, naturwissenschaftlich-technischen, historischen und archäologischen Museen leichte Rückgänge zu verzeichnen hatten (siehe Tabelle unten).

Anzahl der Museen nach Museumsart 2014, 2019 und 2023

Museumsart	2014	2019	2023	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Museen der Orts- und Regional-geschichte (Volkskunde- und Heimatkundemuseen)	251	291	285	–6	–2,1
Kunstmuseen	113	122	124	2	1,6
Schloss- und Burgmuseen	14	15	15	0	0,0
Naturkundliche Museen	40	42	40	–2	–4,8
Naturwissenschaftliche und technische Museen	116	143	137	–6	–4,2
Historische und archäologische Museen	44	50	48	–2	–4,0
Sammelmuseen mit komplexen Beständen	5	4	4	0	0,0
Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	198	123	121	–2	–1,6
Mehrere Museen in einem Museumskomplex	8	7	6	–1	–14,3
Gesamt	**789**	**797**	**780**	**–17**	**–2,1**

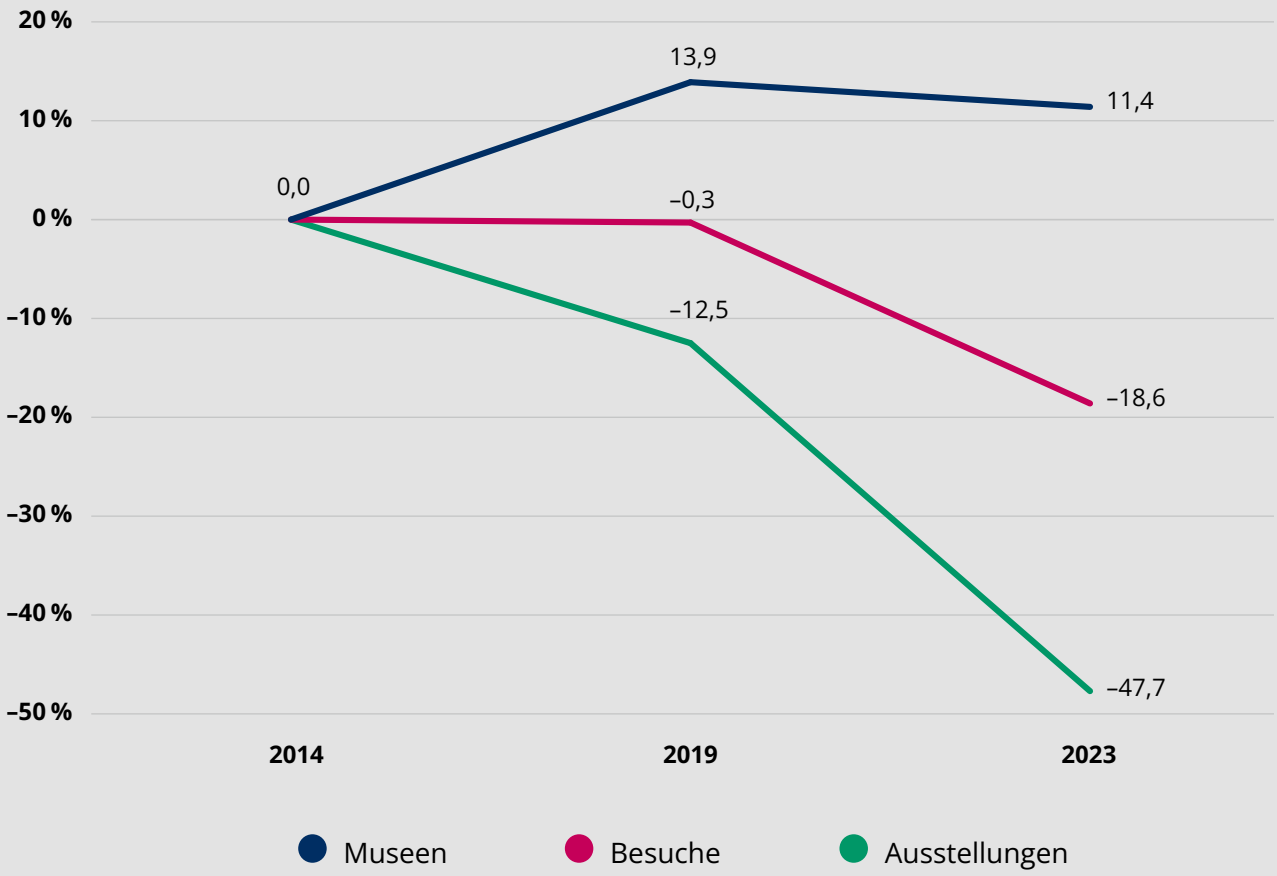
Quelle: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

Steigende Besuchszahlen

Die 780 Museen konnten im Jahr 2023 12,4 Millionen Besuche erzielen. Das entspricht einem Gewinn von 29,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und einem Verlust von 18,4 Prozent gegenüber 2019. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind also immer noch spürbar. Ein weiterer Grund mag darin liegen, dass 2023 weniger Ausstellungen (–438 oder –40,2 Prozent) gezeigt wurden als im Bezugsjahr 2019 (1.089).[98] Gegenüber dem Jahr 2014 ist sogar ein Minus von 54,5 Prozent (–593) festzustellen.

Museen, Ausstellungen und Besuche

Entwicklung der Anzahl der Museen, Ausstellungen und Besuche 2014, 2019 und 2023



Quelle: Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

98 Stand 2023: Vgl. Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79. https://ahnp.ub.uni-heidelberg.de/journals/ifmzm/issue/view/7473 [zuletzt abgerufen: September 2026].

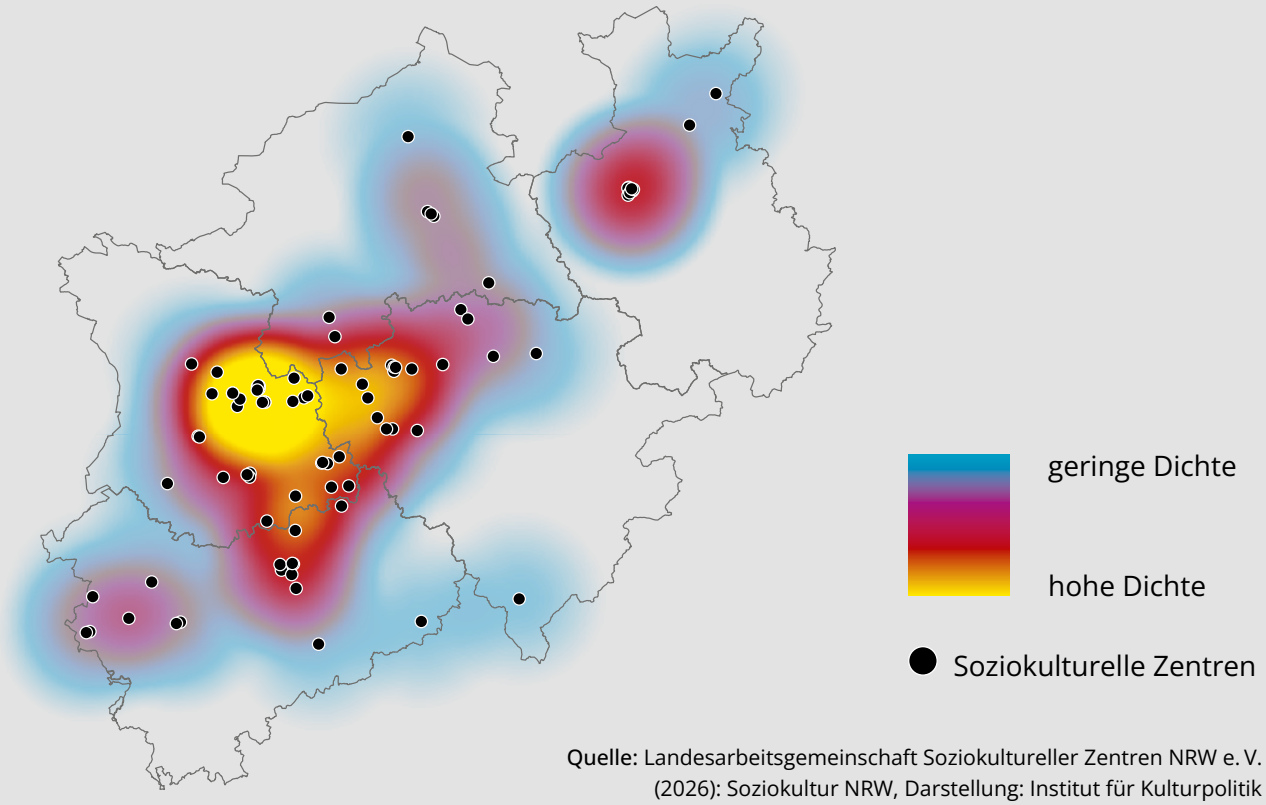
8.3.8 Spartenübergreifende Kultur

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine hohe Dichte soziokultureller Zentren, insbesondere im Raum Rhein-Ruhr (vgl. Abbildung unten). Soziokulturelle Zentren sind in besonderem Maße spartenübergreifend und interdisziplinär ausgerichtete Einrichtungen, die gezielt ein breites Publikum ansprechen. Als Orte der Kulturellen Beteiligung und Teilhabe befördern sie gesellschaftliche Diskurse und den interkulturellen Austausch.

Spartenübergreifende Kultur in Zahlen:

- Mitglieder des Verbandes Soziokultur NRW:
 2026: 85 Mitgliedseinrichtungen
 2023/2024: 84 Einrichtungen mit 12.292 Veranstaltungen und 1,4 Millionen Besuchen[99]

Heatmap der soziokulturellen Zentren in NRW



Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Soziokultur NRW, Darstellung: Institut für Kulturpolitik

99 Vgl. Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.

Aktuelle Entwicklungen

Steigende Anzahl von Mitgliedern bei Soziokultur NRW, steigende Anzahl von Voll- und Teilzeitkräften

Von 2019 bis 2024 ist die Anzahl der Mitglieder bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (Soziokultur NRW) um ein Fünftel von 70 auf 84 gestiegen. Das Kulturangebot (Veranstaltungen) ist in diesem Zeitraum weitgehend konstant geblieben, die Anzahl der Besuche aber zurückgegangen (–23 Prozent), was vermutlich auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Es gab mehr Vollzeit- und Teilzeitkräfte (9,4 Prozent) und deutlich weniger geringfügig Beschäftigte (–20,7 Prozent). Diese Zahlen belegen den Trend zur Professionalisierung und Verstetigung von Arbeitsprozessen und zur besseren Absicherung der Beschäftigten in diesen Häusern.[100] Im April 2026 sind bei Soziokultur NRW 85 Mitgliedszentren organisiert.[101]

Anzahl der soziokulturellen Zentren, der Veranstaltungen und der Beschäftigten 2010, 2019 und 2023/2024

	2010	2019	2023/24	Entwicklung seit 2019 absolut	Entwicklung seit 2019 %
Zentren	Keine Angabe	70	84	14	20,0
Veranstaltungen	13.573	12.802	12.292	–510	–4,0
Besuche	1.930.000	1.910.000	1.470.000	–440.000	–23,0
Vollzeit- und Teilzeitkräfte	440	502	549	47	9,4
Geringfügig Beschäftigte	380	658	522	–136	–20,7

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V., Daten aus den Erhebungen des Verbands in den Jahren 2023 und 2024, hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Mitgliedszentren, Berechnungen: Institut für Kulturpolitik

100 Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Mitgliedsdaten, interne Erhebung.
101 Stand 2026: Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Soziokultur NRW, https://soziokultur-nrw.de/ueber-uns/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

Einführung der Strukturförderung Soziokultur

Mit der Einführung und dem Start des Förderprogramms „Strukturförderung Soziokultur“ ab 2026 wird den kulturpolitischen Selbstverpflichtungen im Kulturgesetzbuch Rechnung getragen. Die neue Programmlinie gibt Planungssicherheit und unterstützt die Schärfung des Programms der Zentren. Insbesondere partizipative Formate sowie Angebote der Kulturellen Bildung werden in der Förderung berücksichtigt. Im Sinne einer strukturellen Stärkung gehen die bisherigen Förderprogramme „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“, „Kooperationsförderung“ und „Konzeptförderung“ in der neuen Programmlinie auf. Die Förderungen „Allgemeine Projektförderung“ und „Investitionsförderung“ bleiben bestehen. Als Strukturförderung zielt die Programmlinie auf die Kontinuität und Weiterentwicklung der Kulturangebote der Zentren. Förderfähig sind die Mitgliedszentren von Soziokultur NRW.[102] Die Strukturförderung wird durch Soziokultur NRW, die Bezirksregierungen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit Landesmitteln umgesetzt.

102 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Projektförderung, https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/ [zuletzt abgerufen: September 2026].

8.4 Kultur aus der Perspektive der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände

Die kommunale Ebene mit Gemeinden, Städten, kreisfreien Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden ist Hauptträger der Kultur in Nordrhein-Westfalen. Deshalb hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft auch in diesem Landeskulturbericht wieder eine Befragung aller Gemeinden und Kreise durchgeführt, um ihre Perspektive einzubinden. Die Befragung verfolgt zugleich das im Kulturgesetzbuch § 24 dargestellte Ziel, den Landeskulturbericht als ein kontinuierliches Monitoring der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Für diesen dritten Landeskulturbericht wurden erstmals auch die Landschafts- und Kommunalverbände in die Befragung einbezogen.

Methodik und Organisation der Befragungen

Die Gemeinde- und Kreisbefragung wurde durch das Institut für Kulturpolitik (IfK) in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den drei kommunalen Spitzenverbänden – dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem Landkreistag NRW – als Wiederholungsbefragung konzipiert. Die Befragung wurde durch das IfK von Juni bis September 2025 umgesetzt. Die drei kommunalen Spitzenverbände haben die Befragung unterstützt.

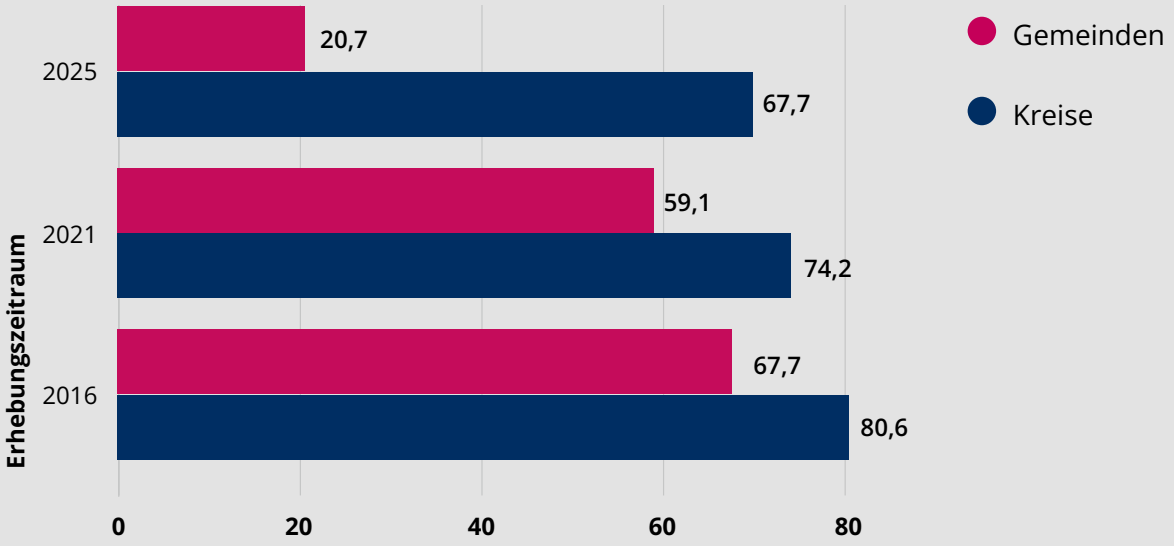
Für die Befragung der Landschafts- und Kommunalverbände wurde ein eigenes Erhebungsinstrument erarbeitet.

Rücklauf und Aussagekraft

Die Gemeinde- und Kreisbefragung wurde erneut als Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen durchgeführt. Der Rücklauf fiel trotz zweifacher Verlängerung und Einbindung der kommunalen Spitzenverbände geringer aus als bei den ersten beiden Befragungen 2016 und 2021. Konnte dabei noch ein Rücklauf von 67,7 respektive 59,1 Prozent bei den Gemeinden und sogar 80,6 Prozent beziehungsweise 74,2 Prozent bei den Kreisen erreicht werden, waren es bei der aktuellen Befragung bei den Gemeinden nur 20,7 Prozent (82 Gemeinden), während bei den Kreisen immerhin ein Rücklauf von 67,7 Prozent (21 Kreise) erreicht wurde. Der geringe Rücklauf schränkt die Aussagekraft der Ergebnisse bei den Gemeinden ein. Die drei befragten Landschafts- und Kommunalverbände haben alle geantwortet.

Rückläufe der Gemeinde- und Kreisbefragungen für die Landeskulturberichte

2025, 2021 und 2016 in Prozent



Quellen: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Landeskulturberichte 2017 und 2022 sowie aktuelle Befragung des Instituts für Kulturpolitik

8.4.1 Die Gemeinde- und Kreisbefragung

Entwicklung der Kulturverwaltungen

Auf Dezernatsebene zeigt sich sowohl in den Gemeinden als auch in den Kreisen, dass die Zuständigkeit für Kultur überwiegend in Dezernaten liegt, die mehrere Ressorts verantworten. Bei den Gemeinden trifft dies auf etwas mehr als die Hälfte zu (52,4 Prozent), bei den Kreisen auf knapp zwei Drittel (63,6 Prozent). Eigenständige Kulturdezernate sind in den Gemeinden eine Ausnahme (2,4 Prozent) und existieren auf Kreisebene gar nicht. Auffällig ist zudem, dass rund ein Fünftel der Gemeinden (20,4 Prozent) und etwa ein Achtel der Kreise über keine ausgewiesene Zuständigkeit für Kultur verfügen. Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur wie beispielsweise Eigenbetriebe finden sich bei etwa einem Fünftel der Gemeinden (19,5 Prozent) und der Kreise (22,7 Prozent).

Auf Amtsebene ist in beiden Verwaltungsebenen die Kombination von Kultur mit anderen Ressorts die häufigste Organisationsform. Bei den Gemeinden trifft dies auf knapp ein Drittel (30,5 Prozent) zu, während es bei den Kreisen mit knapp drei Fünfteln (59,1 Prozent) noch deutlich häufiger vorkommt. Ein eigenständiges Kulturamt oder Kulturbüro findet sich bei etwa einem Viertel der Gemeinden (23,2 Prozent) und bei knapp einem Fünftel der Kreise (18,2 Prozent). Weitere Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur nutzen knapp ein

Fünftel der Gemeinden (18,3 Prozent) und rund ein Zehntel der Kreise (9,1 Prozent). Ebenfalls etwa ein Zehntel der Kreise verfügt über ein Kulturamt in Kombination mit einer Kultureinrichtung. 11 Prozent der Gemeinden und 5 Prozent der Kreise gaben an, dass sie auf Amtsebene über keine ausgewiesene Zuständigkeit für Kultur verfügen.

Hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kulturverwaltung zeigt sich sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Kreisen ein ähnliches Bild: **Bei beiden Gebietskörperschaften meldeten drei Fünftel keine Veränderung seit 2020 bei der Personalanzahl** (Gemeinden 59,8 Prozent, Kreise 59,1 Prozent). Ein Stellenaufwuchs wurde bei etwa einem Drittel der Gemeinden (36,6 Prozent) und bei gut einem Viertel der Kreise (27,3 Prozent) verzeichnet. Ein Stellenabbau ist deutlich seltener und liegt nur bei 3,7 Prozent der Gemeinden und 13,6 Prozent der Kreise vor.

Veränderungen der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden

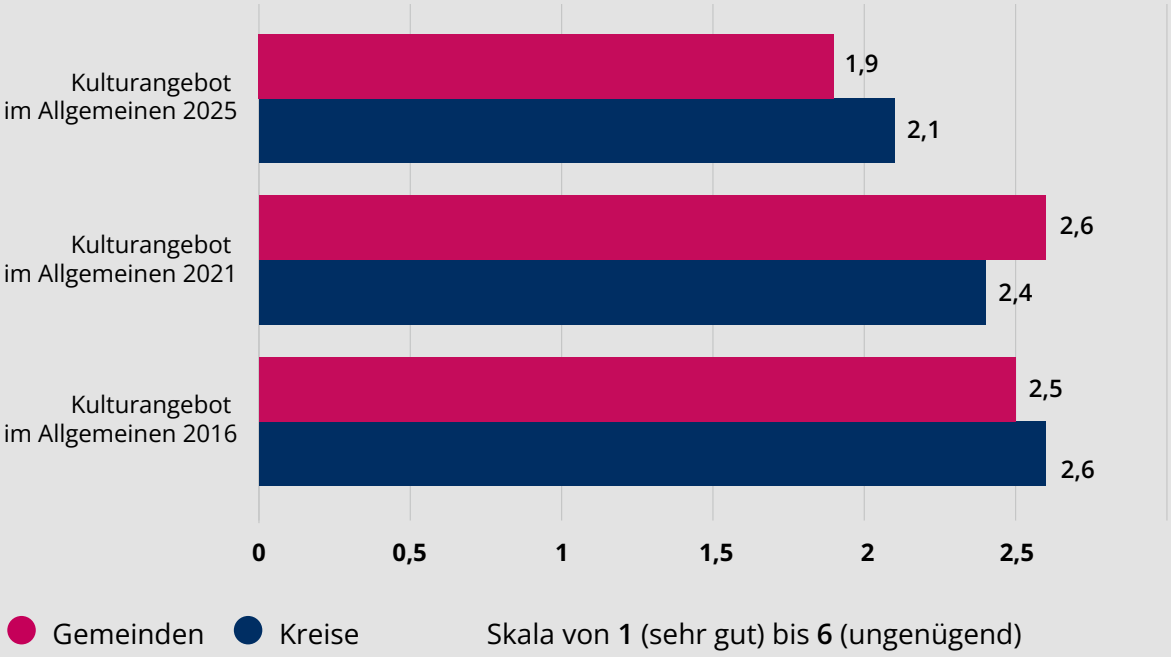
Auch wenn die Lage der kommunalen Haushalte angespannt ist, zeigt die Auswertung der Daten, dass **es in den Jahren von 2020 bis 2024 nur wenige Veränderungen in der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur gegeben hat.** Von den 82 Gemeinden wurden insgesamt neun Neugründungen von Einrichtungen (insbesondere von multifunktionalen Einrichtungen) angegeben. Dem stehen in allen Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, zwei Schließungen (ein Archiv und eine Jugendkunstschule) und drei Teilschließungen gegenüber. Insgesamt wurden 27 Erweiterungen von kulturellen Einrichtungen gemeldet (bei Archiven, Bibliotheken, Kulturämtern, Museen und Musikschulen).

Einschätzung des Kulturangebots in den Gemeinden und Kreisen

Wie bei den Befragungen in den beiden ersten Landeskulturberichten auch, wurden in der aktuellen Erhebung die subjektiven Bewertungen des Kulturangebots durch die Kulturverantwortlichen der Gemeinden und Kreise abgefragt – anhand einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend). Die Rückmeldung der Gemeinden und der Kreise zeigte eine sehr positive Entwicklung: Die Gemeinden bewerteten ihr eigenes kulturelles Angebot mit 1,9, die Kreise mit 2,1. Verglichen mit den beiden vorherigen Befragungen, deren Werte bei den Gemeinden bei 2,6 beziehungsweise 2,5 und bei den Kreisen bei 2,4 beziehungsweise 2,6 lagen, ist die Einschätzung in der aktuellen Befragung deutlich positiver.

Bewertung des Kulturangebotes

in der Gemeinde bzw. im Kreis – gemessen am Bedarf vor Ort – 2025, 2021 und 2016



Quelle: Kreis- und Gemeindebefragungen 2016 (Kreise N = 25, Gemeinden N = 262). 2021 (Kreise N = 23, Gemeinden N = 219 bis 226); 2025 (Kreise N = 21, Gemeinden N = 82)

Etwas positiver als vor vier Jahren wird auch die Offenheit für ein diverseres Publikum bewertet: 2025 lag der Wert bei den Gemeinden bei 2,5 (Verbesserung 0,2) und bei den Kreisen bei 2,4 (Verbesserung 0,3). Die Auslastung der Einrichtungen wird etwas schlechter bewertet (zwischen 0,1 und 0,3). Hier sind sicher noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Aber auch die Vielfalt der Einrichtungen wird 2025 sowohl von den Gemeinden als auch von den Kreisen als weniger ausgeprägt wahrgenommen: Die Bewertung von 2,7 ist um 0,3 beziehungsweise 0,5 schlechter als bei der letzten Befragung. Diese Einschätzung ist insofern bemerkenswert, als es bei der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur insgesamt wenig Veränderungsanzeigen gab – weder durch die Gemeinden noch durch die Kreise.

Nutzung und Einsatz von Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten in den Gemeinden

Für die Organisation der Ausgestaltung des kulturellen Lebens in den Kommunen finden Planungs- und Steuerungsinstrumente Anwendung. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse belegen, dass **die konzept- und evidenzbasierte Kulturpolitik auf der lokalen Ebene einen neuen Stand erreicht hat.** Die Mehrzahl der abgefragten Planungsinstrumente wird seit der ersten Befragung 2016 häufiger angewandt – sowohl von den Gemeinden als auch von den Kreisen. Bei den Gemeinden sind es vor allem die Beteiligungsformate, die von nahezu der Hälfte der Gemeinden genutzt werden (46,3 Prozent) und die insbesondere in den letzten vier Jahren zunehmend Verwendung finden. In jeweils mehr als einem Drittel der Gemeinden werden Evaluationen von Kultureinrichtungen vorgenommen (36,5 Prozent), Befragungen der Bürgerschaft oder der Nichtnutzenden realisiert (35,4 Prozent) und Konzepte oder Leitbilder erarbeitet und eingesetzt (34,1 Prozent). Zu den am häufigsten von den Kreisen genutzten Planungsinstrumenten zählen die Evaluation von Kultureinrichtungen und die Kulturentwicklungsplanung (45,5 Prozent und 40,9 Prozent). Der höchste Anstieg innerhalb der Planungs- und Steuerungsinstrumente ist auch bei den Kreisen beim Einsatz von Beteiligungsformaten zu verzeichnen.

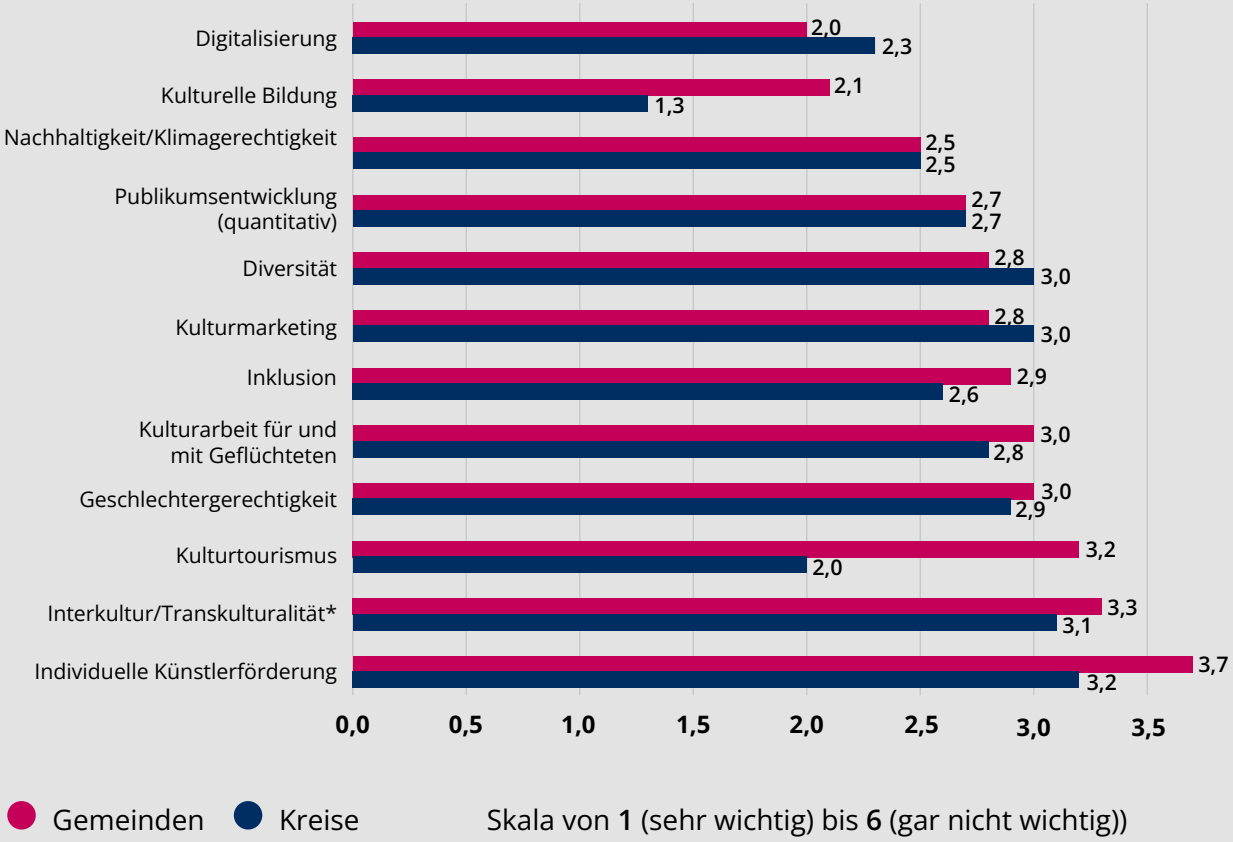
Bei den eingesetzten Steuerungsinstrumenten dominieren sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Kreisen die Jurys/Beiräte, die in knapp drei Fünfteln der Gemeinden (57,3 Prozent) und in mehr als vier Fünfteln der Kreise (81,3 Prozent) Anwendung finden. In beiden kommunalen Ebenen ist für dieses Steuerungsinstrument in den letzten vier Jahren noch einmal ein Anstieg zu beobachten. Eine deutliche Zunahme ist auf beiden Ebenen auch für das Controlling und das Outsourcing zu verzeichnen.

Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden

Die Themen und Handlungsfelder der kommunalen Kulturarbeit und ihre Priorisierung wandeln sich im Laufe der Zeit. Dabei folgt die Kulturpolitik auch gesellschaftlichen Veränderungen. Deshalb wurde in allen bisher durchgeführten Kommunalbefragungen auch die subjektive Einschätzung der Befragten erfasst, wie wichtig ausgewählte Handlungsfelder in ihrer Gemeinde beziehungsweise in ihrem Kreis sind (basierend auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig)).

Bewertung der Bedeutung kultureller Handlungsfelder

in den Gemeinden und Kreisen 2025



Datenbasis: Kreis- und Gemeindebefragungen 2025 (Kreise N = 21, Gemeinden N = 82)

Die Abbildung oben zeigt, dass für die Gemeinden von den abgefragten Handlungsfeldern die Digitalisierung mit einem Wert von 2,0 aktuell die höchste Bedeutung hat. **Damit hat sich das Handlungsfeld Digitalisierung innerhalb der letzten neun Jahre bei den Gemeinden vom letzten Rangplatz auf den ersten Rang verschoben. Bei den Kreisen nimmt die Kulturelle Bildung mit 1,3 weiterhin die Spitzenposition ein,** während sie bei den Gemeinden mit 2,1 Rang zwei einnimmt. Bei den Kreisen liegt der Kulturtourismus im Ranking der Handlungsfelder mit einem Wert von 2,0 auf Platz zwei. Mit einem durchschnittlichen Wert von 2,5 belegt das Thema Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Kreisen den dritten Platz. Das Handlungsfeld Publikumsentwicklung liegt mit einem Wert von 2,7 auf dem vierten Platz. Im Mittelfeld rangieren die Handlungsfelder Kulturmarketing, Inklusion, Kulturarbeit für

und mit Geflüchteten sowie Geschlechtergerechtigkeit. Den Handlungsfeldern Interkultur/Transkulturalität und individuelle Künstlerförderung wird momentan eher eine untergeordnete Bedeutung beigemessen.

Kulturpolitische Herausforderungen

Befragt nach den drei wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen, nannten die Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und Kommunen vor allem zwei Themen: die „Finanzierung“ und, damit verbunden, die „Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur beziehungsweise des kulturellen Angebots“. Von den 67 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, benannten 57 dieses Thema als eine zentrale Herausforderung. Dabei wurde auf die Gefahr der Schließung von Einrichtungen und die Auswirkungen der angespannten Bundes- und Landeshaushalte auf die Kulturlandschaft in den Kommunen hingewiesen. Mehrfach wurde dabei explizit auch Bezug genommen auf die Herausforderung, dass Kultur als „freiwillige Aufgabe“ gilt.

Mit großem Abstand folgt auf Rang zwei mit Nennungen von 13 Gemeinden **das Thema „Audience Development / Gewinnung von neuen Zielgruppen / demografischer Wandel“.** Dabei stand vor allem die Gewinnung von jungem Publikum, neuen Publikumsgruppen und von Menschen, die bislang „nicht von selbst die Einrichtungen“ aufsuchen, im Mittelpunkt. Es gelte, dabei auch geänderte Erwartungshaltungen oder Verschiebungen im Konsumverhalten in den Blick zu nehmen.

Die Rückgewinnung von Publikum, die 2021 noch das Ranking der von den Gemeinden benannten Herausforderungen anführte, spielte bei der diesjährigen Befragung nahezu keine Rolle mehr. **Auf Platz drei bei den Gemeinden lag die Sanierung beziehungsweise Modernisierung der baulichen Infrastruktur** – ein Aufgabenbereich, der bei der letzten Befragung mit Rangplatz 16 eine deutlich untergeordnete Rolle einnahm.

Ebenfalls zehn Gemeinden verwiesen auf das Thema „Digitalität“ als Herausforderung. Erwähnung fanden hier insbesondere der Aspekt der Künstlichen Intelligenz, die Nutzung digitaler Instrumente zur Prozessoptimierung und die Entwicklung neuer digitaler Formate. Das Thema „Personalgewinnung und -haltung“ wurde von neun Gemeinden benannt. Dabei wurde mehrfach auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal abgehoben. „Ehrenamt“, „Diversität“ und „Teilhabe“ belegen gemeinsam den Rangplatz sechs – angegeben von jeweils acht Gemeinden. Im Bereich der Teilhabe werden mit Kindern und Jugendlichen beziehungsweise älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund spezifische Zielgruppen angesprochen. Zugleich wird auf den notwendigen Abbau von Barrieren verwiesen. Während Ehrenamt und Teilhabe auch bei der Befragung im Jahr 2021 die Rangplätze acht und sieben einnahmen, ist das Themenfeld Diversität in der aktuellen Befragung bei den Angaben neu hinzugekommen.

Ebenfalls neu als Herausforderung benannt – und dies von sieben Gemeinden – **ist die „Aufgabe, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken".** In diesem Zusammenhang wurden auch der Umgang mit Attacken und politischer Einflussnahme und die nun erforderlichen Sicherheitskonzepte angesprochen, die von fünf Gemeinden angeführt wurden. Auch die beiden Themenfelder, die bei den Gemeinden den Rangplatz zehn belegen – die stärkere Berücksichtigung ländlicher Räume und die notwendige Bekräftigung der Relevanz von Kultur – sind neu hinzugekommen.

Von den Gemeinden und Kreisen genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Herausforderung	Rang Gemeinden	Zahl der Gemeinden, die diese Herausforderungen benennen	Rang Kreise	Zahl der Kreise, die diese Herausforderungen benennen
Finanzierung/Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur / des kulturellen Angebotes	1	57	1	16
Audience Development / Gewinnung von neuen Zielgruppen / demografischer Wandel	2	13	2	5
Sanierung / bauliche Infrastruktur	3	10		
Digitalität	3	10	6	4
Personal – Gewinnung und Halten	5	9	2	5
Ehrenamt	6	8	2	5
Diversität	6	8		
Teilhabe	6	8		
Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt	9	7	6	4
Umgang mit Attacken, politischer Einflussnahme, Sicherheit(skonzepte)	10	5		
Stärkere Berücksichtigung ländlicher Räume	10	5		
Bedeutung/Relevanz von Kultur	10	5	8	3
Kulturelle Bildung	13	4	2	5

Datenbasis: Kreis- und Gemeindebefragung 2025 (Kreise n = 20, Gemeinden n = 6)

Auch bei den Kreisen wurden die „Finanzen“ deutlich als größte Herausforderungen beschrieben (von 16 der 20 antwortenden Kreise wurden sie an prominenter, in der Regel an erster Stelle genannt). Andere angeführte Herausforderungen entsprechen den von den Gemeinden genannten, wobei die Kulturelle Bildung in den Antworten der Kreise einen höheren Stellenwert hatte. Die Kreise stellten auch den Aspekt der Vernetzung und Kooperation heraus.

8.4.2 Die Befragung der Landschafts- und Kommunalverbände

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen – der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – nehmen eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen ein. Dem LWL gehören neun kreisfreie Städte und 18 Kreise (inklusive der zugehörigen Gemeinden) an, der LVR umfasst 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise (inklusive der zugehörigen Gemeinden) und die StädteRegion Aachen. Gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung gehört der Kultursektor zu ihrem Kernarbeitsbereich. Daher wurden die beiden kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften mit Sitz in Münster und Köln als dritte Säule – neben den Gemeinden und Kreisen – ebenfalls zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Einbezogen wurde auch der zu den Kommunalverbänden gehörende Regionalverband Ruhr (RVR) als Zusammenschluss von elf kreisfreien Städten und vier Kreisen des Ruhrgebietes mit Sitz in Essen. Auch dieser Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Im Zentrum des gesetzlichen Auftrags des RVR steht das Wohl des Ruhrgebietes.

Zum Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum der Landschaftsverbände gehören gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung im kulturellen Bereich Aufgaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, der Denkmalpflege, der Pflege und der Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens sowie die Unterhaltung von Landesmuseen und Landesmedienzentren. Sie befassen sich mit dem materiellen und immateriellen Kulturerbe – in Form der Bewahrung, Erforschung, Erschließung/Zugänglichkeit und Förderung. In diesem Kontext obliegt ihnen die Unterhaltung von Museen, Kultureinrichtungen und Medienzentren im Rheinland bzw. in Westfalen-Lippe. In verschiedenen (Landes-)Gesetzen für Nordrhein-Westfalen sind weitere Aufgaben der Landschaftsverbände verankert. Ihrem Selbstverständnis nach sind die Landschaftsverbände nicht nur Träger, sondern auch Vermittler und Vernetzer im Kulturbereich und fördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Kultur.

Die Aufgaben des RVR sind im RVR-Gesetz geregelt: Gemäß § 4 nimmt er die Trägerschaft, Fortführung und Weiterentwicklung der Route Industriekultur wahr (Pflichtaufgabe). Darüber hinaus übernimmt er die Trägerschaft und Mitwirkung bei regionalen Kultur- und Sportprojekten sowie regional bedeutsamen Kooperationsprojekten (freiwillige Aufgabe) und eine zentrale Rolle in der regionalen Kulturkoordination. Er ist Impulsgeber bei der Entwicklung und Umsetzung von regionalen Mo-

dellprojekten und Großformaten, wie zum Beispiel der Manifesta 16 Ruhr. Kulturtouristische Angebote, spartenübergreifende Event-Formate, Talentförderprogramme, Netzwerke, Konferenzen, Projekte und Förderprogramme gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des RVR.

Die Kulturaufgaben werden beim LVR und beim LWL jeweils durch ein eigenes Kulturdezernat wahrgenommen, das in seiner Arbeit von den politischen Gremien begleitet wird. Der Regionaldirektor des RVR ist zugleich Beigeordneter für Kultur. Darüber hinaus verfügt der RVR über ein Referat für Kultur, Sport und Industriekultur. Die politischen Gremien des RVR setzen den kulturpolitischen Rahmen.

Beide Landschaftsverbände und der Kommunalverband verfügen über spezifische konzeptionelle und strategische Grundlagen. Beim LWL handelt es sich um das Kulturpolitische Konzept (2019) und diverse Instituts- und Museumsentwicklungspläne, beim LVR um das Strategische Zielbild Kultur für die Jahre 2026–2030 (2025). Darüber hinaus haben sie Strategien für Nachhaltigkeit und Kommunikation und eine digitale Agenda erarbeitet. Zu den konzeptionellen und strategischen Grundlagen des RVR gehören die Regionale Kulturstrategie Ruhr (seit 2026), der RVR-Vertrag mit dem Land zur Industriekultur und die Nachhaltigkeitsvereinbarung mit dem Land zum Kulturhauptstadtjahr 2010.

Die Landschaftsverbände sind Träger von zahlreichen Kultureinrichtungen, darunter Museen, Besuchs- und Dokumentationszentren und Kulturdienste, die in der Tabelle dargestellt sind.

Einrichtungen in eigener Trägerschaft von LWL und LVR 2024 – Anzahl nach Einrichtungstyp

Einrichtungstyp	LWL	LVR	Sparten / Bereiche
Museen	18	15	Alltagskultur, Klosterkultur (LWL), Kunst, Geschichte, Archäologie, Naturkunde (LWL), Industriekultur, Freilichtmuseen, Jüdisches Museum (LVR)
Besuchszentren	2	-	Denkmal, Naturkunde
Gedenkstätten	-	2	Synagoge, Kloster
Kulturdienste	7	5	LWL: Archivwesen, Medien, Denkmalpflege, Regionalgeschichte, Archäologische Denkmalpflege, Paläontologie, Museumsförderung und -beratung LVR: Archivwesen, Medien und Bildung Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege/Archäologie, Landeskunde und Regionalgeschichte, Museumsberatung (als Teil des Dezernats)
Wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung	6	-	Geografie, Literatur, Mundart- und Namenforschung, Altertumskunde, Geschichte und Alltagskulturforschung

Datenbasis: Befragung der Landschafts- und Kommunalverbände 2025 (N = 3)

Die Belange der LWL-Kultureinrichtungen werden von der LWL-Kulturabteilung koordiniert. 2024 waren beim LWL insgesamt 715 Vollzeitstellen mit der Zuständigkeit für Kultur angesiedelt – das sind 44 Vollzeitstellen mehr als im Jahr 2020. Außerdem ist der LWL an fünf Stiftungen als Stifter beziehungsweise Mitstifter beteiligt. Für den LVR sind noch zwei operativ arbeitende Fachbereiche und zwei Netzwerke zu erwähnen. Darüber hinaus ist der LVR bei 33 Stiftungen als Stifter, Mitstifter oder Zustifter beteiligt sowie bei zwei Gesellschaften. Beim LVR waren 2024 740 Vollzeitstellen angesiedelt, das waren 50 Vollzeitstellen mehr als 2020. Der RVR trägt zur Sicherung der fünf bedeutsamsten Standorte der Industriekultur bei – mit aktuell jährlichen Investitionen in Höhe von 3,9 Millionen Euro. Er ist an zahlreichen Gesellschaften beteiligt, wie zum Beispiel der Kultur Ruhr GmbH mit ihren vier eigenständigen Programmsäulen Ruhrtriennale, Chorwerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr oder der Projektgesellschaft Manifesta 16 Ruhr gGmbH. Darüber hinaus verfügt der RVR über Tochtergesellschaften wie die Ruhr Tourismus GmbH.

Die Kulturförderung der Landschaftsverbände und des Kommunalverbandes umfasst – neben der Trägerschaft eigener Kultureinrichtungen – Förderungen der allgemeinen Kulturpflege, die in unterschiedlichen Förderlinien abgebildet werden.

Förderungen durch LWL, LVR und RVR im Kulturbereich 2024 und 2020 in Tsd. Euro						
Art der Förderung	**LWL**		**LVR**		**RVR**	
	2024	**2020**	**2024**	**2020**	**2024**	**2020**
Förderung von Kultureinrichtungen in eigener Trägerschaft (bei RVR inkl. Beteiligungsgesellschaften)	k. A.	k. A.	2.687	2.633	1.781	1.804
(Institutionelle) Förderung weiterer Einrichtungen (LVR: Betriebskostenzuschüsse für Netzwerkpartner)	7.817	4.282	5.097	4.500	3.900	3.900
Projektförderungen (LWL: Kulturfonds, Freilichtbühnen, Naturfonds, weitere Projekte*, LVR: Regionale Kulturförderung, RVR: Förderfonds Interkultur, Literatur, Regionale Kulturförderung)	1.577	455	7.445	5.640	502	316
(Projekt-)Förderungen für spezifische Kultureinrichtungen (LWL: Archiv-, Museumsförderung und Denkmalpflege, LVR: Museums- und Archivförderung)	866	2.282	628	675	–	–
Förderung von Publikationen und Veranstaltungen	42	86	198	248	–	–
Förderung von Mobilität (Mobilitätsfonds)	371	46	349	300	–	–
Förderung von Kulturlandschaften (LVR)	**	**	967	1.258	–	–
Stipendien	2	2	–	–	–	–
Preise	55	29	90	90	***	***
Sonstige Förderungen (RVR: Besucherzentrum Ruhr)	–	–	185	130	480	400

k. A.: keine Angabe
*seit 2025 auch LWL-Freie-Szene-Fonds, ** über LWL-Naturfonds (unter Projektförderung),
*** beim RVR unter Projektförderung

Datenbasis: Befragung der Landschafts- und Kommunalverbände 2025 (N = 3)

Allgemein wendete der LWL für Kulturförderung (exklusive der Unterstützung der Einrichtungen in eigener Trägerschaft) 2024 10,7 Millionen Euro auf (2020: 7,2 Millionen Euro), der LVR im Jahr 2024 14,9 Millionen Euro (2020: 12,8 Millionen Euro) und der RVR im Jahr 2024 4,9 Millionen Euro (2020: 4,6 Millionen Euro). Darüber hinaus ist noch die LWL-Kulturstiftung zu erwähnen.

Aus der Tabelle links ist ersichtlich, dass beim LWL die institutionelle Förderung externer Einrichtungen und die Projektförderung den Großteil der Förderung ausmachen und dass beide Bereiche in den letzten vier Jahren einen erheblichen Zuwachs verzeichnen konnten, insbesondere durch die Einführung des LWL-Naturfonds (2023). Auch die Förderung der Mobilität durch den Mobilitätsfonds stellt einen großen Teil der Förderung dar. Beim LVR ist es die allgemeine regionale Kulturförderung als Projektförderung, die den größten Anteil der Kulturförderung ausmacht, sowie die Förderung der Kulturlandschaft (mit den Biologischen Stationen). Die finanziellen Förderschwerpunkte des RVR liegen auf der institutionellen Förderung weiterer Einrichtungen (Großstandorte der Route der Industriekultur). Schwerpunkt des RVR sind zudem regionale Förderprogramme sowie die Förderung der Beteiligungsgesellschaften.

Befragt nach der Bedeutung der aktuellen Schwerpunktthemen der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen gaben die Landschaftsverbände und der Kommunalverband an, dass die Themen Diversität, Digitalität, Klimagerechtigkeit und Kulturelle Bildung von sehr hoher Bedeutung für die eigene Arbeit sind.

Zu den wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten drei Jahre zählen ihrer Einschätzung nach:

- die Stärkung/Förderung/Sicherung der Demokratie (bei allen als erste Herausforderung genannt),
- Diversität / Erhaltung der kulturellen Vielfalt (2 Nennungen),
- Finanzierung von Kulturausgaben (1),
- Chancengleichheit und Teilhabe für Kinder und Jugendliche (1),
- Digitalisierung von materiellem und immateriellem Kulturgut und Kulturverwaltung (1),
- Künstliche Intelligenz (1) sowie
- Förderung der künstlerischen Exzellenz (1).

8.5 Zusammenfassung

Die Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich außergewöhnlich kommunal geprägt: Mit einem Anteil von 73,4 Prozent tragen die Kommunen den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben, während das Land 26,6 Prozent bereitstellt. Das ist der höchste Kommunalisierungsgrad innerhalb der Flächenländer. Insgesamt sind die öffentlichen Kulturausgaben seit 2010 deutlich gestiegen, angetrieben auch durch zusätzliche Mittel während der Corona-Pandemie. Zugleich zeigt sich in den künstlerischen Sparten ein differenziertes Bild: Während sich etwa der Tanzbereich dynamisch über das Vor-Corona-Niveau hinaus entwickelt, kämpfen Privattheater, Kinos und Teile der Literaturbranche mit anhaltenden Besucherverlusten und Strukturveränderungen.

Auch wenn die Beteiligung an der dritten Kommunalbefragung zum Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen eher gering ausfiel, lässt sich anhand der Ergebnisse ablesen, dass die kulturelle Infrastruktur trotz angespannter kommunaler Haushalte weitgehend stabil geblieben ist. Es gab nur wenige Neugründungen oder Schließungen von Einrichtungen. Die Gemeinden bewerten ihr Kulturangebot heute positiver als in früheren Befragungen, sehen jedoch eine schlechtere Auslastung und geringere Vielfalt der Angebote. Planungs- und Steuerungsinstrumente wie Beteiligungsformate, Evaluationen oder Kulturentwicklungsplanung werden zunehmend eingesetzt. Als wichtigste zukünftige Herausforderungen gelten für Gemeinden und Kreise vor allem die Finanzierung und der Erhalt der kulturellen Infrastruktur, gefolgt von Audience Development, Digitalisierung und Personalgewinnung.

Die Landschaftsverbände LWL und LVR sowie der Regionalverband Ruhr wurden für diesen dritten Landeskulturbericht erstmals in die Befragung einbezogen. Ihre Kulturförderungen und institutionellen Aufgaben haben sich seit 2020 ausgeweitet. Als wichtigste kulturpolitische Herausforderungen der kommenden Jahre benennen sie die Stärkung der Demokratie, Diversität, Kulturfinanzierung, Digitalisierung und Kulturelle Bildung.

Literatur

- AG Kino – Gilde Deutscher Filmkunsttheater e. V. (2026): Übersicht der Mitgliedskinos, **https://www.agkino.de/mitglieder/mitgliedskinos/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Amateurtheaterverband NRW e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder; **https://www.amateurtheater-nrw.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder, **https://kunstvereine.de/de/kunstvereine** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Artothekenverband Deutschland e. V. (2026): Übersicht der Mitglieder, **https://artothek.org/der-verband** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. (2026): Buch und Buchhandel 2026. **https://www.boersenverein-nrw.de/markt-daten/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (2026): Mitgliederübersicht, **https://www.bvdg.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2017): Bestandsaufnahme 2015, verbandsintern.
- Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2022): Bestandsaufnahme 2020, verbandsintern.
- Chorverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2024, verbandsintern.
- Deutscher Bühnenverein (2026): Theaterstatistik 2023/2024, Köln. **https://www.buehnenverein.de/de/theaterstatistik** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Deutscher Bühnenverein e. V. (2020): Theaterstatistik 2018/19, Köln, **https://www.buehnenverein.de/de/theaterstatistik** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2026): Die Volkhochschulstatistik. 63. Folge, Berichtsjahr 2024 (DIE Survey). Bonn. **https://www.die-bonn.de/doks/2025-Volkshochschul-Statistik-63-01.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2026): Das Wissen zum Musikleben. **miz.org** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Fachstelle der Öffentlichen Bibliotheken NRW (2026): NRW Statistik 2024, Datenlieferung der Fachstelle. Filmförderungsanstalt FFA (2025): Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filmen 2024, **https://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo/2025/Programmkinostudie%202024.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Filmförderungsanstalt FFA (2026): Das Kinojahr 2025. Kino- und Filmergebnisse, Filmförderung in Zahlen, **https://www.ffa.de/marktdaten.html#publikationen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) / Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen: Grundmittel für Kultur des Landes NRW. Spezielle Datenlieferung (Daten bis 2021 bereitgestellt durch IT.NRW; Daten für 2022 und 2023 bereitgestellt durch das Ministerium der Finanzen NRW).

- Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (2026): Doku Awards, **https://www.initiative-musik.de/ doku/?cat=applaus&dm=portrait&fj** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Institut für Museumsforschung (2025): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2023, Heft 79. **https://ahnp.ub.uni-heidelberg.de/journals/ifmzm/issue/view/7473** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- IT.NRW (2025): Studierende nach Hochschularten; **https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/hochschulen/studierende-nach-hochschularten** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kulturrat NRW (2026): Kulturrat NRW, **https://kulturrat-nrw.de/ueber-uns/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Kultursekretariat NRW Gütersloh (2026): Spielraum. Kategorie: Gastspieltheater, **https://www.spielraum-nrw.de/kategorie/gastspieltheater/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Mitgliedsdaten, interne Erhebung.

- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Soziokultur NRW, **https://soziokultur-nrw.de/ueber-uns/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. (2026): Projektförderung, **https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landesmusikrat NRW (2026): Landesmusikrat. **https://www.lmr-nrw.de/der-landesmusikrat/ueber-uns/1** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Landesverband Musikschulen NRW e. V. (2026): JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen, **https://www.jekits.de/das-programm/ueberblick/** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. (2017). Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_nrw_landeskulturbericht_2017.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. Der rechtliche Rahmen, **https://www.mhkbd.nrw/themenportal/denkmalschutz-und-pflege-rechtlicher-rahmen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): UNESCO Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen, **https://www.mhkbd.nrw/themenportal/unesco-welterbestaetten-nordrhein-westfalen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) (Hg.) (2022). Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022. Düsseldorf. **https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/landeskulturbericht_nrw_2022.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Archive in Nordrhein-Westfalen, **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kultureinrichtungen/archive-nordrhein-westfalen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Film in Nordrhein-Westfalen, **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturfelder/film-nordrhein-westfalen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): Tanz in Nordrhein-Westfalen, **https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kulturfelder/tanz-nordrhein-westfalen** [zuletzt abgerufen: September 2026].

- Münsterland e. V. (Hg.) (2026): Regionales Kulturprogramm, **https://regionaleskulturprogrammnrw.de/** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Mittelzentren Tanz / Performance. **https://www.landesbuerotanz.de/tanz-foerdern/mittelzentren** [zuletzt abgerufen: April 2026].
- nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – dokumentieren. **https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-dokumentieren** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Festivals. **https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-festivals** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Spielstätten. **https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-spielstaetten** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- nrw landesbuero tanz e. V. (2026): Tanzland NRW – Studieren. **https://www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-studieren** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. (2026): Bestandsaufnahme 2026, verbandsintern.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Kulturfinanzbericht 2024, Wiesbaden, **https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002249004.pdf?__blob=publicationFile&v=2)** [zuletzt abgerufen: September 2026].
- Verband deutscher Musikschulen e. V. (2025): Jahresbericht 2024: **https://www.musikschulen.de/medien/doks/jahresberichte/vdm_jahresbericht_2024_digital.pdf** [zuletzt abgerufen: September 2026].

1 Krisenfeste Strukturen

2 Audience Development

3 Digitalität

4 Kulturelle Bildung

5 Kultur in ländlichen Räumen

6 Zusammenhalt

7 Nachhaltigkeit

8 Die Kulturlandschaft in NRW

Ausblick

Ausblick für die nächste Legislaturperiode

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in den vergangenen vier Jahren grundlegende kulturpolitische Weichenstellungen vorgenommen, die weit über die Legislaturperiode hinauswirken.

Um diese Impulse bestmöglich zu nutzen und die kontinuierliche Stärkung und Weiterentwicklung der Kultur in Nordrhein-Westfalen auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung zu gewährleisten, schließt der Landeskulturbericht mit einem Ausblick, der elf kulturpolitische Handlungsfelder für die nächste Legislaturperiode empfiehlt:

1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein Kernanliegen der Landesregierung, denn sie entscheidet maßgeblich darüber, wer an Kunst und Kultur teilhat. Landesprogramme wie „JeKits“, „kukita NRW“, „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack NRW“, „Kulturscouts“ und „Kulturstrolche“ ermöglichen früh und selbstverständlich Kulturelle Teilhabe – und steigern die Chance, dass Kultur auch langfristig zum festen Bestandteil des eigenen Lebens wird. Die Förderung Kultureller Bildung durch das Land orientiert sich an der Bildungsbiografie des Menschen und verfolgt das Ziel eines möglichst durchgängigen Zugangs zu Kunst und Kultur in allen Lebensphasen. Um die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen, die in unseren Kultureinrichtungen aktuell noch unterrepräsentiert ist, noch gezielter anzusprechen, wurde eine Neujustierung der bestehenden Förderprogramme eingeleitet.

Diese konzeptionelle Weiterentwicklung sollte in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden. Entscheidend wird dabei sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene in dieser prägenden Lebensphase verlässliche und attraktive Angebote der Kulturellen Bildung vorfinden.

2. Fachkräfteoffensive Musikpädagogik und Talentförderung

Eine große Herausforderung für die musikalische Bildung und den Musikstandort Nordrhein-Westfalen stellt der Fachkräftemangel in der Musikpädagogik dar. Dieser wird verschiedenen Studien zufolge im kommenden Jahrzehnt gravierende Ausmaße annehmen. Das hätte nicht nur zur Folge, dass vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit entgeht, Musik zu einem festen Bestandteil ihres Lebens zu machen, sondern auch, dass Talente unentdeckt bleiben und die für ihre Qualität und Vielfalt bekannte Musikszene Nordrhein-Westfalens ärmer wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft 2026 eine Fachkräfteoffensive gestartet, die in den kommenden Jahren weitergeführt werden sollte.

Bereits bestehende Programme wie „EMSA – Eine (Musik)Schule für alle“, eine Kooperation von Musik- und weiterführenden Regelschulen, ergänzen und flankieren das Vorhaben.

Gemeinsam bilden sie eine verlässliche Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen auch künftig Zugang zur Welt des Musizierens erhalten – unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund.

3. Kulturelle Versorgung in der Fläche: Dritte Orte fortführen und ausweiten

Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit den Mitteln der Kultur waren ein weiterer Schwerpunkt dieser Legislatur. Das Landesprogramm „Dritte Orte für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ hat sich als bundesweit beachtetes Instrument kultureller Grundversorgung in der Fläche erwiesen. Dritte Orte werden von lokalem Engagement getragen und sind gleichermaßen kulturelle Orte sowie niedrigschwellige soziale Treffpunkte. Mit derzeit 45 Standorten hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle übernommen, die weiter ausgebaut werden kann. Die Wirksamkeit des Programms wurde im Rahmen einer Evaluation wissenschaftlich belegt. Mit der Gründung eines Vereins wurde die Grundlage für die Weiterentwicklung, Vernetzung und Erweiterung der Dritte-Orte-Familie geschaffen. Damit wurde die Sichtbarkeit ehrenamtlichen Engagements gestärkt – und sollte weiterhin unterstützt werden, auch durch die Fortführung der „Zukunftsinitiative Bürgerschaftliches Engagement“, die auf dem Handlungskonzept „Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement“ aufbaut.

Die im Sommer 2026 gestarteten Kulturschecks sollten als niedrigschwelliges Instrument der Breitenförderung im ländlichen Raum verstetigt und ausgeweitet werden. Durch das unbürokratische Verfahren ermöglichen sie insbesondere ehrenamtlich getragenen Vereinen und Initiativen, mit geringem administrativem Aufwand wirkungsvolle Kulturprojekte vor Ort umzusetzen.

4. Digitalität und Künstliche Intelligenz: Chancen nutzen, Risiken gestalten

Kaum ein technologischer Wandel hat die Produktionsbedingungen von Kunst und Kultur so tiefgreifend und rasch verändert wie die Verbreitung der Künstlichen Intelligenz. Sie eröffnet herausragende Möglichkeiten zur Unterstützung kreativer Prozesse, stellt Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen aber zugleich vor ungeklärte Fragen hinsichtlich der Vergütung kreativer Arbeit, der Kennzeichnungspflicht KI-generierter Inhalte, des Kompetenzerhalts nachfolgender Generationen und des künftigen Stellenwerts menschlicher Kreativität.

Das Kompetenznetzwerk K3 – KI.Kunst.Kultur ist als Instrument der Wissensbereitstellung und Vernetzung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie Kunst- und Kulturverbänden besonders geeignet, den Kultursektor durch diese Phase des Wandels zu begleiten. Das Kompetenznetzwerk sollte evaluiert und weiterentwickelt werden, damit die Kunstszene in die Lage versetzt wird, eigene Antworten auf die technologischen Herausforderungen zu formulieren und diese in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen.

5. Audience Development

Ein vielfältiges Publikum dauerhaft für unser Kulturangebot zu begeistern, war ein weiteres Kernanliegen in dieser Legislatur. Um Publikumsgruppen gezielt anzusprechen, zu interessieren und dauerhaft zu binden, ist es wichtig, diese Gruppen, ihre Gewohnheiten und Bedürfnisse zu kennen. Das KulturMonitoring NRW (KulMon), welches dazu eingesetzt wurde, sollte als Instrument der kontinuierlichen Analyse und Politikberatung weitergeführt und methodisch weiterentwickelt werden. Auf der Grundlage belastbarer Daten zu Publikumsstrukturen, Nutzungsverhalten und Teilhabehürden lassen sich zielgenaue Förderentscheidungen treffen und bestehende Programme bedarfsgerecht justieren.

6. Diversität und Teilhabe als Querschnittsaufgabe verankern

Das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ bildet die Grundlage für die systematische Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit im gesamten Kulturbereich des Landes. In der kommenden Legislaturperiode kommt es darauf an, dieses Konzept in wesentlichen Punkten fortzuschreiben: durch die verstärkte strukturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, die gezielte Förderung des künstlerischen Nachwuchses aus bislang unterrepräsentierten Gruppen sowie die Verbesserung von Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer im Bereich Diversität und Teilhabe.

7. Soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern stärken

Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern bleibt eine Aufgabe von zentraler gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Krisen der jüngsten Vergangenheit haben unmissverständlich gezeigt, dass die wirtschaftliche Existenz professioneller Künstlerinnen und Künstler strukturell unzureichend abgesichert ist. Es muss dafür gesorgt werden, dass Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit leben können, dass kulturelle Arbeit angemessen vergütet und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung damit Rechnung getragen wird. Mit der Einführung von Honoraruntergrenzen hat Nordrhein-Westfalen eine wichtige Voraussetzung für diese Entwicklung geschaffen.

Der nächste entscheidende Schritt – die tiefere Verankerung professioneller künstlerischer Tätigkeit in den sozialen Sicherungssystemen – kann nur im Zusammenwirken mit dem Bund gelingen.

8. Nachhaltigkeit: Ökologische Verantwortung im Kulturbereich verankern

Es ist ein Gebot der Zeit, nachhaltig und ressourcenschonend zu handeln – selbstverständlich auch im Kulturbereich. Mit dem Programm „ÖkoKult NRW“ hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein umfassendes Instrument zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit im Kulturbereich entwickelt. Es umfasst Investitionen in eine nachhaltige Kulturinfrastruktur, Beratungsleistungen und Weiterbildungsangebote, nachhaltige Programmgestaltung und Abspielförderung, nachhaltige Mobilitätskonzepte und die strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Förderung.

Die bestehenden Förderprogramme mit diesen Handlungsfeldern gilt es weiterzuentwickeln.

9. Wandel durch Kultur: Das Rheinische Revier als Modellregion gestalten

Im Rheinischen Revier zeigt sich, wie die gezielte Verknüpfung von Landes- und Bundesmitteln den kulturellen Transformationsprozess unterstützen kann. Über das Förderprogramm „Kultur- und Begegnungsorte im Rheinischen Revier“ (KUBO) sollen sechs Dritte Orte mit einem Gesamtbudget von rund 3,36 Millionen Euro gefördert werden, um diese Standorte bis Ende 2029 nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, das Förderprogramm perspektivisch auf weitere Dritte Orte im Revier auszuweiten und die Region so langfristig als attraktiven Kulturstandort im Strukturwandel zu stärken.

10. Erhalt des schriftlichen Kulturguts und anderer wertvoller mobiler Kulturgüter

Kulturgüter sind Teil der Geschichte dieses Landes – von der historischen Urkunde im Archiv über das Gemälde im Museum bis hin zu digitalen Formaten. Klimafolgen, digitale Sicherheitsrisiken und geopolitische Spannungen erhöhen den Druck, Kulturgut systematisch in die Gefahrenabwehr einzubinden. Der Schutz des schriftlichen Kulturguts und anderer wertvoller mobiler Kulturgüter bedarf zunächst einer strategischen Bestandsaufnahme. Die Anforderungen an ein Verzeichnis des beweglichen Kulturguts in Nordrhein-Westfalen – ein Kulturkataster – sind zu prüfen. Dabei sind bestehende Schutzkonzepte einzubeziehen, verschiedene Szenarien – darunter Kriegs- und Katastrophenfälle – zu berücksichtigen und die Verfügbarkeit relevanter Daten im Krisenfall sicherzustellen. Dies sollte in enger Abstimmung mit Bund und Kommunen erfolgen.

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren viel in Bewegung gesetzt, um die Provenienzforschung zu stärken. Ziel dieser Forschungen ist es, Unrecht aufzudecken und, wo möglich, faire und gerechte Lösungen, entsprechend der Washingtoner Erklärung, mit den rechtmäßigen Erben und den Opfern des NS-Regimes zu finden: 2020 hat das Land zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) die „Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen“ (KPF.NRW) ins Leben gerufen, die 2025 verstetigt wurde. 2024 wurde das „Förderprogramm Provenienzen NRW“ erstmals durchgeführt. Damit hat sich Nordrhein-Westfalen auch im bundesweiten Vergleich im Bereich der Provenienzforschung sehr gut aufgestellt. Diese wichtige Arbeit gilt es fortzuführen.

11. Förderung der Freien Theater- und Tanzszene

Die Freie Kulturszene leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Entwicklung. Die Produktionshäuser und Festivals bieten Foren für Aufführungen, aber auch für den Austausch der Ensembles untereinander. Die Förderkonzepte wurden im Schauspiel, in der Musik, beim Tanz und im Musiktheater partizipativ an den Bedürfnissen ausgerichtet.

Die Freien Darstellenden Künste erhalten mehr Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Förderkonzeption für Schauspiel, Tanz, Musiktheater, Performance, Figurenspiel sowie Kinder- und Jugendtheater. Sie richtet sich an freie Ensembles, Einzelkünstlerinnen und -künstler, Festivals und Netzwerke.

Die Musikförderung beruht auf der musikalischen Qualität, der künstlerischen Entwicklung, Vielfalt, Querschnittsthemen wie Gendergerechtigkeit, der landesweiten Verteilung sowie Planungssicherheit. Festivals und viele Spielstätten prägen die Identität ihrer Heimatgemeinde mit und bieten eine feste Struktur, so wie die teils geförderten Netzwerke in der Alten Musik, im Jazz oder im Rock/Pop. Den Rahmen vervollständigen die Musikschulen, die Amateurmusikszene und die Musikhochschulen, die den Nachwuchs hervorbringen.

Die Förderstrukturen schaffen einen guten Ausgleich zwischen flexiblen, kurzfristigen Instrumenten und mehrjährigen Förderwerkzeugen, die Planungssicherheit geben. Die Einführung von Honoraruntergrenzen mit einer Erhöhung der Förderbudgets ab 2026 war ein Meilenstein.

Die Strukturen haben sich bewährt und sollten erhalten werden.

Fazit: Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik

Nordrhein-Westfalen ist ein pulsierendes, buntes Kulturland mitten im Herzen Europas. Diese Stärke beruht auf einer sehr lebendigen, experimentierfreudigen und vielfältigen Szene, politischen Investitionen, institutionellen Engagements und bürgerschaftlichem Ehrenamt.

Der Landeskulturbericht dokumentiert, welche kulturpolitischen Schwerpunkte das Land in dieser Legislaturperiode gesetzt hat, welche Entwicklungen es vorangetrieben und welche Impulse es gegeben hat. Es ist im Sinne einer kontinuierlichen und nachhaltigen kulturpolitischen Arbeit, diese Impulse aufzugreifen und die angestoßenen Entwicklungen auch über die Legislatur hinaus auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung wirksam werden zu lassen.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 89604
poststelle@mkw.nrw.de

Die Publikation ist in Zusammenarbeit mit folgenden Autoren entstanden:
Kapitel 1: Dr. Christian Steinau und Daniel Bucher vom Cultural Policy Lab
Kapitel 2: Dr. Thomas Renz und Prof. Dr. Vera Allmanritter vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung
Kapitel 3: Dr. Nicola Hülskamp (Referat 422, MKW)
Kapitel 4: Dr. Michael Reitemeyer (Abteilungsleiter Kultur, MKW) und Prof. Dr. Natalia Ardila-Mantilla (Hochschule für Musik & Tanz Köln)
Kapitel 5: Silke Holz (Referat 411, MKW)
Kapitel 6: Robert Hillmanns (Referat 423, MKW)
Kapitel 7: Clemens Hues, Tanja Senicer (Referat 424, MKW)
Kapitel 8: Ulrike Blumenreich, Simon Sievers, Franz Kröger, Dr. Norbert Sievers von der Kulturpolitischen Gesellschaft

Stand
Oktober 2026

Hinweis
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalens herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Bildnachweise

Titelbild (Collage): © TensorSpark, AdobeStock (Generiert mit KI)
© Ljupco Smokovski, Shutterstock
S. 4: © Anja Tiwisina, MKW
S. 56: © Mockup: GraphicArtist, AdobeStock; Die Landestheater NRW, Ergebnisbericht, Besucherumfrage 2022/2023
S. 74: © Alessandro De Matteis
S. 75: © Franziska Götzen
S. 77: © Thomas Ahrendt
S. 79: © KoLab
S. 83: © Kopro
S. 90: © Lennart Miketta, Page 21
S. 100: © Dana Schmidt, Akademie für Theater und Digitalität

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 89604
poststelle@mkw.nrw.de
mkw.nrw